1198. nem einzigen Herrn den schuldigen und beschworenen Gehorsam leisten wird." Otto selbst machte mit besonderem Nachdruck die Verdienste geltend, die sich sein Vater Heinrich um die römische Kirche erworben, wie er aus Treue zu ihr die Feindschaft des Kaisers Friderich auf sich geladen habe und von ihm seiner Ehren beraubt und ins Elend gestoßen worden sei[22]. Alle aber schloßen mit der nachdrücklichen Aufforderung an den Papst, den Bann über den Herzog von Schwaben zu verhängen und dieß in Deutschland und dem ganzen Reich verkündigen zu lassen, seine Anhänger aber ihres Eids zu entbinden und durch Androhung kirchlicher Strafen zum Gehorsam gegen den rechtmäßigen König anzuhalten.

Indeß da hatten sie sich doch in Innocenz verrechnet. So rasch dreinzufahren und sich jeden Rückweg abzuschneiden, war mit seiner bedächtigen Politik nicht verträglich. Wie sehr er auch von Anfang an dem Gegner der Hohenstaufen den Sieg wünschte[23], ehe er des Sieges gewiß war, wollte er nicht offen für ihn Partei nehmen. Umstände mancherlei Art kamen dazu, um ihm für jetzt besondere Zurückhaltung zur Pflicht zu machen. Noch war er nicht Herr in Italien, eigenthümliche Rücksichten, wie schon berührt, wurden ihm durch sein Verhältniß zu dem jungen Friderich auferlegt. Auch der König von Frankreich wollte vorsichtig behandelt sein: bei seinem Haß gegen König Richard sah er in jeder Begünstigung von dessen Neffen eine feindselige, „seiner Krone zu Schimpf und Schaden gereichende" Handlung, und er sprach sich darüber ganz unumwunden gegen den Papst aus[24].

Nicht zum mindesten aber schien eine abwartende, zurückhaltende Politik durch die deutschen Verhältniße selbst geboten zu sein. Die Macht war zwischen den beiden Parteien doch zu ungleich vertheilt, als daß Innocenz mit einiger Sicherheit hätte darauf rechnen können, durch das moralische Gewicht seiner Entscheidung Ottos Sieg herbeizuführen. Siegte aber Philipp trotz der gegen ihn ins Feld geführten Kirchengewalt, so war das schlimmste zu befürchten[25]. Darum galt es, den päpstlichen Machtspruch auf gelegenere Zeit zu versparen.

Wol mag auch öfters der Gedanke in dem Papst aufgestie- 1198.
gen sein, ob es der Würde und dem Vortheil der Kirche nicht angemessener wäre, Otto ganz fallen zu lassen und sich für Philipp zu erklären. Mußte er doch selbst zugeben, daß dieser von den meisten und den würdigsten Fürsten erwählt und anerkannt sei. Auch verhehlte er es sich nicht, daß der Friede, den zu fördern und zu verkündigen sein Beruf gebiete, leicht hergestellt werde, sobald er sich für Philipp entscheide[26].

Aber alle diese Rücksichten sowie die vortrefflichen Eigenschaften Philipps traten zurück vor dem Umstand, daß er vom Geschlecht der Verfolger der Kirche sei und durch seine Thronbesteigung die gefährliche Erblichkeit des Reichs bestätigt zu werden schiene[27].

Und so nimmt denn ungehindert der Bürgerkrieg seinen Anfang, der zwanzig Jahre hindurch Deutschland zerfleischt und es im Augenblick seiner höchsten politischen und geistigen Entwicklung in die Zeiten der wildesten Zerrüttung zurückwirft.

VII.

Durch die hinterlistigen Versprechungen seiner Gegner getäuscht hatte König Philipp sein bereits im Frühjahr 1198 aufgebotenes Heer wieder auseinander gehen lassen und fand sich, als er nun von der Erwählung Ottos Kunde erhielt, außer Stande, seinen anfänglichen Plan auszuführen und durch einen raschen entscheidenden Schlag die Widersetzlichkeit der niederrheinischen Fürsten zu brechen. Statt dessen unternahm er mit der Macht, die ihm in der Schnelligkeit zu Gebot stand, einen Feldzug ins Elsaß, wo er in Landgraf Albrecht dem Habsburger, in dem Bischof von Straßburg und dem Grafen von Dagsburg seine nächsten und unbequemsten Gegner hatte.

Schon im Frühjahr hatte sein Bruder Pfalzgraf Otto die Feindseligkeiten eröffnet und war ohne Widerstand zu finden bis zu Bischof Kunrats Stammschloß Hunenburg bei Neuweiler vor-

1198. gedrungen, wo dessen eigener Bruder durch einen Pfeilschuß ums Leben kam. Jetzt suchte Philipp das untere Elsaß heim; Molsheim und die Feste Haldenburg bei Straßburg wurden erobert, die Mauern des zu einer Festung umgeschaffenen Kirchhofs in Epfich nördlich von Schlettstadt gebrochen, die Ernten niedergetreten, das ganze feindliche Gebiet verwüstet. So mußte das Land für die Untreue seiner Herrn büßen. Aber ein bleibender Erfolg war nicht zu erzielen und schon zu Anfang des August zog das königliche Heer ab [1].

Während der festlichen Tage zu Mainz scharte sich unter dem Zuzug seiner Anhänger allmälich eine größere Macht um König Philipp. Die Schwaben, die, als sie noch für die Krone des jungen Friderich kämpfen sollten, sich ziemlich läßig gezeigt hatten, bewiesen den thätigsten Eifer, seitdem ihr Herzog selber König geworden war [2]. Unter den Fürsten war es namentlich Ottokar von Böhmen, der ein ansehnliches Heer ins Feld stellte: er verdiente sich damals seine Königskrone.

Gegen Ende September rückte Philipp mit seiner ganzen Macht von Mainz aus und auf der linken Rheinseite gegen Otto vor, der noch immer am Niederrhein verweilte, jetzt aber auf die Nachricht von Philipps Anzug sich zu rascher Gegenwehr rüstete. Während die Kölner ihm mit einer kleinen Flotte den Rhein herauf zu Hilfe kamen, rückte er selbst mit seinen Truppen an die Mosel, um seinem Gegner den wichtigen Flußübergang streitig zu machen. Hier beobachteten einander die beiden Heere mehrere Tage lang. Der ungewöhnlich niedrige Wasserstand, eine Folge der außerordentlichen Dürre des letzten Sommers, gab jedoch den Leuten Philipps Muth, den Übergang zu erzwingen. In der Mitte des Flusses kam es nun zu einem erbitterten Kampfe, der erst durch die Nacht beendet wurde. Otto glaubte der Übermacht nicht länger Widerstand leisten zu können, er zog sich am andern Morgen in eine feste Stellung nach Andernach zurück und wollte es hier auf eine entscheidende Schlacht ankommen lassen. Jedoch Philipp gieng darauf nicht ein, ließ auf seinem Marsch Ander-

nach rechts bei Seite liegen und nöthigte so seinen Feind zum schleunigen Rückzug nach Köln. 1198.

Jetzt ergoßen sich alle Schrecken mittelalterlicher Kriegführung über das offene Land, Remagen und Bonn, später auch Andernach wurden in Asche gelegt, überall geplündert und gebrannt. Am zügellosesten benahmen sich die Böhmen. Schon auf dem Zuge nach Mainz bezeichnete furchtbare Verwüstung ihren Weg: wo sie ihr Lager aufschlugen, wird berichtet, da wurden Weiber und Jungfrauen geschändet, Nonnen und Witwen auf ruchlose Weise mißhandelt, die Kirchen entweiht, Städte und Klöster angezündet. Es war als ob ein Schwarm Heuschrecken das Land bedeckte [3]. Da mußte man es denn noch als ein Glück betrachten, daß ein großer Theil von ihnen in offener Meuterei schon von Wirzburg aus wieder nach Hause umgekehrt war.

Philipp suchte nach Kräften solch grausamem Treiben Einhalt zu thun; aber es waren doch nur einzelne Fälle, wo er strafen und schrecken konnte. Er war nun bis auf zwei Meilen vor Köln gerückt, durch einen kühnen Angriff, meinte man, hätte er vielleicht damals den ganzen Krieg beendigen können, denn noch krönte nicht jener gewaltige Mauerkranz die Wälle der Stadt, die Bürgerschaft war entmutigt. Aber durch den Anzug der Brabanter erschreckt entschloß er sich zur Umkehr.

Otto, der durch den unerwartet günstigen Ausgang dieses ersten Feldzugs in seiner Stellung am Niederrhein neu befestigt war, wandte sich nun sogleich ins innere Deutschland dem Landgrafen Hermann zu Hilfe. Der lag schon seit der Mitte September mit einem Heer von achtzehnhundert Rittern vor Nordhausen. Aber die Bürger, die ihre Reichsfreiheit nicht mit dem landesfürstlichen Joch vertauschen wollten, leisteten den tapfersten Widerstand: vergeblich wurden alle Mittel damaliger Belagerungskunst aufgeboten, die Ebenhöhen, die Igel und die Katzen in Bewegung gesetzt, mit Bliden, Mangen und andern Wurfgeschoßen ungeheure Steine gegen die Mauern geschleudert, endlich

1198. gar durch die Ableitung der Zorge der größte Wassermangel in der Stadt herbeigeführt. Die Bürger blieben standhaft. Als nun aber König Otto mit einem neuen Heer erschien und zugleich jede Aussicht auf baldigen Entsatz schwand, da ergab sich in den ersten Tagen des November die Stadt unter der Bedingung, daß den Einwohnern Leben und Vermögen erhalten werde.

Von Nordhausen aus sandte der Landgraf eine Heeresabtheilung gegen Saalfeld, das ihm ebenfalls König Otto zum Lohn für seinen Abfall auf Kosten des Reichs überlassen hatte. Dem ohnehin nicht stark befestigten Orte wurde so heftig zugesetzt, daß die Bürger bald an der Vertheidigung verzweifelten und was nicht in der Flucht sein Heil suchte sich bedingungslos dem Feinde ergab. Auf eine beispiellose Weise ward jetzt in dem unglücklichen Städtchen gewütet, selbst Kirchen und Klöster wurden gewaltsam erbrochen und ausgeplündert. Das war kurz vor Weihnachten. Der Landgraf, der gleich nach der Einnahme in Saalfeld eintraf, ließ den Frevel ungeandet. Es ward darum auf einer von den Prälaten der Provinz zu Erfurt abgehaltenen Versammlung, vor welcher der Abt von St. Peter in Saalfeld Klage erhub, der Kirchenbann über ihn verhängt, von dem ihn der Bischof Hellinbert von Havelberg, der Stellvertreter des abwesenden Erzbischofs von Mainz, erst nachdem er zu König Philipp übergegangen war und den der Kirche zugefügten Schaden zu ersetzen gelobt hatte, lossprach[4].

In derselben Zeit, wo Saalfeld fiel, stand Goslar in der äußersten Gefahr. Gleich nach der Eroberung von Nordhausen war Otto mit seinem ganzen Heere vor die Stadt gerückt, hatte ihr Gebiet verwüstet und sie sowol durch das Abschneiden aller Zufuhr als durch unausgesetzte Angriffe so hart bedrängt, daß es zwei Tage vor Weihnachten zu einem Vertrage kam, wonach Otto zwar mit seinem Heere abzog, die Bürger aber sich durch Stellung von Geiseln verpflichteten, ihm die Thore der Stadt zu öffnen, wenn nicht binnen zwölf Tagen Philipp zum Entsatz herbeikäme.

Otto weilte noch auf der nahen Harzburg, wo er das Christ- 1198.
fest gefeiert hatte, als er die Kunde erhielt, daß sein Gegner mit einem großen Heere heranziehe. Eilboten wurden jetzt ausgesandt, um die Ritter wieder zusammenzurufen, die über die Feiertage sich nach Hause begeben hatten. Aber so rasch er sich auch dem Feinde entgegenwarf, es war doch zu spät. Am Abend des zwölften Tages hatte Philipp seinen Einzug in Goslar gehalten. Die wichtigste Stadt in Niederdeutschland war für ihn gerettet.

Der Wunsch beider Könige gieng jetzt dahin, sich in offener Feldschlacht mit einander zu messen, und es wäre auch dazu gekommen, hätte sich nicht durch die Weigerung einiger Fürsten, gegen den Pfalzgrafen Heinrich zu streiten, Philipp zu seinem nicht geringen Ärger genöthigt gesehen, vom Kampf abzustehen. Nachdem er eine hinreichende Besatzung in die Stadt gelegt hatte, zog er mit seinem Heere durchs Halberstädtische ab und nach dem Süden zurück. Otto verfolgte ihn eine Strecke Wegs und fügte ihm auch einigen Schaden zu, ließ aber bald darauf sein Heer auseinander gehen und begab sich nach einem kurzen Besuch in Hildesheim wieder an den Rhein.

Hiemit hatten die kriegerischen Unternehmungen des ersten Jahres ein Ende und es trat, da die Anstrengungen der Herbst- und Winterfeldzüge die Kräfte wie den guten Willen der Fürsten erschöpft hatten, eine längere Waffenruhe ein. Der Stand der Dinge war im wesentlichen der alte geblieben, kein Theil hatte einen entschiedenen Vortheil erlangt. Doch konnte Otto als der glücklichere gelten, indem er mit einer geringeren Macht auf allen Punkten seine Stellung behauptet, in Mitteldeutschland sogar sie noch erweitert und befestigt hatte.

Größer waren die Erfolge, welche Ottos Verbündete in der nemlichen Zeit außerhalb Deutschlands errangen. Während der Graf Baldwin siegreich im französischen Flandern vordrang, brach König Richard von der Normandie aus verwüstend in Frankreich ein. In dem Zusammenstoß, der am 30. September 1198 bei

1199. Gisors stattfand, entgieng Philipp August nur mit Noth dem Schicksal seiner Ritter, von denen ein großer Theil umkam oder in englische Gefangenschaft gerieth. Von größerer Bedeutung war es, daß am 13. Januar 1199 der Weisung des Papstes gemäß zwischen den beiden Königen ein Waffenstillstand auf fünf Jahre geschloßen wurde, wodurch nun Richard die Möglichkeit gegeben war, mit ungetheilten Kräften seinem Neffen in Deutschland zu Hilfe zu kommen. Ja durch einen zweiten kurz nachher von dem Kardinallegaten Petrus vermittelten Vertrag mußte sich der König von Frankreich geradezu verbindlich machen, den Schützling seines bisherigen Gegners mit aller Macht bei der Erlangung des römischen Reichs zu unterstützen[5].

Aber schon nach wenigen Monaten wurden mit Einemmale die frohen Hoffnungen wieder vernichtet, die zu Anfang des Jahres dem König Otto aufgegangen waren. Sein Oheim Richard starb. Um von dem Vicomte von Limoges einen Schatz zu erpressen, den dieser gefunden hatte, aber dem König herauszugeben weigerte, war er im Frühjahr gegen seinen Vasallen zu Felde gezogen. Jedoch bereits am 6. April machte der sichere Pfeil des limousinischen Ritters Bertrand de Gourdon, der einen Vater und zwei Brüder zu rächen hatte, vor den Mauern des Schloßes Chaluz seinem Leben ein Ende.

Für Otto war der Tod des Königs ein überaus harter Schlag. Bei all seinen Fehlern und Lastern, so habsüchtig und unzuverläßig Richard auch war, gegen seinen Neffen hatte er stets einen treuen, uneigennützigen, wirklicher Herzensneigung entsprungenen Sinn bewiesen. Wie ohne seinen Einfluß und sein Gold Otto nie die Krone erlangt hätte, so blieb er auch nachher durch seine Tapferkeit und seinen Unternehmungsgeist und durch die reichen Geldspenden, mit denen er in Deutschland wie in Rom für ihn wirkte, die Hauptstütze des hilfsbedürftigen Königs. Diese Stütze war gebrochen und Otto mußte bald genug erfahren, daß König Johann, der jetzt seinem Bruder auf dem englischen Thron folgte, kein Löwenherz war.

Ganz anders stand nun König Philipp da. Schon durch 1199.
seine bedeutende Hausmacht war er von den zufälligen Wendungen der auswärtigen Verhältniße minder abhängig. Die Ergebenheit und Dienstwilligkeit seiner zahlreichen Anhänger, deren er sich auf zwei Reichstagen neu versicherte, ließ ihn für dieses zweite Kriegsjahr auf bedeutende Erfolge hoffen. Auf der im Februar, gleich nach Philipps Rückzug aus Sachsen in Nürnberg abgehaltenen Versammlung wurde von den anwesenden Fürsten einmütig beschloßen, ihrem König kräftigen Beistand zu leisten gegen alle seine Widersacher [6].

Erst im Sommer wurden jedoch die Feindseligkeiten erneuert. Wie im vorigen Jahre wendete sich Philipp auch dießmal zunächst wieder gegen seine Feinde im Elsaß. Der Bischof von Straßburg und der Graf Albert von Dagsburg waren, wie sie schon bei der Erwählung Ottos die gröste Rührigkeit bewiesen hatten, so auch fortwährend seine eifrigsten Anhänger geblieben. Niemals, ließ sich der Bischof laut vernehmen, solle Philipp König werden. Die Grafen von Dagsburg hatten zwar nur über wenig umfangreiche, in den Vogesen, an der Mosel und Maas zerstreute Besitzungen zu gebieten, aber durch ihre nahe Verwandtschaft mit dem brabantischen Herzogshause, ihren thätigen, unternehmenden Sinn und ihre Tapferkeit wurden „die Falken von Dagsburg" den Hohenstaufen gefährlicher als mancher ungleich mächtigere Fürst. Die unaufhörlichen Einfälle und Raubzüge, die Albert in Verbindung mit Bischof Kunrat ausführte, ließen Philipps Unterthanen und Anhänger in diesen Gegenden nie zur Ruhe kommen [7]. Dem sollte jetzt ein Ende gemacht werden.

An der Spitze von dreitausend Rittern rückte Philipp im Juni 1199 in das feindliche Gebiet ein. Während das ganze platte Land verwüstet, das habsburgische Rufach oberhalb Kolmar und viele feste Schlößer des Bischofs und des Grafen Albert zerstört wurden, zog die Hauptmacht vor Straßburg selbst und begann eine förmliche Belagerung. Nur die Hartnäckigkeit des Bischofs verhinderte es, daß die Stadt sogleich übergeben wurde.

1199. Aber als sich über die Einäscherung der Vorstädte und die fortgesetzte Verheerung des Landes immer größere Mutlosigkeit und Unzufriedenheit in der Stadt verbreitete, konnte er dem Drängen der Bürger nicht länger widerstehen und trat mit dem König in Unterhandlungen, die bald zu einem Vertrag führten, wonach Philipp die Bürger seiner Huld und Gnade versicherte, die Rechte und Freiheiten der Straßburger Kirche anerkannte und die Besitzungen herausgab, die sein Vater und Bruder von ihr zu Lehen genommen hatten; dagegen gelobte der Bischof, ihm als seinem rechtmäßigen König treu und gehorsam zu sein und ihm mit allen Kräften gegen seine Feinde Beistand zu leisten [8]. Im Juli zog der König in die Hauptstadt des Oberrheins ein.

Mit dem Fall von Straßburg war auch die Sache der verbündeten Fürsten verloren, die Grafen von Dagsburg und Habsburg vertrugen sich mit Philipp und scheinen hinfort gar nicht mehr an den Thronstreitigkeiten sich betheiligt zu haben.

König Otto blieb inzwischen nicht müßig: sein Plan war, von Norden her vorzudringen und sich mit seinen Anhängern in Thüringen, am Mittel- und Oberrhein zu einem gemeinsamen entscheidenden Feldzug zu vereinigen. Er war dabei so voller Zuversicht, daß er seinem Oheim König Johann schrieb, er hoffe ihm in kurzem mit einer ansehnlichen Macht zu Hilfe kommen zu können [9]. Während Philipp noch mit seinen Truppen vor Straßburg lag, zog er mit einem zahlreichen, vornehmlich aus kölnischen und brabantischen Truppen bestehenden Heere den Rhein herauf und legte einen Theil von Koblenz und viele Dörfer der Umgegend in Asche. Aber er kam nicht weiter als bis Boppard. Der Landgraf Hermann, der ihm von Hessen her die Hand hätte bieten sollen, wurde durch den tapferen Kuno von Minzenberg (in der Wetterau, südlich von Gießen) aufgehalten. Am Mittelrhein schlug sich der kriegerische Bischof Luitpold von Worms mit dem Grafen Emicho von Leiningen und den Anhängern, die Otto in seines Bruders Pfalzgrafschaft hatte, herum.

Diesen mit der gröſten Erbitterung geführten Kämpfen ward

ein Ende gemacht, als Philipp durch die Einnahme Straßburgs 1199.
freie Hand bekam und nun mit seiner gesammten Heeresmacht dem Bischof Luitpold zu Hilfe eilte. Ohne weiteren Widerstand zu versuchen ergab sich der Graf von Leiningen und trat unter die Fahne des Staufers. Die ganze linke Rheinseite bis zur Mosel hinab war nun in Philipps Gewalt.

Jetzt wäre die Reihe an den treulosen Landgrafen gekommen. Der aber hatte sich bei Zeiten vorgesehen. Philipps siegreiches Vordringen zeigte ihm, auf welcher Seite er seinen Vortheil zu suchen habe. Da Otto, dessen reichste Hilfsquelle mit König Richards Tode versiegt war, die ihm für seinen Übertritt versprochene Geldsumme zur festgesetzten Zeit nicht hatte aufbringen können, so erklärte Hermann, er sei nun von dem ihm geschworenen Eide entbunden, und nachdem er durch einen von dem Böhmenkönig vermittelten Vertrag mit Nordhausen, Mühlhausen, Saalfeld, Orla und Ranis belehnt worden war, trat er offen zu dem Hohenstaufen über und gelobte ihm als seinem Herrn und König Gehorsam [10].

Ohne sich nach Hessen hinüberzuwenden rückte jetzt Philipp unverweilt ins Kölnische ein und quer durch das Erzstift bis in die Nähe von Mastricht vor. Von Gulpen aus, wo er sein Lager aufschlug, bedrohte er Achen. Aber die starke Besatzung, die Otto noch vorher in die Stadt geworfen hatte, machte eine schnelle Eroberung unmöglich; und inzwischen hatte Herzog Heinrich von Brabant ein so zahlreiches Heer aufgeboten, daß Philipp sich nicht länger halten konnte. Ohne eine Schlacht zu wagen gieng er Anfangs September wieder über die Mosel zurück. Die Verwüstung des Landes war auch dießmal wieder das einzige Ergebniß des Feldzugs.

Damit ruhten die Waffen für dieses zweite und abgesehen von der Erfolglosigkeit der letzten Unternehmung für Philipp überaus glückliche Kriegsjahr. Er beschloß es durch den glänzenden Hoftag, den er an Weihnachten zu Magdeburg hielt.

Magdeburg nahm damals im Osten von Deutschland eine

1199. ähnliche Stellung ein wie Köln im Westen. Schon unter dem tüchtigen Erzbischof Wichmann (1152—1192) hatte, zumal seit dem Sturz Heinrichs des Löwen, das Erzstift ungemein an Macht zugenommen. Sein Nachfolger Ludolf erhielt durch Kaiser Heinrich im Jahr 1193 neue und nicht unbedeutende Schenkungen von vormals welfischem Besitz. Im November 1196 aber brachte er es dahin, daß die Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg sich als seine Vasallen bekannten und die ganze Mark von ihm zu Lehen nahmen. Gleich Köln und Bremen übte er jetzt über ein weites Gebiet die herzogliche Gewalt aus und bei der Zersplitterung der Häuser von Wettin und Anhalt war er unstreitig der mächtigste Fürst an der mittleren Elbe. Nach des Kaisers Tode blieb er den Hohenstaufen treu: auf dem Wahltage zu Arnstadt war er der erste an der Kur und trug das meiste zu Philipps Erhebung bei. Zum Lohn dafür ward ihm der Jahreszins erlassen, den Magdeburg bis dahin an den Kaiser entrichtet hatte.

Die Bedeutung, welche die entschiedene Parteinahme Magdeburgs bei der politischen Macht des Erzstiftes für Philipp hatte, wurde noch gesteigert durch den persönlichen Charakter des Oberhirten. Erzbischof Ludolf war von niedriger Herkunft, unweit Magdeburg zu Kroppenstedt im Schwabengau geboren. Nachdem er auf der Domschule zu Halberstadt den ersten gelehrten Unterricht erhalten hatte, begab er sich nach Paris, wo er, ein Freund und Studiengenosse des heiligen Thomas von Canterbury, zwanzig Jahre verlebte. Bei seiner Rückkehr nach Magdeburg ward er von Erzbischof Wichmann zum Scholasticus, dann zum Domdekan befördert, bis er im Jahr 1192 selbst die Oberleitung der Kirche übernahm.

Hier in der Stadt Ottos des Großen war es nun, wo König Philipp am Schluß des Jahres 1199 seine Anhänger namentlich aus Sachsen und Thüringen um sich versammelte. Mit lebendiger Theilnahme berichten uns Dichter und Chronikenschreiber, wie am heiligen Christtage der festliche Zug nach dem Dome

gieng. Unter dem Vortritt Herzog Bernhards von Sachsen, der 1199.
des Reiches Schwert trug, schritt Philipp dahin,

> Der König schön und tadelsohne:
> Da giengen König, Kaisersbruder, Kaiserskind
> In Einem Kleid, ob auch der Namen dreie sind.
> Er trug des Reiches Zepter und die Krone.

Ihm folgte umgeben von der Herzogin von Sachsen, der Äbtissin von Quedlinburg und andern erlauchten Frauen mit anmutig sittsamer Geberde Irene, „die Rose ohne Dorn, die Taube sonder Gallen," wie sie bei dieser Gelegenheit von Walther von der Vogelweide gepriesen wird. Zu beiden Seiten des Königspaars bildeten die Bischöfe in ihren priesterlichen Gewändern ein ehrwürdiges Geleite. An sie schloßen sich alle die Fürsten, Grafen und Ritter, die zu dem Fest erschienen waren; die zahllose Menge des Volks aber jubelte und jauchzte laut dem Könige zu und alles beeiferte sich, ihm treue Ergebenheit zu beweisen.

Durch seinen Vetter den Hofkanzler Kunrat bestimmt gab jetzt Bischof Gardolf von Halberstadt seine bis dahin immer noch schwankende Stellung auf und schwur Philipp den Unterthänigkeitseid. Bischof Gerhard von Osnabrück fand sich in seinem Hoflager ein. Aufs neue huldigten ihm die Hildesheimer, die vor eilf Monaten dem Welfen ihre Thore geöffnet hatten. Für den nächsten Sommer aber ward von den versammelten Fürsten eine Heerfahrt gegen Braunschweig selbst beschlossen.

So schien sich alles zu einer baldigen und für Philipp günstigen Entscheidung des verderblichen Kampfs anzulassen. Aber noch hatte der Papst nicht sein Wort gesprochen, und die im Lauf des verflossenen Jahres gepflogenen Unterhandlungen ließen es kaum mehr zweifelhaft, nicht bloß daß er Otto den Sieg wünsche, sondern auch daß er offen und kräftig für ihn in die Schranken treten werde.

VIII.

„Gleichwie Gott der Schöpfer des Weltalls zwei große Lichter am Firmament des Himmels gesetzt hat, ein größeres, daß es den Tag, und ein kleineres, daß es die Nacht beherrsche, also hat er auch am Firmament der allgemeinen Kirche zwei große Ämter eingesetzt, ein größeres die Seelen, und ein kleineres die Leiber zu beherrschen: das sind die päpstliche Hohheit und die königliche Gewalt. Wie ferner der Mond, der nach Größe und Beschaffenheit, nach Stellung und Kraft der geringere ist, von der Sonne sein Licht erhält, so erhält auch die königliche Gewalt den Glanz ihres Amtes von der päpstlichen Hohheit" [1].

Also ließ sich gleich im ersten Jahr seines Pontifikats Innocenz vernehmen. Und kein Kaiser war auf Erden, die priesterlichen Ansprüche zurückzuweisen, auf denen jetzt, als hätten Friderich und Heinrich nie gelebt, der gewaltige Bau der mittelalterlichen Theokratie sich aufthürmte.

Aber langsam nur und bedächtig geht Innocenz an die Durchführung seiner Grundsätze. Erst muß er des Erfolgs sicher sein, ehe er vom apostolischen Bitten und Ermahnen zu unbedingtem Gebieten übergeht. Allenthalben stellt er seine Ansprüche auf und wahrt sich das Recht der letzten Entscheidung, aber was nun wirklich im einzelnen Falle seine Meinung und sein Wille ist, das läßt sich oft weniger dem was er sagt, als dem was er verschweigt entnehmen.

Bis in den Mai verweilte die zu Ende des vorigen Sommers (1198) von Otto und seinen Anhängern abgeschickte Gesandtschaft in Rom. Zugleich ließ König Richard durch die erst neuerdings abgeordneten Bischöfe von Angers und Bangor die Sache seines Neffen bei dem Papst und dem Kardinalscollegium betreiben: noch am 25. August verspricht König Johann einigen Kaufleuten von Piacenza die 2125 Mark (29,750 Thl. pr.) zurückzuzahlen, die sie nach seines Bruders Weisung jenen Bischöfen

vorgestreckt hätten, um für König Otto an der römischen Curie 1199.
zu wirken [2].

Aber dieser Bemühungen ungeachtet war bisher kein bestimmter Bescheid von dem Papst zu erlangen gewesen, und wenn auch bei den tiefer Blickenden über seine wahre Gesinnung kein Zweifel obwaltete, so konnten doch noch bis zum Frühjahr 1199 beide Könige sich seiner Gunst rühmen. Schon muß er aber auch laut sagen hören, nicht auf die Wolfart des Reichs, sondern auf seine Erniedrigung und Zerrüttung habe er es abgesehen [3]. Herr Walther sang davon, wie man in Rom lüge und zwei Könige betrüge und daß dieß die Ursache des unheilvollen Zwistes sei, an dem Leib und Seele zu Grund gehe. Mit seinem frommen Klausner klagt er Gott sein Lied: „O weh! es ist der Papst zu jung. Hilf Herr deiner Christenheit!"

Die Gefahren, die Otto aus der wachsenden Mißstimmung über des Papstes zweideutiges Benehmen und zugleich in Folge von König Richards Tod zu erwachsen drohten, nötigten Innocenz sein Schweigen endlich zu brechen. Im Mai ergieng an die deutschen Fürsten insgemein ein bedeutsames Schreiben: mit Betrübniß habe er dem verderblichen Streit im Reiche zugesehen, aber bisher noch abwarten wollen, ob sie nicht von selbst dahin sich wenden würden, von wo allein die letzte Entscheidung in dieser Sache kommen könne, nemlich an den römischen Stuhl. Da das aber nicht geschehen, sie sich vielmehr in diesem Stück höchst nachläßig und saumselig gezeigt hätten, so werde nun er, der nach dem Wort des Propheten gesetzt sei über die Völker und Königreiche, auszureißen und zu zerstören, aufzubauen und zu pflanzen, nicht länger seinen Pflichten nachzukommen säumen, sondern fordere sie ernstlichst auf, die zur Beseitigung der Zwietracht geeigneten Schritte zu thun. Wo nicht, so werde er handeln, wie er es für heilsam erachte, und seine apostolische Gunst dem zuwenden, der sich durch seine Gesinnungen und Handlungen ihm am meisten empfehle [4].

Jetzt wurden nach siebenmonatlichem Harren auch Ottos Ge-

1199. sandte entlassen. Die gute Aufnahme, die sie bei ihm gefunden hätten, schrieb er unter dem 20. Mai an den Erzbischof von Köln[5], werden sie selbst bezeugen. Bestimmte Zusagen vermied er, aber verständlich genug hieß es am Schluße, er werde sich gerne nach Möglichkeit für seinen theuersten Sohn Otto bemühen, in der Hoffnung, daß derselbe sich auch fernerhin als ein katholischer, der römischen Kirche ergebener Fürst beweise.

Indem er dieses Antwortsschreiben außer den Anhängern Ottos auch dem Erzbischof Hartwig von Bremen zugehen ließ, gab er diesem Fürsten, der bis dahin noch eine zuwartende Stellung beobachtet hatte, einen deutlichen Wink, auf welche Seite er zu treten habe.

Aber ehe diese Schreiben in Deutschland eintrafen, hatte man hier auch schon Schritte gethan, um endlich über das Verhältniß zu Rom ins klare zu kommen. In eben diesen Tagen Ausgangs Mai waren die deutschen Fürsten in ungewöhnlich großer Anzahl zu Speier versammelt. Dem zweideutigen Benehmen des Papstes gegenüber fanden sie das rechte Wort, als sie von hier aus in einfacher, selbstbewußter Sprache nach Rom schrieben, es sei von ihnen jüngst auf einer zahlreichen, in Nürnberg abgehaltenen Versammlung einmütig beschlossen worden, dem König Philipp kräftigen Beistand zu leisten gegen seine Feinde, so daß ihm in all' den Landen, wo sein Bruder geherrscht, bald keiner mehr den Gehorsam zu verweigern wagen solle. Sie bitten den Papst inständigst, nicht widerrechtlich seine Hand nach den Gerechtsamen des Reichs auszustrecken, sondern sich die Sache Philipps angelegen sein zu lassen, damit der Wahrheit und dem Rechte der Sieg bleibe. Schließlich kündigen sie ihm an, sie werden in kurzem mit Heeresmacht gen Rom ziehen, um ihren Herrn zum Kaiser krönen zu lassen[6].

Die Bedeutung dieses merkwürdigen Schriftstücks wurde noch erhöht durch die Menge der geistlichen und weltlichen Fürsten, die theils durch eigenhändige Unterschrift, theils durch ausdrücklich dazu bevollmächtigte Gesandte sich daran betheiligten. Es waren

dieß der Erzbischof von Magdeburg mit seinen Suffraganen, den 1199.
Bischöfen von Naumburg, Merseburg und Halberstadt; der Erzbischof von Bremen; aus dem Kölner Sprengel die Bischöfe von Münster, Osnabrück und Lüttich; der Erzbischof von Trier mit den Bischöfen von Metz, Tull und Verdun; aus der Mainzer Kirchenprovinz die Bischöfe von Verden, Hildesheim, Worms, Speier, Konstanz, Chur, Augsburg, Eichstädt, Bamberg und die Äbte von Fulda und Hersfeld; aus dem Salzburger Sprengel die Bischöfe von Regensburg, Passau, Freising, Brixen und die Äbte von Ellwangen und Tegernsee; endlich der Erzbischof von Bisanz und der Patriarch von Aquileja mit dem Bischof von Trient. Von weltlichen Fürsten betheiligten sich daran der König von Böhmen, Pfalzgraf Otto von Burgund, die Herzöge von Sachsen, Baiern, Österreich, Kärnten, Meran, Zäringen und Oberlothringen, die Markgrafen von Brandenburg, Meißen, Landsberg (Lausitz), Mähren, Vohburg, die Pfalzgrafen von Wittelsbach und von Tübingen und viele andere Fürsten und Herrn.

Nachdem sich Innocenz in seiner eben erlassenen Bulle ganz unumwunden zum Schiedsrichter in der deutschen Reichsangelegenheit aufgeworfen hatte, wurde er durch diese feste, ja trotzige Haltung der deutschen Fürsten doppelt unangenehm überrascht. Er habe sich, bemerkte er, hinsichtlich mancher Punkte ihres Schreibens kaum eines Verdachts erwehren können und sich gegen ihren Abgesandten darüber auch des näheren ausgesprochen. Im übrigen ließ er aber in seiner Antwort keine Gereiztheit durchblicken und vermied nur noch sorgfältiger als früher jede bestimmte Erklärung; den in der gehörigen Form Gewählten und rechtmäßig zum König Gekrönten werde er auch dem alten Brauch gemäß gerne zur Kaiserkrönung nach Rom berufen[7].

Auch als König Philipp im Herbst 1199 eine neue Gesandtschaft an die päpstliche Curie abgehen ließ, kam man nicht weiter. Vor dem versammelten Consistorium setzt Innocenz den beiden Gesandten, von Melchisedek und Abraham anhebend, in einer

1199. langen symbolisch-dogmatischen Erörterung auseinander, wie hoch das Priesterthum über der weltlichen Gewalt stehe. „Nach göttlichem Gesetz werden beide, Könige sowol als Priester, gesalbt, jedoch die Könige werden es von den Priestern, nicht umgekehrt diese von jenen. Die Priester nennt der Herr Götter, die Fürsten aber nur Könige. Diesen ist Gewalt gegeben auf Erden, jenen auch im Himmel; diesen bloß über die Leiber, jenen auch über die Seelen. Die Fürsten und Könige sind über einzelne Landschaften und Reiche gesetzt; Petrus aber übertrifft sie alle an Umfang und Fülle der Gewalt, denn er ist der Stellvertreter dessen, dem der Erdkreis gehört und alles was darauf ist. Beides Königthum und Priesterthum hat bei dem Volk Gottes bestanden, aber dieses durch göttliche Einsetzung, jenes durch menschliche Auflehnung. Darum ist denn auch, als sich gegen beides Empörung erhob, die Rotte Korah, die sich gegen das Priesterthum Aarons auflehnte, unterlegen, David aber der gegen das Königthum Sauls aufstand, hat den Sieg davon getragen. Und das hat sich wiederholt bis in die neuesten Zeiten herab. Als unter Innocenz II Kirche und Reich gespalten waren, da unterlagen ebenfalls die Schismatiker Anaklet und Kunrat, die Katholischen dagegen Innocenz und Lothar blieben Sieger. Zur Zeit Alexanders III und Friderichs I theilte ein Schisma die Kirche, aber es hat geendet mit den Schismatikern, und jetzt besteht Einheit in der Kirche, während das Reich um Eurer Sünden Willen gespalten ist.“ An die Kirche, so erklärt er am Schluß, hätte man sich schon längst wenden sollen, ihr stehe im ersten und letzten Grunde die Entscheidung im Reiche zu, im ersten, weil sie das Kaiserthum vom Morgenland auf das Abendland übertragen habe, im letzten, weil sie die Kaiserkrone verleihe. — Mit unfreundlicher, aber nicht bestimmt verneinender Antwort werden die Gesandten entlassen[8].

Solange Innocenz es für nötig hielt, mit seiner letzten entscheidenden Erklärung für Otto zurückzuhalten, mußte sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein, ihm mittelbar durch Ver-

söhnung seiner Gegner und Kräftigung seiner Verbündeten unter 1199.
die Arme zu greifen. In der erfolgreichsten Weise war das geschehen durch den zu Anfang des Jahres 1199 unter päpstlicher Vermittlung zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Vertrag, der dem König Otto den ungetheilten Beistand seines unternehmenden Oheims sicherte. Aber ehe noch die Wirkungen davon hatten hervortreten können, machte der Tod König Richards alle darauf gebauten Pläne und Hoffnungen wieder zu nichte.

Otto täuschte sich keinen Augenblick über die Größe dieses Verlustes. „Seit dem Hintritt unseres Oheims Richard," schreibt er einige Monate später an Innocenz, „seid Ihr, das weiß Gott, unser einziger Trost und Beistand"[9]. Zwar gab ihm König Johann unverweilt die besten Zusicherungen und verwandte sich zugleich aufs dringendste durch Bitten und Versprechungen für ihn bei der römischen Curie; er werde, ließ er sogar erklären, sein Land daransetzen, um Otto zum Reich zu verhelfen[10]. Aber bei dem schlaffen, leichtsinnigen Charakter König Johanns war auf solche Worte nicht viel zu geben. Und das Mißtrauen mußte noch gesteigert werden, wenn man auf die bedeutenden Erfolge König Philipp Augusts sah, der gleich nach Richards Tode den Krieg gegen die Engländer wieder eröffnet hatte. Schon im Sommer fürchtete Otto, es möchte aus dem neuerdings (24. Juni bis 16. August) abgeschlossenen Waffenstillstand ein Friede werden. Damals erwies sich nun zwar diese Besorgniß als unnötig: König Johann erneuerte das feste Bündniß mit dem Grafen von Flandern und andern französischen Großen und schien ganz in der Bahn seines Vorgängers fortgehen zu wollen. Die Thätigkeit des Kardinallegaten Petrus, der im Oktober einen neuen Waffenstillstand vermittelte, gab sogar der Erwartung Raum, daß die Dinge in kurzem wieder auf den Stand kurz vor Richards Tode zurückgeführt sein würden. Die Einleitung zu einem dauerhafteren Frieden war dieß nun allerdings, aber, wie sich mehr und mehr herausstellte, zu einem Frieden, der den Rücksichten und Wünschen, von denen die römische Curie in dieser ganzen

1199. Sache vornehmlich geleitet wurde, schnurstracks zuwiderlief. Um das abzuwenden schritt jetzt der Kardinallegat zu dem letzten und äußersten Mittel.

Zum allgemeinen Ärgerniß hatte Philipp August seine Gemahlin Ingeborg, eine Schwester König Knuds von Dänemark, am ersten Tag nach der Hochzeit verstoßen und war, obgleich Papst Cölestin die von Philipps Oheim, dem Erzbischof Wilhelm von Rheims, ausgesprochene Scheidung als rechtswidrig und ungültig verdammte, im Juni 1196 zu einer neuen Ehe mit Agnes, der Tochter Herzog Bertholds von Meran, geschritten. Als alle päpstlichen Mahnungen nichts fruchteten, gab Innocenz seinem Kardinal Petrus, den er mit um dieser Sache Willen im Herbst 1198 nach Frankreich absandte, den gemessenen Befehl, wofern der König nicht innerhalb eines Monats seine rechtmäßige Gemahlin wieder zu sich nehme, ganz Frankreich mit dem Interdikt zu belegen. Wenn der Kardinal trotzdem mit auffallender Lauheit in dieser Sache verfuhr[11], so läßt sich das wol kaum anders, als durch rein politische Rücksichten erklären. Im Oktober 1199 erneuerte aber Innocenz seine Drohung und schon am sechsten Dezember versammelte der Kardinal ein Concil der französischen Bischöfe zu Dijon, auf dem er seiner Vollmacht gemäß über den König und sein ganzes Reich das Interdikt aussprach. Die Veröffentlichung und Vollziehung des Spruchs verschob er, dem König eine letzte Bedenkzeit gebend bis zwanzig Tage nach Weihnachten.

Aber Philipp war entschlossen, nicht von Agnes zu lassen, und ebensowenig fügte er sich in dem andern Punkte dem päpstlichen Verlangen. Noch an Weihnachten ward mit dem Grafen von Flandern Friede geschlossen. Und in den ersten Tagen des Jahrs 1200 vereinigten sich die beiden Könige von England und Frankreich auf einer persönlichen Zusammenkunft über einen Friedensentwurf, in dem sich Johann verpflichtete, seinem Neffen Otto ohne Zustimmung des französischen Königs weder durch Geld noch durch Truppen die geringste Hilfe zu leisten.

Wenige Tage nachher ward auf einer zweiten zu Vienne in 1200.
Burgund gehaltenen Kirchenversammlung von dem Kardinallegaten feierlich das Interdikt verkündet. In ganz Frankreich wurden die Kirchen geschlossen; mit Ausnahme der Taufe und der Beichte durfte kein Sakrament, selbst „das höchste" die letzte Ölung nicht, verwaltet, kein Todter in geweihter Erde begraben werden. Über dreißig Wochen seufzte das Land unter dem Kirchenfluch. Aber der Papst drang durch, das furchtbare Strafmittel brach den Trotz des Königs, und nachdem er in die Trennung von Agnes gewilligt und Ingeborg wenn auch nur zum Schein[12] wieder als Gemahlin und Königin anerkannt hatte, hub der zu diesem Zweck von Rom gesandte Kardinal Octavian am siebenten September das Interdikt auf.

Unterdessen war aber aus der im Januar zwischen Philipp und Johann getroffenen Vereinbarung der feste Friede von Guleton geworden, und in diesem zweiten Punkte vermochte denn doch Innocenz nicht seinen Willen durchzusetzen. Gerade die ihm so mißliebige, gegen König Otto gerichtete Bestimmung sagte nicht minder dem Eigennutz und der Feigheit Johanns zu, als sie in dem Vortheil des französischen Königs lag. Richard hatte in seinem Testament dem König Otto drei Viertel seines reichen Schatzes und alle seine Kleinodien vermacht[13], Johann jedoch behielt alles für sich und als im Frühjahr 1200 Otto seine beiden Brüder Heinrich und Wilhelm an ihn absandte, um die Herausgabe des Vermächtnisses zu erlangen und seine Ansprüche auf Poitou und York geltend zu machen, berief sich Johann auf sein dem französischen König gegebenes Versprechen und ließ seine Neffen unverrichteter Dinge wieder nach Deutschland zurückkehren. Umsonst war es, daß der Papst den Kardinallegaten Octavian beauftragte, jede von dem König etwa eingegangene Verbindlichkeit aufzuheben, und zwar sei unerlaubt alles, was der gehorsamen Ergebenheit des Königs gegen den apostolischen Stuhl Eintrag thue, zumal wenn es die deutsche Reichsangelegenheit betreffe. Als sich sodann Innocenz von Otto mit Klagen

Mai.

1200. bestürmt unmittelbar an Johann wandte und ihn mit den nachdrücklichsten Worten aufforderte, der Verpflichtung gegen seinen Neffen nachzukommen[14], kehrte er sich daran nicht, und auch noch während der beiden folgenden Jahre blieb die Verbindung zwischen König Otto und seinem Oheim völlig gelöst.

IX.

Des Papstes Plan, seinem deutschen Schützling durch eine geschickte Benutzung der englisch-französischen Verhältnisse zu Hilfe zu kommen, war fürs erste wenigstens gänzlich gescheitert. Um so mehr lag ihm nun daran, in Deutschland selbst eine Entscheidung herbeizuführen. Und dazu bot sich ihm gerade zur rechten Stunde das passendste Werkzeug in dem Erzbischof Kunrat von Mainz dar, der nach der Heimkehr der andern Fürsten noch über ein Jahr im Morgenland verweilt und dort „im Namen des großen Kaisers der Römer" den Fürsten Leo von Tharsus zum König der Armenier gekrönt hatte, um die Mitte Juli (1199) aber in Italien eingetroffen war[1]. Bei der gewichtigen Stellung, die Kunrat als der höchste deutsche Kirchenfürst, als erster im Kardinalskollegium, dann durch seine bedeutende Persönlichkeit selber und seine einflußreichen Familienverbindungen als Wittelsbacher einnahm, mußte es für Innocenz von der höchsten Wichtigkeit sein, ihn für seine Absichten zu gewinnen. Das erste Schreiben, das von ihm in der Reichsangelegenheit ergieng, war (3. Mai 1199) an den noch im heiligen Lande weilenden Erzbischof gerichtet. In der festen Überzeugung, er werde mit dem einverstanden sein, was er in dieser hochwichtigen Sache unter Gottes Eingebung und seiner Brüder Beirat bestimmen werde, fordere er ihn auf, ihm schriftlich hierüber seine Ansicht mitzutheilen und zugleich seinen geistlichen wie weltlichen Untergebenen in Deutschland den gemessenen Befehl zugehen zu lassen, denjenigen als König anzuerkennen und mit allen Kräften zu unterstützen, dessen Wahl die Bestätigung erhalten werde[2].

Erzbischof Kunrat war jedoch mit nichten gewillt, sich so 1200.
unbedingt den Verfügungen des Papstes zu unterwerfen. Auch als er nun nach Rom kam und hier noch bis zum Schluß des Jahres verweilte, ließ er sich von Innocenz nicht umstimmen. Durch die Standhaftigkeit sowol, mit der er einst in dem Streit zwischen Kaiser Friderich und Alexander III eine langjährige Verbannung ertragen, als auch durch sein ganzes Verhalten seit dem Frieden von Venedig hatte er seine streng päpstliche Gesinnung zur Genüge bekundet. Aber mit der Art, wie Innocenz die deutschen Verhältnisse auffaßte und auszubeuten suchte, konnte er sich aus Gründen der Politik, wie aus Gewißenhaftigkeit nicht befreunden. Wenn er auch keine besondere Ursache hatte, auf Philipps Seite zu treten, so konnte ihm, einem alten Feinde von Heinrich dem Löwen, doch noch weniger an der Erhebung Ottos gelegen sein. Die Vortheile, welche diese der Kirche wie dem Fürstenthum versprach, schienen ebensogut, ja in noch höherem Grade durch die Anerkennung des noch unmündigen Königs Friderich gesichert zu sein. Die Rücksichten auf das Verhältniß Deutschlands zu Sicilien, aus denen sich Innocenz gegen diese Anerkennung sträubte, waren ihm fremd. Dagegen hatte er Friderich den Eid der Treue geschworen und nach Kaiser Heinrichs Tod durch seine gewichtige Stimme bei den im heiligen Land versammelten Reichsfürsten die Erneuerung dieses Eides durchgesetzt. Er war entschlossen, ihn auch jetzt zu halten und durch die strenge Wahrung seines Rechtsstandpunkts sich sowol gegen die Zumutungen des Papsts zu sichern, als einen völligen Bruch mit ihm zu verhüten. Innocenz brachte es nicht weiter, als daß ihm der Erzbischof vor seiner Abreise nach Deutschland versprach, ohne sein Wissen und Zustimmen keine endgültige Entscheidung in der Reichsangelegenheit zu treffen[3].

Kunrat trat, als er zu Anfang des Jahrs 1200 in Begleitung des Markgrafen Bonifacius von Montferrat nach Deutschland kam, mit der Erklärung auf, der Knabe Friderich sei der rechtmäßige König, und den ihm geschworenen Eid müße man

1200. halten, Philipp sei nichts weiter als Herzog von Schwaben, Otto nur als ein vornehmer Privatmann zu betrachten[4]. Jedoch so wenig sich auch gegen diese Auffassung von dem Standpunkt des strengen Rechts etwas einwenden ließ, politisch war sie nicht, und auch Kunrat selbst mußte sich bald gestehen, daß er mit seinen Vorschlägen um zwei Jahre zu spät komme. Aufs neue ward ihm jetzt die mißliche Wahl gestellt, mit der ihn schon der Papst bedrängt hatte, er mußte sich für einen der beiden Könige, für Philipp oder für Otto erklären. Ohne die ängstliche Rücksicht auf Innocenz wäre ihm die Wahl nicht schwer geworden, aber er war doch auch nicht so schwach, um sich dadurch gegen seine Überzeugung auf Ottos Seite treiben zu lassen, wider den sein Neffe Herzog Ludwig von Baiern und fast alle Bischöfe seines Kirchensprengels in Waffen standen. Noch unentschieden erschien er auf dem Reichstag, der in der Mitte März zu Nürnberg gehalten wurde; hier aber gelang es dem König Philipp obwol nicht ohne große Anstrengung, die Bedenklichkeiten des Erzbischofs zu besiegen und ihn für sich zu gewinnen[5]. Daß dieß ganz insgeheim geschah und Kunrat auch fernerhin den Schein völliger Parteilosigkeit zu bewahren suchte, war nicht nur durch sein Verhältniß zu dem Papst geboten, sondern auch für das Gelingen seiner Vermittlungsversuche von der grösten Wichtigkeit: nur solange er nicht wenigstens als ein Anhänger Philipps galt, konnte er hoffen, bei Otto und seiner Partei Gehör zu finden.

Jedoch wie er über seinem Aufenthalt im Morgenland die rechte Zeit versäumt hatte, um für König Friderichs Recht einzustehen, so zeigte sich nun sein langes Verweilen in Rom nachtheilig für seine auf friedliche Beilegung des Streits und die allseitige Anerkennung Philipps gerichteten Bemühungen. Ein halbes Jahr früher wäre auf einen glücklichen Erfolg derselben fast mit Sicherheit zu rechnen gewesen. Ottos Macht und Ansehen war damals durch rasch aufeinander folgende Unfälle, durch den Tod König Richards, die Unterwerfung seiner oberrheinischen An-

hänger, den Abfall des Landgrafen tief erschüttert. Selbst der Erzbischof von Köln und der Herzog von Brabant schienen in ihren Gesinnungen schwankend zu werden und Innocenz hielt es für nötig, sie durch briefliche Mahnung aus ihrer „Läßigkeit und Schläfrigkeit aufzuwecken.“ Schon damals sprach man es aus, der Macht seiner Feinde gegenüber fast aller menschlichen Hilfe baar werde Otto nur durch Gottes unmittelbaren Beistand das Reich zu behaupten vermögen [6]. 1200.

Aber seitdem war manches vorgefallen, was die Lage der Dinge zum Nachtheil Philipps veränderte. Nach längerer Krankheit starb am 13. Januar 1200 zu Bisanz der Pfalzgraf Otto von Burgund zum großen Leidwesen seiner Unterthanen, denen er ein kräftiger Beschützer gegen die Willkür des Adels, sowie seines Bruders, dem er ein treuer und mächtiger Bundesgenoße gewesen war. Sein Tod machte sich um so fühlbarer, als er nur eine unmündige Tochter hinterließ, für die jetzt ihre Mutter Margaretha die Regierung übernahm [7].

Kurz nachher erlitt Philipp einen zweiten Verlust durch das Ableben des Bischofs Albert von Lüttich, an dessen Stelle schon 1. Febr. wenige Wochen später unter dem Einfluß König Ottos, der damals in Lüttich anwesend war, der Dompropst Hugo gewählt und sogleich von dem König investiert wurde.

In denselben Tagen, wo nicht schon gegen Ende des vorigen Jahres, trat Bischof Hermann von Münster zu Otto über. Er hatte sich während der ersten Wahlverhandlungen nach Kaiser Heinrichs Tode zu dem Erzbischof von Köln gehalten, dann aber von ihm zurückgezogen und schon an Ottos Erwählung sich nicht mehr betheiligt. Ganz für Philipp scheint er gewonnen worden zu sein, als ihm der Hofkanzler Kunrat die Nachfolge in seinem reichen Bisthum Wirzburg sicherte. Aber in einem Schreiben an den Erzbischof von Mainz vom 28. Oktober 1199 erklärte der Papst diese vorläufige Wahl für null und nichtig, die dabei geschworenen Eide für ungültig. Und bald darauf finden wir denn auch den Bischof Hermann unter König Ottos Anhängern und

1200. von ihm zum Lohn seines Übertritts mit der Kanzlerwürde bekleidet [8].

Ohnehin schon von hartnäckiger Sinnesart war Otto bei der günstigen Wendung, die seine Sache durch diese Vorgänge erhalten hatte, weniger als je zur Nachgibigkeit gestimmt. Und der Vorschlag, mit dem Erzbischof Kunrat im Einverständniß mit König Philipp bei Eröffnung der Unterhandlungen im Monat April hervortrat, daß nemlich ein fünfjähriger Friede geschlossen und einer der beiden Erwählten zum Rücktritt bestimmt werden sollte, fand bei ihm den entschiedensten Widerspruch. Er konnte kaum darüber im Zweifel sein, wer mit dem einen gemeint sei, und erklärte dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat, der als ein alter Freund des hohenstaufischen Hauses sich Philipps Sache mit Eifer angelegen sein ließ, auf einer Zusammenkunft in Boppard, er sei rechtmäßig zum König erwählt und würde es darum für schmachvoll halten, unter irgend einer Bedingung auf die Krone zu verzichten. Keinen beßeren Erfolg hatten die Bemühungen Kunrats, der sich um dieselbe Zeit nach Köln begab, um hier mit Erzbischof Adolf und der Bürgerschaft zu verhandeln. Auch er kam unverrichteter Dinge wieder zurück.

Das einzige Ergebniß dieser Vermittlungsversuche war, daß zwischen den rheinischen Fürsten von der staufischen und kölnischen Partei ein Waffenstillstand bis zum 11. November geschlossen und auf den 28. Juli eine Zusammenkunft zwischen Koblenz und Andernach verabredet wurde, auf der von Philipps Seite die Erzbischöfe von Trier und Salzburg, die Bischöfe von Freising, Basel und Straßburg, die Herzöge von Zäringen und Meran und Markgraf Kunrat von der Lausitz; von Ottos Seite der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Münster, Lüttich, Utrecht und Paderborn, der Abt von Corvei, der Herzog von Brabant und der Graf von Flandern, unter dem Vorsitz Erzbischof Kunrats in Beratung über die Reichsangelegenheit treten und mit Stimmenmehrheit einen endgültigen und von allen Reichsfürsten anzuerkennenden Beschluß faßen sollten.

Ohne die wolbegründete Annahme von Erzbischof Kunrats 1200.
geheimem Einverständniß mit der staufischen Partei müßte es im höchsten Grad befremden, daß König Philipp die Entscheidung über Krone und Reich einer in dieser Weise zusammengesetzten Versammlung anheimgeben konnte. Während nemlich Otto durch seine beiden Hauptstützen, den Erzbischof von Köln und den Herzog von Brabant, vertreten war, ließ Philipp durch kein einziges der hervorragenden Glieder seiner Partei, hingegen durch vier vormalige Gegner, den Herzog von Zäringen und die Bischöfe von Trier, Straßburg und Basel [9], seine Sache führen. Bedenkt man indeß, daß Graf Baldwin von Flandern an Weihnachten mit Frankreich Friede geschloßen hatte, daß der Herzog von Brabant noch immer auf den päpstlichen Dispens für die Heirat seiner Tochter mit König Otto wartete, Innocenz sich noch im letzten Herbst sehr unzufrieden über ihn und den Erzbischof von Köln ausgelassen hatte und beide erst im Frühjahr 1201 wieder ernstlich und rückhaltslos für Ottos Sache einstanden, daß ferner der Bischof von Münster noch mannigfache Beziehungen zu Philipps Partei unterhalten mochte, Bischof Theoderich von Utrecht aber bereits insgeheim zu dieser übergetreten war, so stellt es sich klar heraus, wie die Zusammensetzung dieser schiedsrichterlichen Versammlung nur scheinbar für Otto günstig, in der That aber sehr klug darauf berechnet war, ihn für den Vorschlag zu gewinnen.

Dieß gelang denn auch vollkommen. Über die Absichten und Gesinnungen des Erzbischofs von Mainz war Otto zwar nicht völlig beruhigt. Dagegen meinte er nicht nur auf seine Anhänger sich fest verlassen, sondern auch auf einen Theil der Fürsten von der gegnerischen Seite rechnen zu können. So zuversichtlich war er aber doch nicht, daß er die Unterstützung des Papstes für überflüßig gehalten hätte. Vielmehr ließ er sogleich eine Gesandtschaft nach Rom abgehen und richtete an Innocenz die dringende Bitte, in diesem hochwichtigen Zeitpunkt die ganze Fülle seiner Macht für ihn in die Wagschale zu legen und namentlich die Fürsten, auf die es jetzt ankomme, durch alle Mit-

1200. tel seiner apostolischen Gewalt zu kräftiger Förderung seiner Sache anzuhalten. Kranken vermöge der Arzt noch aufzuhelfen, Gestorbene aber nicht mehr ins Leben zurückzurufen. Den Überbringern dieses Schreibens band er auf die Seele, was sie auch für einen Bescheid erhalten würden, unter allen Umständen acht Tage vor Eröffnung der Versammlung wieder bei ihm einzutreffen [10].

Innocenz täuschte sich keinen Augenblick über die Bedeutung der in Deutschland eingeleiteten Unterhandlungen. Da ihm überdieß der Erzbischof von Mainz selbst auffallend genug nicht die geringste Mittheilung davon machte, so mußte er befürchten, daß es von diesem darauf abgesehen sei, der römischen Curie die letzte Entscheidung zu entziehen und von seiner schiedsrichterlichen Stellung in einem der päpstlichen Auffassung entgegengesetzten Sinne Gebrauch zu machen. Um dem zu begegnen, hielt es Innocenz für nötig, bestimmter mit seinen Ansichten hervorzutreten. Während er dem Erzbischof seine nicht geringe Verwunderung über sein Schweigen ausdrückt, ihm sein in Rom abgegebenes Versprechen ins Gedächtniß zurückruft und ihn zu nachdrücklicher Unterstützung der ihm ja hinlänglich bekannten päpstlichen Absichten auffordert, ergeht an die deutschen Fürsten insgesammt ein neues Schreiben, worin alle gegen die Anerkennung Philipps sprechenden Gründe hervorgehoben werden, wie er nemlich im Bann gewählt und nicht in der gehörigen Form gekrönt sei, daß er, ohne von seinem dem König Friderich geschworenen Eid durch den römischen Stuhl entbunden gewesen zu sein, das Reich sich angemaßt habe. Er erinnert die Fürsten an ihre Freiheit, die zu Grunde gehen müße, wenn wie vorher der Sohn auf den Vater, so jetzt der Bruder auf den Bruder folge und durch Erbrecht statt durch Fürstenwahl hinfort das Reich verliehen werde. Auch die Rücksichten auf die Stadt Rom und auf Italien, wo man fast durchaus wider Philipp sei, möchten sie nicht außer Acht lassen und noch weniger die auf die Kirche, welche einen tüchtigen Beschützer verlangen könne, nötigenfalls aber mit ihrer ganzen

Macht für die Sache der Gerechtigkeit und Wahrheit einstehen 1200.
werde; nur einen solchen dürften sie zum König wählen, den der Papst auch zum Kaiser krönen könne.

Denen, welche durch Befolgung der päpstlichen Mahnungen ihren guten Ruf und ihr Gewissen zu verletzen fürchten, stellt er Entbindung von ihrem Eid in Aussicht; die andern dagegen sucht er dadurch zu beruhigen und in ihrer Gesinnung zu befestigen, daß er sich in einem besondern zweiten Schreiben für die Besitzungen, Ehren und Würden aller derer verbürgt, die einen Vertrag mit dem eingegangen sind, welcher dereinst nach seiner allgemeinen Annahme zum König auch die apostolische Gunst und Gnade erhalten wird.

Dem Herzog von Brabant verkündet er in einem besonderen Schreiben den päpstlichen Dispens zur Verheiratung seiner Tochter mit „dem zum König erwählten und gekrönten Otto" des großen und mannigfachen Nutzens wegen, der von dieser Verbindung zu erwarten sei.

Nichts wird unversucht gelassen, um die störrischen Deutschen zu freiwilliger Anerkennung Ottos zu bestimmen, nichtsdestoweniger aber eine förmliche und endgültige Erklärung für diesen vermieden, um für alle Fälle gedeckt zu sein und den bedrängten König ganz zu seiner Creatur zu machen.

Zeitig genug, um noch vor dem bestimmten Tag einzutreffen, kehrten Ottos Boten mit diesen Schreiben nach Deutschland zurück, in ihrer Begleitung der Akolyth Aegidius, der, von des Papstes Absichten genau unterrichtet, was einem Briefe nicht anvertraut werden konnte, persönlich bestellen und ausführen und namentlich auch den Erzbischof Kunrat, dem nicht mehr ganz zu trauen war, theils überwachen, theils ersetzen sollte [11].

Wol mit durch den Wunsch bestimmt, auf einige Zeit seiner peinlichen Stellung zwischen den beiden streitenden Parteien entrückt zu sein, hatte sich der Kardinal Erzbischof schon im Mai nach Ungern begeben, wo seine vermittlerische Thätigkeit durch den Krieg in Anspruch genommen wurde, den die Söhne des

1200. (1196) verstorbenen Königs Bela schon mehrere Jahre lang miteinander um die Krone führten und der nicht bloß Ungern selbst, sondern, seitdem sich Herzog Luitpold von Österreich mit dem jüngeren Andreas gegen König Emmerich verbündet hatte, auch die deutschen Grenzlande auf schreckliche Weise verwüstete [12].

Mochte Kunrat früher bestimmt erwartet haben, zu der für die Koblenzer Versammlung angesetzten Zeit wieder am Rhein zurück zu sein, so konnte ihm doch jetzt, nachdem das unvorhergesehene Auftreten des Papstes seinen Plan durchkreuzt hatte, ein weiteres Hinausschieben der Friedensunterhandlungen nicht unerwünscht sein, und es war wol schwerlich die Dringlichkeit der Geschäfte allein oder seine Kränklichkeit, was ihn noch bis in den Herbst an den Ostmarken Deutschlands zurückhielt.

Durch die Erklärungen des Papstes und seines Unterhändlers mißtrauisch gemacht versprach sich aber auch Otto nicht mehr soviel von jenen Koblenzer Unterhandlungen. So kam man denn von beiden Seiten leicht dahin überein, sie auf den Herbst zu verschieben; und alle Kräfte wandten sich jetzt der Entscheidung durch das Schwert zu, die den Bestimmungen des von Erzbischof Kunrat abgeschlossenen Waffenstillstandes gemäß für dieses Jahr in Sachsen allein durchgekämpft werden sollte.

Schon im Frühjahr hatte hier Ottos Bruder Heinrich mit einem Einfall ins Magdeburgische die Feindseligkeiten eröffnet und Kalbe und das ganze Land umher mit Verwüstung heimgesucht. Jedoch Erzbischof Ludolf vergalt es ihm wieder reichlich, indem er die Feste Warberg am Elm bis auf den Grund zerstörte, Helmstädt niederbrannte. Glücklicher war Pfalzgraf Heinrich auf seiner Unternehmung gegen Hildesheim, wo zwar die Geistlichkeit für Otto war und auf des Papstes Geheiß sogar einen neuen Bischof gewählt hatte, die weltlichen Vasallen des Sprengels aber nur um so fester zu dem alten, König Philipps Hofkanzler Kunrat, hielten.

Am 23. Juni zog Heinrich von Braunschweig aus. Die roten Johannisfeuer, die an jenem Abend aus dem Brand der

Dörfer und Höfe zum Himmel aufloderten, verkündigten den 1200.
Hildesheimern den Anzug des Feindes. Dem Verderben zu wehren scharten sich die Ritter und Bürger zusammen und rückten dem Pfalzgrafen entgegen. Es kam zur Schlacht, die durch die Tüchtigkeit von Heinrichs Armbrustschützen entschieden wurde: die Hildesheimer wandten sich zur Flucht und fanden erst hinter ihren Mauern Schutz vor dem nachjagenden Feind, der nun vor der Stadt ein Lager aufschlug, um sie wo nicht zu nehmen doch durch die Verheerung ihres Gebiets zu züchtigen. Aber er lag hier kaum drei Tage, als ein Eilbote die Nachricht überbrachte, König Philipp ziehe mit großer Heeresmacht gegen Braunschweig heran; und unverweilt brach jetzt Heinrich auf der gefährdeten Stadt zu Hilfe.

Dem zu Magdeburg gefaßten Beschluß getreu hatten sich die Fürsten zur festgesetzten Zeit mit ihren Mannen um König Philipp geschart, und namentlich die Osterherren (östlich von der Saale) und die Fürsten des nördlichen Deutschlands bedeutende Streitkräfte aufgeboten. Anfangs Juli schlug das zahlreiche Heer in einer Entfernung von zwei Bogenschüßen vor den Mauern der Stadt ein Lager auf. „Wol dir der großen Würdigkeit, Braunschweig, daß dein Anger breit nun soll für Blumen Ritter tragen! Ich befehle dich dem höchsten Herrn.“ So ruft bei dieser Gelegenheit der sächsische Reimchronist seiner Vaterstadt zu.

Indeß mit großer Zuversicht sah man in Braunschweig der Belagerung keineswegs entgegen. Von König Otto war es ungewiß, ob er noch rechtzeitig vom Rhein her zum Entsatz kommen könne; und die Hoffnung auf dänische Hilfe, die Otto noch jüngst in seinem Schreiben an den Papst ausgesprochen, erwies sich als trügerisch. Unter diesen Umständen hielt Pfalzgraf Heinrich selbst seine Lage für so unsicher, daß es ihm das gerathenste schien, die Verbindung mit seinem Bruder aufzugeben und sich unter günstigen Bedingungen an Philipp anzuschließen. Die gewichtige Erklärung des Papstes war damals in Deutschland noch nicht angelangt, König Johann von England hatte erst kürzlich

1200. seine Hand ganz von seinem Neffen abgezogen, der Abfall eines der mächtigsten Reichsfürsten und noch dazu des eigenen Bruders von Otto hätte, bei der ohnehin schon schwankenden Haltung mancher Glieder der Partei, von den weitgreifendsten Folgen sein müßen, vielleicht schon damals den Streit zu Gunsten Philipps entschieden. Aber sei es nun, daß der König glaubte, die Stadt könne ihm doch nicht entgehen, sei es, und das ist das wahrscheinlichere, daß Heinrichs Bedingungen den alten Feinden des welfischen Hauses gefährlich schienen, — durch Herzog Bernhard von Sachsen und den Grafen Adolf von Holstein vornehmlich bestimmt gieng Philipp auf die Anträge des Pfalzgrafen nicht ein.

So nahm denn die Belagerung ihren Anfang. Ein Theil der Stadt, die Alte Wik genannt, mit dem Ägidienkloster war zu jener Zeit noch nicht in die Ringmauern eingeschloßen, sondern nur durch einen starken Verhau geschützt. Darauf gründeten die Belagerer ihren Angriffsplan. Eines Morgens früh bot Philipp alle seine Mannen zum Sturm auf: während er selbst mit einer Heeresabtheilung auf der entgegengesetzten Seite den Angriff begann und dadurch die Kraft und Aufmerksamkeit der Besatzung von der Vorstadt ablenkte, drang seine Hauptmacht stürmend in die Alte Wik ein und bis zu der Langen Brücke vor, die in die innere Stadt hinüberführte. Hier aber erwartete sie der stärkste Widerstand. „In manches theuren Helden Hand hörte man da die scharfen Schwerter klingen, die blutig waren von dem wilden Strauß." Gar viele fanden in der Ocker ihren Tod und das Ende des heißen Kampfs war, daß der fast schon siegreiche Feind gänzlich wieder die Stadt räumen mußte.

Nachdem dieser Hauptsturm abgeschlagen war, wollte es dem Heer der Belagerer in nichts mehr glücken. Gegen Ende des Monats rückte Otto seinem Bruder zur Hilfe herbei und fügte in einem Angesichts der Stadt gelieferten Treffen dem König Philipp nicht geringen Verlust zu. Mehr noch hatten für diesen die beständigen Plackereien zu bedeuten, die ihm die nach ihrem letzten Erfolge kühner gewordenen Städter durch häufige Ausfälle, Ottos

im Lande umher streifende Scharen durch die Künste des kleinen 1200.
Kriegs anthaten. In Busch und Thal lagen sie im Hinterhalt und schnitten dem feindlichen Heere durch glücklich ausgeführte Handstreiche die Zufuhr ab. So stellte sich, während die Stadt aufs beste mit Lebensmitteln versorgt war, im Lager Philipps bald fühlbarer Mangel und in Folge davon Mißmut und Unzufriedenheit ein. Doch hätte sich der König bei der Überlegenheit, die er fortwährend behauptete, dadurch noch nicht zum Abzug bestimmen lassen, aber als nun gar die Markgrafen von Meißen und von Brandenburg und der Bischof von Halberstadt, die schon länger ein heimliches Einverständniß mit dem Pfalzgrafen unterhielten, mit ihrer nicht unbeträchtlichen Mannschaft zur Heimkehr Anstalt machten, da mußte sich auch Philipp entschließen, die Belagerung aufzuheben. Bittern Unmut im Herzen zog er südlich ins Halberstädtische ab. Sein Mißgeschick voll zu machen, erhob sich ein so furchtbares Unwetter, daß in dem ohnehin schon entmutigten Heere alle Ordnung sich löste und der Rückzug einer völligen Niederlage gleichkam. Erst im Schutz der zwei Meilen über Wolfenbüttel hinaus gelegenen Feste Hornburg faßte man wieder sicheren Stand. Während der dreitägigen Rast, die er hier machte, schloß Philipp mit seinen Gegnern einen Waffenstillstand auf sieben Wochen ab und kehrte dann auf demselben Wege wie vor anderthalb Jahren in das obere Deutschland zurück.

In Braunschweig schrieb man die unerwartete Befreiung aus dieser großen Gefahr dem heiligen Auctor zu, der einst Bischof von Metz und Trier gewesen und durch sein kräftiges Gebet diese Stadt vor Attila dem Hunnenkönig geschützt hatte. Sein Leichnam war von der Markgräfin Gertrud nach Braunschweig gebracht worden und genoß hier die gröste Verehrung. Die ihm anbefohlene Stadt zu erretten, so erzählte man, erschien der Heilige in einer Nacht dem Erzbischof von Trier im Traum und sprach zu ihm: „Ich bin Auctor, der einst lange zu Trier des Bisthums pflag. Nun aber habe ich mir Braunschweig die Feste

1200. auserkoren, in ihr will ich ruhen und rasten und werde sie, solange man mich da ehret, in keiner Noth verlassen. Sage du dem hochgemuten König Philipp, wollen er und seine Leute dem Tod entrinnen, so möge er ohne Säumen mit seinem Heere abziehen." Und als der Erzbischof am andern Morgen die Erscheinung, die er gehabt, dem Könige kund that, da gab dieser alsbald den Befehl zum Aufbruch. Von den Braunschweigern wurden dem Heiligen zum Dank für solchen wirksamen Beistand jährlich auf seinen Tag vier große Kerzen gestiftet und wenn Belagerung drohte, so trug man seine Gebeine in feierlicher Prozeßion unter Litaneiengesang und Spenden von Almosen rings um die Stadt. König Otto aber ließ starke Mauern und tiefe Gräben um die Alte Wik ziehen, die nun seitdem einen Theil der eigentlichen Stadt bildet.

So wenig auch der Ausgang dieser Unternehmung den Erwartungen entsprach, die Philipp daran geknüpft hatte, ein maßgebender Einfluß auf den Gang und Erfolg der bevorstehenden Verhandlungen war darum doch nicht zu fürchten. Auch die Botschaft des Papstes hatte keine entschiedene Änderung in den Gesinnungen und Ansichten der Fürsten, auf die Philipp baute, hervorgebracht. Unmittelbar nach seinem Rückzug von Braunschweig ertheilte er unter dem 1. Oktober zu Nürnberg dem Bischof von Utrecht, der in Koblenz Ottos Sache vertreten sollte, ein Privileg und zwar, wie es in der Urkunde heißt, in Anbetracht der aufrichtigen und treuen Hingebung, mit der er seine Erhebung fördere und auch künftighin fördern werde[13].

Mittlerweile hatte Erzbischof Kunrat von Mainz in Ungern Frieden gestiftet und die beiden feindlichen Brüder mit einander ausgesöhnt; auf einem Umweg über Freising langte er im Oktober bei König Philipp in Nürnberg an, und gedachte noch zu rechter Zeit auf der wichtigen Versammlung einzutreffen, die jetzt dem Bürgerkrieg ein Ende machen sollte. Aber das Mißgeschick, das den Erzbischof während der letzten Jahre zu jeder erfolgreichen Thätigkeit in Deutschland hatte zu spät kommen lassen, verhin-

derte auch jetzt wieder die Ausführung seiner wolgemeinten Ab- 1200.
sicht. Er sollte nicht mehr lebendig an den Rhein zurückkehren.

Das ungewohnte Klima im Morgenlande und die Beschwerden der Reise hatten dem schon betagten Manne eine Unterleibskrankheit zugezogen, gegen die sich jede Kunst der Ärzte zu schwach erwies. Gläubigen Sinnes war er da auf der Rückreise von Wien zu dem Grab des heiligen Erminold im Kloster Prüfling bei Regensburg gewallfartet und hatte mit heißen Thränen den Heiligen angefleht, ihn von seinen langen Schmerzen wo nicht durch baldige Heilung, so doch durch den Tod zu erlösen. Sein Gebet ward erhört. Nachdem noch zuletzt eine scheinbare Besserung eingetreten war, machte am 27. Oktober auf dem Weg zwischen Nürnberg und Wirzburg ein rascher Tod seinem Leiden ein Ende [14].

Mit Erzbischof Kunrats Hintritt verschwand die letzte Hoffnung auf Herstellung des Friedens. War es ihm auch nicht vergönnt gewesen, durch sein Handeln segensreich für Deutschland zu wirken, so bewiesen doch die unmittelbaren Folgen seines Todes, wie viel man an ihm verloren. Heftiger als je entbrennt jetzt der bereits seinem Ende nahe geglaubte Thronstreit, eine neue kirchliche Spaltung erhebt sich über dem frischen Grabe des dahingegangenen Kirchenfürsten, und weil niemand mehr da ist, der zu der von ihm versuchten Vermittlung die persönliche Bedeutung und das Vertrauen beider Parteien hätte, so sieht sich nun Papst Innocenz genötigt, seine zweideutige Haltung aufzugeben und mit offenem Visier in den Kampfplatz zu treten.

X.

1200. Schon in der Entstehung des deutschen Staates war es begründet, daß die Macht der deutschen Bischöfe und ihre Stellung zu der königlichen Gewalt eine ganz andere war als in den übrigen europäischen Ländern. Während in den romanischen Staaten der deutsche König das Bisthum als ein längst bestehendes, aber nur allmälich zu einiger politischen Bedeutung gelangendes Amt vorfand, gieng in Deutschland selber die Einführung des Christenthums von Anfang an Hand in Hand mit der Unterwerfung und Vereinigung der einzelnen Stämme und jeder neu errichtete Bischofssitz war ein neues Bollwerk der königlichen Gewalt. Mit Hilfe der Bischöfe hatte sich diese dann auch gegen die gefährliche Macht der Stammesherzöge behauptet in jenen Zeiten des neunten und zehnten Jahrhunderts, wo Frankreich eine Beute der großen Vasallen wurde, wo selbst der Papst, seinem weltgeschichtlichen Beruf entfremdet, zum römischen, den Zwecken der Adelsparteien dienstbaren Bischof herabzusinken drohte. Es blieb fortan die Politik der deutschen Kaiser, durch Begünstigung der Bischöfe dem Ehrgeiz der weltlichen Fürsten und dem Sondertrieb der Stämme entgegenzuwirken. Schon die Diöcesaneintheilung hatte von vornherein auf die alten Grenzen der Herzogthümer keine Rücksicht genommen, aber die Ausstattung der Bisthümer mit ausgedehntem Landgebiet, dann sogar mit der Grafen- und Herzogsgewalt zerriß vollständig das frühere politische System und erhob die Bischöfe zu einer den weltlichen Fürsten in jeder Hinsicht ebenbürtigen Stellung, die andern Völkern ein Gegenstand nicht geringer Verwunderung war.

Wie staunte jener lombardische Bischof, der einst im Zwiegespräch mit Christian von Mainz auf seine Frage, ob er wol alle Seelen seines Bisthums kenne, von dem deutschen Prälaten zur Antwort bekam, sein Sprengel sei so groß wie die ganze Lom-

bardei. Und ein Pariser Geistlicher that einmal den Ausspruch, 1200.
alles wolle er glauben, nur das nicht, daß jemals ein deutscher Bischof selig werde. Denn zu bedenklich kam es ihm vor, daß Bischöfe zugleich das geistliche und weltliche Schwert handhaben, daß sie Bluturtheile sprechen, Kriege führen und zugleich ihren kirchlichen Pflichten nachkommen könnten [1].

Auch als die Bischöfe schon längst im festen Besitz ihrer Macht waren, blieb ihr Verhältniß zu den Kaisern im wesentlichen dasselbe. Sie waren die natürlichen Verbündeten den weltlichen Fürsten gegenüber, die eine von der Reichsgewalt möglichst unabhängige und, wie schon unter Heinrich I der Vorgang Baierns, in neuerer Zeit namentlich das Beispiel Heinrichs des Löwen zeigte, auch über die geistlichen Gebiete sich erstreckende Landeshoheit anstrebten. Die Bischöfe konnten sich dieser Absichten nur mit Hilfe der Kaiser erwehren, die Kaiser aber hatten für die an die Bischöfe verliehenen Besitzungen eine dauernde Entfremdung vom Reich nicht zu fürchten, wie sie bei Vergabungen an weltliche Fürsten fast unvermeidlich war. Durch ihre Mitwirkung vollends bei der Besetzung der Bisthümer, die ihnen durch Gregor VII nur geschmälert, nicht aber ganz entrissen werden konnte, blieben sie fortwährend in einer engeren Verbindung mit den geistlichen Fürsten und übten einen Einfluß auf sie aus, dem die weltlichen bei der immer mehr sich entwickelnden Erblichkeit beinahe ganz entrückt waren.

So kräftig aber und so zuverläßig nun auch immer die Stütze sein mochte, welche die Bischöfe der königlichen Gewalt in inneren Reichsangelegenheiten dem Fürstenthum gegenüber gewährten, ganz anders verhielt sich die Sache, wenn das Kaiserthum seinen nicht minder wichtigen und schwierigen Kampf mit der Kirche zu kämpfen hatte. Zwar die maßlosen Ansprüche des römischen Stuhls, die das reichsfürstliche Verhältniß der Bischöfe ganz vernichtet und in einem großen Theil von Deutschland den Papst an die Stelle des Königs gesetzt hätten, waren von Heinrich V durch das Wormser Concordat (1122) zurückgewiesen worden und die

1200. Bischöfe leisteten, wenn sie wie unter Friderich I einen sicheren Rückhalt an dem Kaiser hatten, auch fernerhin der Reichsgewalt sogar gegen Rom den kräftigsten Beistand. Jedoch in Zeiten wie die jetzigen, wo das Reich durch tiefe Zerrissenheit völlig gelähmt, die Kirche dagegen durch einen Innocenz vertreten war, ließ sich eine solche Stellung kaum erwarten, keinesfalls auf die Länge behaupten. Mit Ausnahme eines geringen Bruchtheils war Anfangs die gesammte deutsche Geistlichkeit auf Philipps Seite, aber sobald erst Innocenz sich für Otto entschieden hatte, standen ihm auch die mannigfachsten Mittel zu Gebot, seinen Willen geltend zu machen, und sein ohnehin schon auf das Brechen der bischöflichen Selbständigkeit gerichtetes Streben fand einen weiten und verführerischen Spielraum.

Die erste Gelegenheit, die Bischöfe seine Macht fühlen zu lassen, erhielt Innocenz gleich einem der bedeutendsten deutschen Prälaten, dem Kanzler Kunrat gegenüber. Dieser geistvolle und feingebildete, aber auch ehrgeizige und genußliebende Mann, einst die rechte Hand Kaiser Heinrichs, hatte sich als Bischof von Hildesheim die Erlaubniß von Papst Cölestin ausgewirkt, vorkommenden Falls zu einer höheren Würde aufsteigen zu dürfen, und hierauf gestützt gleich nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug ohne vorher in Rom anzufragen die auf ihn gefallene Wahl des Wirzburger Domkapitels angenommen. Aber Innocenz wollte in der Versetzung zu dem reichsten und politisch wichtigsten deutschen Bisthum keine Beförderung anerkennen, und als sich nun Kunrat in seinen Briefen wirklich Bischof von Wirzburg nannte, erließ der Papst bereits unter dem 21. August 1198 an den Bischof von Bamberg den Befehl, Kunrat seines angemaßten Amts zu entsetzen, ihm zugleich die Rückkehr nach Hildesheim zu verbieten und falls er sich binnen zwanzig Tagen diesen Anordnungen nicht fügen sollte, ihn feierlich mit dem Bann zu belegen. Kunrat kehrte sich hieran nicht, er erklärte die päpstlichen Briefe für unecht, behauptete sich trotz des nun wirklich über ihn verhängten Banns in Wirzburg und suchte sich jetzt auch noch den Besitz sei-

nes früheren Bisthums zu sichern, den dortigen Domherren drohte 1200.
er, wofern sie sich beikommen lassen sollten, eine Neuwahl zu treffen, so werde er mit den Einkünften ihrer Kirche dergestalt wirthschaften, daß sein Nachfolger nicht mit Anstand sich solle Bischof nennen können. Zugleich aber suchte er den Papst, der als Kardinal ihm nahe befreundet gewesen war, durch besondere Abgesandte und reiche Geschenke für sich zu gewinnen. Damit richtete er indeß nicht das mindeste aus. Unter dem 6. Mai 1199 befahl Innocenz den Hildesheimern zu einer Neuwahl zu schreiten, und als Kunrat auch jetzt noch fortfuhr, sich Bischof von Hildesheim zu schreiben, so sprach er am 1. August selbst die Excommunication über ihn aus.

Für Hildesheim war mittlerweile der bisherige Dompropst, Hartbert von Dalem, zum Bischof gewählt worden; aber es dauerte über ein Jahr, bis er in den wirklichen Besitz seines Bisthums kam. Nur die Geistlichkeit war für ihn, sämmtliche Laien, und darunter so mächtige Vasallen wie Kunrats Schwager, der Graf Adolf von Schauenburg, hielten theils als Anhänger König Philipps, theils weil der vorige Bischof die Besitzungen und Einkünfte der Kirche an sie verpfändet hatte, fortwährend zu diesem und ließen den Hartbert und seine Domherren nicht in den Genuß ihrer Pfründen kommen.

Endlich aber trug der Papst doch den Sieg davon. Nachdem Kunrat zuvor schon vor dem Erzbischof von Magdeburg und vielen Reichsfürsten, dann auch vor dem Kardinalerzbischof von Mainz den päpstlichen Befehlen zu gehorchen gelobt hatte, bequemte er sich im Jahr 1200 noch vor dem Beginn der guten Jahreszeit zur Reise nach Rom, um hier in eigener Person Lossprechung vom Bann und wo möglich auch Wiedereinsetzung in das Bisthum Wirzburg zu erwirken. Barfuß, um den Hals einen Strick gewunden, die Arme in Kreuzesform ausgebreitet, warf er sich vor Innocenz zu Boden und erflehte weinend Verzeihung von dem heiligen Vater. Sie ward ihm zu Theil. Aber auf den Besitz seiner beiden Bisthümer mußte er verzichten. Hil-

1200. desheim verblieb dem Hartbert, für Wirzburg ward eine Neuwahl nicht angeordnet, aber auch nur verschoben und so dem Kunrat je nach Maßgabe seines Verhaltens gegen den römischen Stuhl der gänzliche Verlust oder die Wiedererlangung seiner alten Würde in Aussicht gestellt[2].

Die Folgen dieses von Rom siegreich zu Ende geführten Kirchenstreites traten für Deutschland nicht unmittelbar hervor. Bischof Hartbert, wenn auch durch alle Umstände, die seine Erhebung bewirkten, auf Ottos Seite gewiesen, vermochte es doch nicht auf irgend bedeutsame Weise in den Kampf der beiden Könige einzugreifen. Kunrat war schon im Sommer wieder als Hofkanzler in Philipps nächster Umgebung. Freilich die Stimme eines sächsischen Bischofs war für den Hohenstaufen nun verloren und gar bald schien es auch zweifelhaft, ob bei dem Kanzler die Dankbarkeit für das Vertrauen und die Wolthaten, die er empfangen, stärker wirken werde als das Verlangen nach dem Genuß seiner bischöflichen Pfründe, dessen Befriedigung von dem Papst abhieng.

Demselben Grundsatz getreu handelte Innocenz, als nach
7. April dem Tode Erzbischof Adelberts von Salzburg der Bischof Eberhard von Brixen, ohne vorher bei der römischen Curie anzufragen, seine bisherige Kirche verlassen und dem von dem Salzburger Domkapitel an ihn ergangenen Ruf Folge geleistet hatte. Er erklärte die Wahl für ungültig und befahl ihm die Rückkehr auf seinen alten Platz. Dasselbe widerfuhr seinem mütterlichen Oheim, dem Abt Walther von Dissentis, den Eberhard zu dem in derselben Zeit erledigten Bischofssitz von Gurk befördert hatte. Nachdem der Propst Berthold, den er zur Empfangnahme des Palliums nach Rom gesandt hatte, hier ohne etwas ausgerichtet zu haben, gestorben war, entschloß sich Eberhard durch das Beispiel des Kanzlers eingeschüchtert selbst zur Reise an die päpstliche Curie und erlangte nun „wiewol nicht ohne viel Mühe und Schweiß" die Bestätigung der zum zweitenmal auf ihn gefallenen Wahl, und auch die Würde eines apostolischen Legaten ward ihm nicht vorenthalten[3].

Die Einmütigkeit der Wähler hatte hier der päpstlichen Ge- 1200.
walt weniger Gelegenheit zu eigenmächtigen Anordnungen gegeben. Um so größerer Spielraum ward ihr in dem zu derselben Zeit über die Lütticher Bischofswahl ausgebrochenen Streit geboten.

Nach dem am ersten Februar 1200 erfolgten Tode Alberts von Cuk waren die Stimmen der Wähler getheilt: einige erklärten sich für jenen Kunrat von Urach, der von seinem Oheim, dem Herzog von Zäringen, vor zwei Jahren als Geisel gestellt worden war, jetzt aber als Novize in dem Cistercienserkloster Villers in Brabant lebte; andere wählten den Archidiakonus Heinrich von Jacea; unter dem Einfluß König Ottos, der selbst nach Lüttich kam, trug jedoch der Dompropst Hugo von Pierrepont, ein gelehrter, aber nicht besonders sittenstrenger Mann, den Sieg davon und wurde alsbald von Otto mit dem weltlichen belehnt. Eine Minderheit von drei Domherren hielt indeß an Heinrich fest und wandte sich von König Philipp in ihrem Widerstand bestärkt unmittelbar an Innocenz. Auch Hugo ward jetzt vor den päpstlichen Richterstuhl berufen und zog, den Schutz des Landes seinem Verwandten dem Grafen Baldwin von Flandern anbefehlend, gen Rom. Aber der Streit war darum noch lange nicht beendet: zwei volle Jahre hindurch gehen die Klagen und Citationen zwischen Lüttich und dem heiligen Stuhl hin und her. „Rom, gewohnt sich zu weiden und zu mästen von den Zwistigkeiten in der Lütticher Kirche, lachte dazu[4]."

Ungleich bedeutender und namentlich auch für den Kampf der beiden Könige und ihre Stellung zu Innocenz folgenreicher wurde nun aber der Streit, der sich nach dem Hintritt Erzbischof Kunrats in Mainz erhob. Als dieser in seiner letzten Krankheit einmal bei Tische eingeschlafen war, fuhr er plötzlich auf und rief mit wilder Stimme, es sei empörend, daß sich Sifrid von Eppstein solches Unrecht zu begehen unterwinde. Und als auf seine wiederholten Klagen die Umstehenden ihn fragten, worin denn dieß Unrecht bestehe, fuhr er mit der Hand an seinen Leib und

1200. sprach: „Sehet ihr nicht, mit welchem Unflat er mein Kleid befleckt hat?“ Hierauf als er wieder ganz zu sich gekommen war, erklärte er, das bedeute den Flecken des Schismas, den dieser Sifrid über seine Kirche bringen werde. So ward damals erzählt, und bald genug erkannte man die Richtigkeit dieser Weissagung [5].

In zahlreichem Geleite brachte Bischof Wolfger von Paßau die Leiche des verstorbenen Kirchenfürsten nach Mainz. Auch König Philipp kam ihm die letzte Ehre zu erweisen dahin und wohnte seiner feierlichen Beisetzung im Dom bei. Aber in noch höherem Grade wurde die Gegenwart des Königs durch die bevorstehende Bischofswahl gefordert, deren Bedeutung weit über die Grenzen des Kirchensprengels hinaus auf das gesammte Reich sich erstrecken mußte. Nicht ohne sein Zuthun ernannte das Domkapitel unter Zustimmung der weltlichen Vasallen und dem Beifall des Volks den Wormser Bischof Luitpold von Schönfeld, einen kriegerischen Mann und treuen Anhänger Philipps, der denn auch den neuen Erzbischof sogleich mit den Regalien belehnte.

Drei oder vier Domherren indeß hatten dem Luitpold ihre Stimmen verweigert, und als sie mit ihrem Widerspruch nicht durchdrangen, zogen sie aus der Stadt hinweg nach Bingen, erklärten hier die getroffene Wahl für ungültig, da die Freiheit der Wähler durch die Anwesenheit des Königs beeinträchtigt gewesen sei und erkoren nun aus ihrer Mitte den Propst Sifrid zum Erzbischof. Auf die Kunde hievon zog Luitpold mit gewaffneter Hand nach Bingen hinunter und verjagte seine Gegner. Aber für Sifrid war die Hilfe nicht fern.

Gerade damals, es mochte in den ersten Tagen des Christmonats sein, war endlich zwischen Koblenz und Andernach die längst beschloßene, aber immer wieder hinausgeschobene Versammlung zusammengetreten, die dem Thronstreit ein Ende machen sollte. Indeß auf eine entscheidende Wirksamkeit war hier kaum mehr zu rechnen, seitdem mit Erzbischof Kunrat der Mann gestorben war, der allein die mannigfachen offenen wie geheimen

Fäden der bisherigen Unterhandlungen in Händen gehabt hatte. 1200.
Auch der Bischof von Passau, der an seiner Statt nach Coblenz gegangen war, konnte ihn hierin nicht ersetzen. Und dann, worin auch die damaligen Beschlüße bestanden haben mögen, sie wurden durchkreuzt und völlig vereitelt durch die unmittelbaren Folgen der Mainzer Vorgänge.

Sifrid fand bei König Otto die beste Aufnahme und ward von ihm ohne weiteres als der rechtmäßig Erwählte anerkannt und mit den Regalien investirt. Auch war Sifrid doch nicht bloß ein Hilfesuchender: er gehörte dem angesehenen Geschlecht der Herren von Eppstein an, von deren Stammsitz noch heute die Trümmer aus dem waldigen Taunusthal emporragen. Mehr noch als durch ihre eigene Macht hatten die Eppsteiner durch ihre Verwandtschaft zu bedeuten: Sifrids Schwester war an einen Herrn von Boland verheiratet, sein Bruder Gottfrid hatte eine Tochter des Grafen Dietrich von Wied zur Frau. Namentlich die Verbindung mit den Brüdern Werner und Philipp von Boland erwies sich sogleich als sehr nützlich. Während diese, von jeher eifrige Anhänger der Staufer, bis dahin zu Philipp gehalten und noch im vorigen Jahre mit Bischof Luitpold vereint seiner Sache am Mittelrhein den Sieg verschafft hatten, wurden sie jetzt durch die Parteinahme für ihren Oheim Sifrid auf Ottos Seite gezogen. Ihr Beistand war nicht zu verachten: der Reichsdienstmann Werner konnte sich an Macht mit vielen Grafen und Fürsten messen, siebzehn Burgen besaß er zu eigen und eilfhundert Ritter folgten als Vasallen seiner Fahne [6].

Diese glückliche Wendung benutzte Otto zu einem raschen Zug den Rhein hinauf. Ein kühner Handstreich brachte Bingen in seine Gewalt, viele von Luitpolds Leuten wurden daselbst gefangen genommen, der Bischof selbst rettete sich nur mit Not durch schleunige Flucht. Sobald dann sein in der Eile zusammengebrachtes Heer Verstärkungen erhalten hatte, rückte Otto zu Anfang des neuen Jahres, von einer stattlichen Schar rheinischer und westfälischer Grafen und Herren umgeben, über Mainz hin-

1201. aus noch weiter nach Süden vor, schloß seinen Gegner Philipp in Speier ein und stand in den ersten Tagen des Februar zu Weißenburg im Elsaß.

Aber dieser rasche und unerwartete Erfolg, möglich gemacht allein durch den Tod Erzbischof Kunrats und die sich unmittelbar daran knüpfenden Vorgänge, war doch mehr glänzend als tiefgreifend und dauerhaft, und gar bald kehrten die Dinge wieder in ihren früheren Stand zurück. Otto war zu weit in Feindesland vorgedrungen, um sich lange halten zu können und sobald nur Philipp den schwäbischen Heerbann aufgeboten hatte, zog er wieder ins Kölnische hinunter. Auch am Mittelrhein scheinen die errungenen Vortheile, wenn nicht ganz wieder verloren, so doch nicht weiter verfolgt worden zu sein. Sifrid vermochte sich nicht zu behaupten, und als Werner von Boland das feste St. Goar stürmte, kamen Wunder den Belagerten zu Hilfe; das Blut, das aus dem von einem Pfeilschuß getroffenen Arme eines hölzernen Crucifixes floß, setzte ihn so in Schrecken, daß er die Belagerung aufhob[7].

Eine entschiedene und nachhaltige Förderung von Ottos Sache konnte allein von Rom ausgehen, und hier war es auch, wo der Mainzer Bischofswechsel seine bedeutendsten Folgen hatte. Nachdem die Mittelsperson gestorben war, durch die er seine Absichten in Deutschland durchzusetzen gehofft hatte, sah sich Innocenz zu einem letzten endgültigen Entschluß und zu unmittelbarem Eingreifen in die deutsche Reichsangelegenheit gedrängt.

Unter dem fünften Januar 1201 ergehen nun päpstliche Mahnschreiben an die deutschen Fürsten insgesammt. Mit beweglichen Worten schildert ihnen Innocenz die Übel, die aus der Spaltung des Reichs nicht bloß für Deutschland, nein für die ganze Christenheit erwachsen. „Schon erheben die Ketzer ihr Haupt und die Heiden rühmen sich den Gläubigen gegenüber des Besitzes des heiligen Landes. Friede und Gerechtigkeit sind verbannt und Gewaltthat und Aufruhr haben ihre Stelle eingenommen. Ruchlose Hände vergreifen sich am Kirchengut, der Mäch-

tige unterdrückt den Schwachen, das Scherflein des Armen wird 1201.
dem Reichen zur Beute. Mit Einem Wort Unrecht gilt jetzt für Recht und nicht Vernunft sondern Willkür für Gesetz." Er erinnert sie an seine bisherigen Bemühungen für Herstellung der Eintracht; da alles vergeblich gewesen sei, so werde er nun den Bischof von Palästrina als apostolischen Legaten nach Deutschland absenden, um entweder ihre einmütige Wahl auf einen Mann zu lenken, dem er, ohne der Würde der Kirche und der Wolfart des Reichs etwas zu vergeben, die Kaiserkrone verleihen könne, oder aber sie zu bestimmen, die Entscheidung des Streits ihm, dem Papst, zu überlassen, denn niemand gebe es ja, dessen Vermittlung ihnen besser anstehen könnte [8].

Noch immer also keine offene und bestimmte Parteinahme für Otto. Papst Innocenz gehörte nicht zu jenen Staatsmännern kleinen Schlags, die, während sie sich in eitler Lust an augenblicklichen Erfolgen weiden, ihr eigenes Werk selbst wieder untergraben und zerstören. Den Triumph des Siegs mochte er leicht missen, wenn ihm nur bleibender Machtgewinn um so sicherer war. So wenig es ihm an Kühnheit fehlte, er hielt doch Vorsicht für die höhere Pflicht und Tugend. Auch in der deutschen Angelegenheit schien es ihm ein größeres, die Fürsten dahin zu bringen, daß sie sich mit scheinbar freier Entschließung zu Werkzeugen seiner Pläne hergäben, als vermöge eines stolzen Machtspruchs ihnen seinen Willen aufzuzwängen. Das galt ihm vielmehr als das letzte Mittel, das nur für den äußersten Fall in Anwendung gebracht werden sollte.

Aber war denn nicht dieser äußerste Fall bereits eingetreten? —

Innocenz war offenbar nicht hinlänglich von der Lage Ottos und der Stimmung der deutschen Fürsten unterrichtet; wie konnte er sonst glauben, mit Bullen, wie die vom 5. Januar, etwas auszurichten. Mit der Überraschung, welche Ottos siegreiches Vordringen am Oberrhein hervorgerufen hatte, war auch sein Glück zu Ende, und seine Sache stand im Grund wieder ebenso

1201. schlimm wie vorher. In den Niederlanden namentlich, auf denen von Anfang an seine Hauptmacht beruhte, schien er allen Boden zu verlieren. Herzog Heinrich war ihm beinahe schon völlig entfremdet, Graf Baldwin von Flandern, der im Januar des vorigen Jahrs durch den Frieden von Peronne von der englischen auf die französische Seite getreten war, ließ sich wenige Wochen später (24. Febr. 1200) mit dem Kreuz bezeichnen und nahm, ganz mit den Vorbereitungen zu seinem frommen Unternehmen beschäftigt, seitdem nicht den entferntesten Antheil mehr an Ottos Sache; die Grafen von Los (etwa das heutige Belgisch-Limburg) und Geldern hatten offen König Philipps Partei ergriffen[9], und für den Bischof Dietrich von Utrecht lag jetzt kein Grund mehr vor, seinen Übertritt zu verheimlichen. Bei den Fürsten aber, die bis dahin am festesten zu Otto gehalten hatten und auch jetzt noch jeden Gedanken an eine Aussöhnung mit Philipp von sich wiesen, hatte das winkelzügige Spiel des Papstes eine solche Mißstimmung hervorgebracht, daß sie bereits davon sprachen, Otto fallen zu lassen und dem römischen Stuhl zum Ärger einen dritten zu wählen.

Es war die höchste Zeit für Innocenz, handelnd in die deutschen Angelegenheiten einzugreifen. Nun geschieht es aber auch mit vollem Nachdruck und allen Mitteln, die ihm zu Gebot stehen. Am ersten März 1201 erläßt er seine entscheidende Bulle, kraft welcher Otto feierlichst als König anerkannt wird, dem Deutschland hinfort zu gehorchen habe. „Mögest du," so schreibt er an Otto, „deine Hoffnung setzen auf den, der mit Verwerfung Sauls den David zum König erkor, und so dich benehmen, daß er auch von dir sagen könne: Ich habe einen Mann gefunden nach meinem Herzen."

Der Gesammtheit der deutschen Fürsten erklärt Innocenz in einem ausführlichen Schreiben: nachdem sein bescheidenes Abwarten, sein eifriges Ermahnen, seine reiflich erwogenen Ratschläge, endlich seine deutliche Unterweisung nichts bei ihnen vermocht, dürfe er nun nicht länger ruhig zusehen, wie unter ihrer Uneinig-

keit die ganze Christenheit leide. Der Ansprüche des jungen 1201.
Friderich wird mit keiner Sylbe Erwähnung gethan. Dagegen setzt er in langer Erörterung die Gründe auseinander, die Philipps Anerkennung unmöglich machten: habe dieser doch selber die von Papst Cölestin über ihn verhängte Excommunication eingestanden, indem er sich durch den Bischof von Sutri absolvieren lassen, da aber diese Absolution in ganz ungehöriger Form vorgenommen worden, mithin ungültig sei, so stehe Philipp noch immer außerhalb der Gemeinschaft der Kirche, um so mehr, als er durch seine offenkundige Unterstützung des excommunicierten Markward von neuem den Bann auf sich geladen habe. Durch diesen verruchten Menschen, den Feind Gottes und der Kirche, suche er nun seinem Neffen, dem König Friderich von Sicilien, auch noch das mütterliche Erbe zu entreißen, wie er ihn, von Ehrgeiz verführt, meineidiger Weise bereits des väterlichen beraubt habe. Zu dem allen komme aber noch, daß Philipp jenem Geschlecht angehöre, das von jeher die Kirche grausam verfolgt und die Freiheit der Fürsten zu unterdrücken gestrebt habe. Eingedenk also des göttlichen Wortes: „Ich bin ein eifriger Gott, der die Sünden der Väter heimsucht an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied an denen die mich hassen," aber mehr noch ob seiner eigenen Schuld, verwerfe er hiemit die Person Philipps als unwürdig des Reichs und entbinde jedermann von den ihm als König geschworenen Eiden.

Dagegen rühmt er seinen lieben Sohn Otto als einen thätigen, fürsichtigen und klugen, tapferen und standhaften Mann, der nicht allein selbst der Kirche ergeben sei, sondern auch väterlicher wie mütterlicher Seits von katholisch gesinnten Vorfahren abstamme. Ihn, den in den rechten Formen Erwählten und Gekrönten und persönlich zur Regierung des Reichs Tüchtigen werde er seiner Zeit zur Kaiserkrönung berufen und ermahne sie, ihm als ihrem zum Kaiser gewählten König von nun an in Ehrfurcht und Demut zu gehorchen.

Zugleich mit dieser an die Gesammtheit der Fürsten gerichteten

1201. Bulle wurden noch besondere Schreiben an alle einzelnen Bischöfe, Prälaten, Herzöge und Grafen ausgefertigt, in denen auf deren verschiedene Verhältnisse in kluger Weise Bedacht genommen war. So erinnert er den Erzbischof von Salzburg und den Erwählten von Hildesheim an die Gunst und Gnade, die ihnen noch jüngst vom apostolischen Stuhl zu Theil geworden. Den alten Feinden des welfischen Hauses, dem Erzbischof von Magdeburg mit seinen Suffraganen, den Herzögen von Sachsen und Baiern und dem Grafen Adolf von Holstein verbürgt er sich für ihre Würden und Besitzungen. Werner von Boland, Gottfrid von Eppstein und wer sonst noch von ihrer Freundschaft kürzlich von Philipp abgefallen war, werden beglückwünscht, daß sie Gottes Gnade auf den rechten Weg geführt habe. Dem Herzog von Zäringen ruft er den Brief ins Gedächtniß zurück, in dem ihn dieser vor drei Jahren angegangen hatte, dem Philipp seine Anerkennung zu verweigern, und drückt ihm, sowie den Grafen von Dagsburg und Habsburg und den Bischöfen von Straßburg und Basel seine Erwartung aus, daß, da sie nur gezwungen auf Philipps Seite getreten, sie jetzt um so bereitwilliger sich wieder dem von der Kirche Bestätigten zuwenden würden. Der gesammten Geistlichkeit endlich legt er noch ausdrücklich ans Herz, wie sie dem apostolischen Stuhl ganz besonders zum Gehorsam verpflichtet sei[10].

Ausgerüstet mit diesen Schreiben trat Anfangs März der Bischof Guido von Palästrina, ein geborener Franzose und von Innocenz als ein durch Frömmigkeit und Rechtschaffenheit höchst ausgezeichnetes Glied der Kirche gerühmt, in Begleitung des päpstlichen Notars Philipp die Reise nach Deutschland an. Nicht ohne mancherlei Mühseligkeiten und Gefahren erreichte er Troyes in der Champagne, wo er mit dem seit dem vorigen Sommer in Frankreich thätigen Kardinal Octavian und dem aus Deutschland herbeigekommenen Akolythen Aegidius eine Besprechung hielt. Ehe man eine unwiderrufliche Erklärung zu Gunsten Ottos abgab, wollte man seiner auch fest versichert sein. Zu dem Ende sandte

Guido, während er selbst in Troyes zurückblieb und Octavian sich 1201.
wieder seinen Geschäften in Frankreich zuwandte, den Notar Philipp mit Aegidius voraus, um die Fürsten auf seine Ankunft vorzubereiten und sich von Otto die Verpflichtungen urkundlich geben zu lassen, die der römische Stuhl als Lohn und Dank für seine Gunst von ihm ausbedang.

Am achten Juni 1201 war es, daß König Otto zu Neuß durch Eidschwur und Brief und Sigel gelobte, seinem Herrn, dem Papst Innocenz und dessen Nachfolgern auf dem Stuhl Petri Gehorsam und alle schuldigen Dienste und Ehren zu erweisen, in guten Treuen und mit all seiner Macht die Kirche in der Geltendmachung ihrer Rechte auf die Lande zwischen dem Po und der neapolitanischen Grenze und nicht minder auf das Königreich Sicilien zu unterstützen; dem römischen Volk, dem tuscischen und lombardischen Bund und dem König von Frankreich gegenüber sich ganz nach dem Rat und Willen des Papstes zu richten.

Nachdem um diesen Preis die Gunst und Hilfe der Kirche erkauft war, begab sich Otto nach Achen zum Empfang des päpstlichen Legaten, der bereits in Lüttich eingetroffen war. Um Peter und Paul hält Guido seinen Einzug in Köln und wenige Tage darauf, am dritten Juli, verkündet er kraft Vollmacht des heiligen Vaters den Otto feierlich als König der Römer und schleudert den Bannstrahl auf Philipp und alle, die ihm noch ferner anhängen [11].

Auf dem Capitol und in der ganzen Stadt Rom erscholl jetzt der Ruf: „Es lebe unser Kaiser Otto!“ und bald kann der päpstliche Schreiber aus Deutschland triumphierend über den guten Fortgang berichten, den es mit dem „König von Gottes und des Papstes Gnaden“ nehme. „Mit dem König von Papstes Gnaden“: das war jetzt Otto in der That, und er nahm keinen Anstand in seinen Briefen an Innocenz sich selbst so zu nennen [12].

XI.

1201. Die endliche Erklärung des Papstes schien in der That bald einen vollständigen Umschwung herbeiführen zu müßen. Wie stolz trug jetzt Otto wieder sein Haupt, nachdem er noch jüngst so flehentlich den Legaten zur äußersten Beschleunigung seiner Reise angetrieben hatte, damit nicht alles verloren gehe. In den Niederlanden namentlich, wo es besonders Not that, gab die erfolgreiche Thätigkeit des Kardinals den besten Hoffnungen Raum. Hier, wo bisher der Hauptsitz von Ottos Macht war, wo mit Ausnahme des Bischofs von Lüttich ihm sämmtliche Fürsten bei der Erlangung wie Behauptung der Krone die wichtigsten Dienste geleistet hatten, war es fast nur noch die Feindschaft der Einen, die ihm die Hilfe der Andern sicherte. Die verwickelten Lehnsverhältnisse gaben hier seit langer Zeit zu mannigfachen Streitigkeiten Anlaß; so zwischen Brabant und Geldern über den Besitz der Landschaft Veluve, zwischen Holland und Brabant über Seeland, zwischen Flandern und Holland über Walcheren; im Norden hatte sich im Jahr 1195 gegen den Grafen Dietrich von Holland sein jüngerer Bruder Wilhelm empört und von ihm die Abtretung Ostfrislands erzwungen. Dann machte wieder der Bischof von Utrecht seine oberlehnsherrlichen Rechte geltend und geriet darob mit beiden Brüdern und dem Grafen von Geldern in Streit.

Hier mußte vor allem Friede geschaffen werden, wenn Ottos Sache sich zum beßeren wenden sollte. Noch im Juli begab sich daher der päpstliche Legat auf eine nach Mastricht anberaumte Versammlung und bemühte sich mit dem besten Erfolg das frühere gute Einvernehmen zwischen Otto und den niederländischen Fürsten wieder herzustellen. Herzog Heinrich von Brabant, auf den am meisten ankam, war wie es scheint hauptsächlich dadurch von Otto zurückgestoßen worden, daß dieser nicht an sein des

Herzogs Tochter gegebenes Eheversprechen gebunden sein wollte. 1201.
Durch die Not aber, in der er sich befand, und das Drängen des Bischofs von Paläſtrina bestimmt erneuerte er jetzt in feierlicher Weise das Verlöbniß mit der jungen Maria. Die Folge davon war, daß sich der Herzog nun mit ganzem Eifer wieder an seinen Schwiegersohn anschloß: er erklärte laut, er sehe die Reichsangelegenheit als seine eigene an und wer ihm als Freund oder Verwandter zugethan bleiben wolle, der müße ihm in diesem Stücke mit allen Kräften beistehen. Seine ganze Sippschaft rief er zum Kampf auf und durch sein Land ergieng ein Aufgebot an die gesammte waffenfähige Mannschaft: nicht mehr als Ein wehrhafter Mann sollte in jedem Hause am Herd zurückbleiben dürfen, die übrigen alle mit ihm in den Krieg ziehen.

Um nicht von der vereinigten Macht des Herzogs und König Ottos erdrückt zu werden, kehrten nun auch die Grafen von Geldern und Los wieder in den Gehorsam Ottos zurück; und ebenso sah sich endlich der Bischof von Utrecht, der nun ringsum von den Verbündeten Ottos umgeben war, genötigt, das nähere Verhältniß abzubrechen, in dem er seit dem vorigen Jahre zu König Philipp gestanden hatte.

So waren die Niederlande aufs neue gesichert und der alte Bund von Ottos Anhängern, der noch jüngst in völliger Auflösung begriffen war, fester als je geknüpft. Hunderttausend streitbare Männer, rechnete man in Ottos Lager, werde der König mit seinen Bundesgenossen ins Feld stellen können und niemand ihm zu widerstehen vermögen[1].

Nach der Mitte des August hielt der Legat eine dritte Versammlung zu Korvei, wo er dem Bischof Hartbert von Hildesheim die Weihe ertheilen ließ und aufs neue den Bannfluch über Philipp und seine Anhänger verkündigte. Von da begab er sich dann nach Bingen, um über den Mainzer Bischofsstreit zu Gericht zu sitzen. Ohne den Luitpold und seine Anhänger vorgeladen zu haben, erklärte er dessen Wahl für nichtig, ertheilte dagegen dem Sifrid die Bestätigung und bald darauf am 30. Septem-

1201. der zu Xanten auch die erzbischöfliche Weihe. In Mainz war man keineswegs gesonnen, sich diese Entscheidung gefallen zu lassen und wandte sich mit ernstlichen Beschwerden an den Papst. Der aber billigte nicht allein das Verfahren seines Legaten, sondern ordnete auch für den Fall, daß sich Luitpold nicht füge, eine Neuwahl in Worms an. Und als ihm die Mainzer Beweise vorlegen, daß sich sein Legat habe bestechen lassen, läßt er sie ob solcher Blasphemie hart an und erinnert sie an den Fluch, welchen Cham des Vergehens gegen seinen Vater Noah wegen auf sich geladen habe. Am 21. März 1202 verlieh er dem persönlich zu Rom erschienenen Sifrid das erzbischöfliche Pallium. Aber er drang dennoch nicht durch. „In dieser Sache," so urtheilte man in Deutschland, „hat der Papst nicht Recht, sondern Unrecht gesprochen." Mit Ausnahme weniger hielt die gesammte Geistlichkeit an Luitpold fest. Die Bürger von Mainz schwuren, dem Sifrid niemals ihre Anerkennung zu geben, und solange wenigstens als Philipp lebte, war er auch nur dem Namen nach Erzbischof [2].

König Philipp hatte schon zu Anfang März seine Anhänger zu Halle an der Saale um sich versammelt und mit ihnen für den Sommer eine Heerfart gegen Otto beschlossen. Aber das Auftreten des päpstlichen Legaten blieb auch hier nicht ohne Wirkung. Viele Fürsten wurden eingeschüchtert oder gar in ihrer Treue wankend gemacht, und das ganze Jahr über kam es zu keiner kriegerischen Unternehmung. „Vom Schwaben," schrieb gegen Ausgang des Sommers der päpstliche Notar, „ist gar nicht mehr die Rede," kein Heer habe er aufbieten und mit Mühe nur etliche Fürsten um sich versammeln können, aufrichtig meinen auch sie es nicht mit ihm, der Herzog von Böhmen gar, der Bischof von Straßburg und andere aus den oberen Landen halten es bereits mit Otto.

So schlimm stand es aber doch noch nicht um Philipp. Vielmehr rief das anmaßliche, jedem Recht und Herkommen zuwiderlaufende Treiben der päpstlichen Gesandtschaft überall in Deutsch-

land, wo der Parteigeist das Nationalgefühl nicht erstickt hatte, 1201.
die heftigste Erbitterung hervor. Nur darum, sprach sich Philipp aus, sei ihm der Papst so entgegen, weil er ohne ihn herrschen wolle; aber auch mit der Freiheit der deutschen Fürsten müße es ein Ende nehmen, wenn ihr König der Erlaubniß des römischen Priesters bedürfe, um das Scepter zu führen. Auf Mariä Geburt hielt er einen glänzenden Hoftag zu Bamberg; 8. Sept.
eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten fand sich ein, um sowol der Erhebung des Leichnams der heiliggesprochenen Kaiserin Kunigunde, Heinrichs II Gemahlin, beizuwohnen, als in Beratung über die Reichsangelegenheiten zu treten. Einmütig beschloß man, des päpstlichen Bannes nicht zu achten und fest an Philipp zu halten; der Eid der Treue ward ihm feierlich erneuert.

Nachdem noch mehrere damals nicht anwesende Fürsten beigetreten waren, giengen im Februar 1202 der Erzbischof Eberhard von Salzburg, Markgraf Kunrat von der Lausitz und die Äbte von Salmannsweiler (unweit Meersburg) und vom Petersberg (bei Halle) im Auftrag von Philipps Partei nach Rom und überbrachten dem Papst ein von den Erzbischöfen von Magdeburg und von Bremen, den Bischöfen von Worms, Passau, Regensburg, Konstanz, Augsburg, Eichstädt, Havelberg, Brandenburg, Meißen, Naumburg, Bamberg, den Äbten von Fulda, Hersfeld, Kempten, dem König von Böhmen, den Herzögen von Zäringen, Sachsen, Österreich, Meran, dem Landgrafen von Thüringen, den Markgrafen von Lausitz, Meißen, Brandenburg und den Grafen von Orlamünde, Sommerschenburg, Brene und Wettin unterzeichnetes Schreiben, worin sich diese in den stärksten Ausdrücken über den Bischof von Palästrina ausließen, der mit beispielloser Vermessenheit, man wiße nicht als Wähler oder als Richter, beides aber in gleich unbefugter Weise, sich in die bloß den deutschen Fürsten zustehende Königswahl einmische. Wenn er dabei, wie er behaupte, wirklich aus päpstlicher Vollmacht handle, so müße man zu Gott bitten, daß nicht Rom, das der Sitz des Rechts und der Heiligkeit sein sollte, in seine

1201. alten heidnischen Zustände zurückfalle. Er möge also gegen den Legaten und sein ungebührliches Treiben einschreiten, ihrem rechtmäßig gewählten König Philipp aber, wie das seine Pflicht sei, die kaiserliche Salbung ertheilen [3].

Und das war nicht die einzige unerfreuliche Botschaft, die aus Deutschland einlief. Der Einfluß, den der Bischof von Palästrina ausübte, hatte sich doch nur in einzelnen Gegenden und vorübergehend wirksam erwiesen, und mehr und mehr kehrte alles in die früheren Bahnen zurück. Auf den drei Tagen, die er gleich nach seiner Ankunft den Fürsten schnell nach einander zu Köln, Mastricht und Korvei anberaumte, hatten sich nur wenige eingefunden, viele konnten, mehr noch wollten nicht kommen. An manchen Orten, so namentlich in Mainz, Worms, Speier, waren seine Boten gar nicht vorgelassen und ihnen die Thore verschlossen, etliche gar ohne weiteres wie Straßenräuber aufgeknüpft worden. Es half nichts, daß der Legat mit Excommunication gegen die ungehorsamen Prälaten einschritt und ihnen Amtsentsetzung androhte. Der Bischof Gardolf von Halberstadt stand doch ganz vereinzelt da: in der Angst seines Herzens wollte der sich beim heiligen Stuhl persönlich Rats erholen, unterlag
21. Aug. aber noch vorher dem Fieber, das ihn ergriffen hatte [4].

Selbst da, wo noch vor kurzem neues Heil für Otto zu erblühen schien, wollte es mit seiner Sache keinen rechten Fortgang mehr nehmen. Von dem thätigen Eifer, den seine Anhänger jüngst gezeigt hatten, war nicht mehr viel zu verspüren und von jenen hunderttausend Mann noch keiner im Feld erschienen. Ja der Erzbischof von Köln gab aufs neue zu der Besorgniß Anlaß, er gehe damit um, die Fahne zu wechseln: in einem ausführlichen Schreiben glaubte ihn Innocenz an seine Pflichten gegen Otto erinnern zu müßen, die ihm als dem ersten Urheber seiner Erwählung ganz besonders obliegen. Wie schlimm es überhaupt schon wieder mit Otto stand, läßt sich deutlich genug aus den Worten des Papstes herauslesen, mit denen er um dieselbe Zeit seinem Schützling Trost und Vertrauen einsprach [5].

Unter solchen Umständen, das sah der kluge und bedächtige 1201.
Innocenz wol ein, war mit raschen Gewaltmaßregeln nichts auszurichten. Darum ermahnte er seinen Legaten ernstlich, Bann und Absetzung, zumal über hochgestellte Personen, nur mit der allergrösten Vorsicht zu verhängen, denn weder ziemlich noch förderlich sei es, die ganze Strenge der Kirchenzucht auf einmal in Anwendung zu bringen. Die Excommunication, die Guido über den Erzbischof von Magdeburg verhängt hatte, weil er auf seine dreimalige Ladung nicht vor ihm erschienen war, hub er sogar wieder auf[6].

Dem entsprach denn auch die Art und Weise, wie er den herausfordernden Schritt der auf Philipps Seite stehenden Fürsten aufnahm: den deutschen Gesandten ward eine freundliche ja auszeichnende Behandlung zu Theil; in seiner Antwort auf das Schreiben der Fürsten verriet er nicht die mindeste Gereiztheit: weder Richter noch Wähler sei sein Legat, er habe nur das Amt des Verkündigers ausgeübt, die Unwürdigkeit des Herzogs von Schwaben und die Tauglichkeit König Ottos zur Krone verkündet. Dabei wiederholte er aber gegen Philipp die früheren, wie man es in Deutschland von Seiten der staufischen Partei auffaßte, „theils leichtfertigen und unverständigen, theils geradezu falschen Beschuldigungen und Vorwürfe." Er sprach seinen festen Willen aus, Philipps Erhebung nicht zu dulden, und schloß mit der nachdrücklichsten Aufforderung, sich die päpstliche Huld durch offene und kräftige Unterstützung Ottos zu verdienen[7].

Und der Festigkeit und Zuversicht, die sich in dem päpstlichen Schreiben kundgab, fehlte es doch nicht so ganz an einem äußeren, in der veränderten Lage der Dinge begründeten Anhalt. Seit jener Bamberger Versammlung waren Ereignisse von weitgreifenden Folgen im deutschen Norden eingetreten. In der immer kühner aufstrebenden dänischen Macht hatte sich ein kräftiger Arm für König Otto erhoben.

Fast zu allen Zeiten hat sich die Größe Deutschlands und Dänemarks schlecht zusammen vertragen; die Macht und das

1201. **Glück des einen ist meist Hand in Hand gegangen mit der Schwäche und Zerrissenheit des andern. Die erste Gefahr, von der einst das Reich Karls des Großen bedroht wurde, kam von den See-**räuberzügen der Dänen. Als dann unter den sächsischen Fürsten das deutsche Reich in jugendlicher Kraft neu erstand, mußte sich Dänemark beugen. Schon Heinrich I machte es zinspflichtig, sein großer Sohn Otto zog hinauf bis an die äußerste Spitze Jütlands; der „Ottensund" und der getaufte König „Svein-Otto" gaben Zeugniß von seiner Macht. Was unter schwächeren Regierungen wieder verloren gieng, das brachten Kaiser Heinrich III und Lothar der Sachse aufs neue zur Anerkennung. Friderich I ließ sich auf dem ersten Reichstage, den er hielt, von dem Dänenkönig das Schwert vortragen; dem kraftvollen Kaiser wagte selbst Waldemar, der Große genannt, mit seinem Bischof Absalon (Axel) nicht den Gehorsam zu verweigern.

Als nun aber mit dem Sturze Heinrichs des Löwen die deutsche Macht im Norden ihres Schwertes beraubt war, während den Kaiser die großen Pläne, die er im Süden verfolgte, vollauf in Anspruch nahmen, da glaubte König Knud, Waldemars Sohn, die Zeit gekommen, sich den Banden der fremden Lehnsunterthänigkeit zu entwinden. Das Glück begünstigte seinen Mut. Er verweigert den bei dem Regierungsantritt üblichen Lehnseid; ohne auf den Zorn des Kaisers zu achten, greift er im Jahr 1185 sogar auf dem Festland um sich, Mecklenburg und das Pommerland bis nach Cammin hinüber muß ihm huldigen, schon erhebt der „König der Dänen und Wenden," wie er sich jetzt nennt, Ansprüche auf alle nordelbischen Lande, und im Jahr 1188 unterwerfen sich, um dem Druck der Bremer Kirche zu entgehen, die Dithmarschen dem Bischof Waldemar von Schleswig.

Den Kaiser Friderich rief, ehe er noch dem Reich Genugthuung hatte verschaffen können, sein frommes Gelübde aus Deutschland ab. Heinrichs VI Plan, durch Unterstützung des aufrührerischen Waldemar den alten Einfluß in Dänemark wieder

zu gewinnen, scheiterte mit der Gefangennehmung des Bischofs. 1201.
Doch ward Dithmarschen wieder ans Reich gebracht, und im Jahr 1198 wahrte Markgraf Otto von Brandenburg durch einen großen an der untern Oder über die Dänen erfochtenen Sieg und die Verheerung des dänischen Slavenlandes glänzend die Ehre der deutschen Waffen. Als König Knud, um den Grafen Adolf von Holstein für seine dem Brandenburger geleistete Hilfe zu züchtigen, den Sommer darauf mit einem starken Heer an der Eider erschien, mußte er vor der vereinigten Macht Adolfs, des Markgrafen Otto, Erzbischof Hartwigs von Bremen und der Grafen von Oldenburg und Tecklenburg unverrichteter Dinge wieder abziehen.

Das sollte aber auch der letzte über die Dänen errungene Erfolg sein: die enge Verbindung der Welfen mit den Nachkommen Svend Estrithsons bestimmte hinfort auf lange Jahre in einer für Deutschland tief herabwürdigenden Weise die Geschicke des Nordens.

So wenig freundschaftlich früher das Verhältniß zwischen Heinrich dem Löwen und den Dänen gewesen war, die Sache änderte sich unmittelbar mit seinem Fall, als König Knud nichts mehr von seinem Schwiegervater zu fürchten hatte [8]. Dänemark gehörte fortan zu dem weitverzweigten Bunde, der offen oder im stillen gegen die hohenstaufische Macht bestand. Und hatte auch der bei aller Unternehmungslust doch höchst besonnene König bisher nicht die geringste Geneigtheit an den Tag gelegt, mit eigenen Opfern und Gefahren dem welfischen Geschlecht zu seiner alten Bedeutung zu verhelfen, so standen jetzt doch die Dinge so, daß der Vortheil König Knuds mit dem Ottos ganz zusammenfiel und dessen Unterliegen von den bedenklichsten Folgen für ihn selbst werden mußte.

Schon im Frühjahr 1200 hatte Otto versprochen, seinem dänischen Schwager zu Hilfe zu ziehen und ihn bei der Unterwerfung Holsteins zu unterstützen, darum auch von dem mit König Philipp abgeschlossenen Waffenstillstand Sachsen ausge-

1201. nommen [9]. Die Belagerung Braunschweigs war es wol, was ihn verhinderte, sein Versprechen zu erfüllen. König Knud aber blieb nicht aus. Im Mai erschien er mit Heeresmacht an der Eider und Graf Adolf, auf diesen raschen Angriff nicht gefaßt und von Bundesgenossen verlassen, sah sich genötigt, Dithmarschen und das Bollwerk von Holstein, seine Stadt Reinoldsburg (Rendsburg), die er noch eben neu befestigt hatte, an den Landesfeind abzutreten. Knud ließ jetzt eine breite Brücke über die Eider schlagen, um jederzeit ungehindert in Holstein einrücken zu können.

Graf Adolf fand für seinen Verlust wieder einigen Ersatz, indem es ihm gelang, Lauenburg zu erobern, das von Heinrichs des Löwen glücklichem Feldzug im Jahr 1189 her noch immer in den Händen der Welfen sich befunden hatte. Jedoch dieser augenblickliche Erfolg war für ihn nur der Anfang von neuem und schwererem Mißgeschick. Den Dänenkönig wurmte es empfindlich, daß die wichtige Elbfeste, die er nach den Anerbietungen der bedrängten Besatzung schon sicher zu haben glaubte, durch den verhaßten Grafen ihm vorweggenommen wurde. Das sollte diesem nicht unvergolten bleiben.

Berauscht vom Glück und getäuscht durch die scheinbare Ruhe des schlauen Dänen meinte Adolf nun auch gleich sein verlorenes Dithmarschen wieder gewinnen zu müßen und fiel verheerend in die Landschaft ein. Das entschied sein Geschick. Durch seinen unklugen Raubzug lud er den ganzen Haß des tapferen Volks auf sich; in Holstein selber war ihm ein großer Theil des Adels schon längst entfremdet, viele lebten verbannt in Schleswig bei Herzog Waldemar und unterhielten mit den mißvergnügten Zurückgebliebenen eine Verbindung, die durch das geheime Schüren König Knuds noch gefährlicher wurde und den Grafen mit einem allgemeinen Abfall bedrohte.

Im Spätsommer 1201 entlud sich mit Einemmale das Gewitter, das der Dänenkönig über dem Haupte des sorglosen Grafen zusammengezogen hatte. In gewohnter Weise waren die

Lübecker zum herbstlichen Heringsfang an die Küste von Schonen 1201.
gesegelt, als ihre sämmtlichen Schiffe plötzlich von den Dänen aufgehoben und mit Mannschaft und Ladung in dänische Häfen gebracht wurden. Zu derselben Zeit machten auf Knuds ihres Lehnsherrn Geheiß die Slavenfürsten Borwin und Niclot von Osten her einen Einfall. Graf Adolf von Dassel, des Schauenburgers Neffe und treuer Helfer, wagte es ihren überlegenen Streitkräften die Spitze zu bieten, wurde aber in der blutigen Schlacht bei Warskow geschlagen, siebenhundert deutsche Leichen bedeckten die Walstatt, der Graf selbst rettete sich noch mit wenigen Rittern hinter die Mauern von Ratzeburg.

Die Kunde von diesen Unglücksfällen ist kaum zu Adolf gedrungen, so steht auch schon Herzog Waldemar von Schleswig mit einem Heere an der Eider und rückt am vierzehnten September ins Holstenland ein. Graf Adolf wird bei Stilnow geschlagen, Itzehoe und Plön erobert. Nur Segeberg und Travemünde halten das siegreiche Dänenheer auf; wie aber im nächsten Monat Bischof Peter von Roeskilde dem Herzog neue Streitkräfte zuführt, da ist für Adolf kein Bleibens mehr, er rettet sich auf das linke Elbufer hinüber. Ohne an Gegenwehr zu denken, öffnen jetzt in rascher Folge nach einander Hamburg, Bergedorf, Ratzeburg und die schwerinischen Städte Wittenburg und Gadebusch dem Dänen ihre Thore. Selbst die reichen und mächtigen Lübecker versuchen hinter ihren festen Mauern keinen Widerstand: um nur die aufgebrachten Schiffe wieder heraus zu bekommen und der aus der dänischen Freundschaft für ihren Handel erwachsenden Vortheile nicht verlustig zu gehen, schicken sie dem Waldemar eine Gesandtschaft nach Mölln entgegen und überliefern ihm, ihrer reichsbürgerlichen Pflichten uneingedenk, die Schlüssel der Stadt.

So war um die Mitte November mit Ausnahme von Segeberg, Travemünde und Lauenburg das ganze nordelbische Land unter dänische Botmäßigkeit gebracht. In Dithmarschen und den eroberten Plätzen setzte Herzog Waldemar die mit ihm zurückgekehrten holsteinischen Adligen als Statthalter und Vögte

1201. ein, überall ließ er sich Geiseln stellen und kehrte dann für den Winter nach Schleswig zurück.

Graf Adolf gab indeß seine Sache noch nicht verloren. Kaum hatte er von Waldemars Abzug gehört, als er von Stade die
30. Nov. Elbe herauf fuhr und mit den Truppen, die ihm geblieben waren, Hamburg wieder einnahm. Durch falsche Freunde sicher gemacht hoffte er fürs erste wenigstens Ruhe zu haben; außerdem stand jetzt Weihnachten bevor, das die Dänen nach altem Julbrauch mit festlichen Trinkgelagen zu begehen pflegten. Darauf rechnete Adolf. Aber zu seinem Unglück. Am heiligen Abend stand Herzog Waldemar plötzlich mit einem zahlreichen Heere, das er aus Dithmarschen, Holstein und dem Wendenlande aufgeboten hatte, vor den Thoren von Hamburg. Elbe und Alster waren gefroren, jeder Ausweg zu Wasser wie zu Lande dem Grafen verschlossen, kein Entkommen möglich. Er mußte sich zu Unterhandlungen entschließen: am zweiten Feiertag ward ihm von Waldemar gegen die Übergabe von Lauenburg freier Abzug mit seinen Leuten gewährleistet; Graf Gunzel von Schwerin sollte ihn unter sicherem Geleite nach Lauenburg führen.

Aber Adolf wurde nicht lange darüber im Zweifel gelassen, wie man dänischer Seits den Vertrag zu halten gedenke. Kaum hatte er die Thore der Stadt hinter sich, als die Dithmarschen, „sei es aus eigenem Antrieb, sei es durch andere dazu aufgestachelt," auf den Grafen eindrangen, ihn zu ermorden; nur durch Gunzels tapfere Gegenwehr und den rechtzeitigen Hinzutritt der Fürsten entgieng er dem Tode. Als er aber vor Lauenburg kam und die dortige Besatzung seiner Bitten ungeachtet die Übergabe verweigerte, so ward er alsbald in Fesseln geworfen und, um die Treulosigkeit noch empörender zu machen, unter dem Hohn und Spott der Dänen durch die Städte und Dörfer, die ihn sonst als Herrn begrüßt hatten, nach Schleswig, dann nach Schloß Seeburg auf Seeland geschleppt, wo sein Verbündeter von ehemals, der Bischof Waldemar von Schleswig, schon acht Jahre im Kerker schmachtete.

Und in denselben Tagen, da der Ehre und Macht des Reichs 1202.
so schwere Wunden geschlagen wurden, fand sich König Otto als Hochzeitsgast bei dem übermütigen Sieger ein.

Die verwandtschaftliche Verbindung der Welfen mit dem dänischen Königshause, die durch den kinderlosen Tod der Königin Gertrud, Heinrichs des Löwen Tochter, im Jahr 1197 gelöst worden war, sollte durch eine Doppelheirat neu geknüpft werden. Während sich Herzog Waldemar mit Ottos Nichte, der siebenjährigen Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, verlobte, ward unter den grösten Festlichkeiten im dänisch gewordenen Hamburg [10] die Vermählung von Ottos jüngerem Bruder Wilhelm mit König Knuds Schwester gefeiert. Die reiche Mitgift, die Helena ihrem Gemahl mitbrachte, zeugte von dem Werth, den die dänischen Brüder auf die Verbindung mit Otto legten: hatten sie es ja doch dieser zu verdanken, daß es nun ein Dänemark bis zur Elbe gab.

Im Sommer hielt König Knud seinen festlichen Einzug in Lübeck. Alles beeiferte sich, ihm Gehorsam und Ergebenheit zu beweisen, und auch die Travemünder Feste öffnete endlich den Dänen ihre Thore. Dann kehrte er nach Seeland zurück, wo ihn umstralt von dem Glanz der letzten Siege und Erfolge schon wenige Monate nachher, am eilften November, der Tod ereilte.

Herzog Waldemar war eben in das ganz ausgehungerte Segeberg eingezogen, als ihn die Nachricht von seines Bruders Hintritt nach Dänemark rief. Ohne Widerspruch ward der zweiunddreißigjährige Held zum König gewählt und bereits an Weihnachten im Dom zu Lund gesalbt und gekrönt.

Unverweilt aber wendet er sich wieder dem Schauplatz seiner 1203.
Thaten zu; im August wird er zu Lübeck als König der Dänen und Slaven, Herr von Nordelbingen begrüßt, dann zieht er umgeben von den geistlichen und weltlichen Großen seines Reichs gen Lauenburg, dem einzigen Orte diesseits der Elbe, der sich ihm noch nicht unterworfen hat. Und auch jetzt wieder bricht sich die Stärke seines Heeres und die Kunst seiner Belagerungsmaschi-

1203. nen an der Festigkeit des Platzes und dem Mut und der Tapferkeit seiner Vertheidiger; nur um den Preis von Graf Adolfs Freiheit wird er endlich durch freien Vertrag in den Besitz der Feste gesetzt: Adolf zog sich, nachdem er eidlich auf alles nordelbische Land hatte verzichten und Geiseln stellen müßen, auf sein gräfliches Stammschloß Schauenburg an der Weser zurück und verbrachte dort den Rest seines Lebens, noch neunundzwanzig lange Jahre. Sein Holstein hat er nie wieder gesehen, das blieb auf ein Vierteljahrhundert in der Gewalt der Dänen, bis der Tag von Bornhövede (22. Juli 1227) dem deutschen Norden die Freiheit wiedergab und zugleich den Weg bahnte zu der künftigen Größe der Schauenburger.

XII.

Auf jenen Weihnachtstag, wo Hamburg und Graf Adolf in dänische Hände fielen, hatte auch König Otto eine Heerfart ins nördliche Deutschland ausgeschrieben, zu der sich namentlich sein Bruder Heinrich und Graf Simon von Tecklenburg mit zahlreicher Mannschaft einstellten. Den Dänen gab es jetzt nichts mehr
1202. zu helfen, darum rückte er unmittelbar von den Hochzeitsfestlichkeiten weg vor Stade. Der Bremer Erzbischof Hartwig, von dem Graf Adolf die Stadt zu Lehen besessen hatte, leistete vergeblich Gegenwehr: nach zwölf Tagen war Otto Herr des Platzes, der Erzbischof sein Gefangener. Jetzt gieng es gen Bremen, und die Bürger durch das Schicksal ihres Herrn mutlos gemacht und ohne Aussicht auf Entsatz ergaben sich widerstandslos dem Welfen. Hartwig war, um nur seine Freiheit wieder zu erlangen, genötigt, den Pfalzgrafen mit all den Besitzungen zu belehnen, die einst dessen Vater Heinrich der Löwe von dem Bremer Erzstift zu Lehen getragen hatte. Er trat fortan ganz von dem politischen Schauplatz zurück.

Die welfische Macht war jetzt im Norden wieder zu einer Bedeutung gekommen, wie man sie in den letzten zwanzig Jah-

ren seit Heinrichs des Löwen Absetzung nicht mehr gekannt hatte. 1202.
Um jeden Anlaß zu Zwistigkeiten hinwegzuräumen, entschlossen sich die drei Brüder zu einer Theilung ihrer bis dahin noch gemeinschaftlich besessenen Länder. Auf einer im Mai zu Paderborn gehaltenen Zusammenkunft wurde das nähere darüber bestimmt: Heinrich als der älteste erhielt das gröste und das seiner Pfalzgrafschaft am nächsten gelegene westliche Gebiet, von der oberen Leine an Göttingen, Nordheim, Eimbeck, Hannover, Celle, die Grafschaft Stade und die übrigen welfischen Besitzungen in Westfalen, im Bremischen und im Lande Hadeln. Dem jüngsten Wilhelm fielen die östlichen Theile zu, das Lüneburgische, was in der Altmark oder jenseits der Elbe im Slavenland gelegen war, ferner Haldensleben und ein Bezirk am Unterharz, mit dem Regenstein und Blankenburg. Otto selbst behielt sich das Braunschweiger Land, den Harz und die welfischen Güter in Thüringen vor [1].

Nach den namhaften während der letzten Monate errungenen Erfolgen mochte es König Otto leicht verschmerzen, daß der Feldzug gegen die Osterherren, der an Pfingsten auf einem zu 2. Juni.
Verden gehaltenen Hoftage beschlossen wurde, Herzog Bernhards kräftigen Zurüstungen gegenüber wieder aufgegeben werden mußte. Nicht wenig mochte dazu aber auch die leidige Fehde beitragen, die um die nemliche Zeit in Westfalen zwischen zwei tapferen Anhängern Ottos, den Grafen von Tecklenburg und Arnsberg zum Ausbruch gekommen war. Eine blutige Schlacht wurde geschlagen, in der Hermann von Arnsberg und sein Sohn Otto unterlagen und in feindliche Gefangenschaft fielen. Graf Simon aber bezahlte seinen Sieg mit dem Leben.

König Philipp war, nachdem die von seinen Anhängern an den Papst abgeordnete Gesandtschaft ihre Reise angetreten hatte, in den Süden zurückgekehrt, wo sich seit der Ankunft des Kardinallegaten seine alten Gegner wieder regten, der Bischof Kunrat von Straßburg schon im vorigen Sommer zu Otto abgefallen war. Philipp durfte es als ein Glück ansehen, daß dieser ein-

1202. flußreiche, ränkevolle Prälat eben jetzt mit Tod abgieng und an dem schwäbischen Grafen Heinrich von Veringen einen friedlichen, dem politischen Getreibe abholden Nachfolger erhielt. Der Bischof Luotold von Basel, der sich bis dahin zu seinem Straßburger Nachbar gehalten hatte, trat um die nemliche Zeit seine Kreuzfart an[2].

Von dem Elsaß begab sich Philipp nach Burgund, wo es dringend Not that, das seit seines Bruders Tod ungemein gesunkene landesherrliche Ansehen dem unbotmäßigen Adel gegenüber wiederherzustellen, und es denn auch nicht ganz ohne gewaltsame Maßregeln abgieng. Zu Bisanz ward ihm an Pfingsten festlicher Empfang bereitet und die Huldigung geleistet; hier war es auch, wo er seine Schwägerin Margaretha, Ottos Witwe, mit der Pfalzgrafschaft Burgund belehnte[3].

Im Oktober begegnen wir dem König zu Trier. Am Ober- und Mittelrhein war seine Herrschaft gesichert, der Mainzer Erzbischof Sifrid ganz verdrängt, selbst die Brüder von Boland hatten seine Sache aufgegeben und sich wieder an Philipp angeschlossen. Jetzt sollte auch das schon lange schwankende Verhältniß zu dem Trierer Erzstift geregelt und befestigt werden. Erzbischof Johann, kein sonderlich mutiger und kraftvoller Mann, war durch die päpstlichen Befehle und Drohungen geschreckt in den letzten zwei Jahren ängstlich bemüht gewesen, es weder mit Innocenz noch mit König Philipp zu verderben; er hatte keinen königlichen Hoftag mehr besucht, sich auch an der zu Anfang des Jahrs nach Rom abgegangenen Erklärung der staufischen Partei nicht betheiligt. Philipps persönliches Erscheinen nötigte ihn jetzt, wieder in ein näheres Verhältniß zu ihm zu treten: am eilften Oktober ward ein urkundlicher Vertrag abgeschlossen, der die Geistlichkeit, die Dienstmannen und die Bürgerschaft von Trier verpflichtete, dem König kräftige Hilfe gegen seine Feinde zu leisten, auch nach Johanns Tode einen ihm ebenso zugethanen Mann zum Erzbischof zu wählen[4].

Dieß sind aber auch die einzigen Zeugnisse von Philipps

Thätigkeit, die uns aus dem Jahre 1202 vorliegen, und auf 1202.
geraume Zeit hinaus seine letzten Erfolge. Der Wankelmut und Eigennutz der deutschen Fürsten, wovon erst im folgenden Jahre die Wirkungen in ihrem ganzen Umfang hervortraten, lähmten schon jetzt des Königs Thun und unterhöhlten den Boden unter seinen Füßen. War doch bereits der erste in seinem Rat, sein eigener Kanzler an ihm zum Verräter geworden.

Dagegen konnte Otto mit jedem Boten, den er nach Italien abschickte, dem Papst von neuen Errungenschaften und neuen Aussichten Meldung thun. Er hatte sich gegen Ausgang des Sommers wieder an den Rhein und nach den Niederlanden begeben, wo der Friede, den er im vorigen Jahr gestiftet, von nicht langer Dauer gewesen war. Die Grafen von Geldern und Holland hatten sich gegen Bischof Theoderich verbündet und unterstützt von vielen Dienstmannen der Utrechter Kirche alle seine Besitzungen mit Krieg überzogen. Während Otto von Geldern den östlich von der Yssel gelegenen Landstrich eroberte und sich in Deventer festsetzte, überschwemmte Graf Dietrich den westlichen Theil und belagerte die Stadt Utrecht. Der Bischof suchte in seiner Bedrängniß Hilfe bei Herzog Heinrich von Brabant, der sich denn auch nicht lange bitten ließ und mit Berufung auf den im vorigen Jahre zu Mastricht in Gegenwart König Ottos und des päpstlichen Legaten geschlossenen Vertrag an den Grafen von Geldern alsbald die Aufforderung ergehen ließ, als sein Lehnsmann mit ihm gegen Holland ins Feld zu rücken. In der übeln Lage, entweder seinen Verbündeten bekämpfen zu müßen oder von der Macht des Herzogs erdrückt zu werden, hoffte jetzt Graf Otto bei Lüttich Schutz zu finden und nahm seine von Mastricht bis hinab nach Roermonde sich erstreckenden Allodialbesitzungen von dem Bischof zu Lehen. Zugleich erwirkte er sich von König Otto und dem Erzbischof von Köln sicheres Geleite, um vor ihnen persönlich seine Sache vertreten zu können. Aber Herzog Heinrich achtete dessen nicht, überfiel den Grafen bei Uden und ließ ihn gefangen nach Löwen abführen. Durch diese Vorgänge sah

1202. sich Dietrich genötigt, die Belagerung von Utrecht aufzugeben und rückte, um den Herzog von einem Einfall in Holland abzuhalten, über Leck und Waal kühnlich ins Gebiet des Brabanters ein. Tiel und Orten wurden niedergebrannt, am vierten September eroberte er das feste Herzogenbusch; die ganze Besatzung, an ihrer Spitze des Herzogs Bruder Wilhelm, fiel in seine Gewalt. Als er aber drei Tage darauf mit seiner Beute bei Heusden übers Wasser zurück wollte, kam Heinrich mit einem zahlreichen Heere über ihn und nahm ihm alles wieder ab, ihn selbst gefangen.

Nach so entscheidenden Ereignissen hatte es für König Otto keine Schwierigkeit mehr, auf einer Versammlung, die er abermals in Mastricht hielt, unter Mitwirkung des Legaten Frieden zu schaffen. Die beiden Ruhestörer, die Grafen von Holland und von Geldern, mußten schweres Lösegeld bezahlen und ihren ferneren Gehorsam durch Stellung von Geiseln verbürgen[5].

Auch sonst erwies sich in den Niederlanden das Glück dem König Otto günstig. Der mehrjährige Zwist um den Lütticher Bischofssitz war schon im Frühjahr für seinen Schützling entschieden worden. Zwar hatte sich Hugo von Pierrepont gar nicht vor dem Papst zu stellen gewagt, sondern war auf der Reise nach Rom in Montpellier liegen geblieben. Aber der Legat Guido, in dessen Begleitung er nach Lüttich zurückkehrte, nahm seine Partei und ertheilte ihm, obgleich Heinrich von Jacea[6] unterdessen günstigen Bescheid aus Rom mitgebracht hatte, am 21. April 1202 die bischöfliche Weihe. Auf seinen Bericht und des Königs Verwendung ward er auch von Papst Innocenz bestätigt.

Um dieselbe Zeit erhielt Otto in Cambrai an dem neu gewählten Bischof Johann von Bethune einen treuen und in der Folgezeit für ihn ungemein thätigen Bundesgenossen. Und da inzwischen auch der junge Herzog Walram von Limburg, dessen vereinzelte Stellung unhaltbar geworden sein mochte, sich der Partei seines Vaters angeschlossen hatte[7], so war nun Otto von sämmtlichen niederländischen Fürsten anerkannt und unterstützt.

Zu dem überraschenden Umschwung, den Ottos Glück im 1202.
Jahr 1202 nahm, gehörte es nun aber auch, daß das alte Verhältniß zu England wiederhergestellt wurde. Nachdem alle Bemühungen des Papstes, die seit dem Frieden von Guleton abgebrochene Verbindung wieder anzuknüpfen, an der trägen Gleichgültigkeit König Johanns gescheitert waren, der einen bequemen und ruhmlosen Frieden mit seinem Feinde der Opfer erheischenden Freundschaft mit seinem nächsten Blutsverwandten vorzog, so setzte Innocenz seinen Hebel wieder in Frankreich an und suchte den König Philipp August von der staufischen Partei abzuziehen und mit Otto zu versöhnen. In der verbindlichsten Weise theilte er ihm seine Entscheidung in der Reichsangelegenheit und die Gründe mit, von denen er sich dabei habe leiten lassen. Auch der Vortheil Frankreichs sei da nicht unberücksichtigt geblieben: der König brauche sich nur der Gefahren zu erinnern, die ihm von Kaiser Heinrich gedroht, um zu erkennen, was es für Frankreich zu bedeuten hätte, wenn nun der Herzog von Schwaben die Macht seines Bruders wieder erlangte. Mit Hilfe König Ottos werde er nicht nur jeder solchen Gefahr vorbeugen können, sondern auch mit leichter Mühe größere Vortheile für sich erlangen, als ihm je sein Bund mit dem Hohenstaufen bieten werde.

Jedoch Philipp August verstand sich selbst zu gut auf seinen Vortheil, als daß derartige Belehrungen Eindruck auf ihn gemacht hätten. Der Kardinallegat Octavian wies auf ein anderes wirksameres Mittel hin. Nachdem Agnes von Meran, von der sich Philipp mit so schwerem Herzen geschieden hatte, gestorben war, gieng des Königs sehnlichster Wunsch dahin, die beiden Kinder, die sie ihm geboren, als rechtmäßig anerkannt zu sehen: werde man ihm hierin zu Willen sein, berichtete der Legat, so stehe zu erwarten, daß er auch den Wünschen des römischen Stuhls hinwiederum nachkommen werde, so ungehalten er sich auch Anfangs über Ottos Anerkennung ausgesprochen habe. Innocenz entschloß sich in der That zu dem angeratenen, für viele frommen Seelen freilich anstößigen Schritt und erklärte in einer unter

1202. dem 2. November 1201 an sämmtliche französische Bischöfe erlassenen Bulle die beiden Kinder der Agnes für ehlich geboren[8].

Aber weit entfernt, daß nun Philipp, wie der Papst es erwartet haben mochte, sich dessen Schützling anschloß, so drückte er vielmehr bald nachher in einem Schreiben an Innocenz seine höchste Verwunderung darüber aus, daß er dem, wie er ja selbst wisse, ungesetzlich erwählten und mit seinem ganzen Anhang von jeher feindlich gegen Frankreich gesinnten Otto auf jede Weise die Kaiserkrone zuzuwenden sich bemühe. Ihn persönlich treffende Maßregeln habe er mit Gleichmut hingenommen, was aber seinem Reiche so ganz offenbar zum höchsten Schaden gereiche, das werde er nimmermehr dulden. Es war umsonst, daß Innocenz ihm noch weit eindringlicher als das erstemal seine Beweggründe und die Vortheile, die seine Entscheidung für Frankreich haben müße, auseinandersetzte. König Philipp kehrte sich nicht daran. Die Erneuerung der Feindseligkeiten gegen England war seine Antwort.

Nach der freundschaftlichen Begegnung, die im vorigen Juni bei dem Besuch König Johanns in Paris zwischen den beiden Fürsten stattgefunden, hätte niemand einen so raschen Wechsel erwarten sollen. Im März 1202 ergieng an Johann die Ladung, vierzehn Tage nach Ostern vor seinem Lehnsherrn, dem König von Frankreich, zu erscheinen, um sich persönlich über verschiedene Punkte bei ihm zu verantworten. Als der englische König diese Aufforderung unbeachtet ließ, rückte Philipp ins englische Gebiet ein, ja er machte den Grafen Arthur von Bretagne, den nun fünfzehnjährigen Sohn von Johanns älterem Bruder Gottfrid, zu seinem Tochtermann, belehnte ihn mit Poitou, Anjou, Maine und Touraine, während er sich selbst die Normandie vorbehielt und hier ein Schloß nach dem andern mit gewaffneter Hand in seinen Besitz brachte.

So war denn der Versuch des Papstes, die vereinigte englisch-französische Macht zur Unterstützung Ottos aufzubieten, vollständig gescheitert. Dagegen geschah, was Innocenz mit seinen

wiederholten Bitten und noch jüngst durch die Androhung geist- 1202.
licher Strafen nicht hatte bewirken können, König Johann trat jetzt wieder in nähere Verbindung mit seinem Neffen. Worauf er schon zu Anfang des Sommers in einem Schreiben an die Kölner hingedeutet hatte, das setzte er drei Monate später urkundlich fest: durch den Vertrag vom achten September machte er sich verbindlich, den König Otto aus allen Kräften in der Geltendmachung seiner Rechte Beistand zu leisten. An demselben Tage ließ er an die gesammte englische Geistlichkeit die Aufforderung ergehen, ihm durch eine reiche Beisteuer die Abtragung seiner alten Schuld und eine erfolgreiche Unterstützung seines Neffen möglich zu machen.

Aber es war nicht allein diese unmittelbare Geldhilfe, die Otto dem Entschluß seines Oheims verdankte. Kaum minder wichtig waren die mittelbaren Folgen, welche die erneuerte Theilnahme Englands an dem deutschen Thronstreite im Reich selbst nach sich zog. Gewohnt in ihrem Streben nach möglichster Unabhängigkeit vom Kaiser einen Rückhalt an Frankreich und England zu finden, hätten die niederländischen Fürsten von diesen beiden Mächten verlassen oder gar bedroht unmöglich länger dem Hohenstaufen zu widerstehen vermocht, während sie jetzt, zu gleicher Zeit von der Kirche und von König Johann gestützt, mit neuem Mut und Eifer sich der Sache Ottos hingaben.

Bedeutsam war vor allem die Stellung, die nun die Stadt Köln nahm. Die ernstlichen Mißhelligkeiten, die sich zwischen Otto und Erzbischof Adolf schon früher bei verschiedenen Gelegenheiten kundgegeben hatten, waren aufs neue ausgebrochen und führten im Herbst 1202 nach der Rückkehr beider aus Mastricht zu den stärksten Auftritten. Der Erzbischof, dessen Ehrgeiz und Habsucht nicht die gehoffte Befriedigung fand, dem überdieß König Ottos Benehmen Grund zu gerechten Klagen gab, schien es zu einem offenen Bruch treiben zu wollen. Er beschwerte sich über den vielfachen Schaden, der seiner Kirche und dem Kölner Handel von dem König durch ungerechte Steuern, Anlegung von

1202. Zoll- und Münzstätten, Verletzung des den Kaufleuten zugesicherten Friedens angethan werde, endlich daß Otto immer noch nicht die beträchtlichen ihm vorgeschossenen Geldsummen zurückbezahlt habe. Drei Tage lang wurde unter dem Vorsitz des Legaten und in Gegenwart der Geistlichkeit und Bürgerschaft von Köln in der heftigsten Weise über die gegenseitigen Beschwerden verhandelt.

Die Klagen Adolfs waren zu wol begründet, seine Forderungen zu sehr im Vortheil der Kölner, als daß ihm deren Beistimmung hätte fehlen und König Otto die verlangte Abhilfe hätte verweigern können; dieser verstand sich sogar dazu, dem Erzbischof für die ihm schuldigen Gelder die Stadt Dortmund zu verpfänden. Seinen Hauptzweck aber, die Kölner auf solche Weise unvermerkt in seine politischen Pläne hineinzuziehen, erreichte Adolf nur um so weniger. Jetzt erwies das neu geschlossene Bündniß zwischen Otto und Johann seine Kraft. Die großen Handelsvortheile, die der Stadt Köln aus der Freundschaft mit England erwuchsen und die König Johann zum Dank für die seinem Neffen geleisteten Dienste bald durch neue Privilegien erhöhte, bestimmten während dieses ganzen Zeitraums das politische Verhalten der Kölner und ließen sie auch jetzt leicht die Grenze erkennen, wo sich ihr Weg von dem ihres Erzbischofs trennte. Sie waren mit ihm gegangen, so weit er ihre Sache dem König gegenüber vertrat, sie ließen ihn fahren, als er seine besondere, mehr reichsfürstliche als städtische Politik verfolgen wollte.

Diese eigenthümliche Stellung zwischen ihrem Landesherrn und dem König verlieh der Stadt eine neue, für jene Zeit noch ganz ungewöhnliche Bedeutung, die denn auch in dem zwischen Otto und Adolf damals vermittelten Vertrag auf eine für den König kaum minder als für den Erzbischof demütigende Weise sich geltend machte. Das Verhalten des Erzbischofs gegen Otto ward durch denselben förmlich unter die Aufsicht seiner Untergebenen gestellt, ihr Gehorsam abhängig gemacht von seiner Treue gegen den König, wie auf der andern Seite auch dieser Aufkün-

digung des Gehorsams von den Kölnern zu gewärtigen hatte, 1202.
wenn er sich beikommen lassen sollte, ihre städtischen oder kirchlichen Rechte und Freiheiten zu verletzen. Für den Fall, daß zwischen Otto und Adolf über die Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer gegenseitigen Verpflichtungen sich Streit erhübe, sollte einem zu gleichen Theilen aus den vier Ständen, der Geistlichkeit, des Adels, der Dienstmannen und der Bürger, zusammengesetzten Ausschuß von zwölf Geschworenen die Entscheidung zustehen und von dieser dann Kölns Parteinahme für den einen oder den andern abhängen. Der römische Stuhl war hinfort die einzige Gewalt, die in Köln noch einer unbedingten Anerkennung genoß.

Erzbischof Adolf täuschte sich über die Bedeutung des ihm aufgezwungenen Vertrags keineswegs und hatte seine bitteren Folgen auch bald genug zu verschmecken. Otto dagegen ließ mit dem Leichtsinn des Emporkömmlings und der Leidenschaft des Parteihaupts die schwere Einbuße ganz unbeachtet, welche die Macht und Würde des Königthums durch ihn erlitt. Er brachte nur den augenblicklichen Vortheil in Anschlag. So fest und sicher wie jetzt, schrieb er nach Rom, habe er den Erzbischof nie gehabt. Er glaubte sich am Anfang seines Glückes. Er war es auch, aber wie gar kurz sollte es währen.

XIII.

„Dahin daher" ward nie so werth in deutschen Landen:
Wer nun „dahin daher" nicht kann, der wird im Spiel betrogen;
Könige waren sonst, die nicht „dahin daher" verstanden:
Nun haben sie die Kunst heraus: schnell um ein Eck gebogen!
Es hätten sonst die großen Fürsten nicht gelogen,
Um Leute noch um Land;
Nun ist den Meisten nur zu wol „dahin daher" bekannt.

Walther von der Vogelweide.

Mit großen Hoffnungen sah Otto dem neuen Jahr entgegen. Schon im Herbst hatte er in einem an den Papst gerichteten Schreiben auf ein bedeutendes Ereigniß hingedeutet, das in kur-

1202. zem zu seinen Gunsten eintreten werde. Der Abfall des Kanzlers Kunrat von Philipp, dem bald darauf der des Landgrafen von Thüringen und des Böhmenkönigs folgte, offenbarte aller Welt die glückliche Wendung, die Ottos Sache nun auch im mittleren Deutschland nahm.

Bischof Kunrat von Wirzburg, der Hofkanzler Kaiser Heinrichs VI und Philipps, stammte aus dem angesehenen Geschlecht der Herrn von Querfurt, die in Magdeburg das Burggrafenamt führten. Von Jugend auf für den Dienst der Kirche bestimmt erhielt er seine erste gelehrte Bildung auf der Hildesheimer Domschule und bezog dann die Universität Paris, wo er seine theologischen Studien im nahen Umgang mit Thomas Becket machte, jenem nachmals viel genannten Manne, der durch seine Talente, seine Bildung, sein weltgewandtes, anmutiges Benehmen und, ehe die Erhebung auf den Stuhl des Primas von England einen höheren Ehrgeiz in ihm weckte, nicht minder durch seine Eitelkeit und verschwenderische Prachtliebe, der endlich auch durch das blutige Ende, das er als ein dem Papst gehorsamer Gegner seines Königs fand, in auffallender Weise zu einem Vergleich mit Kunrat auffordert.

Nach seiner Rückkehr ins Vaterland rief Kaiser Friderich den begabten und unterrichteten jungen Mann als Kaplan in seine nächste Umgebung, bis er, von dem Lübecker Domkapitel um die Besetzung des erledigten Bisthums angegangen, ihm eine größere und selbständige Thätigkeit eröffnen konnte. Durch die Strenge, die Kunrat in der Herstellung der Kirchenzucht, die Kraft und Klugheit, die er in der Verwaltung seines bischöflichen Sprengels bewies, erwarb er sich großes Lob. Aber der beschränkte Wirkungskreis, den die auf erobertem slavischem Boden gegründeten Bisthümer boten, konnte seinem nach höheren Dingen strebenden Sinne, die geringen Einkünfte seinen vielen Bedürfnissen nicht genügen; mannigfache und immer heftiger werdende Reibungen endlich mit dem Grafen von Holstein, der erst einige Jahre später sein Schwager wurde, verleideten ihm seine Stellung völlig.

Nach kaum anderthalbjähriger Amtsführung verzichtete er im Jahr 1202.
1185 auf seine Würde und verließ Lübeck.

Unter Kaiser Heinrich VI begann für ihn die Zeit einer neuen und bedeutenderen Wirksamkeit: in Hildesheim, wo er im Jahr 1195 zum Bischof erwählt wurde, erhielt er einen reichen Ersatz für das aufgegebene Lübeck; er begleitete hierauf den Kaiser nach Italien und ward von ihm durch die Verleihung der Kanzlerwürde in seine vertrauteste Nähe gezogen. Zwei Jahre hindurch sehen wir ihn nun im sicilischen Reich, dann auf dem Kreuzzug, in Cypern und Syrien als Heinrichs Stellvertreter walten. Überall zeigt er sich als der geschäftsgewandte, kluge, der Rede und Schrift mächtige Weltmann, der die Vortheile einer vielseitigen, durch das Studium des classischen Alterthums noch verfeinerten Bildung wol zu gebrauchen versteht. Wie anmutig weiß er bei der Schilderung seiner Reise durch Italien dem alten Lehrer die Hildesheimer Schulerinnerungen, den Cäsar und Livius, Ovid und Virgil vorzuführen, wie er den Rubikon überschritten, das Schlachtfeld von Cannä gesehen, durch Scylla und Charybdis geschifft und am Ätna über das einst der Schmide Vulkans entströmte Aschenmeer gezogen sei. — Der Kaiser und sein Bruder Philipp so gut wie der Kardinal Lothar (Innocenz III) liebten den Umgang mit dem geistreichen, welterfahrenen Prälaten.

Aber diesen einnehmenden Eigenschaften seines Geistes entsprach nicht die Festigkeit der Gesinnung. Die Gier, mit der er dem äußeren Glanz des Lebens nachjagte, wurde die Klippe, an der ihm mit seiner Treue und seinem guten Namen noch zu scheitern bestimmt war. In der Kirche wie bei Hofe gefiel er sich in der Entfaltung der grösten Pracht. Mit den kostbarsten Gewändern angethan, auf deren Besitz der Hildesheimer Dom noch lange stolz war, schritt er an feierlichen Aufzügen daher. Auf tausend Mark schlug man den Werth der Gold- und Silbergefäße an, die seine tägliche Tafel schmückten. Die auserlesensten Rosse suchte er für seinen Marstall zu bekommen, und es war

1202. nicht ratsam, in diesem Stück seinen Wünschen etwas zu versagen.

Solch königlichen Aufwand zu bestreiten, bedurfte es großer Einkünfte. Wolweislich war Kunrat schon bei seiner Berufung nach Lübeck der kirchlichen Ordination ausgewichen, er wollte erst gewiß sein, ob es sich verlohne, des Bisthums wegen auf die vielen reichen Pfründen zu verzichten, in deren Genuß er war. Auch Hildesheim genügte ihm noch nicht: erst als ihm das wol ausgestattete Bisthum Wirzburg zugefallen war, ließ er sich, es geschah das während des Kreuzzugs, zugleich die Priester- und Bischofsweihe ertheilen. Schlimmeres, als diese dem Diener der Kirche immerhin wenig geziemende Rücksichtnahme auf weltliche Güter und Vortheile, ward dem Kanzler im heiligen Lande nachgesagt. Durch sarazenisches Gold bestochen, so lautete die indeß nicht erhärtete Anschuldigung, habe er die Eroberung von Toron verhindert und damit den erfolglosen Ausgang des ganzen Kreuzzugs herbeigeführt.

Nach seinem Charakter und seinem ganzen bisherigen Leben ließ es sich von Kunrat kaum vermuten, daß er der Versuchung zur Untreue widerstehen werde, der er durch seine Unterwerfung unter den Willen des Papstes ausgesetzt war. Weder das Gefühl der Pflicht und Dankbarkeit gegen den König und das staufische Haus, noch Philipps Freigebigkeit ließ ihn den Verlust seines reichen Bisthums verschmerzen, dessen Wiedererlangung er nur von der päpstlichen Gnade hoffen durfte. Im Frühjahr 1201 ward er in Wirzburg aufs neue zum Bischof gewählt und eine Gesandtschaft nach Rom abgeordnet, den Papst um Bestätigung zu bitten. Innocenz überwies, da ein Theil der Domherren aufs stärkste gegen die Wahl Einspruch that, die Sache seinem Legaten, dem Bischof von Palästrina, durch welchen denn auch kurz darauf Kunrat wieder in den Genuß seines Kirchenamts gesetzt wurde. Um welchen Preis er das erlangte, sollte bald genug offenbar werden.

Noch das ganze Jahr 1201 war Kunrat in des Königs Nähe,

der ihn durch neue Woltaten an sich zu ketten suchte. Aber 1202.
nachdem er zu dem Protestschreiben der staufisch gesinnten Fürsten gegen das Verfahren des Kardinallegaten seine Unterschrift verweigert hatte, konnte seine wahre Gesinnung nicht mehr lange Geheimniß bleiben, die dann auch in kurzem zu blutiger That die Veranlassung wurde und sein eigenes Ende herbeiführte.

Die Entfremdung Philipps von dem ihm verdächtig gewordenen Bischof gab dem Domdekan Heinrich von Glinden zu Magdeburg Hoffnung, die Kanzlerwürde für sich zu erlangen. Er ließ sich in seinen Bemühungen um sie nicht stören, als ihm Kunrat einen goldenen Ring überschickte mit den Worten, der darin gefaßte Edelstein besitze geheime Kräfte gegen die Krankheit der Untreue. Da werde er ihn selber hoch von Nöten haben, antwortete ihm der Dekan, und es wundere ihn, wie er sich des Heilmittels entschlagen möge. Bei diesen Neckereien hatte es indessen nicht sein Bewenden. Als sich Heinrich aufmachte, die Kanzlerwürde sich persönlich von dem König übertragen zu lassen, ward er in der Nähe von Haldensleben von Kunrats Bruder Gerhard überfallen und, um ihn zu dem Schreiberamt untüchtig zu machen, grausam des Augenlichts beraubt. Das geschah am Tag 14. Aug.
vor Mariä Himmelfahrt.

Zur Sühne für diesen argen Frevel wurde Gerhard nicht nur zu einer schweren, sowol an den geblendeten Dekan als an dessen Kirche zu entrichtenden Geldbuße verurtheilt, es ward ihm und seinen Helfershelfern nach der alten, auf Landfriedensbruch gesetzten Strafe auch noch auferlegt, von dem Ort der That bis zu den Pforten des Doms einen Hund zu tragen. Aber wenn damit auch den Forderungen der Gerechtigkeit Genüge geschah, die politischen Folgen wurden dadurch nicht gemindert. Die schon lange von beiden Theilen im stillen genährte Feindschaft steigerte sich jetzt zum völligen Bruch. Kunrat erhub die Fahne der Empörung und setzte sich durch die Befestigung des Marienbergs zu Wirzburg in Vertheidigungsstand gegen Philipp, der noch vor Jahresschluß ein Heer aufbot und sich zur Bestrafung des treulo-

1202. sen Dieners anschickte. Innocenz ließ die dringendste Aufforderung an den Erzbischof Sifrid ergehen, mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln dem Bischof von Wirzburg Hilfe zu leisten gegen die Wut seiner Feinde und namentlich des Herzogs von Schwaben. Aber als er das schrieb, war Kunrat bereits nicht mehr am Leben.

Durch seine Strenge und den Eifer, womit er die Gerechtsame der Kirche gegen deren weltliche Vasallen vertrat, nicht minder durch seine Verschwendung und manche Gewaltthätigkeiten, die er sich von jeher zur Befriedigung seiner Schwächen und eiteln Gelüste erlaubte, hatte sich Bischof Kunrat in dem durch Parteiungen damals zerrissenen Wirzburg viele Feinde gemacht. Auch ein Theil des Domkapitels war gegen ihn und hatte im vergangenen Jahr die Bestätigung seiner Neuwahl aus allen Kräften in Rom zu hintertreiben gesucht und ihn dabei namentlich ob seiner Verschleuderung des Kirchenvermögens angeklagt. Kein Wunder, daß jetzt, da er vom König geächtet war, seine Feinde mit neuem Mut das Haupt erhoben. Die Ritter Heinrich und Botho von Rabensburg, längst mit Kunrat entzweit und durch ihre nahe Verwandtschaft mit dem Reichsmarschall Heinrich von Kallintin noch kühner gemacht, ließen ihrem Haß und ihrer Nachsucht freien Lauf. Umgeben von einer bewaffneten Schar, der sich bald neue Helfer zugesellten, fielen sie am Abend des sechsten Dezember auf offener Straße über den Bischof her, der gerade von der Kirche nach Hause gehen wollte. Von vielen Streichen getroffen stürzte er augenblicklich todt zusammen. Die gräßliche Verstümmelung des Leichnams gab Zeugniß von der Wut der Mörder.

Es konnte nicht fehlen, daß der Bischof von seinen Freunden als Märtyrer für die Freiheit der Kirche gepriesen und beklagt wurde. Die Spuren von Selbstgeißelung und ein härenes Hemde wollte man auf seinem Leib gefunden haben, den man sonst nur in weichen seidenen Kleidern gesehen hatte. Es ward beschlossen, die Rabensburg selber sowie die übrigen festen Häuser und Be-

sitzungen der Mörder zu schleifen und zu zerstören. Nicht lange 1203.
nachher kam König Philipp nach Wirzburg. Unter dem Gesang jener biblischen Verse, da der Erzvater Jakob um seinen Sohn Joseph klagt, zog ihm die ganze Geistlichkeit entgegen, wies die blutigen Gewänder und die abgehauene Hand des Bischofs vor und verlangte Gerechtigkeit und Strafe an den Missethätern. Den König rührte das traurige Ende des alten Freundes und Beraters zu Thränen; aber das an dem geächteten Reichsfeind begangene Verbrechen blieb ungeahndet. Die Mörder wandten sich, sei es aus Furcht vor Strafe, sei es auf Philipps Geheiß, unverweilt nach Rom, wo ihnen Innocenz zur Sühne ihres Frevels eine schwere Kirchenbuße auferlegte: sie sollten vier Jahre lang im heiligen Lande gegen die Sarazenen kämpfen, täglich hundert Vaterunser beten, fünfzig Kniebeugungen machen, Zeitlebens die strengsten und ihnen genau vorgeschriebenen Fasten halten und was dergleichen Bestimmungen mehr waren. Eine härtere Strafe aber bereiteten sich die Rabensburger zehn Jahre später selbst, als sie sich zu Gunsten des gebannten Kaisers Otto gegen den Bischof empörten und einen aus ihrer eigenen Familie auf den bischöflichen Stuhl zu setzen sich vermaßen. Sie wurden besiegt und soviel ihrer nicht den Tod oder schwere Körperverletzung erlitten, durch die Zerstörung ihrer Stammburg und Verwüstung ihres ganzen Besitzthums in das kläglichste Elend gestürzt [1].

Kunrats Treulosigkeit war, bevor noch König Otto die Früchte derselben hatte genießen können, in furchtbarer Weise bestraft worden. Das that jedoch den weiteren Erfolgen Ottos keinen Eintrag. Sobald der Wind wieder günstig in dessen Segel blies, sann auch der charakterlose Landgraf Hermann von Thüringen darauf, seine Fahne zu wechseln. Schon kurz nach dem Bamberger Reichstag trat ein gespanntes Verhältniß zwischen ihm und dem Staufer ein, üble Gerüchte verlauteten über seine Gesinnung, noch mehr machten ihn dem König seine häufigen Zusammenkünfte mit dem Bischof von Wirzburg verdächtig und nicht lange, so verheimlichte er seinen Abfall nicht mehr:

1203. die Ermordung des Bischofs nötige ihn, auf seine Sicherheit zu denken. So gleichgültig er vor einem Jahre die päpstlichen Mahnungen und Drohungen aufgenommen hatte, jetzt erklärte er, als gehorsamer Sohn der Kirche müße er dem Ausspruch des heiligen Vaters gemäß den Sifrid als Erzbischof von Mainz anerkennen, und suchte nun soweit sein Arm reichte in Güte oder mit Gewalt die Anhänger Luitpolds für Sifrid zu gewinnen. Damit war, wenn er dem König auch noch nicht unmittelbar den Gehorsam aufkündete, der Bruch entschieden und Philipp forderte jetzt die dem Landgrafen als Preis für seinen Übertritt verliehenen Besitzungen wieder zurück.

Erzbischof Luitpold eröffnete den Krieg. In einer stürmischen Märznacht rückte er mit dem Grafen Lambert von Gleichen vor Erfurt, nach Mainz selbst die bedeutendste, nun aber durch den Landgrafen ihm abwendig gemachte Stadt des Erzbisthums. Unterstützt von einer drinnen ausgebrochenen Feuersbrunst ward er schnell Meister des Platzes, der durch seine Festigkeit und seine Lage im Rücken Hermanns für den bevorstehenden Krieg von der grösten Wichtigkeit war. Am andern Morgen beschied er Geistlichkeit und Bürgerschaft vor sich und kündigte ihnen an, wie viel Rosse, Wagen und Waffen die Stadt zu stellen habe. An ihm allein schon solle der Landgraf erfahren, welche Macht dem König Philipp zu Gebot stehe[2].

Indeß die Unterwerfung Hermanns von Thüringen stellte sich bald als keine so leichte Sache heraus, wie Philipp und Luitpold wol geglaubt hatten. Er erhielt einen mächtigen Beistand an dem König von Böhmen, der um eben diese Zeit die staufische Partei verlassen hatte und zu Otto übergegangen war. Schon im Herbst 1201 hatte der päpstliche Schreiber seinen Übertritt als gewiß berichtet, Philipp wußte ihn dann aber aufs neue für sich zu gewinnen und Ottokar trat sogar der zu Bamberg beschlossenen Fürstenerklärung bei. Jedoch dem Papst standen gegen den Böhmenkönig Mittel zu Gebot, die nicht lange ihre Wirkung verfehlten. Was zu den Zeiten Friderichs und Heinrichs als

gleichgültig betrachtet worden wäre, die Anerkennung der böh- 1203.
mischen Königswürde von Seiten des Papstes, war es jetzt nicht mehr. So wenig man Trauben von Dornen lesen oder aus Stein Honig saugen könne, schrieb Innocenz unter dem ersten März 1201 an den „Herzog von Böhmen", so wenig sei Philipp im Stande, ihm eine Krone zu verleihen, die er selber noch nicht empfangen habe. Von Otto möge er sich das königliche Diadem erbitten, er selbst werde dann aus päpstlicher Machtvollkommenheit diese Verleihung bestätigen und sie auf alle seine Nachkommen ausdehnen.

Noch schwebte ferner der Streit über das Prager Bisthum. Ein großer Theil der Geistlichkeit verweigerte jenem Daniel die Anerkennung, der durch die Art seiner Erhebung die Freiheit und Reichsunmittelbarkeit der böhmischen Kirche aufgeopfert hatte. Von des Papstes Entscheidung hieng es ab, ob sie fortan eine selbständige Macht neben dem König bilden, oder ob sie sich beugen sollte unter die Landeshoheit[3].

Eine dritte und wol die wirksamste Handhabe, ihren Willen in Böhmen zur Geltung zu bringen, war der römischen Curie von Ottokar selbst gegeben worden durch die frevelhafte Art, mit der er sich über die Gebote der Sitte und Kirchenzucht hinwegsetzte. Bald nach seiner Krönung durch König Philipp hatte er seine Gemahlin Adela, eine Tochter Markgraf Ottos von Meißen, mit der er durch eine achtzehnjährige, mit Söhnen und Töchtern gesegnete Ehe verbunden war, ohne weiteres verstoßen und sich mit Konstantia, der Schwester König Emmerichs von Ungern, neu vermählt. Bei dem Bischof Daniel von Prag, der ohnehin wegen seines Lebenswandels nicht im besten Ruf stand und ein bloßes Werkzeug seines Fürsten war, fand sie keine Hilfe. Ohne ihre Klagen anzuhören hatte er die Scheidung ausgesprochen und als sie in einer von ihm gehaltenen Kirchenversammlung selbst ihre Sache verfechten wollte, ward sie von den Kriegsknechten des Königs gar nicht vorgelassen. Sie wandte sich nun an den Papst, der denn auch im September 1199 die Angelegenheit dem

1203. Erzbischof von Magdeburg zur Untersuchung überwies. Nach dem Beispiel, das Innocenz zu eben dieser Zeit in einem ganz ähnlichen Falle dem König von Frankreich gegenüber aufstellte, hätte man hier, wo eine noch weit schreiendere Verletzung der Ehegesetze vorlag, zum mindesten denselben Eifer im Ermahnen und Strafen erwarten sollen. Jedoch hier ist keine Rede von Bann und Interdikt, zwölf Jahre lang wird der Prozeß vor Bischöfen und Kardinälen hingeschleppt, bis endlich das arme, hilflose Weib durch ihren Tod (1. Febr. 1211) dem heiligen Vater den mißlichen Richterspruch ersparte. Man kann sich kaum der Vermutung erwehren, daß die auffallend läßige Behandlung dieser Rechtssache ihren Grund in politischen Rücksichten hatte, daß sie in geheimem Zusammenhang stand mit dem Abfall des Böhmen von König Philipp. Während des Winters 120⅔ war der Kardinallegat Guido selbst in Prag: von Bemühungen desselben für die Königin Adela wird nichts berichtet, um so größer war der Eifer, den er zu Gunsten Ottos entwickelte. Das Ergebniß seiner Thätigkeit und der unterdessen (5. Mai 1202) ganz in des Königs Sinn für den Daniel erfolgten päpstlichen Entscheidung in dem Prager Bischofsstreit zeigte sich in der Aufbietung der gewaltigen Streitkräfte, mit denen den Sommer darauf Ottokar Przemysl und die böhmischen Suppane auf dem Kriegsschauplatz erschienen [4].

König Philipp suchte sich für diesen neuen Abfall zu rächen, indem er dem Ottokar Böhmen absprach und einen Vetter desselben Namens Theobald (Diepold) damit belehnte, der damals aus seinem Vaterland verbannt zu Magdeburg auf der Schule war und die von seinem Vater, dem Herzog Theobald, auf ihn vererbten Ansprüche nicht aufgegeben hatte. Durch diesen entschiedenen Schritt kettete er die Wettinischen Fürsten noch fester an sich, namentlich den Markgrafen Dietrich, den Bruder der verstoßenen Adela, und die Grafen Otto und Friderich von Brene, die mütterlicher Seits die nächsten Anverwandten Theobalds waren [5].

25. Mai. Gleich nach Pfingsten rückte König Philipp an der Spitze von

zweitausend Rittern und einer großen Zahl vornehmlich süddeutschen 1203.
Fußvolks (Bogenschützen) in Thüringen ein. Zu ihm stieß von Erfurt her sein Mainzer Erzbischof Luitpold; und nun begann eine Verwüstung des Landes, so furchtbar wie es der damalige Kriegsbrauch nur immer mit sich brachte: nicht die Sarazenen, hieß es, hätten es ärger treiben können als die Schwaben[6].

Vor allen that sich Luitpold selbst hervor, nach der Schilderung seiner Gegner wenigstens, ein schrecklich roher und wilder Mensch. Als ihm einst sein Bruder Vorwürfe machte über sein gottloses Leben, durch das er allen Laien Ärgerniß gebe, erhielt er zur Antwort: „Wenn wir einmal zusammen in der Hölle sitzen, so magst du, falls ich einen besseren Platz habe, heraufkommen und mit mir tauschen." — Der grausamen Kriegsführung suchte er jetzt nicht im geringsten Einhalt zu thun, selbst die Kirchen und Friedhöfe waren nicht sicher vor dem habgierigen Söldnervolk und Luitpold meinte, ehe man nicht die Todtengebeine mit fortnehme, sei es keine Beraubung der Gottesäcker.

Landgraf Hermann sandte bei dem Einbruch dieser Heereshaufen schleunig nach dem Rhein und nach Böhmen um Hilfe. Ein achttägiger Waffenstillstand, den er unter Vermittlung des Herzogs von Baiern mit Philipp abschloß, erleichterte es ihm, sich bis zur Ankunft seiner Verbündeten zu halten. Und nicht lange stand es an, so rückte Pfalzgraf Heinrich in Thüringen ein, so brach auch Ottokar aus Böhmen hervor:

Der kam mit solcher Heereskraft,
Wär im Schwarzwald jedes Reis ein Schaft,
Da könnte dichtrer Wald nicht stehn
Als in seiner Schar zu sehn[7].

Mit vierzigtausend Mann kam er angezogen. Vor solcher Übermacht zog sich König Philipp hinter die Mauern von Erfurt zurück.

Gegen die gräßliche Verheerung, die jetzt begann, erschien die bisherige nur wie ein leichtes Vorspiel. Die Böhmen, für

1203. die der Auszug zum Krieg immer auch die Freiheit in sich schloß, ungestraft rauben und plündern zu dürfen, bewährten auch jetzt wieder den schlimmen Ruf, in dem sie von alten Zeiten her bei den Deutschen standen. Noch schrecklicher als sie fand man aber die ungrischen und tatarischen Horden, die König Emmerich päpstlicher Weisung gehorsam seinem Schwager zu Hilfe geschickt hatte[8]. Zwischen Feindes- und Freundesland ward kein Unterschied gemacht. Sechzehn Klöster, dreihundert und fünfzig Pfarrkirchen wurden zerstört, die Priestergewänder zu Hemden und Mänteln, die Altartücher zu Pferdedecken verwandt, Nonnen und Jungfrauen zu Tode geschändet oder an den Schwänzen der Pferde gefangen mitfortgeschleift.

So wälzte sich das Heer vor Erfurt. Bald kam auf des Pfalzgrafen dringende Mahnung auch König Otto zu Hilfe, begleitet von dem päpstlichen Legaten. Mit rheinischen und westfälischen Rittern zog er über die Harzburg heran und bewerkstelligte ohne Hinderniß die Vereinigung mit seinen Anhängern. Dreißig Tage lagen die Fürsten vor der thüringischen Hauptstadt; da man ihr aber nichts anhaben konnte, König Philipp überdieß Gelegenheit gefunden hatte, bei nächtlicher Weile aus Erfurt zu entkommen, um im Osterland Truppen zum Entsatz aufzubieten, so hub man endlich die Belagerung auf und rückte, alles ringsum mit Feuer und Schwert verwüstend, durch Markgraf Dietrichs Land dem König nach, ihn an der Bildung eines neuen Heers zu verhindern[9]. Merseburg öffnete alsbald seine Thore, und
24. Aug. hier war es nun, wo an Bartholomäi ein großer Hoftag gehalten wurde, auf dem Ottokar, sein Bruder Wladislav von Mähren und Landgraf Hermann dem König die Huldigung leisteten, darauf der Böhme von Otto durch Verleihung der Krone, vom Kardinal durch priesterliche Salbung nochmals feierlichst als König geweiht ward.

Jetzt gieng es mit der gesammten Heeresmacht gegen Halle. Aber hier war nichts auszurichten. Erzbischof Ludolf hatte sich bei Zeiten vorgesehen und den Markgrafen Otto von Branden-

burg mit dreihundert Rittern in die Stadt geworfen. Sie war 1203.
nicht zu nehmen. Dagegen fand nun eine persönliche Besprechung zwischen dem päpstlichen Legaten und dem Erzbischof von Magdeburg statt, der dieser trotz vielfachen Vorladungen bisher immer ausgewichen war. Guido bot alles auf, um ihn auf Ottos Seite herüberzuziehen. Aber umsonst. Ludolf blieb standhaft, und als jener ihm sogar mit heftigen Scheltworten seinen Ungehorsam vorwarf, ihn einen wahnwitzigen Alten hieß, da zog er ruhig von dannen, unbekümmert um den Bannfluch, den ihm der wütende Kardinal nachschleuderte [10].

Inzwischen wurde das Land weit und breit auf die furchtbarste Weise heimgesucht; Gatersleben, die Lauenburg und andere feste Plätze fielen in Feindes Hand; es verbreitete sich ein solcher Schrecken, daß selbst die Magdeburger sich nicht mehr hinter ihren Mauern sicher glaubten und Weib und Kind auf das rechte Elbufer hinüber flüchteten. Das erwies sich indeß doch als unnötig. Die Hauptorte hielten sich alle. Die Halberstädter wiesen die Zumutung des Legaten und Erzbischof Sifrids, an die Stelle ihres auf dem Kreuzzug befindlichen Bischof Kunrats einen Anhänger Ottos zu wählen, mit Entschiedenheit zurück, die Wälle und Bollwerke der Stadt wurden stärker befestigt und die zum Theil unzuverläßigen Dienstmannen der Kirche mit Güte oder mit Gewalt im Gehorsam erhalten. Zu guter Letzt glückte dem Grafen Ulrich von Wettin mit seinem Vetter Otto von Brene noch ein schöner Strauß. An der Spitze einer tapferen kleinen Schar fielen sie in der Nähe von Landsberg über eine zahlreiche, von einem Plünderungszug heimkehrende Abtheilung Böhmen her und machten gegen vierhundert derselben nieder [11].

König Philipp war bald wieder nach Erfurt und, wie da nichts mehr zu fürchten und zu helfen war, über Schmalkalden, das damals halb zerstört wurde, in den Süden zurückgekehrt. Auch in Ottos Lager entschloß man sich nach neunwöchentlicher Verwüstung des Landes endlich zum Abzug. Der Landgraf kehrte nach Thüringen, Ottokar mit seinen Bundesgenossen, nicht

1203. ohne unterwegs noch manchen Verlust zu erleiden, durch das Meißner Land nach Böhmen zurück. König Otto wandte sich, nachdem er noch einen vergeblichen Versuch zur Gewinnung Goslars gemacht hatte, wieder an den Rhein. In den letzten Tagen des Oktober traf er in Köln ein; gleich nachher hielt er einen
6. Nov. glänzenden Hoftag zu Soest. Umgeben von der Menge der Bischöfe, Herzöge und Grafen, die ihm ihre Huldigung darbrachten, stand er jetzt auf dem Höhepunkt seiner Macht. Mit wenigen Ausnahmen hatte ganz Nord- und Mitteldeutschland westlich von der Elbe ihn als König anerkannt. Überraschende Aussichten eröffneten sich ihm aber nun auch im Süden: auf nächsten Lichtmeßtag (2. Febr. 1204), schrieb er an Innocenz, hoffe er in Fulda die Huldigung der Herzöge von Baiern und Österreich, des Erzbischofs von Salzburg und seiner Suffragane zu empfangen; ein Feldzug nach Schwaben solle dann die Sache zum glücklichen Ende bringen.

XIV.

Weder durch eigene Kraft, noch durch den Eifer seiner Anhänger hätte Otto je die Macht und Bedeutung erlangt, die im Lauf der letzten zwei Jahre ihm zugefallen war. Sein ganzes Glück mußte er vielmehr als einen Ausfluß der päpstlichen Gunst ansehen, und nur zu richtig war es, wenn er in unköniglicher Demut an Innocenz schrieb: „Nächst Gott seid Ihr es, heiliger Vater, dem wir unsere Erhöhung verdanken; nicht durch eigene Macht, sondern durch Eure großen und wiederholten Bemühungen haben wir den Böhmenkönig, den Landgrafen von Thüringen und den Markgrafen von Mähren gewonnen. In Staub und Asche wäre unsere Sache zerfallen, hätte nicht Eure Hand und die Gewalt des heiligen Petrus sich ihrer angenommen. Zeitlebens werden wir Euch das nicht vergessen [1]."

Und in viel weiterem Umfange, als es in den Kriegen des letzten Jahres zu Tage getreten war, hatte in Folge der Bemühun-

gen des Papstes und seines Legaten Kleinmut und Unbeständigkeit im staufischen Lager um sich gegriffen. Unter den geistlichen 1203.
Fürsten zählte Philipp ursprünglich seine meisten und ergebensten Anhänger: nur vier Bischöfe waren einst außer Adolf von Köln bei Ottos Krönung zugegen gewesen, seitdem aber hatte er sich in einem Theil des Mainzer Sprengels, in Cambrai, Lüttich, Münster, Bremen, Verden, Hildesheim Anerkennung verschafft. In Osnabrück bot der Zwist, in den Bischof Gerhard mit dem Domkapitel und den Vasallen seiner Kirche geraten war, dem Kardinallegaten erwünschten Anlaß, zu Gunsten Ottos als Schiedsrichter aufzutreten [2].

Und solcher oder ähnlicher Gelegenheiten gab es viele, die Bischöfe dem päpstlichen Willen fügsam zu machen: bald war es wie in Bamberg die zu große Jugend, bald wie in Merseburg und Augsburg die uneheliche Geburt des neu erwählten Bischofs, welche Dispensation des Papstes und als Bedingung derselben Anerkennung des von Rom begünstigten Königs notwendig machte. Bischof Bertram von Metz, ein alter Anhänger der Staufen, war erblindet: der Kardinallegat erhielt den Auftrag, ohne auf etwaigen Widerspruch zu achten, ihm einen Coadjutor zu bestellen. Im benachbarten Tull wurden schwere Anklagen gegen den aus dem lothringischen Herzogshause stammenden, durch seine Großmutter, Kaiser Friderichs Schwester, mit König Philipp nahe verwandten Bischof Matthäus erhoben: die von Innocenz dem Legaten übertragene Untersuchung führte bald zu seiner Amtsentsetzung, die, als Matthäus auf dem Wege nach Rom in Sutri wieder umkehrte, auch vom Papst bestätigt wurde [3].

Aber es bedurfte für Innocenz gar nicht solcher besonderen Anlässe, um gegen die widerspenstigen Bischöfe einzuschreiten. Und was hatten nicht diese von einem Papst zu fürchten, der mit fast schrankenloser Gewalt ausgerüstet den Ungehorsam gegen seine Befehle geradezu für Idolatrie erklärte [4]? Es war darum nicht zu verwundern, daß die Zahl derer immer geringer wurde, welche offen und kräftig den König Philipp zu unterstützen wagten.

1203. Bischof Kunrat von Halberstadt, nicht starkmütiger als sein Vorgänger, suchte sich der peinlichen Lage, in die er durch seine eigene politische Überzeugung auf der einen, durch den drohenden päpstlichen Bannfluch auf der andern Seite versetzt war, schon anderthalb Jahre nach seiner Erwählung durch Anschluß an den von den Venetianern geleiteten Kreuzzug zu entziehen.

Nach Geist und Macht einer der bedeutendsten deutschen Kirchenfürsten war Erzbischof Eberhard von Salzburg. Zu Anfang des Jahres 1202 war er an der Spitze der von der staufischen Partei abgeordneten Gesandtschaft nach Rom gegangen: er kam als ein anderer zurück, er hatte dem Papst versprechen müßen, auf Ottos Seite zu treten [5].

Am bedrängtesten fühlte sich der Erzbischof von Trier. Nicht lange nachdem er sich durch den Vertrag vom 11. Oktober 1202 aufs festeste mit Philipp verbunden hatte, liefen zwei Schreiben von Innocenz bei ihm ein, worin ihn dieser mit den stärksten Ausdrücken aufforderte, die päpstliche Geduld nicht länger zu mißbrauchen, sondern bei Strafe von Bann und Absetzung seinen dem Stuhl Petri schuldigen Gehorsam durch die That zu beweisen und sich ohne Verzug zu offener Unterstützung König Ottos anzuschicken. Es half dem Erzbischof Johann nichts, daß er sich zu freiwilligem Rücktritt bereit erklärte; Innocenz wies seinen Legaten an, die Erlaubniß hiezu nur für den Fall zu geben, daß er der einmütigen Erwählung eines der römischen Curie genehmen Mannes gewiß sei. Daran war aber bei der entschiedenen Parteinahme der Trierer für König Philipp nicht im entferntesten zu denken; Johann wurde feierlichst excommuniciert, der Stadt Trier aber gedroht, den Metropolitansitz an einen andern Ort zu verlegen. Der Erzbischof bequemte sich auf das hin noch im Jahre 1203 zur Reise nach Rom, wo er sich durch vollständige eidlich und urkundlich bekräftigte Unterwerfung unter den Willen des Papstes Verzeihung und Lösung vom Bann erwarb [6].

Ähnlich ergieng es den Erzbischöfen von Besançon und Tarantaise und den Bischöfen von Passau und Speier: sie wurden

unter dem 3. Oktober 1202 auf nächsten März vor den päpstlichen 1203.
Stuhl geladen, um sich persönlich wegen ihres Ungehorsams zu verantworten. Wolfger von Passau und wie er auch noch andere Bischöfe mußten eine schriftliche Erklärung ausstellen, daß sie sich an jenem dem Papst überschickten Protestationsschreiben leichtsinnig und ohne genaue Kenntnißnahme des Inhalts betheiligt hätten [7].

Mehr und mehr schien so die Partei König Philipps einer völligen Auflösung anheimzufallen. So wenig er auch Geld und Gut sparte, seine Anhänger zu belohnen, seine Gegner zu gewinnen, so hatte er sich doch bisher sorgfältig gehütet, kaiserliche Rechte aufzuopfern. Auch der Vorgang Ottos hatte ihn nicht dazu vermocht. Als er aber nun mit ansehen mußte, wie die schnöde Treulosigkeit und Habsucht der mächtigsten weltlichen Fürsten noch als frommer Gehorsam gegen die Kirche von Innocenz belobt und belohnt wurde, und kaum die tüchtigsten und ihm ergebensten Bischöfe sich noch gesichert glaubten vor der Strafe ihres geistlichen Oberhaupts, da entschloß auch er sich endlich seinen Haupthebel in Rom einzusetzen.

Es war noch im Jahre 1202, daß Philipp in Gegenwart Bischof Diethelms von Konstanz, des Abts Eberhard von Salmannsweiler, seines Marschalls Heinrich von Pappenheim und anderer angesehener Männer einen Kreuzzug gelobte zur Errettung des heiligen Landes aus der Gewalt der Heiden. Der Mönch Otto von Salmannsweiler gieng mit dieser Botschaft nach Rom. Des Königs Absicht, durch diesen ersten Schritt weitere Verhandlungen einzuleiten, wurde vollständig erreicht: seinem Wunsche entsprechend sandte Papst Innocenz den Camaldulenserprior Martin in Begleitung Ottos als Unterhändler nach Deutschland. Philipp erneuerte jetzt nicht bloß sein Gelübde eines Kreuzzugs, er versprach auch, anderer minder wichtiger Punkte zu geschweigen, auf das Spolienrecht, sowie auf alles von ihm oder seinen Vorgängern widerrechtlich in Besitz genommene Kirchengut zu verzichten und ein Reichsgesetz darüber zu erlassen, daß die

1203. Excommunication des Papstes immer auch die Acht von Seiten des Kaisers nach sich ziehen solle. Um die Freundschaft mit Innocenz zu befestigen und jedes Mißtrauen zu beseitigen, will er endlich seine Tochter dem Neffen des Papstes zum Weib geben [8].

Dieß die Hauptpunkte von „Philipps dem Papste gemachten Versprechungen.“ Innocenz nahm sie nicht unfreundlich auf; jedoch bei dem steigenden Ansehen Ottos konnte er nicht daran denken, diesen fallen zu lassen, und als man in Deutschland, sei es in übergroßer Zuversicht, sei es aus List, um die Gegner zu verwirren, staufischer Seits aussprengte, König Philipp sei durch den Prior der Camaldulenser zur Kaiserkrönung nach Rom berufen worden, so erklärte der Papst, er habe nichts weiter auf Philipps Anerbietungen erwidert, als daß er ihm, falls er in den Schoß der Kirche zurückzukehren wünsche, wie jedem Andern, der reumütigen Sinnes sei, den Weg des Heils nicht verschließen werde [9].

Zu derselben Zeit gaben die Zustände in der Stadt Rom selbst den eifrigen Anhängern Philipps neue Gelegenheit, durch Verbreitung falscher Gerüchte die Gegenpartei zu verwirren und zu entmutigen. Die ungemeine Fruchtbarkeit der päpstlichen Kanzlei hatte von jeher der Anfertigung unechter Bullen Vorschub geleistet. Es waren Briefe des Papstes und der Kardinäle im Umlauf, die sich aufs bestimmteste gegen König Otto und seinen Mainzer Erzbischof Sifrid aussprachen. Noch im vorigen Jahre hatten die Bischöfe von Passau, Freising und Eichstädt sich beikommen lassen, auf solche offenbar falsche Schreiben hin den letzteren vor sich zu laden [10]. Durchaus glaubhaft klang jedoch, was von der Uneinigkeit im Kardinalskollegium verlautete. Die tief einschneidenden Maßregeln, die Innocenz gleich nach dem Antritt seines Pontifikats zur Kräftigung der päpstlichen Gewalt in der Stadt Rom getroffen hatte, konnten nicht verfehlen, bei allen denen, die dadurch an Macht und Einfluß verloren hatten, große Unzufriedenheit zu erwecken. An die Spitze der Mißvergnügten stellten sich die Neffen des verstorbenen Papsts, die schon als

Glieder des Hauses Orsini, dann aber auch weil sie der von 1203.
ihrem Oheim ihnen zugewandten Vortheile und Besitzungen durch Innocenz beraubt zu werden fürchteten, ihn tödtlich haßten. Daß diese Parteiung, an der die angesehensten römischen Familien Theil nahmen, nicht auch in das Kardinalskollegium eingedrungen wäre, ist kaum anzunehmen; und nicht minder glaublich erscheint, daß König Philipp, der bis dahin weder Geld noch Versprechungen gespart hatte, um sich in Rom einen Anhang zu verschaffen, diese Zwistigkeiten mit gutem Erfolg für seine Sache zu benützen wußte. Die Gährung wurde so stark, daß Innocenz in den ersten Tagen des Mai 1203 die Stadt ganz verließ und fast ein Jahr lang theils zu Ferentino theils zu Anagni lebte. Neue Aufregung bemächtigte sich der Gemüter, als der Papst im Herbst von einer schweren Krankheit heimgesucht ward: während man ihn in Rom schon mehreremal als todt aussagte, kam nach Deutschland gar die Kunde von einer neuen Papstwahl und es liefen bereits Bullen ein von Clemens IV [11].

Aber das alles fruchtete wenig. Bald stand Innocenz wieder in seiner alten Kraft da, und wie schon im Frühjahr die Kardinäle eine öffentliche Erklärung hatten abgeben müßen, daß sie, sowol was den König Otto, als was den Erzbischof von Mainz betreffe, vollkommen Eines Sinnes mit dem Papst seien, so zeigte er sich auch jetzt standhaft und fest gegen alle Umtriebe, und in zahlreichen um die Mitte Dezembers an die verschiedenen deutschen Fürsten erlassenen Ausschreiben führte er Ottos Sache so eifrig wie je [12]. Philipp war darauf angewiesen, was er in Rom umsonst versucht hatte, in Deutschland selbst zu erreichen. Und hier hatten seine Bemühungen besseren Erfolg: binnen kurzer Zeit glänzte sein Stern so hell wie nie zuvor.

Die Erinnerung an die großen Zeiten des Reichs war in Deutschland doch noch zu lebendig, jene unbegrenzte Gewalt des Papstes über die Gemüter, wie sie von Innocenz angestrebt und in Folge des Einflußes der Bettelmönche ein Menschenalter später durchgeführt wurde, noch zu wenig begründet, als daß man

1203. der Erniedrigung des Vaterlandes gleichgültig oder gar mit dem Bewußtsein frommen Thuns zugesehen hätte. Ja es war gerade der geistliche Stand, wo man die Innocenzische Herrschaft nicht nur am drückendsten empfand, sondern auch am lautesten seinen Unwillen darüber ausließ. Durch den vom Papst befolgten Grundsatz, alle streitigen Angelegenheiten wo möglich vor dem päpstlichen Stuhl entscheiden zu lassen, wurde die Freiheit und der Reichthum der Landeskirchen in gleichem Maße gefährdet. „Kaum ein Bisthum," so wird geklagt, „kaum ein geistliches Amt, oder auch nur eine Pfarrkirche gab es, wo nicht in Folge des Thronzwists Streit entstanden und die Sache dann zur Entscheidung nach Rom gezogen worden wäre. Aber nicht mit leerer Hand durfte man da kommen. Frohlocke nun," so fährt bei diesen Worten der Propst Burkhard von Ursperg in seinem patriotischen Zorne fort, „frohlocke Mutter Rom, denn die Schleußen stehen offen auf Erden, auf daß dir das Gold zufließe in Bächen und Strömen. Habe deine Lust an der Schlechtigkeit der Menschenkinder, denn zur Sühnung so arger Dinge wird dir Gold gespendet. Freue dich deiner Helfershelferin, der Zwietracht, sie ist hervorgestiegen aus dem Pfuhl des höllischen Abgrunds, auf daß du bereichert werdest mit den Schätzen der Welt. Du hast nun, wornach du immer gedürstet, singe deinen Jubelgesang, denn durch die Ruchlosigkeit der Menschen, nicht durch deinen Glauben hast du die Welt besiegt. Nicht ihre Frömmigkeit oder ihr reines Gewissen zieht die Menschen zu dir, sondern ihre frevelhaften Thaten und ihre Zwistigkeiten, deren Schlichtung durch Geld erkauft wird."

In dieser mehr und mehr bei Laien wie bei Geistlichen um sich greifenden Stimmung fand König Philipp eine mächtige Hilfe. Nicht minder ward ihm aber für neue Unternehmungen und Erfolge durch seinen Gegner selbst vorgearbeitet.

Otto vergaß es seinen Verbündeten gegenüber zu leicht, was er seiner eigenen Kraft, was nur ihrem guten Willen verdankte. Der schwierigen Aufgabe, einerseits die königliche Würde und

Macht zu wahren, andererseits sich die Geneigtheit eigensüchtiger 1203.
Freunde zu erhalten, war er bei seinem trotzig zufahrenden Wesen nicht im mindesten gewachsen. Zum öfteren schon war er von Innocenz gewarnt worden [13], seine Anhänger nicht durch unfreundliches Benehmen von sich zu stoßen. Aber der wolgemeinte Rat fiel bei Otto auf schlechten Boden: je höher sein Glück stieg, desto schwächer wurde die Grundlage desselben. Während er sich noch mit einem Einfall in Schwaben trug und die süddeutschen Fürsten gewiß zu haben glaubte, wurde die Haltung seiner ältesten Anhänger im Norden immer unsicherer und verdächtiger und bald schien die ganze Lage der Dinge auf den Punkt zurückzukehren, wie sie vor dritthalb Jahren gewesen war, ehe noch der Papst sein entscheidendes Wort gesprochen hatte. Schon im Spätherbst 1203 waren der Erzbischof von Köln und der Herzog von Brabant so gut wie abgefallen. König Philipp hatte ein scharfes Auge für diese Vorgänge: wie trefflich seine Politik die Schwächen und Fehler des Gegners zu benützen verstand, trat auf die überraschendste Weise in den Ereignissen des Jahres 1204 zu Tage.

Die hohen Erwartungen, die Otto in seinem letzten Schreiben an den Papst ausgesprochen hatte, waren hauptsächlich durch die baierische Fehde erregt worden. Herzog Ludwig lag schon seit mehreren Jahren mit seinen geistlichen wie weltlichen Nachbarn im Streit. Im Jahr 1199 hatte er dem Bischof von Passau gegen die Ortenburger Grafen beigestanden und deren Feste Kraiburg am Inn zerstört. Das Jahr darauf benützte er die Erledigung des Erzstuhls und fügte dem Salzburger Kirchensprengel schweren Schaden zu. Weit bedeutender war der Zwist, der im Jahre 1203 zwischen ihm und dem Bischof Kunrat von Regensburg ausbrach. Erzbischof Eberhard kam seinem Suffraganen mit zahlreicher Mannschaft zu Hilfe, und durch ganz Baiern wütete nun bis in den Spätherbst hinein der Krieg [14]. Aber ehe noch die von König Otto daran geknüpften Hoffnungen sich erfüllen konnten, ward zu Anfang des Jahres 1204

1204. Friede zwischen den beiden Theilen vermittelt. Damit hatte Philipp den Rücken frei, um sicher und mit seiner ganzen Macht nach dem Norden sich wenden zu können.

Dringend notwendig war seine Hilfe vor allem in Goslar. Otto hatte im vorigen Herbst einen neuen Versuch zur Gewinnung der Stadt gemacht: auf dem Rückzug von Halle schlug er in geringer Entfernung von ihr an der Ocker ein Lager und suchte die Bürger zu freiwilliger Übergabe zu bestimmen. Diese ließen sich jedoch durch seine Anerbietungen in ihrer Treue zu Philipp nicht wankend machen: wenn ihr König nicht binnen eines Jahres ihnen zu Hilfe komme, dann wollten sie den Welfen anerkennen. Diesen Trotz zu brechen erbaute nun Otto östlich von Goslar die Harlungenburg und legte eine Besatzung von hundert Rittern hinein, so daß, da auf der Westseite schon Schloß Lichtenberg jede freie Bewegung hemmte, nicht nur der blühende Handel der Stadt gänzlich stockte, sondern bald auch empfindlicher Mangel an Lebensmitteln eintrat.

Noch im Winter aber eroberte Graf Hermann von Harzburg, Philipps Kriegsoberst in Goslar, die Feste Lichtenberg: um auch die Harlungenburg in seine Gewalt zu bekommen und zugleich den Mut und die Ausdauer der Stadt zu befestigen, erschien schon um die Mitte März König Philipp selbst in Goslar. Sein nächstes Ziel, die Eroberung der lästigen Harlungenburg, wurde freilich nicht erreicht, aber weit größeres als das war die Frucht dieses Feldzuges.

Mit einer überlegenen Macht, vor der sich Philipp auf Goslar zurückziehen mußte, rückte König Otto heran. Vor allen hatten die Braunschweiger Bürger, welche ob ihrer kriegerischen Tüchtigkeit in jenen Tagen wol genannt waren, durch zahlreichen Zuzug ihren Eifer bewiesen. Auch sein Bruder Heinrich stieß zu ihm; aber dessen Beistand war von kurzer Dauer. Der Pfalzgraf konnte es nicht verschmerzen, daß ihm, dem ältesten Sohne Heinrichs des Löwen, bei der vorjährigen Theilung Braunschweig entgangen war; er sah auch sonst seine Dienste und Opfer nicht

gebührend anerkannt: um so leichter schenkte er dem König Phi- 1204.
lipp Gehör, der bald durch glänzende Anerbietungen, bald durch die Drohung, ihm die Rheinpfalz für immer zu nehmen, ihn von seinem Bruder abzuziehen bemüht war. Um einen Ersatz für die fast ganz vom Feind überschwemmte Pfalz und die vor zwei Jahren erworbenen, immerhin höchst unsicheren unterelbischen Besitzungen zu haben, stellte Heinrich im Lager von Burgdorf zwischen Wolfenbüttel und Goslar an seinen Bruder die Forderung, ihm Braunschweig und Lichtenberg abzutreten. Als Otto ihm das mit rauhen Worten und bestimmt abschlug, verließ Heinrich das Lager und gieng zu dem Hohenstaufen über, der ihm nicht allein den Besitz der Rheinpfalz wieder einräumte, sondern ihn auch mit der Vogtei über Goslar belehnte.

Inzwischen war die zur thüringischen Heerfart anberaumte Zeit gekommen und Philipp wandte sich, ohne seinen Gegner weiter nach Braunschweig zu verfolgen, mit seinem Heere gegen den Landgrafen Hermann. Kaum war dieser von dem Zuge, den er mit vierhundert Rittern zu Ottos Hilfe unternommen hatte, heimgekehrt, als er sich jetzt plötzlich der vereinigten Macht seiner Feinde gegenüber sah. Während Philipp von Norden heranrückte und zugleich neue Verstärkung aus allen Theilen Oberdeutschlands, vom Rhein bis zum fernen Kärnten hin erhielt, führte ihm unter der Fahne des heiligen Mauritius Erzbischof Ludolf von Magdeburg eilfhundert Ritter und viele Tausend Gewappnete zu. Nicht minder eifrig zeigten sich der Markgraf von Meißen, der Herzog von Sachsen und die übrigen wettinischen und anhaltischen Fürsten. Noch nie hatten die Osterherren ein so zahlreiches und wol ausgerüstetes Heer ins Feld gestellt. Im Lande fand Philipp nicht allein an den Erfurtern und den Grafen von Gleichen und von Schwarzburg alte Bundesgenossen, sondern er hatte auch schon zuvor einen großen Theil des thüringischen Adels auf seine Seite gebracht. Die Stadt Nordhausen ergriff begierig die Gelegenheit, das landesfürstliche Joch abzuschütteln und die frühere Reichsfreiheit zu erlangen und öffnete,

1204. als Philipp im Juli vom Harz herunter in Thüringen eindrang, freiwillig ihre Thore. Sangerhausen wagte trotz seiner starken Wälle keinen Widerstand. Erst Weißensee hielt das siegreiche Heer auf, die kleine aber mutige Besatzung schlug Philipps Sturm kräftig ab, und als er sich zu einer regelmäßigen Belagerung anschickte, brachen sie aus unterirdischen Gängen hervor und legten Feuer an die Vorwerke und Maschinen der Belagerer.

Diese tapfere Gegenwehr machte es dem Landgrafen möglich, mit seinen schwachen Kräften auszuharren und die fremde Hilfe, auf die er rechnete, abzuwarten. Von Otto freilich war vorläufig nichts zu hoffen. Dagegen blieb päpstlicher Mahnung folgend der König von Böhmen nicht aus: Anfangs September rückte er mit einem zahlreichen, abermals durch ungrischen Zuzug verstärkten Heere in Thüringen ein, er selbst stand bereits in Orlamünde, seine Scharen durchstreiften die Ilmgegend. Jedoch bei der Kunde von Philipps gewaltiger Truppenmacht sann er auf sicheren Rückzug: er knüpfte mit dem Markgrafen Kunrat von Landsberg, der ihm gegenüberstand, Unterhandlungen an, als wollte er durch ihn die Bedingungen seines Übertritts vermitteln lassen; aber es war bloßer Trug: unter dem Schutz eines dicken Rauchs, den er durch das Anzünden zahlloser Feuer herbeiführte, zog er im Abenddunkel mit seinem ganzen Heere aus dem Lager und wandte sich, alles was sein leichtes Entkommen hätte hindern können dahinten lassend, zu schleuniger Flucht. Achtzehn Meilen Wegs, ward erzählt, hätten seine Böhmen in der ersten Nacht zurückgelegt. Pfalzgraf Otto von Wittelsbach setzte ihnen am andern Morgen nach und verfolgte sie bis ans böhmische Gebirge.

Jetzt war der Mut Landgraf Hermanns gebrochen. Weißensee hielt zwar nach fast zweimonatlicher Belagerung noch immer Stand, aber nachdem ihn zwei Könige im Stich gelassen hatten und jede Aussicht auf auswärtige Hilfe verschwunden war, hatte das keine Bedeutung mehr. Hermann mußte sich ergeben: am siebzehnten September lag er zu Ichtershausen unweit Erfurt

tief gedemütigt zu den Füßen seines königlichen Vetters. Eine 1204.
gute Weile hatte er so die stärksten Vorwürfe über sein thörichtes und treuloses Benehmen hinzunehmen, bis ihn Philipp zum Friedenskusse erhob. Geiseln, und darunter sein eigener Sohn, sollten hinfort für seine Treue bürgen[15].

Auch den Bundesgenossen des Landgrafen, den König Ottokar Przemysl, erreichte nun die verdiente Züchtigung für seinen Abfall. Ohne auseinanderzugehen wandte sich Philipps siegreiches Heer gegen Böhmen. Ottokar, zu gleicher Zeit durch seinen Krieg mit den Mähren geschwächt, im Innern aber durch den wachsenden Anhang, den die Diepoltiten gewannen, bedroht, vermochte der feindlichen Übermacht keinen kräftigen Widerstand zu leisten und sah sich in kurzem zur Unterwerfung gezwungen. Aufs neue huldigte er dem Hohenstaufen, stellte Geiseln und zahlte siebentausend Mark Schadensersatz. Theobald ward mit seinen Brüdern Sobieslav und Boleslav aus der Verbannung zurückgerufen und mit großen, schon von seinem Vater besessenen, jetzt aber noch bedeutend ausgedehnten Landestheilen im östlichen Böhmen belehnt[16].

So glänzend die Erfolge dieses Jahres für Philipp waren, gekrönt wurden sie durch das entscheidende Ereigniß, das sich am Rhein begab. Die ernstlichen Mahnungen, die noch zu Ende des vorigen Jahres der Papst an Erzbischof Adolf von Köln und den Herzog von Brabant gerichtet hatte, waren ohne Wirkung geblieben: auf den Erzbischof machten weder seine Drohungen, noch auf den Herzog seine Verheißungen irgend einen Eindruck mehr.

War doch durch die beispiellose Gleichgültigkeit, mit der König Johann dem Gang der Dinge auf dem Festlande zusah, jener englisch-niederdeutsche Bund, auf dem von Anfang an Ottos Stärke beruht hatte, in völlige Auflösung geraten. Im Vertrauen auf die jederzeit bereite Hilfe des benachbarten Königs von England hatten die deutschen und nordfranzösischen großen Vasallen sich der Botmäßigkeit unter ihre Lehnsherrn entzogen. Aber wie konnten sie auch nur den geringsten Beistand von England

1204. erwarten, seitdem Johann für seine eigenen Erblande kaum den Arm rührte? Eben jetzt, im Frühjahr 1204 war die ganze Normandie französisch geworden. Das mahnte dringend, sich für den naheliegenden Fall vorzusehen, wo Philipp August seinem Verbündeten in Deutschland die Hand reichen würde. Brabant war für die Vereinigung ihrer Streitkräfte so recht bequem in der Mitte gelegen. Es gab in der That nichts mehr, was den Herzog Heinrich von einem Anschluß an Philipp abhalten konnte und seit längerer Zeit schon betrachtete man seine Verbindung mit Otto als gelöst. Für die zweifelhafte Ehre, seine Tochter an des Welfen Seite als Königin gekrönt zu sehen, was nun, versprach Otto, binnen vier Wochen geschehen sollte, bot die Vermählung Marias mit dem jungen Hohenstaufen Friderich von Sicilien, die dessen Oheim Philipp in Vorschlag brachte, vollen Ersatz.

Der vollständige Bruch zwischen Otto und seinen ältesten Anhängern war eingetreten, es fehlte nur noch das letzte Wort, um ihn offen und unwiderruflich zu machen. Voran gieng Erzbischof Adolf, der Ottos schon längst überdrüssig jetzt, angelehnt an die Macht des Brabanters, die Verfeindung mit seiner Stadt Köln nicht scheute, um in Philipps Lager überzugehen. Durch den Grafen Wilhelm von Jülich, der sich bei dieser Gelegenheit reichen Lohn erwarb, knüpfte er geheime Unterhandlungen mit König Philipp an, die denn auch bald auf einer zwischen ihm und den Bischöfen von Trier, Speier und Konstanz zu Andernach gehaltenen Zusammenkunft seinen förmlichen Übertritt herbeiführten. Durch fünftausend Mark und die Bestätigung der ihm von Otto gemachten Schenkungen ward er schadlos gehalten für die Nachtheile, die ihm aus der Feindschaft des Papstes erwachsen konnten. Nur erst in Aussicht gestellt freilich wurden ihm diese Belohnungen, denn nicht noch einmal wollte Philipp von dem Erzbischof sich betrügen lassen, ja sogar Geiseln mußte Adolf für seine Treue stellen, bis er auf dem nächsten Reichstag zu Achen vor aller Welt in thatsächlicher und unwiderruflicher Weise die hohenstaufische Sache zu der seinigen gemacht haben würde.

Dieser Schritt und der Blick auf Philipps täglich steigende 1204.
Macht beschleunigte auch Herzog Heinrichs Entschluß. Als der König im November nach Koblenz kam, ward ihm an Martini zugleich von dem Erzbischof und dem Herzog der Huldigungseid geleistet. Er versprach dafür dem letzteren, ihn mit dem König von Frankreich wieder auszusöhnen, belehnte ihn — denn ohne theuern Kauf konnte es nun einmal nicht abgehen, — mit der Abtei Nivelle und der Stadt Mastricht, verpfändete ihm Duisburg, sicherte ihm die Vererbung seiner Lehen auch auf die Weiberlinie zu und, anderer Vortheile nicht zu gedenken, verwilligte er ihm endlich zur Besigelung der Freundschaft, jährliche sechzig Wagen Weins, die er zur einen Hälfte aus Boppard, zur andern aus Baldebern im Elsaß beziehen sollte [17].

Dann gieng es hinab nach Achen zu dem glänzenden Hoftag, den Philipp seinen neuen und alten Anhängern auf Neujahr angesagt hatte. Um die bei seiner früheren Wahl und Krönung vorgefallenen Unregelmäßigkeiten zu verwischen und das Ehrenrecht des Kölner Erzbischofs durch die That anzuerkennen, verstand sich Philipp dazu, sich noch einmal wählen zu lassen: dann ward er mit seiner Gemahlin Maria, denn so nannte sich Irene nach Ablegung des fremden griechischen Namens, von Erzbischof Adolf gesalbt und gekrönt und am Tag der heiligen drei Könige auf den Stuhl Kaiser Karls erhoben.

XV.

Nach den bedeutsamen Ereignissen des Jahres 1204 schien der Ausgang des langen Streites nicht mehr zweifelhaft, der Fall Ottos gewiß zu sein. Im Laufe weniger Monate waren die fünf Fürsten, auf deren Hilfe zum grösten Theil seine Macht wie seine Hoffnung beruhte, von ihm abgefallen und, was den Eindruck davon noch erhöhen mußte, gerade die drei, welche ihm persönlich am nächsten standen, sein eigener Bruder, sein Schwiegervater und Erzbischof Adolf, ohne dessen Zuthun er noch immer

1205. Graf von Poitou gewesen wäre, hatten ohne Not und Zwang aus freien Stücken seine Sache aufgegeben und Philipps Partei ergriffen.

Nirgends verfolgte man die unerwartete Wendung der Dinge mit leidenschaftlicherer Theilnahme als in Köln. Hieher, wo einst der verderbliche Zwist seinen Ursprung genommen hatte, zog er sich auch wieder zurück, um seine letzten heißesten Kämpfe auszukämpfen. Der Fall war jetzt eingetreten, den die Bürger in dem schon vor zwei Jahren geschlossenen Vertrag vorgesehen hatten: sie waren durch des Erzbischofs Abfall ihrer Verpflichtungen gegen ihn entbunden, und sie standen nicht an, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen. Die Ergebenheit gegen den römischen Stuhl und die Rücksicht auf England überwog die ernstlichen Bedenken, die sie vor dem Kampf mit Philipps Übermacht hätten abschrecken können. Die großen Vasallen des Erzstifts alle hatten dem Beispiel Adolfs, ihres Herzogs folgend, dem Hohenstaufen gehuldigt, so die Grafen von Jülich, Geldern, Hostade, Altena, Berg, Arnsberg, nur Herzog Heinrich von Limburg hielt mit seinen beiden Söhnen noch an Otto fest. Ihm übergaben die Kölner den Schutz und Oberbefehl der Stadt und ihres Gebiets. Zugleich giengen Eilboten an König Otto nach Braunschweig, der denn auch alsbald an den Rhein kam und seinem Gegner noch den Weg nach Achen zu verlegen hoffte. Aber alles was er ausrichtete war, daß er in Verbindung mit dem jungen Walram von Limburg bei Bonn eine Anzahl Schiffe und Wagen wegnahm, die Philipps Hoflager mit Lebensmitteln zu versorgen bestimmt waren. Während der Krönungsfestlichkeiten in Achen, lag er krank zu Köln.

Ottos Hoffnung stand jetzt auf Papst Innocenz. In bittern Klagen über des Erzbischofs Treulosigkeit schüttete er vor ihm sein Herz aus. Von freien Stücken habe ihn einst Adolf aus Poitou, wo er mächtig und reich genug gewesen sei, nach Deutschland gerufen, zum König gewählt und gekrönt, jetzt werde er um schnöden Geldeslohn von ihm verlassen und verraten. Nicht

minder heftige Klage führte die Geistlichkeit und Bürgerschaft von 1205.
Köln über den Erzbischof[1]. Innocenz gab diesen Beschwerden gerne Gehör. Griechen und Wallachen, Bulgaren und Armenier, schrieb er, seien neuerdings in den Gehorsam des römischen Stuhls zurückgekehrt, und er sollte den Verrat und Meineid des Erzbischofs ungestraft hingehen lassen? Dem am 13. März an Sifrid von Mainz und den Bischof von Cambrai erlassenen päpstlichen Befehle gemäß wurde Adolf excommuniciert, unter dem Verlöschen der Kerzen und dem Läuten aller Glocken der Bannfluch in sämmtlichen Kirchen der Kölner Diöcese verkündet und, als auch die letzte ihm zur Umkehr gegebene Frist abgelaufen war, am 19. Juni 1205 in Anwesenheit König Ottos förmlich seines Amtes entsetzt. Der Propst Bruno von Bonn, ein Bruder des Grafen Heinrich von Sain, der als Vogt des Doms eine gewichtige Stimme bei der Wahl hatte, bestieg wenige Wochen darauf den erzbischöflichen Stuhl[2].

So waren die beiden vornehmsten deutschen Bisthümer durch Doppelwahlen zerrissen; und noch verderblicher als in Mainz mußte dieses Schisma in Köln wirken, da hier eine über große Gebiete und mächtige Vasallen sich erstreckende weltliche Gewalt mit der kirchlichen verbunden war. Schon zu Anfang des Sommers hatte im Erzstift zwischen den beiden Parteien die Fehde begonnen: König Otto rückte mit einem zahlreichen von den Limburger Herzögen und den Kölnern gestellten Heere vor die Stammburg des Grafen von Hostade und zwang die Besatzung am 15. Juni zur Übergabe und Stellung von Geiseln. Der Graf rächte sich wieder, indem er mit Erzbischof Adolf und dem Grafen von Jülich in das Limburger Gebiet eindrang und alles mit Feuer und Schwert verwüstete: als die Feste Rode fiel, wurde sogar die merkwürdige uralte Linde, die mit ihren riesigen zu einer Art von Vorwerk benützten Ästen zugleich der Schutz und die Hauptzierde der Burg war, unbarmherzig niedergehauen.

Anfangs September erschienen dann wieder die Kölner im Felde. An der Spitze von sechshundert Rittern und zahlreichem

1205. Fußvolk zog Erzbischof Bruno an die Ar und verheerte das ganze Hostadische Gebiet. Von da gieng es hinunter ins Jülicher Land, wo auf gleiche Weise gehaust wurde: nichts traf den Grafen dabei so empfindlich, als daß auch der schöne Weinberg, den er nicht ohne große Kosten und Mühen in seiner nördlichen Gegend angelegt hatte, mit zu Grunde gehen mußte. Jetzt sollte die Reihe an den Grafen Otto von Geldern kommen: schon hatte Bruno am 15. September über Neuß draußen sein Lager aufgeschlagen, als er die Botschaft erhielt, König Philipp habe mit Heeresmacht die Mosel überschritten und stehe bereits in der Nähe von Bonn. Das nötigte ihn zu schleunigster Umkehr.

Dem Beschlusse gemäß, der auf Erzbischof Adolfs Bitten und Klagen hin zu Pfingsten von dem Speierer Reichstag gefaßt worden war, hatten sich gegen Ende des Sommers viele Fürsten, darunter die Herzöge von Österreich und Baiern und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, mit ihrem Heerbann unter König Philipps Fahnen gestellt, den Rest von Ottos Macht am Niederrhein zu brechen. Am 29. Sept. stand Philipp vor den Mauern Kölns. Aber er fand die Bürger nicht unvorbereitet: sie hatten sich in trefflichen Vertheidigungsstand gesetzt, sich genügend mit Lebensmitteln versorgt und, um dem Feind eine lange Belagerung unmöglich zu machen, mehrere Meilen im Umkreis alles Land vor der Stadt verwüstet.

Und diese Stadt war jetzt nicht mehr das Köln vom Jahr 1198, dessen Bewohner einer Belagerung mit banger Furcht entgegengesehen hatten. Damals war die Stadt mit den seit 1180 in die Umwallung eingeschlossenen Kirchspielen von St. Severin, St. Panteleon, St. Gereon noch immer bloß durch die von Erzbischof Philipp angelegten Befestigungen geschützt. Seit dem Jahre 1200 erhub sich nun aber in einem Umfang, dem zu jener Zeit außer Rom und Konstantinopel kaum der von London und Paris gleichkam, über dem Wall der Stadt jener gewaltige Mauergürtel, mit seinen zwölf burgartigen Thoren und den fünfzig „Wichhäusern", den selbst die neuesten Festungsanlagen nicht

entbehrlich gemacht haben und der in seiner trutzigen Pracht noch 1205.
heute als das großartigste Werk mittelalterlicher Befestigungskunst dasteht[3].

Während sich nun Graf Adolf von Berg, des Erzbischofs Vetter, auf der rechten Rheinseite in Deutz festsetzte und von da aus namentlich die Zufuhr und den Handel auf dem Waßer hemmte, lagerte sich Philipp vor den beiden südlichen Thoren der Stadt. Am dreißigsten eröffnete er den Sturm. Jedoch ohne Erfolg: die Tapferkeit der Belagerten schlug im Bunde mit der Festigkeit der Mauern alle Angriffe zurück. Wenig freilich hätte gefehlt, so wäre dem König Otto seine Tapferkeit verderblich geworden. „Die an einem Fürsten verdammliche Verwegenheit," vor der ihn Papst Innocenz schon bei früheren Gelegenheiten gewarnt hatte[4], riß ihn bei einem der Ausfälle, welche die Kölner machten, so tief in das Kampfgewühl, daß er von Heinrich von Kalintin verwundet und vom Pferd geworfen und nur mit genauer Not durch den rasch herzueilenden Herzog Walram von Limburg noch vor Gefangenschaft bewahrt wurde.

Philipp erkannte gar bald, daß an eine schnelle Eroberung der Stadt nicht zu denken sei, und da wegen des eintretenden Futtermangels ein längeres Bleiben in der verwüsteten Gegend nicht ratsam war, so entschloß er sich schon nach fünf Tagen wieder zum Abzug. Er rückte an Köln vorbei rheinabwärts vor Neuß, das sich nach zweitägiger Belagerung ergab, Geiseln stellte und durch eine hineingelegte Besatzung gesichert dem Erzbischof Adolf überlassen wurde. Mit diesem allerdings weit unter seinen Erwartungen gebliebenen Erfolge mußte sich Philipp für jetzt begnügen und kehrte nun nach dem Süden zurück, während Adolf mit seiner Verwandtschaft von Deutz und andern festen Plätzen aus die Feindseligkeiten gegen die Stadt fortsetzte.

Aber es war das nicht das einzige Mißgeschick, das den König traf. Eben hatte er sich von dem um die Mitte Mai 1206 zu Altenburg gehaltenen Reichstag, wo ihm die Osterfürsten ihre Hilfe zu einer neuen Heerfart gegen Köln zugesagt hatten, wie-

1206. der nach Schwaben zurückbegeben, als er die Kunde von dem kläglichen Falle Goslars erhielt. Seit der Entsetzung der Stadt im Jahr 1204 hatten unaufhörliche Fehden und Feindseligkeiten mit den benachbarten Braunschweigern stattgefunden: suchten diese auf alle Weise den reichen Handel und Bergbau der Goslarer zu stören, so ward ihnen das wieder nach Kräften vergolten durch die vielen Raubzüge, welche die Lichtenberger Besatzung ins Braunschweigische Gebiet machte. Um sich dieser lästigen Gegner zu entledigen, zog der Truchseß Gunzel von Wolfenbüttel, Ottos Befehlshaber in Braunschweig, mit starker Macht vor Lichtenberg und stürmte einen ganzen Tag lang die Feste. Als er hier nichts ausrichtete, wandte er sich plötzlich nach Goslar, und hier glückte es ihm beßer: um die Mauern in ihrem ganzen Umfang zu vertheidigen, war die Besatzung zu klein, da ein großer Theil derselben zum Schutz Lichtenbergs ausgezogen war; am
9. Juni. zweiten Tag wurde die Ringmauer an einer schwachen Stelle bei dem Kloster Neuwerk durchbrochen, und nun war kein Widerstand mehr möglich, Graf Hermann von Harzburg rettete sich mit wenigen Rittern durch die Flucht, die Übrigen fielen in Gefangenschaft. Die Stadt selbst ward schonungsloser Plünderung preisgegeben: acht Tage lang wurden die Reichthümer der Bürger, Gold, Silber, Kupfer, ganze Haufen von Pfeffer und andern fremden Gewürzen auf Lastwagen hinweggeführt; kaum daß die Kirchen mit ihren seit alten Zeiten von den Kaisern geschenkten Schätzen vor Brand und Plünderung bewahrt blieben. Auf solche Art ward die durch bürgerliche Freiheit, die Gunst der Kaiser, durch Handel und Betriebsamkeit vornehmste Stadt im Sachsenlande welfisch. Sie hat sich von diesem Schlag nie wieder ganz erholt; die glänzende Zeit Goslars schließt mit dem Jahr 1206[5].

Truchseß Gunzel rückte nun aufs neue vor Lichtenberg und belagerte, unterstützt von König Ottos Bruder, Wilhelm von Lüneburg, sechs Wochen lang die Feste. Schon war die Besatzung aus Mangel an Lebensmitteln nahe daran sich zu ergeben,

als gegen Ende Juli der Erzbischof von Magdeburg mit Landgraf 1206.
Hermann und dem Markgrafen von Meißen zum Entsatz herbeieilte, die Belagerer in die Flucht schlug, ihre Werke und Maschinen verbrannte und die Burg auf ein ganzes Jahr hinaus mit Speise versorgte.

So empfindlich König Philipp durch Goslars Fall getroffen ward, so konnte nach den entscheidenden Vorgängen des Jahres 1204 doch weder dieser Verlust, noch die erfolglose Belagerung Kölns eine wesentliche Veränderung in der damaligen Sachlage hervorbringen. Es half nichts, daß Innocenz in kräftigen Schreiben seine Verwunderung und Entrüstung darüber aussprach, daß Fürsten, die freiwillig dem König Ottto gehuldigt, nun treu- und ehrvergessen von ihm abgefallen und auf Philipps Seite getreten seien, weil dem für einen Augenblick die Glückssonne wieder heller geschienen habe. Umsonst drohte er dem Pfalzgrafen und dem Herzog von Brabant mit Bann und Interdikt, sprach gegen den König von Böhmen und den Landgrafen seine Hoffnung aus, daß sie, „da mit dem Zwang auch die Wirkung des Zwangs aufzuhören pflege," bei der nächsten Gelegenheit dem Otto ihre wahre Gesinnung wieder beweisen werden. Vielmehr trat jetzt erst recht deutlich zu Tage, wie wenig die den Bischöfen abgedrungenen Gehorsamserklärungen zu bedeuten hatten: es blieb bei der bloßen äußerlichen Erklärung; von wirklicher Hilfleistung war keine Rede, und König Philipp erließ den Bischöfen gern den Eid, wenn er ihres Beistandes versichert war. Der Erzbischof von Salzburg sandte nach seiner Rückkehr aus Rom nicht einmal Boten oder Briefe an Otto, um ihm von seinem dem Papst geleisteten Versprechen Kunde zu geben[6]. Bischof Kunrat von Halberstadt, der früher dem gefährlichen Kampf kleinmütig durch seinen Anschluß an den Kreuzzug ausgewichen war, gab, als er auf seiner Rückreise im Juni 1205 nach Rom kam, dem heiligen Vater auf seine Zumutungen kühnlich zur Antwort, er wolle lieber ungehorsam als eidbrüchig sein, und ohne weitere Anfechtung von Seiten des Papstes konnte der fromme Kreuzfahrer

1206. über die Alpen heimziehen[7]. Der Bischof von Trient ließ es sich noch viel Geld kosten, um von dem gebannten König die Investitur zu erhalten[8]. Außer den beiden Gegenbischöfen Bruno und Sifrid war es nur noch der Bischof von Cambrai, der als ein wirklicher Anhänger Ottos gelten konnte. Der Bischof Hugo von Lüttich hatte auf Verwendung der Grafen von Namur und Los im vorigen Herbst noch eine letzte Bedenkzeit erhalten, um sich für Philipp zu entscheiden. Die Übrigen zeigten sich, wenn nicht offen feindselig, doch völlig gleichgültig gegen Ottos Sache. Wesentlich erleichtert wurde ihnen ein solches Benehmen dadurch, daß sie seit dem Sommer 1204 des lästigen Mahners, des Legaten Guido los waren, der bisher alle ihre Schritte überwacht hatte. Zur Belohnung für seine eifrigen Dienste hatte ihn Innocenz, die nach dem Tode Erzbischof Wilhelms zu Rheims ausgebrochenen Wahlstreitigkeiten benützend, ohne erst die Wähler zu fragen, auf den vornehmsten Erzstuhl von Frankreich erhoben[9].

Unter diesen Umständen, da sich der Widerstand seiner Gegner in immer engere Gränzen zurückzog, hatte auch ein Verlust, der zu einer andern Zeit leicht von den gefährlichsten Folgen gewesen wäre, eine mehr persönlich schmerzliche, als politisch nachtheilige Bedeutung für ihn. Am 16. August 1205 starb Erzbischof Ludolf von Magdeburg. Ein ob seiner Macht, seiner Weisheit und der Festigkeit des Charakters hoch angesehener Mann: seinen Papst und seinen Kaiser nannte ihn Markgraf Otto von Brandenburg. Der erste war er einst gewesen, der auf dem Wahltage zu Arnstadt dem König Philipp seine Stimme gab, und keinen Augenblick ist er von ihm gewichen: während die erlauchtesten Häupter des deutschen Fürstenthums in elender Schwäche und Eigensucht ihre Eide und ihre Ehre feilboten, hat des Bauern Sohn aus Kroppenstädt seine Treue unbefleckt bewahrt. Er konnte im Frieden von hinnen scheiden. Er hatte den siegverheißenden Aufschwung von seines Königs Macht erlebt, und auch mit der Kirche noch seinen Frieden gemacht: im Mai 1205 ward der Bann, den er im Bewußtsein gerechten und ehrenhaften Thuns wenig beach-

tet hatte, durch Papst Innocenz von ihm genommen. Bald dar- 1205.
auf ward er krank. „Da ließ er sich," so erzählt die Chronik, „herbringen von Berge nach seinem Palast und sich ölen von Abt Reimbot und siechete darnach von Jakobi bis zu unser Frauen Himmelfart. Er lag die ganze Zeit über und lehrte die bei ihm waren und redete zu ihnen, daß sie nach ihm nicht zwietragen sollten bei der Bischofswahl. Zuletzt erhub er seine Hände, da erschien ein Licht und in dem Licht gab er seinen Geist auf und fuhr hin zu dem Vater des Lichts, als wir hoffen."

Der letzte Wunsch des sterbenden Ludolf blieb nicht unerfüllt. Als die Stimmen der Wähler sich nicht vereinigen konnten, gab das Domkapitel die Ernennung des neuen Erzbischofs dem Ermessen Bischof Kunrats von Halberstadt anheim, der sich denn für den Dompropst Albrecht, einen durch seine persönliche Eigenschaften, wie seine einflußreichen Familienverbindungen bedeutenden Mann, entschied.

Albrecht stammte aus dem altthüringischen Geschlecht der Grafen von Käfernburg[10], die oberhalb Arnstadt ihren Sitz hatten und von denen sich um jene Zeit die Linie der Grafen von Schwarzburg abzweigte. Sein Vater hieß Günther, seine Mutter Agnes, eine geborene Gräfin von Sarbrück; durch seine Schwester, die Gemahlin Gebhards von Querfurt, des Magdeburger Burggrafen, war er mit dem vor drei Jahren ermordeten Kanzler Kunrat, dem Bischof von Hildesheim und Wirzburg, verschwägert. Nachdem er die Hildesheimer Domschule durchgemacht hatte, verschaffte ihm Kanzler Kunrat eine Pfründe zu Magdeburg, wo er von Erzbischof Ludolf die ersten Weihen empfieng. Der Knabe weinte, als ihm die Platte geschoren wurde, Kunrat aber tröstete ihn mit den Worten: „Weine nicht, du wirst hier noch Bischof!" Albert gieng jetzt auf die hohe Schule nach Paris, wurde Propst zu Mainz und erhielt auf einer Reise nach Rom von Papst Innocenz selbst die Magdeburger Dompropstei.

Bei seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl stand er noch in jungen Jahren, kaum mochte er das kanonische Alter er-

1206. reicht haben. An Thatkraft war er seinem Vorgänger Ludolf gleich, in Weltklugheit, nicht in Charakterstärke, übertraf er ihn. Ob er dem Drängen des Papstes gegenüber so standhaft und uneigennützig zu Philipp gehalten hätte, mag man billig in Zweifel ziehen. Jetzt aber war er durch den Ort und die Art seiner Erwählung, durch eigene Neigung und die politische Stellung seines Hauses auf eine entschiedene Parteinahme für den Hohenstaufen hingewiesen. Er wurde denn auch alsbald von Philipp mit den Regalien belehnt und zeigte sich fortan im Felde wie bei Unterhandlungen, in Deutschland wie in Rom als einen festen und thätigen Anhänger der staufischen Sache.

Ohne seinen Gesinnungen untreu werden zu müßen, begab sich Albrecht ein Jahr nach seiner Erwählung nach Rom, um aus der Hand des Papstes das Pallium zu empfangen; vielleicht daß bis zu seiner Wiederkehr der deutsche Thronstreit sein Ende gefunden hatte. Während der Erzbischof vom Augsburger Reichstag [11] weg im September 1206 die Alpen überstieg, zog Philipp an den Niederrhein hinab, um seinem Gegner das Hauptbollwerk seiner Macht, die Stadt Köln zu entreißen.

Hier waren seit dem vorigen Herbst die Feindseligkeiten keinen Augenblick eingestellt worden. Mit dem Grafen Adolf von Berg namentlich, der sich tapfer in der Deutzer Feste behauptete, gab es unaufhörlich kleine Kämpfe. Pfeile wie Schimpf- und Spottreden flogen herüber und hinüber. Die Kölner fuhren dann wol auf großen, eigens dazu erbauten Schiffen in die Mitte des Rheins hinaus und griffen die lästigen Bogenschützen hinter ihren festen Mauern mit schweren und leichten Wurfgeschoßen an, oder sie landeten am jenseitigen Ufer und machten verheerende Raubzüge ins Bergische Land.

Aber das alles schaffte wenig Erleichterung und stand in keinem Verhältniß zu dem ihnen zugefügten Schaden. Die Erbitterung der Gegner steigerte sich noch, als die Kölner Geistlichkeit auf päpstlichen Befehl die mächtigen Grafen des Erzstifts nebst ihren Anhängern in den Bann that, ihr Land mit dem Interdikt

belegte. Ungehört habe man sie verdammt, auch von rechtskun- 1206.
digen Geistlichen werde zugestanden, daß ungerecht gegen sie verfahren worden sei. Erzbischof Adolf sei ihr Herzog; wie habe sie der Papst von dem ihm geschworenen Eide entbinden, wie gar der Kölner Klerus ohne ihre Mitwirkung einen neuen Herzog über sie setzen können? Von allen Übeln und Nöten der jetzigen Zeit tragen die Pfaffen die Schuld.

Und für diese Schuld ließ man sie hart genug büßen. Alle Pfründen und Einkünfte der auf Brunos Seite stehenden Welt- oder Ordensgeistlichen wurden eingezogen oder an Anhänger Adolfs vergabt, und bald kam die Kölner Kirche dadurch in solche Not, daß die von alter Zeit angehäuften Schätze an Gold und Edelsteinen versetzt oder verkauft werden mußten[12].

Indeß die Standhaftigkeit König Ottos und der Mut der Kölner wurde darum nicht erschüttert. Wunder und Prophezeiungen kamen ihnen noch zu Hilfe. Da war der blinde Engelbert aus Zülpich, reicher Leute Kind, aber von Jugend an einem strengen heiligen Leben zugewandt, er aß kein Fleisch, er schlief in keinem Bett, im rauhen wollenen Rock und barfuß sah man ihn Sommer und Winter von einem Knaben geführt weithin durch Städte und Dörfer zu geweihten Orten pilgern; dem hatte Gott sein inneres Auge erleuchtet und ihn erfüllt mit dem Geist der Weissagung. Schon vor vielen Jahren war von ihm der Herzogin Mathilde, Heinrichs des Löwen Gemahlin, verkündet worden, einer ihrer Söhne werde dereinst die Kaiserkrone tragen: auch jetzt ließ er sich nicht wankend machen in seinem Glauben, Otto dürfe nicht verzagen, alles müße noch in Erfüllung gehen, was von Gott vorherbestimmt sei. — Ja die heilige Jungfrau selber sprach den Belagerten Mut zu: am Sonntag nach St. Severin hatte man zwischen der ersten und zweiten Messe ihre Stimme vernommen, König Otto, jetzt so tief erniedrigt und fast von aller Welt aufgegeben, werde zu seiner Zeit durch einen plötzlich und unverhofft eintretenden Glücksfall erhöht und im Reich bestätigt werden[13].

1206. Aber die anhaltende schwere Bedrängniß wirkte auf das Volk, der Verlust seiner Pfründen und Einkünfte auf den Klerus stärker, als diese Verheißungen. Waren schon Anfangs viele Geistliche, und namentlich fast alle Benedictiner, Cistercienser und Prämonstratenser, auf Adolfs Seite geblieben, so trat nun auch allmälich der gröste Theil von Brunos Anhang zu ihm über: gleich dem Dompropst, dem später als Erzbischof berühmt gewordenen Engelbert von Berg, hielten es troß des von vielen unter ihnen dem Bruno geleisteten Eides die meisten Pröpste, Äbte, Domherren und Pfarrer mit dem gebannten und abgesetzten Erzbischofe, und es berührte sie wenig, daß Bruno auf päpstliches Geheiß ihnen ihre Stellen absprach und Kirchenstrafen über sie verhängte.

Standhafter als die Geistlichkeit benahm sich die Bürgerschaft. „Die heilige Köln von Gottes Gnaden der römischen Kirche getreue Tochter," wie es auf dem alten Kölner Stadtsigel heißt, bewährte auch jetzt ihre päpstliche Gesinnung und verdiente wol die glänzenden Lobsprüche, die ihr Innocenz ertheilte. Jedoch die Tage der rechten Prüfung standen erst noch bevor, und da zeigte es sich, daß doch nicht alles so gut bestellt war, als man wol bisher geglaubt hatte.

Im September 1206 stand König Philipp zum viertenmal mit einem Heere im Erzbisthum. Er hatte es zunächst darauf abgesehen, die mit Köln noch verbündeten Fürsten zu seiner Anerkennung zu zwingen, und fiel daher, ohne sich mit der Belagerung der Stadt aufzuhalten, in das Limburgische ein. Der Anschlag glückte. Sei es nun, wie einige berichten, daß Herzog Heinrich von Philipps Geld bestochen war und wirklich verräterische Absicht hegte, oder daß ihn nur unzeitige Sorge für sein Land ergriff, genug er bestimmte die Kölner, mit ihm gegen das feindliche Heer ins Feld zu rücken. Der in der Stadt herrschende Mangel an Lebensmitteln mochte seinen Vorschlag unterstützen, und so zogen König Otto, Erzbischof Bruno und die Limburger Herzöge an der Spitze von vierhundert Rittern und zweitausend Mann Fußvolks durch das Jülicher Land hinab dem Feind ent-

gegen. In der sumpfigen Gegend an der unteren Roer, acht 1206.
Meilen von Köln entfernt, wurden sie unvermutet von Philipp angegriffen und, ohne daß es zu einem eigentlichen Treffen kam, vollständig geschlagen. Vierhundert Kölner deckten die Walstadt, noch mehr wurden gefangen genommen, Otto, der Erzbischof und Herzog Walram von Limburg retteten sich nach der nahen Feste Wassenberg, aber hinter ihnen war auch schon der Feind und umschloß die Burg von allen Seiten; Otto und Walram nebst zwei Begleitern entkamen noch des Nachts, Erzbischof Bruno dagegen ward aus seinem Schlupfwinkel hervorgezogen und vor König Philipp gebracht, der ihn gefesselt zunächst auf den Trifels, einer anderen Nachricht zufolge nach Hohenems, später nach Wirzburg schickte [14]. Herzog Heinrich von Limburg trat nun offen auf die staufische Seite.

Mit diesem schweren Schlag war das Schicksal Kölns entschieden. Zwar wandte sich die Geistlichkeit, die durch Adolfs Anhänger für immer von ihren Stellen und Pfründen verdrängt zu werden fürchten mußte, noch an Innocenz. In einem kläglichen Schreiben stellte sie ihm die traurige Lage dar, in die sie ob ihres treuen Gehorsams gekommen sei. Er möge sich doch die Herstellung von Friede und Eintracht im Reich angelegen sein lassen, zur Vorbedingung aber eines etwaigen Vertrags mit dem Herzog von Schwaben die Garantie ihrer Rechte und Ansprüche machen. Indeß um die Dazwischenkunft päpstlicher Hilfe abzuwarten, war jetzt keine Zeit mehr. Nachdem bereits anderthalb Jahre lang der Rhein ober- und unterhalb Kölns blokiert war, wurde die Stadt nun auch auf der Landseite völlig eingeschlossen, so daß in kurzem empfindliche Not entstand und, da jede Aussicht auf Entsatz fehlte, ein längerer Widerstand thöricht, wo nicht unmöglich schien. Die Partei des Theoderich von der Erenpforte, der schon längst im stillen für Philipp gewesen war, jetzt aber mit seiner Gesinnung hervortrat, erhielt das Übergewicht und man entschloß sich, mit dem König Unterhandlungen anzuknüpfen [15].

1206. Unter diesen Umständen konnte es dem Otto nicht viel Überwindung kosten, eine persönliche Besprechung mit seinem Gegner zu halten. Philipps Marschall Heinrich von Kallintin vermittelte die Zusammenkunft, die mit Beiziehung von nur zwei Personen auf jeder Seite in der Nähe von Köln stattfand, jedoch bei der Hartnäckigkeit Ottos zu keinem Ergebniß führte.

Philipp zog jetzt, die Fortführung der Belagerung seinem Heere überlassend, rheinaufwärts und erbaute unweit Remagen auf dem stattlichen Berg, der das untere Arthal beherrscht, die Feste Landskron, zum großen Mißbehagen der Kölner. Diese hatten dem König bereits ihre Unterwerfung nebst Zahlung einer großen Summe Gelds angeboten, die Unterhandlung aber wieder abgebrochen, als sie auch noch ihre Stadtmauern an vier Stellen auf Ballistenschußweite einreißen sollten. Das verzögerte indeß den Frieden nur wenig: unter Vermittlung des Herzogs von Brabant ward nicht lange nachher zu Boppard ein fester und endgültiger Vertrag zwischen Philipp und der Stadt abgeschlossen, demzufolge die Kölner Bürgerschaft den Erzbischof Adolf nicht bloß als ihren Herrn anerkannte, sondern sich auch aufrichtig und angelegentlich bei dem Papst für ihn zu verwenden versprach; was in Betreff der Mauern und Befestigungen der Stadt geschehen sollte, ward dem König freigestellt. Im übrigen wurden die Freiheiten und Rechte der Stadt in ihrem vollen Umfange bestätigt, die von beiden Seiten vorgebrachten Schadensforderungen gegen einander aufgehoben. Die feierliche Huldigung sollte dem König im nächsten März geleistet werden; bis dahin ward die Aufrechthaltung des Friedensvertrags durch zweitausend Bürger, von des Königs Seite durch den Herzog von Brabant und die niederrheinischen Grafen eidlich verbürgt[16].

Unter diesen leichten und in ihrer Ausführung noch gemilderten Bedingungen ward die hartnäckige Feindin seines Hauses von Philipp wieder zu Gnaden angenommen. Aber es war keine schwache und schlechte Politik, die reichste und mächtigste Stadt Deutschlands, denn das war Köln damals, statt mit der

vollen Strenge des Rechts und der Gewalt mit Schonung und 1206.
gewinnender Milde zu behandeln. Auf dem eigentlichen Herd des Bürgerkriegs war nun die Flamme des Hasses und der Zwietracht gelöscht. Otto, auch da aufgegeben, wo sein Königthum geschaffen und bis dahin hauptsächlich gehalten worden, zog sich noch vor Abschluß der Verhandlungen nach Braunschweig zurück. Hinter den starken Mauern dieser Stadt lag jetzt fast sein ganzes Reich.

XVI.

Unter all den Mühen und Sorgen, die ein achtjähriger Bürgerkrieg dem deutschen König in der Heimat bereitete, hatte Philipp doch keinen Augenblick die auswärtigen Verhältnisse aus dem Auge verloren. Die Verwirklichung der großen Entwürfe seines Bruders war seit dessen Tode freilich in weite Ferne gerückt. Aber nicht geringes stand noch immer in Aussicht: noch hielt eine starke Partei die deutsche Fahne in Italien aufrecht; eine neue Zukunft schien sich dem Reich im Osten und im Norden zu eröffnen.

Einundvierzig Jahre waren seit der ersten „Aufsegelung" Liflands durch bremische Kauffahrer verflossen, als auf jenem Magdeburger Reichstag zu Weihnachten 1199 der das Jahr vorher zum Bischof von Ykeskola ernannte Albert von Burhövden vor König Philipp erschien, um den Schutz und Beistand des Reichs für die bedrängte deutsche Kirche zu erlangen. Seinem Wunsche ward gewillfahrt und ein Kreuzzug gegen die heidnischen Liven verkündet. Im nächsten Sommer landen dreiundzwanzig Schiffe mit deutschen Kreuzfahrern an der Mündung der Düna, und nun nimmt es einen raschen Aufschwung im baltischen Norden. Im Jahr 1201 wird von Bischof Albert Riga gegründet, das Jahr darauf der Orden der Schwertbrüder gestiftet. Durch fortwährende neue Zuzüge, sowie durch die häufigen Reisen des Bischofs selbst ward die Verbindung mit dem Mutterland unter=

1206. halten. Im Jahr 1206 aber geschah der wichtige Schritt: König Philipp erklärte den Bischof von Riga zum deutschen Reichsfürsten und belehnte ihn kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit mit ganz Lifland[1].

Welche Bedeutung diese neuen deutschen Gebiete binnen eines kurzen Menschenalters gewinnen sollten, ahnte damals freilich noch niemand; die hundert Mark, die Philipp jährlich für den Bischof Albert aussetzte, waren mehr ein Zeichen seiner Theilnahme, als eine wirkliche Hilfe. Nach Süden wies noch immer der Zeiger der Zeit, und als Sohn des römischen, als Eidam des byzantinischen Kaisers hatte Philipp am wenigsten Veranlassung von dieser Richtung abzugehen; die großen Dinge, die während seiner Regierung an der Propontis sich ereigneten, mahnten ihn mit verführerischer Gewalt daran, daß ihn einst Kaiser Isaak Angelos zum Erben des griechischen Reichs erklärt hatte.

Es war eine von den zu Anfang des Jahrs 1203 dem Papst gemachten Versprechungen, daß falls er selbst oder sein Schwager den Thron von Konstantinopel besteigen werde, die griechische Kirche mit der römischen vereinigt und dem Papst unterworfen werden solle[2]. Und gerade damals war alle Aussicht dazu vorhanden. Die Zurüstungen zu dem Kreuzzug, die Innocenz seit dem Beginn seines Pontifikats mit Eifer und Umsicht betrieben hatte, waren beendet, schon am ersten April 1201 ein Vertrag zwischen den Kreuzrittern und der Republik Venedig wegen der Überfart abgeschlossen, in dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat ein tüchtiger Leiter der Unternehmung erwählt worden, und am achten Oktober 1202 stach die venetianische Flotte, geführt von dem blinden vierundneunzigjährigen Dogen Heinrich Dandolo, in See zur Eroberung — Konstantinopels.

Was den Unternehmungsgeist der Venetianer schon längst beschäftigt, was König Philipp auf einer persönlichen Zusammenkunft mit dem ihm ergebenen Markgrafen Bonifaz im Herbste 1201 besprochen hatte, das war zu festem Entschluß und Plan gereift seit der Ankunft des griechischen Prinzen Alexios Angelos.

Dieser, ein Sohn des im Jahr 1195 durch seinen Bruder vom 1202.
Thron gestoßenen und geblendeten Kaisers Isaak, war aus der Gewalt seines Oheims entkommen und auf einem pisanischen Schiff nach Ankona gefahren. Er wandte sich von hier aus an Papst Innocenz nach Rom und, da er hier so wenig wie vorher der Markgraf mit seinen Absichten Anklang fand, nach Deutschland zu König Philipp, dem Gemahl seiner Schwester Irene. Auf der Reise dahin trat er zu Verona in Unterhandlungen mit den Kreuzfahrern, die seinen Wünschen geneigter sofort mit ihm eine Gesandtschaft an Philipp abgehen ließen[3].

In Deutschland, wo man seinen Eifer und seine Kräfte binnen weniger Jahre in den beiden von Friderich I und Heinrich VI unternommenen Kreuzzügen erfolglos erschöpft, nun außerdem mit den inneren Angelegenheiten vollauf zu thun hatte, erweckte die jetzige Unternehmung geringe Theilnahme. Außer dem Bischof von Halberstadt schloßen sich nur wenige an, wie der eifrige Abt Martin von dem elsäßischen Kloster Paris, die Grafen Berthold von Katzenellenbogen und Albrecht von Sponheim, Werner von Boland, Theoderich von Dietz und einige andere adlige Herrn[4]. Am allerwenigsten konnte König Philipp an die Eroberung Jerusalems denken, ehe er im eigenen Lande Herr war. Sehr aber lag ihm Konstantinopel am Herzen, und mochte er auch dem Gedanken keinen Raum mehr geben, dereinst noch selbst in der Aia Sophia die Krone Kaiser Konstantins zu empfangen, so drängten ihn doch politische wie Familiengründe dazu, mit allen Kräften, die ihm zu Gebot standen, den einzigen Bruder seiner geliebten Irene in der Erhebung auf den byzantinischen Kaiserthron zu unterstützen. Noch im Dezember erschienen seine Abgesandten in der von den Venetianern eroberten Stadt Zara und schloßen im Namen des Prinzen Alexios mit den Kreuzfahrern einen Vertrag ab zum Sturz des Usurpators und zur Wiedereinsetzung des rechtmäßigen Kaisers. Am 25. April 1203 traf Alexios, der den Winter in Deutschland zugebracht hatte, bei dem Kreuzheere ein und zwei Monate später landete

1203. die venetianische Flotte Angesichts der Thürme und Paläste von Byzanz. Es war die letzte frohe Kunde, die Irene aus dem Land ihrer Kindheit erhielt, daß ihr blinder Vater aus dem Kerker befreit seinen Thron wieder bestiegen habe und ihr Bruder Alexios als sein Mitregent zum Kaiser gekrönt worden sei. Zu raschem Falle neigte sich jetzt der morsche Stamm, an den schon Kaiser Heinrich die Art gelegt hatte. Innere Zwietracht kam dem äußeren Feind zu Hilfe. Kaiser Isaak ward zum zweitenmal entsetzt, sein Sohn Alexios im Kerker von dem Verräther Murzuflos erdrosselt und am zwölften April 1204 war die Hauptstadt des Ostens in den Händen der Franken.

Was die mächtigen Kaiser des Abendlandes zu unternehmen kaum gedacht hatten, was der mächtigste nach großen Vorbereitungen durch den Tod verhindert worden war auszuführen, das gelang mit leichter Mühe und wie von ungefähr einem aus Rittern und Kaufleuten zusammengesetzten, zu ganz anderen Zwecken aufgebotenen und ausgezogenen Heere. Jedoch die Folgen bemaßen sich auch darnach. Was in den Händen Kaiser Heinrichs VI das gröste Ereigniß des Jahrhunderts gewesen wäre und eine neue Epoche in der Geschichte Europas begründet hätte, das diente jetzt nur der Krämerpolitik der Venetianer, dem Ehrgeiz des französischen Adels und der eiteln Herrschsucht des römischen Stuhls. Es gab jetzt neben dem fränkischen Kaiser von Byzanz noch Könige von Thessalonich, Fürsten von Achaja und Herzöge von Athen, der Patriarch von Konstantinopel mußte sein Pallium von Rom holen und lateinischer Gottesdienst ward der griechischen Kirche aufgezwungen. Aber was Morgen- und Abendland unauflöslich verschmelzen sollte, das begründete nun gerade die tiefste und bleibendste Spaltung. Ehe ein halbes Jahrhundert vergieng, hatte das lateinische Kaiserthum und mit ihm die Einheit der Kirche ein Ende und nur der Herrschaft der Türken war der Weg gebahnt worden.

Auf Deutschland blieb der merkwürdige Ausgang dieses Kreuzzugs ohne bedeutende unmittelbare Folgen. Der „heilige

Raub" von Reliquien[6], welche einzelne Kreuzfahrer in die Heimat mitbrachten, war fast die einzige deutsche Errungenschaft. 1204.
Nicht mit gleichgültigem Auge sah indeß König Philipp dem Untergang des griechischen Reichs und dem willkürlichen Schalten der Eroberer zu. Nach dem kläglichen Ende, das es mit dem Hause seiner Frau genommen hatte, betrachtete er sich als den rechtmäßigen und einzigen Erben der griechischen Krone. War jetzt auch keine Zeit, seine Ansprüche für sich oder seine Kinder mit Erfolg geltend zu machen, so gab er sie darum doch nicht auf. Als der Graf Heinrich von Flandern, der nach dem Tode seines Bruders Baldwin Kaiser von Konstantinopel geworden war, bei ihm um eine seiner Töchter anhielt, äußerte er: „Dieser hergelaufene Abenteurer, nur dem Namen nach ein Kaiser, glaubt also meine Tochter zum Weib zu bekommen, die vom Vater und von der Mutter her aus kaiserlichem Geblüte ist und der nach Erbrecht das Reich des Abend- und des Morgenlandes gebührt! Indeß," setzte er nach einer kleinen Weile lächelnd hinzu, „will er mich als römischen Kaiser und seinen Herrn anerkennen, so soll er die Erbin des Reichs zur Gemahlin bekommen"[6].

Ungleich wichtiger jedoch, als seine Ansprüche auf das byzantinische Reich durchzusetzen, war es für Philipp, in Italien Einfluß und wenigstens einen Theil der alten Macht wieder zu erlangen. Und er durfte das wol hoffen. Früher als sich nach den schweren Schlägen der Jahre 1197 und 1198 erwarten ließ, hatten die Deutschen wenigstens in Unteritalien von neuem eine feste Stellung gewonnen. Markward der Reichsseneschall war gleich nach dem Ableben der Kaiserin Konstanze nach Sicilien zurückgekehrt, riß, auf Heinrichs VI Testament sich berufend, aller Gegenbemühungen des Papstes ungeachtet, die Regierung der ganzen Insel und die Vormundschaft des jungen Königs Friderich an sich. Er ward von Philipp in seiner Stellung anerkannt und nach Kräften unterstützt. „Wir ermahnen und bitten Euch," hieß es in jenem an Innocenz III gerichteten Schreiben der deutschen Fürsten vom Mai 1199, „daß Ihr unserem lie-

1202. den Freunde und Getreuen König Philipps, Markward dem Markgrafen von Ankona, Herzog von Ravenna, Verweser des sicilischen Reichs, in den Angelegenheiten unseres Herrn Eure apostolische Gunst und Freundschaft schenket und seinen Widersachern keinen Beistand leistet, wie wir das von Eurer Heiligkeit erwarten." Noch ließ man in Deutschland nichts fahren von den unter Kaiser Heinrich erworbenen Machtansprüchen; der kluge und tapfere Markward galt als der Bannerträger der deutschen Sache in Italien und auch nachdem er im September 1202 gestorben war, behauptete sich diesseits wie jenseits des Pharus fortwährend die deutsche Partei.

Anders stand es freilich in dem mittleren und oberen Italien, wo der Papst und die Städte das Heft allein in Händen hatten und jede Geltendmachung und Anerkennung der kaiserlichen Gewalt gänzlich aufhörte. Während des für die Lombardei damals eingetretenen Interregnums steigerten sich in wilden, durch keine höhere Gewalt gezügelten Fehden die Leidenschaften der beiden nun immer schärfer sich absondernden Parteien zu dem unversöhnlichen Haß, der die Geschichte der nächstfolgenden Jahrhunderte bestimmt, erweiterte sich aber auch das bisherige Maß von bürgerlichen Freiheiten zu vollständiger republikanischer Unabhängigkeit. Ohne es hindern zu können mußte so König Philipp die von seinem Vater in schweren Kämpfen behauptete Macht zu Grunde gehen sehen.

Aber auch Otto brachte es nicht weiter als zu einer bloß äußerlichen Anerkennung. Die wiederholten dringenden Aufforderungen, die Papst Innocenz an die Mailänder und deren Verbündete richtete, dem König, für dessen Bestätigung durch den heiligen Stuhl sie sich einst so eifrig verwandt, nun auch mit Rat und That beizustehen, blieben unbeachtet[7]. Das mächtige Pisa gar, zu allen Zeiten die eifrigst ghibellinische Stadt, unterstützte den päpstlichen Mahnungen zum Trotz auf das kräftigste die Deutschen in Sicilien. In den Marken endlich bedauerten es

nicht wenige, das kaiserliche Joch mit dem päpstlichen vertauscht 1204.
zu haben.

Inmitten aller Wechsel der deutschen Kämpfe hatte Philipp fortwährend sein Augenmerk auf Italien gerichtet und war von dem dortigen Stand der Dinge hinlänglich unterrichtet, um den Gedanken an einen Feldzug dahin fassen zu können. Sobald er durch die Vorgänge des Jahres 1204 wieder etwas freie Hand in Deutschland bekommen hatte, schritt er zur Ausführung desselben. Unmittelbar nach der Unterwerfung des Landgrafen und des Königs von Böhmen gieng sein Mainzer Erzbischof Luipold mit einem Heere über die Alpen: er sollte die Ghibellinen Ober- und Mittelitaliens um sich scharen, die Rechte des Reichs in den von der Kirche in Besitz genommenen Landschaften wiederherstellen, dann aber auch nach Apulien vordringen, wo die deutsche Partei sich damals in sehr bedrängter Lage befand.

In dem kriegerischen Erzbischof hatte Philipp den rechten Mann erwählt. Das Unternehmen begann mit glücklichen Erfolgen. Schon im Februar 1205 mußte Innocenz die ernstlichste Mahnung an die Ankonitaner richten, seinem Kardinallegaten Cinthius beizustehen gegen den Mainzer Eindringling und sich durch dessen Drohungen oder Versprechungen nicht berücken zu lassen. Um ihr Gewissen über die Rechtmäßigkeit der päpstlichen Herrschaft den Ansprüchen des Reichs gegenüber zu beruhigen, verwies er sie auf das angebliche Testament Kaiser Heinrichs, welches man vor einigen Jahren dem fliehenden Markward wollte abgenommen haben. Zu gleicher Zeit rückte ein päpstliches Heer ins Feld, das sich tapfer mit dem Erzbischof herumschlug. Das ganze Jahr 1205 hallten nun die mittelitalienischen Marken wider vom wilden Kriegslärm. Als der elsäßische Abt Martin, der auf der Rückkehr von seiner Kreuzfart am Pfingstsonnabend (28. Mai) in Venedig gelandet war, von da weiter gen Basel reiste, begegnete er neuen deutschen Heerhaufen, die nach Italien hinabzogen. Diese Verstärkungen und der Anhalt, den er im Lande selbst fand, machten es dem Luipold möglich, allen An-

1205. strengungen des Papstes gegenüber sich in den Marken zu behaupten; ja er gieng, so lautet eine Nachricht, soweit in seinem Trotz und Übermut, daß er, der Gebannte, an verschiedenen Orten über den heiligen Vater selbst den Bannfluch verkündete[8].

Ins Königreich vermochte Luipold zwar nicht vorzudringen; hier war aber auch seine Hilfe kaum mehr von Nöten. Der französische Graf Walther von Brienne, der die Erbrechte seiner Gemahlin Albina, einer Tochter König Tankreds, geltend machte, von Innocenz mit dem Fürstenthum Tarent und der Grafschaft Lecce belehnt worden war und seit den beiden (10. Juni und 6. Okt. 1201) über den Markgrafen Diepold von Vohburg erfochtenen Siegen ein entschiedenes Übergewicht im unteren Italien behauptet hatte, wurde im Sommer 1205 von Diepold vollständig geschlagen, gefangen genommen und starb wenige Tage darauf an den empfangenen Wunden.

Damit war, wie schon zuvor in Sicilien, so nun auch auf dem Festlande der päpstliche Einfluß fast vernichtet, und es bedurfte bloß der einheitlichen Leitung, um diese einzelnen Vortheile zu einem großen Gesammterfolg zu benützen und einen Wendepunkt in dem seit Heinrichs VI Tode eingetretenen Gang der Dinge herbeizuführen.

XVII.

„Der Herr selber scheint an unserem Entschluß Wolgefallen zu finden oder ihn nach seiner Gnade uns eingegeben zu haben," hatte Innocenz noch am 11. Dezember 1203 an die Lombarden geschrieben, denn von Tag zu Tag werde König Otto mächtiger und sein Reich fester, während es mit seinem Gegner durch menschliche weniger als durch göttliche Kraft immer mehr abwärts gehe[1].

Jedoch der überraschende Umschwung, den der deutsche Thronstreit durch die Ereignisse des Jahres 1204 genommen hatte, konnten den Papst wol daran denken lassen, sich bei Zeiten für

den Fall vorzusehen, daß der Hohenstaufe das Feld behaupten, 1205.
Otto rettungslos unterliegen sollte.

Andrerseits machte sich auch Philipp keine Täuschung darüber, daß er nicht eher im sicheren Besitz des Reiches sei, als bis sein zäher Gegner den Rückhalt, den er an der Kirche hatte, verloren habe und damit auch den vom bloßen Eigennutz geleiteten Fürsten die Möglichkeit benommen sei, ihren treulosen Gelüsten den Mantel kirchlichen Gehorsams umzuhängen. Wer bürgte für den Landgrafen von Thüringen [2]? Mit welcher Sicherheit war namentlich auf die geistlichen Fürsten zu rechnen, die wenn auch nur äußerlich sich fast alle dem Papst unterworfen hatten? So charakterfester Männer wie Ludolf von Magdeburg, Diethelm von Konstanz gab es nicht zu viele unter ihnen. Wie schwer es für sie war, in ihrem zweiseitigen Verhältniß zum Reich und zum päpstlichen Stuhl eine selbständige und würdige Stellung zu behaupten, davon gibt der Erzbischof Johann von Trier ein recht augenfälliges Zeugniß. Er hatte sich auf seiner Romfart in den Willen des Papstes gefügt, bei dem steigenden Glück Philipps im Jahr 1204 doch wieder zu diesem gehalten, ja sogar an den in des Königs Namen mit dem Erzbischof Adolf gepflogenen Unterhandlungen sich betheiligt. Als er nun aber auch zu der neuen Wahl und Krönung Philipps in Achen erscheinen sollte, da überwog wieder die Scheu vor dem Papst. Er machte sich auf den Weg, doch in der Nähe von Münstermaifeld fiel er und ließ sich nun beim König entschuldigen, er habe sich Schaden gethan von dem Fall und spucke Blut. „Ein glücklicher Fall das!" meinte Innocenz, als er davon hörte.

Ein Halbjahr später war er dann wieder bei dem König in Hagenau. Als ihn jedoch der Papst in den härtesten Worten wegen seines eidbrüchigen Verhaltens anließ und ihm bestimmt erklärte, er werde mit der ihm längst gedrohten Absetzung Ernst machen, wenn er sich nun nicht rückhaltslos an Otto anschließe, da wagte er nicht länger für König Philipp Partei zu nehmen. Er fungierte mit, als der neue Kölner Erzbischof Bruno im Som-

1206. mer 1206 von Erzbischof Sifrid die Weihe empfieng. Erleichtert freilich, ja wol mitbedingt wurde sein Entschluß dadurch, daß an demselben Tage Brunos Brüder, die Grafen Heinrich und Eberhard von Sain, ihre Stammburg von der Trierer Kirche zu Lehen nahmen [3].

War so Philipp noch zu der Zeit, wo sein vollständiger Sieg fast unzweifelhaft schien, nicht sicher vor dem Abfall seiner Anhänger, wie viel mehr mußte ihm zwei Jahre früher, wo sein Glück sich kaum wieder zu erheben angefangen hatte, an der Aussöhnung mit dem römischen Stuhl gelegen sein? Wann von ihm die ersten Schritte dazu geschehen, ist ungewiß. Im Sommer 1205 finden wir seinen Kanzler, den Bischof Kunrat von Regensburg, auf einer Gesandtschaft nach Italien [4]. Sicherlich waren aber schon früher zwischen Innocenz und Philipp Unterhandlungen eingeleitet, wenn sie überhaupt seit dem Jahr 1203 je ganz unterbrochen wurden.

Der geeignete Mann, um eine Verständigung zwischen beiden Theilen herbeizuführen, fand sich in dem staatsklugen Patriarchen von Aquileja, Wolfger von Ellenbrechtskirchen, der sich schon als Bischof von Passau stets als ein treuer und überaus nützlicher Anhänger König Philipps gezeigt hatte. Im Verlauf der Zeit war auch er freilich genötigt gewesen, dem Papst eine Gehorsamserklärung auszustellen; aber seinem Eifer für die staufische Sache that das keinen Eintrag. Zunächst erlangte er dadurch die Erlaubniß, die im Mai 1204 auf ihn gefallene Wahl zum Patriarchen von Aglei annehmen zu dürfen, sodann machte es ihm nun gerade das neue Verhältniß, in das er zu dem Papst getreten war, möglich, als Vermittler zwischen diesem und König Philipp thätig zu sein. Wie er schon zehn Jahre früher bei dem zwischen Heinrich VI und Papst Cölestin ausgebrochenen Zerwürfniß den Frieden hergestellt hatte, so durfte er auch jetzt unter allerdings schwierigeren Verhältnissen auf einen guten Erfolg seiner Bemühungen hoffen [5].

Während des Jahrs 1205 verspürte man indeß noch nichts

von einer friedlicheren Stimmung der beiden Theile. Wie Phi- 1206.
lipp durch die Gewalt der Waffen in Deutschland und Italien, so setzte Innocenz mit seinen Mitteln und mit ungeschwächtem Eifer den Kampf fort. Erst das Jahr 1206 führte zu einer entschiedenen Annäherung. Um dem heiligen Vater einen Beweis seiner aufrichtigen Gesinnung zu geben, hatte Philipp noch im Winter seinen Erzbischof Luipold aus Italien zurückgerufen [6], und im Zusammenhang damit stand es wol, daß Philipp seine auf Apulien gerichteten Pläne aufgab, Markgraf Diepold die Verbindung mit ihm abbrach und dafür mit den übrigen deutschen Heerführern vom Innocenz aus dem Bann gethan wurde.

In Begleitung des Camaldulenserpriors, der schon bei den vor drei Jahren geführten Unterhandlungen gebraucht worden war, kam Wolfger im Frühjahr 1206 betraut mit den geheimen Aufträgen des Papstes nach Deutschland zurück. Innocenz drang vor allem auf die Entsetzung Luipolds von dem Mainzer Erzstuhl und verlangte außerdem, daß der König einen Waffenstillstand mit seinen Gegnern abschließe. Er wollte, das war deutlich, dem Fall Kölns und weiteren Fortschritten Philipps vorbeugen. Aber eben darum konnte auch dieser nicht darauf eingehen. Man fand, ohne dem Papst geradezu seine Forderung abzuschlagen, einen Ausweg: so wenig es auch seiner Würde und seinem Vortheil entsprochen hätte, schrieb Philipp, so würde er doch aus Ehrerbietung vor dem römischen Stuhl einen Waffenstillstand mit seinem Gegner eingegangen haben, jedoch die päpstlichen Bevollmächtigten hätten gar nicht zu Otto gelangen können. In Betreff des Mainzer Bischofsstreits erklärte er sich bereit, den Luipold fallen zu lassen, wenn auch Sifrid zurücktrete und eine Neuwahl stattfinde; er wolle dann diesem eine einträgliche und ehrenvolle Stellung bei Hofe anweisen, bis sich ihm ein anderes Bisthum eröffne.

Außerdem legte nun Philipp in einer genauen und umständlichen Auseinandersetzung dem Papst die Vorgänge dar, die bei seiner Erhebung auf den Thron und wieder bei der Mainzer Bi-

1206. schofswahl stattgefunden, und rechtfertigte sich aufs bündigste wegen der ihm in diesen beiden Hauptstreitpunkten gemachten Vorwürfe. Mit diesem wichtigen Schreiben gieng der Camaldulenserprior nach Rom zurück.

Innocenz bezeugte in einem Brief an den Patriarchen Wolfger seine hohe Freude über die fromme Gesinnung, die sich in dem Schreiben des „bewußten Fürsten“ ausspreche. Von der Annahme seiner in Betreff Luipolds und Sifrids gemachten Vorschläge könne indeß keine Rede sein: wie unbillig, leichtfertig und widersinnig dieselben seien, werde er ihm nicht des weiteren darzuthun brauchen. Den vorläufigen Abschluß eines Waffenstillstands machte er auch jetzt zur Bedingung.

Dabei war er noch immer aufs sorglichste bemüht, den Hauptgegenstand der Verhandlungen zu verheimlichen. Erzbischof Eberhard von Salzburg glaubte ganz zuverläßig aus dem Munde der päpstlichen Legaten selber erkundet zu haben, daß der Patriarch über einen Frieden zwischen Philipp und der römischen Curie unterhandle, und beschwerte sich nun, daß man im Widerspruch damit den Bischöfen noch immer den Kampf zur Pflicht mache. Innocenz erwidert ihm, nach dem Wort des Apostels wünsche er Frieden zu haben mit allen Menschen, den Patriarchen aber habe er in Wahrheit nicht um einen Frieden zwischen ihnen zu vermitteln an den Herzog von Schwaben abgeschickt, sondern um diesen von dem gebannten Luipold abzuziehen und ihn zu einem Waffenstillstand mit seinen Gegnern zu bewegen.

Dasselbe versicherte er auch dem König Otto, der in seiner Not den Bischof von Kamerik (Cambrai) an den römischen Stuhl abgeschickt hatte, aber trotz den beruhigenden Erklärungen, die ihm jener mitbrachte, sich des Mißtrauens nicht entschlagen konnte. Wie bisher, so schrieb ihm Innocenz, werde er auch fürder einer unerschütterlichen Säule gleich dastehen, er möge sich seiner vollen Gunst versichert halten und schlechten Einbläsereien kein Gehör schenken.

König Philipp seinerseits war bemüht, durch rasches Han-

deln die Vortheile seiner Lage und die günstige Stimmung des 1206.
Papstes zum endlichen und vollständigen Sieg über seinen Gegner zu benützen. Auf dem im August 1206 zu Augsburg gehaltenen Reichstag ohne Zweifel wurde der Beschluß gefaßt, durch eine nach Rom abzuordnende Gesandtschaft nun ganz offen mit Innocenz über einen Frieden zu unterhandeln. Begleitet von Burggraf Gebhard von Magdeburg und den zwei staufischen Dienstmannen Heinrich von Schmalneck und Eberhard von Lautern zog gegen Ausgang des Jahrs der Patriarch Wolfger abermals über die Alpen, ausgerüstet mit der Vollmacht König Philipps, den Frieden mit der Kirche abzuschließen. In Cremona gesellten sich ihm Abgeordnete der von alten Zeiten her staufisch gesinnten Lombardenstadt bei. Und nicht minder eifrig ward er in seinen Bemühungen durch den Erzbischof Albrecht von Magdeburg unterstützt, der bereits im September zu Rom eingetroffen war und hier den ganzen Winter verweilte [7].

Der endliche Fall von Köln, den die Gesandten wolweislich noch abgewartet zu haben scheinen [8], betrog den Papst um die Vortheile, die er sich von einem Waffenstillstand versprochen hatte, und gab dem Hohenstaufen wie in Deutschland, so nun auch bei den in Rom eröffneten Verhandlungen dem heiligen Stuhl gegenüber eine weit günstigere und freiere Stellung.

So sehr aber auch die Lage der Parteien eine andere geworden war und welchen Entschluß Papst Innocenz im stillen auch bereits gefaßt haben mochte, von einer bestimmten Erklärung für König Philipp war er weit entfernt. Zu den Gründen, die vor acht Jahren sein zurückhaltendes Benehmen geboten hatten, kam jetzt noch die Notwendigkeit, die römische Curie vor den Vorwürfen des Wankelmuts und des Widerspruchs mit sich selbst sicher zu stellen. So ward denn bald nach der Ankunft der deutschen Gesandtschaft im Frühjahr 1207 eine päpstliche Bulle erlassen an die sämmtlichen deutschen Fürsten. Mit den stärksten Farben schilderte Innocenz darin die unseligen Folgen der bisherigen Spaltung: die Sprache könne nicht ausdrücken, der Gedanke

1207. nicht ermessen, welche Übel und Fährlichkeiten dem ganzen Christenvolke daraus erwachsen seien. „Während die Christen sich unter einander niedermetzeln, leisten sie den Feinden der Kirche keinen Widerstand und der Hilfezug ins heilige Land hört auf; Gerechtigkeit, Frömmigkeit, Glaube geht zu Grunde, die Ketzereien nehmen überhand, die Saaten werden verwüstet, es entsteht Hungersnot und Armut, Mord, Brand und Kirchenraub wird verübt, die Männer werden hingeschlachtet, die Witwen beraubt, die Jungfrauen geschändet, die Armen unterdrückt, die Landstraßen gesperrt und es füllt sich, da jeder ungestraft übel thut, das ganze Land mit Bösewichtern." Ihm gehe solches zu Herzen; auf die Wiederherstellung der Eintracht im Reich und die Befestigung des wahren Friedens zwischen diesem und der Kirche sei sein eifriges Streben gerichtet. Er sende darum nun zwei Kardinäle als Legaten des apostolischen Stuhls nach Deutschland. Ihren heilsamen Weisungen und Ermahnungen möge man folgen[9].

Im Juni 1207 traf der Patriarch Wolfger aus Italien zurück in Straßburg bei König Philipp wieder ein und kündigte ihm die Ankunft der beiden Legaten an. Bald darauf erschienen sie selbst[10]: der eine der Kardinalpriester Leo vom Titel des heiligen Kreuzes, dem vornehmen Geschlecht der Brancaleone entsprossen, der andere Hugolinus, Bischof von Ostia und Velletri, als Graf von Segni ein naher Verwandter von Innocenz III und zwanzig Jahre später unter dem Namen Gregor IX sein ebenbürtiger Nachfolger auf dem Stuhle Petri.

Philipp ließ es an nichts fehlen, um den hohen Werth, den er auf die päpstliche Freundschaft legte, kundzugeben. In ehrenvollem Geleite wurden die Legaten eingeholt und nach Speier geführt, wo sie der König selbst empfieng. Dann gieng es hinab nach Worms, und nur weniger Tage bedurfte es, um die Unterhandlungen zum gewünschten Ziele zu bringen. War schon die Gesandtschaft selbst ein sprechender Beweis von der gänzlich veränderten, versöhnlichen Stimmung, die an der päpstlichen

Curie Eingang gefunden hatte, so trugen, wie man wissen wollte, 1207.
die mannigfachen Zeichen seiner Aufmerksamkeit, mit der Philipp die Kardinäle behandelte, sein Silber und Gold und die kostbaren Gewänder, die er ihnen verehrte, nicht minder dazu bei, über die vielen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, die dem Frieden zwischen Kirche und Reich entgegenstanden. Bereits in den ersten Tagen des August war das Werk gethan. Nachdem Philipp geschworen hatte, in all den Stücken, ob deren er excommuniciert worden war, den Bestimmungen des Papstes sich zu unterwerfen, wurde der Bannfluch von ihm genommen und in seiner Gegenwart im Dom zu Worms von den beiden Kardinälen ein feierliches Hochamt gehalten[11].

XVIII.

Die Wiederaufnahme Philipps in den Schoß der Kirche machte es aller Welt klar, wohin es mit dem ehemaligen Schützling des Papstes in den vier Jahren seit jenem glänzenden Reichstag von Soest gekommen war. Im Übermut des Glücks hatte Otto damals seinem Oheim König Johann von England bereits seinen hilfreichen Zuzug angekündigt: er wolle mit Philipp von Schwaben auf ein oder zwei Jahre Waffenstillstand schließen und mit seinem Heere in der Nähe von Cambrai oder Rheims zu der englischen Macht stoßen[1].

Und wie gar nötig wäre doch dem König Johann solche Hilfe gegen den täglich weiter um sich greifenden Philipp August von Frankreich gewesen. Fürwahr ein verhängnißvolles Glück war es, das ihm bald nach der Erneuerung des Kriegs seinen Neffen Arthur in die Hand gab, den die Bretagner schon als einen neüen König Artus betrachtet hatten, der sein Volk rächen werde an Sachsen und Normannen. Mehr als es der lebende Knabe wol je hätte werden können, ward ihm der todte gefährlich, als er nach kurzer Gefangenschaft auf den Befehl, ja, wie vielfach die Rede gieng, von der eigenen Hand des Oheims ermordet wurde. Phi-

1203. lipp August lud jetzt den König vor den Gerichtshof seiner Pairs und ließ ihm, als er sich nicht stellte, ob des an Arthur verübten Mords alle seine französischen Lehen absprechen und das Todesurtheil über ihn verhängen[2]. Den Spruch zu vollstrecken rückte König Philipp im Frühjahr 1203 in Guienne, später in die Normandie ein und drohte durch glückliche Waffenthaten der englischen Herrschaft auf dem Festland in kurzem ein Ende zu machen.

Johann sah ihm lachenden Gesichtes zu, ohne einen Arm zu rühren. „Laßt ihn machen," sprach er, „was er jetzt erobert, das will ich mir an Einem Tag wieder holen." Seit der Ermordung seines Neffen schien ein böser Stern über ihm zu walten: durch Hexerei und böse Zauberkünste, hieß es allgemein, habe man es ihm angethan, anders lasse sich sein Benehmen nicht erklären. Da lag er, während sein unternehmender Gegner ein festes Schloß nach dem andern einnahm, in den Armen seiner jungen Frau, die er ihrem Bräutigam entführt hatte, und verschwelgte das ganze Jahr zu Caen und Rouen in weichlichem Müßiggang.

Nachdem er im Dezember 1203 nach England zurückgekehrt war, giengen die letzten Besitzungen in der Normandie für ihn verloren. Es machte keinen Eindruck auf den elenden König, daß die Besatzungen mancher festen Plätze mit der heldenmütigsten Ausdauer seine Sache führten, daß von überall her Hilferufe kamen. Sie sollten thun was ihnen gut dünkte, ließ Johann seinen Befehlshabern sagen, von ihm dürften sie auf keine Unterstützung rechnen. Von ihrem Herrn sich verlassen sehend öffneten nun Falaise, Coutances, Bayeux, Lisieux, Avranches, Caen dem König von Frankreich ihre Thore; nur die Hauptstadt des Landes hielt sich noch; als aber die letzte Frist, die sich die Bürger in der Hoffnung auf englischen Entsatz ausbedungen hatten, vergeblich verstrichen war, da unterwarf sich (24. Juni 1204) auch Rouen und für die normännischen Eroberer Englands gab es keine Normandie mehr. Sie war ein französisches Kronland geworden, wie man an Philipp Augusts Hofe nachrechnete, dreihundert Jahre

seitdem Karl der Einfältige das reiche Küstenland an die Dänen 1204.
abgetreten hatte [3].

Unter solchen Umständen wäre auch Ottos Hilfe, wenn Johann sich je Rechnung darauf machte, ohne Erfolg gewesen. Vermochte doch selbst Papst Innocenz nicht, dem kühnen und glücklichen Frankenkönig in den Weg zu treten. Nicht aus Vorliebe freilich für Johann, dem er seine Geringschätzung wenig verhehlte [4], sondern erschreckt durch die drohenden Fortschritte seines mit der hohenstaufischen Partei in Deutschland eng verbundenen Gegners, fand es der heilige Vater angemessen, sich mit versöhnlichen Maßregeln ins Mittel zu legen. Er verlangte von dem Könige Abschließung eines Friedens oder wenigstens Waffenstillstands und drohte für den Weigerungsfall sogar mit neuem Interdikt.

Jedoch Philipp ließ sich das nicht anfechten: in Lehnssachen stehe er nicht unter dem römischen Stuhl und darum habe der Papst in seinem Streit mit England nichts drein zu reden [5]. Er wußte, wie weit er gehen durfte. Von seinen großen Vasallen hatte er eben jetzt nichts zu fürchten. Ein Theil derselben, und darunter gerade diejenigen, welche durch ihre Verbindung mit England sonst die gefährlichsten gewesen, waren fern im Morgenland, wo in jenen Tagen ein zweites Frankreich gegründet zu werden schien [6]. Von den Zurückgebliebenen erklärten eilf Fürsten und Barone, an ihrer Spitze der Herzog Otto von Burgund, durch eine im Juli 1203 ausgestellte Urkunde, daß sie ihrem Herrn, dem König von Frankreich, geraten hätten, sich durch den Papst oder einen Kardinal weder zu einem Frieden noch zu einem Waffenstillstand mit dem König von England zwingen zu lassen, und daß sie ihn, falls der Papst zu Gewaltsmaßregeln schreiten sollte, mit ihrer ganzen Macht unterstützen würden [7]. Diese Sprache wirkte, und durch keine Bannflüche aus dem Lateran gestört setzte Philipp August in den nächsten Jahren wie bisher an der Seine, so nun an der Loire seine Eroberungen fort.

Im Jahr 1206 endlich raffte sich König Johann auf. Am

1206. neunten Juli landete er mit einem zahlreichen englischen Heer in Rochelle, und seine durch die Eroberung von Angers gekrönten Erfolge zeigten, was er mit einiger Tapferkeit und Thätigkeit hätte erreichen und verhüten können. Jetzt dienten sie ihm zu weiter nichts, als zu einem zweijährigen Waffenstillstand, für dessen Dauer er nun freilich vor weiteren Verlusten gesichert war, im übrigen aber dem König von Frankreich der Besitz aller seiner Eroberungen verblieb. Nach Abschluß dieses für jeden andern Fürsten beschämenden Vertrags kehrte Johann im Dezember nach England zurück.

Von einem König, der sein eigenes Reich so schmählich zu Grunde gehen ließ, war für einen bedrängten Bundesgenossen nicht die geringste Hilfleistung zu erwarten, selbst wenn die stärksten Gründe der Politik und der Ehre sie geboten hätten. Konnte es doch Otto nicht einmal zur Erfüllung seiner gerechten Forderungen bringen. In Folge des am 8. September 1202 zwischen ihnen abgeschlossenen Bündnisses war zwar ein kleiner Theil des einst von König Richard seinem Neffen vermachten Schatzes von Johann ausgeliefert worden [8], bald aber stockten wieder die Zahlungen und mit all seinen durch wiederholte päpstliche Mahnungen unterstützten Bitten drängte Otto dem lieblosen Oheim kaum mehr als Almosen ab [9]. Und doch hätte es dem König bei den schweren Erpressungen, die er sich in England unter den nichtswürdigsten Vorwänden Jahr aus Jahr ein erlaubte, an Geld nicht gefehlt. Erst im Jahr 1206 erinnerte er sich seiner Verpflichtungen und wies inmitten der Vorbereitungen zum französischen Feldzug seinen Schatzmeister an, dem König Otto sechstausend Mark auszuzahlen. Aber solche Geldunterstützung konnte dem jetzt wenig mehr helfen. Auf große gemeinsame Unternehmungen kam es an, und vor allem mußte daher, war es auch nur in verkleinertem Maßstab, der alte, wesentlich durch Johanns Schuld in völlige Auflösung geratene, englisch-niederdeutsche Bund wiederhergestellt werden.

Zu dem Zweck war Otto schon länger damit umgegangen,

in eigener Person sich zu seinem Oheim zu begeben und ihn aus 1207.
seiner Trägheit aufzurütteln, hatte auch bereits zur Bestreitung der Reise auf dessen Namen hundert Mark bei Genter Kaufleuten aufnehmen lassen [10]. Aber erst im Frühjahr 1207 ward es ihm in Folge der von dem Dänenkönig neuerdings genommenen Stellung möglich, den Plan auszuführen.

Seit mehreren Jahren schien sich Waldemar um die deutschen Angelegenheiten nichts bekümmert zu haben. Plötzlich im Jahr 1206 setzt er bei Lauenburg über die Elbe und erobert und zerstört die Feste Artlenburg. Herzog Bernhard, von diesem unvermuteten Angriff des übermächtigen Nachbars erschreckt, hat nichts eiligeres zu thun, als mit seinen beiden Söhnen nach Schleswig zu reisen, um durch persönliche Besprechung mit dem König weiteres Unheil abzuwenden [11].

Wer über die Bedeutung von Waldemars plötzlicher Wiederaufnahme der Feindseligkeiten noch hätte ungewiß sein können, dessen Zweifel wurden gelöst, als im nächsten Frühjahr eine dänische Besatzung in Braunschweig einrückte, um Ottos Erblande in seiner Abwesenheit gegen feindlichen Überfall zu decken. Dieser begab sich nun mit dem Anfang der besseren Jahreszeit zunächst zu König Waldemar, der ihn dann auf seine Kosten aus Ripe, von alter Zeit her dem Haupthafen auf der jütischen Westküste, nach London hinüberführen ließ [12]. Ein glänzender Empfang ward ihm hier zu Theil, und von der neuen drückenden Steuer, die Johann damals auf alle Stände des Reichs gelegt hatte, fielen fünftausend Mark auch für ihn ab. Daß er jedoch mit seinen Bemühungen bedeutendes und nachhaltiges erreicht hätte, davon verlautet nichts; und sehr bald war er wieder in Deutschland [13].

Kurz darauf, wo nicht noch während seines Aufenthalts in London, trat indeß ein Fall ein, der, wenn er auch für den Augenblick von keinem großen Belang war, klug benützt und durch glückliche Umstände unterstützt mit der Zeit doch noch zu den wichtigsten Folgen führen konnte.

1203. Die Ruhe, die König Otto vor fünf Jahren in den Niederlanden hergestellt hatte, war von kurzer Dauer gewesen. Das Jahr darauf, am vierten Februar 1203 starb Graf Dietrich von Holland. Da er nur eine Tochter hinterließ und in Holland noch nicht weibliche Erbfolge zu Recht bestand, so mußte die Grafschaft an seinen Bruder Wilhelm von Frisland fallen.

Jedoch seine Gemahlin Adelheid, eine geborene Gräfin von Cleve, hatte es anders beschlossen. Sie war nicht gewillt, die Zügel der Herrschaft, die sie seit achtzehn Jahren mitgeführt hatte, an den verhaßten Schwager abzutreten, gegen den man sie einst selbst hatte zu Felde ziehen sehen. Männlich entschlossenen Geistes, wie sie war, rief sie, noch während man ihrem Gemahl in Dortrecht auf den Tod wartete, den Grafen Ludwig von Los herbei zur Hochzeit mit ihrer Tochter Ada, um in deren Namen auch fernerhin herrschen zu können. Noch hatte der Leichnam des Grafen nicht seine Ruhestätte gefunden, als in seinem Hause der laute Hochzeitsjubel ertönte, dem Volk der Holländer zur Kunde, daß sein altes Grafengeschlecht aufgehört habe zu regieren.

So leicht gab aber des Verstorbenen Bruder sein Anrecht doch nicht hin: im tiefsten Geheimniß kam er von Ostfrisland herüber, und als er in Sieriksee ans Land stieg, ward er von den Seeländern mit lauter Begeisterung als ihr rechtmäßiger Herr begrüßt. Zu gleicher Zeit erhoben die Kennemaren in Nordholland sein Banner, das Volk in den Rheingauen schloß sich an, und nur durch die schnellste nächtliche Flucht rettete sich Graf Ludwig mit seiner Schwiegermutter noch hinter die Mauern von Utrecht. Seine junge Frau aber fiel in Leiden ihrem Oheim in die Hände, der sie als seine Gefangene nach dem Texel, später nach England hinüber bringen ließ.

Damit war indeß die Sache noch lange nicht entschieden. Außer einem Theil des holländischen Adels brachte Ludwig die Bischöfe von Utrecht und Lüttich, den Herzog von Limburg, den Markgrafen Philipp von Namur, der für seinen nach Konstantinopel ausgezogenen Bruder Baldwin auch Flandern regierte,

endlich die Grafen von Berg und von Ar auf seine Seite. Ein 1204.
erbitterter und an abenteuerlichen Wechselfällen reicher Krieg ward nun im Jahr 1204 geführt, für den Grafen von Los meist glücklich. Aber durch seinen glänzenden Sieg bei Ryswyk blieb Wilhelm, der noch jüngst nur unter den Netzen eines kleinen Fischernachens sich hatte retten können, Herr des Landes. Ludwig gab zwar den Kampf noch nicht auf, wußte es sogar zu einem am 14. Oktober 1206 zu Brügge beschworenen Theilungsvertrag zu bringen, der, wie sich von der Vermittlung des ihm befreundeten Grafen von Flandern erwarten ließ, durchaus zu seinem Vortheil ausfiel und ihn zum Herrn vom eigentlichen Holland und dem westlichen Seeland machte; aber die List und Beharrlichkeit des Grafen Wilhelm, der nun einmal im Besitz war, wußte trotz des Interdikts, mit dem der Papst dem Ludwig zu Hilfe kam, bis zu dessen Tode im Jahr 1218 alle auf die Ausführung des Vertrags gerichteten Bemühungen zu hintertreiben; ja noch immer nicht hatte Ludwig es vermocht, sie, von der er sein ganzes Recht herleitete und die ihm schon nach achtzehntägiger Ehe wieder entrissen worden war, aus ihrer Verbannung zu erlösen [14].

Das bestimmte ihn, im Jahre 1207 selbst nach England hinüberzugehen. Hier gelang es ihm nun allerdings die Ränke Wilhelms, der seine Ehe mit Ada als ungültig darstellte, zu zerstören und nach jahrelanger Trennung sich seine Gemahlin wieder zu erobern. Jedoch um keinen geringen Preis. Nicht allein nemlich, daß er den König Otto nach Kräften zu unterstützen versprach, wozu er sich um so leichter verstand, als Philipp sich bereits für Wilhelm erklärt und ihm als Grafen von Holland die königliche Belehnung ertheilt hatte; — nein er, der deutsche Reichsfürst, macht seinen dem deutschen König schuldigen Gehorsam abhängig von dessen Treue gegen England, und verbürgt sich durch Eidschwur und Stellung von Geiseln zum Gehorsam gegen König Johann, seinen Herrn, dem er zu dienen und zu helfen hat „gegen alle Männer und Weiber, die da leben mögen oder sterben“ [15].

1207. Wie sehr auch selbst in jener an Schmach und Untreue gewöhnten Zeit dieser Schritt allgemeine Entrüstung zu erwecken geeignet war, so mochte doch Otto, der sich ohnehin, wenn es Bundesgenossen zu erwerben galt, nie sonderlich wählerisch zeigte, in seiner damaligen verzweifelten Lage den Vertrag des Grafen von Los als einen Gewinn für seine Sache betrachten, davon vielleicht die Bildung einer größeren, sich ihm anschließenden Partei in den Niederlanden erwarten.

Aber auch zu den mäßigsten Hoffnungen ließ sich die Zeit schlecht für ihn an. Noch jüngst hatte Philipp gerade in den Niederlanden seinen Einfluß bedeutend verstärkt und gesichert, indem er durch einen am neunten Februar 1207 zu Gelnhausen abgeschlossenen Vertrag seine Tochter Maria mit dem ältesten Sohne des Herzogs von Brabant verlobte. Und im nemlichen Jahre noch fesselte er auf gleiche Weise den König von Böhmen an sich, dessen Thronerben Wenzel seine Tochter Kunigunde zur künftigen Gemahlin bestimmt ward.

So recht wie um den Gegensatz zwischen der Macht und Würde des rechtmäßigen Königthums und dem falschen, von einheimischer Zwietracht und fremder Herrschsucht erborgten Schein, der den Gegenkönig bis dahin umgeben hatte, in seiner grellen Nacktheit vor Augen zu stellen, erschien gerade jetzt Philipps Lage glänzender und hoffnungsvoller als je. In denselben Tagen, wo Otto auf seiner dänisch-englischen Reise war, hielt Philipp, es war der Sonnabend vor Ostern, seinen feierlichen Einzug in Köln. Der herzliche Willkomm, mit dem er von den Bürgern und Kaufherren der mächtigen, volkreichen Stadt empfangen wurde, war mehr werth als die rauschenden Ehren, die seinem Gegner von Seiten der englischen Barone an König Johanns Hofe zu Theil wurden. Nachdem ihm der auf dieses Frühjahr verschobene Huldigungseid geleistet worden war, bestätigte Philipp durch seine Urkunde vom 30. April alle alten Gerechtsame der Bürgerschaft, und verzichtete darauf, von dem ihm in Betreff der Mauern und Befestigungen der Stadt zugestandenen Rechte Ge-

brauch zu machen. Aus Klugheit sowol als der angeborenen Milde seines Herzens folgend richtete er sein ganzes Streben dahin, die durch den Vertrag des vorigen Herbsts äußerlich hergestellte Eintracht zwischen ihm und der Bürgerschaft zu einer wirklichen Versöhnung der Gemüter erstarken zu lassen. Als er nach neuntägigem Aufenthalt Köln wieder verließ, war die tiefe Entfremdung, die seit fast dreißig Jahren zwischen der Stadt und seinem Hause bestanden hatte, gehoben, die lange Feindschaft mit den schweren Kämpfen, die daraus hervorgegangen, verschwunden und vergessen. Nicht zufällig tragen die einzigen Münzen, die von König Philipp auf uns gekommen sind, das Kölner Gepräge [16]. 1207.

Und auch über die Marken des Vaterlands hinaus, in den außerdeutschen Gebieten, wo seit zehn Jahren die Rechte des Reichs nicht mehr gehandhabt worden waren, wurde er bereitwillig als der rechtmäßige Träger der kaiserlichen Gewalt anerkannt. Während der Gegenkönig Otto um fremde Hilfe betteln gieng, erschienen vor ihm (Juni 1207) der Graf Thomas von Savojen und Markgraf Azzo von Este, die Belehnung mit Rechten und Besitzungen aus seiner Hand zu empfangen [17].

Bedeutsamer jedoch als das alles war das große Ereigniß der päpstlichen Gesandtschaft an König Philipp und seine Absolution durch die beiden Kardinäle. Innocenz selber hatte damit vor aller Welt eingestanden, daß Ottos Sache nicht länger zu halten sei. Noch ein kleiner Schritt, und er war vielleicht von der römischen Curie, die ihn bis dahin gestützt und getragen hatte, als der Herrschaft unwürdig verworfen und den Fürsten und Völkern des Reichs der Abfall von ihm zur Kirchenpflicht gemacht. In Thüringen, von wo einst Philipps Anerkennung und Erhebung ausgegangen war, mußte es sich nun zeigen, ob Otto sein Schicksal erkannte.

XIX.

1207. In der zweiten Woche des August brachen König Philipp und die beiden Kardinallegaten von Worms auf zu dem nach Nordhausen ausgeschriebenen Fürstentag, wo denn nun die Unterhandlungen mit Otto ihren Anfang nahmen. Um jedoch diesem, der auf seiner vor vier Jahren unweit Goslar erbauten Harlingenburg saß, näher zu sein, begab man sich schon nach wenigen Tagen weiter nach Quedlinburg [1]. In Übereinstimmung mit den päpstlichen Legaten machte Philipp seine Friedensvorschläge: er wolle, versprach er, seine älteste Tochter Beatrix ausgestattet mit reicher Mitgift dem Otto zum Weib geben und sein Erbherzogthum Schwaben an ihn abtreten. Aber der trotzige Welfe, der von den großen Eigenschaften seines Vaters wenigstens die eine der Standhaftigkeit geerbt hatte, wies diesen Antrag mit aller Entschiedenheit zurück; sich auf die ihm von Papst Innocenz zugekommenen Schreiben berufend warf er den Kardinälen, als diese ihn zum Rücktritt vom Reich bewegen wollten, vor, daß sie sich von Philipp zur Überschreitung ihrer Vollmacht hätten bestechen lassen, und erklärte schließlich, er sei König und werde nur mit dem Tod seine Krone niederlegen. Auch als ihm statt des alamannischen Herzogthums das Reich Arelat, mit dem einst sein Oheim Richard von Kaiser Heinrich belehnt worden war, sammt der Königswürde angeboten wurde, verharrte er in seiner Weigerung. Umsonst giengen die Boten und Unterhändler hin und her, vergebens bot Patriarch Wolfger alle seine Gewandtheit und Überredungskunst auf; auch persönliche Zusammenkünfte der beiden Könige hatten keinen Erfolg. Das einzige Ergebniß der langen Verhandlungen war, daß bis zum 24. Juni des folgenden Jahrs ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Gegen Ende Septembers schied man auseinander [2].

Zwei Monate später hatte Philipp auf einem großen Reichstag zu Augsburg eine letzte Besprechung mit den Kardinälen.

War man auch in der Hauptsache einig, so gab es doch einige 1207.
zwischen dem König und der römischen Curie streitige Punkte, über die man sich bis dahin noch nicht hatte ganz verständigen können. Sie betrafen die in Folge des Thronstreits in den beiden vornehmsten deutschen Erzstiften ausgebrochenen Zwistigkeiten. In Mainz wie in Köln gab es einen königlichen und einen päpstlichen Erzbischof: welcher von beiden sollte das Feld räumen?

Bruno von Köln war nun schon über ein Jahr Philipps Gefangener. Auf seiner Freigebung sollten nach dem Willen des Papstes die Kardinäle vor allen Dingen mit Nachdruck bestehen. Der König hatte jedoch mit Rücksicht auf Brunos Gegner Adolf und dessen mächtige Sippschaft nur soweit nachgegeben, daß er, es geschah auf dem Weg von Worms nach Nordhausen, den Erzbischof aus seiner engen Haft zu Wirzburg befreite und ihm Rotenburg an der Tauber als Aufenthaltsort anwies. Jetzt in Augsburg erst, nachdem Adolf der aus Rom kürzlich eingegangenen Erlaubniß gemäß durch die Kardinäle aus dem Bann gethan worden war, willigte Philipp in Brunos vollständige Freilassung.

Fast noch schwieriger hielt es, in der Mainzer Sache eine Einigung anzubahnen: nur nach langem Widerstreben war Philipp dahin zu bringen, daß er die dem Luipold übertragenen Regalien wieder zurücknahm und dem Sifrid die Verwaltung der geistlichen Amtsrechte durch einen Stellvertreter zugestand. Jetzt wurde auch von Luipold der Bannfluch genommen, er wie Adolf sollte binnen eines Monats die Reise nach Rom antreten, wohin sich Sifrid schon bald nach der Niederlage der Kölner begeben hatte, wohin nun auch Bruno geladen ward, damit vor dem päpstlichen Stuhl selbst eine rechtliche Untersuchung eingeleitet und über die Ansprüche beider Theile entschieden würde [3].

Gegen Ende des Jahrs rief Innocenz auch die beiden Kardinallegaten zurück. König Philipp selbst hatte dieß bei ihm beantragt.

Nachdem die Quedlinburger Verhandlungen gewiß zum nicht geringen Mißbehagen des römischen Stuhls an der Halsstarrig-

1207. keit Ottos gescheitert waren, durfte Philipp den Papst zu der entschiedenen Erklärung, auf die, ehe der Krieg wieder seinen Anfang nahm, alles ankam, leichter in Rom selbst zu drängen hoffen, wo die päpstlichen Unterhändler nicht durch beschränkte Vollmacht und das zeitraubende Einholen neuer Verhaltungsbefehle in ihrem Thun gehemmt waren. Wie weit man auch noch in einzelnen Punkten, so namentlich in Sachen der Bischöfe, auseinanderzugehen schien, so hatte es doch weder Philipp noch der Papst an Beweisen aufrichtiger Neigung zum Frieden und zur Versöhnung fehlen lassen. Ganz gegen seinen Vortheil, nur der Kirche zu gefallen hatte der König das zahlreiche Heer, das er im vorigen Sommer gegen Otto aufgeboten, wieder auseinandergehen lassen, später auf geraume Zeit hinaus einen Waffenstillstand mit ihm abgeschlossen[4]. Auch die Bereitwilligkeit, mit der er auf die von den Abgeordneten der Tempelherrn, der Johanniter und des Patriarchen von Jerusalem ihm vorgetragenen Bitten eingieng und unter Zustimmung der Stände von Quedlinburg aus am 14. September für das ganze Reich eine fünfjährige Steuer zur Unterstützung des heiligen Landes ausschrieb, konnte ihres Eindrucks auf den mit ganz besonderem Eifer den Angelegenheiten des Morgenlands zugewandten Papst nicht verfehlen.

Das Schreiben, das der heilige Vater unter dem ersten November an Philipp erließ, war denn auch bei all seiner Kürze vielsagend genug. Er ertheilt darin dem in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommenen Fürsten seinen apostolischen Gruß und Segen und dankt ihm für das, was er auf seine Ermahnung hin mit frommer Willfährigkeit gethan. Aber auch er seinerseits könne ihn der aufrichtigen Gesinnung versichern, die er für die Wahrung seiner Ehre hege; er verweise ihn, da die Vorsicht ihm nicht erlaube, sich des weiteren hierüber auszulassen, auf das was der Überbringer des Briefs, ein zuverläßiger und ehrenhafter Mann, ihm mündlich mittheilen werde.

Die Sache stand jetzt, wie jedem nur halbwegs Eingeweihten deutlich sein mußte, einfach so. Der Papst, von der hoff-

nungslosen Lage seines bisherigen Schützlings überzeugt, erkannte 1208.
die Notwendigkeit, den heiligen Stuhl vor einer Niederlage zu retten, die unvermeidlich war, falls Philipp, ohne noch von Rom anerkannt zu sein, siegen sollte. Es kam für ihn deßwegen nur darauf an, eine Veranlassung zu finden, um sich mit Ehren für den Hohenstaufen erklären und mit Otto brechen zu können, bis aber eine solche Gelegenheit erschien, sich die Gewährung seiner Gunst so theuer als möglich bezahlt zu machen.

Der König war über das Maß seiner Nachgibigkeit mit sich und seinen Räten einig; er legte die Führung seiner Sache ganz in die Hände des Patriarchen Wolfger, der in Begleitung anderer angesehener Männer den päpstlichen Legaten zu Anfang des neuen Jahrs über die Alpen folgte. Auch von Seiten Ottos erschienen der Aufforderung gemäß, die der Papst in einem freundlichen Schreiben an ihn gerichtet hatte, Gesandte in Rom, an ihrer Spitze der Bischof von Kamerik, der einzige Bischof des Reichs, der noch zu ihm hielt.

Im Hornung 1208 mögen die Verhandlungen am römischen Stuhl ihren Anfang genommen haben. Bei allem guten Willen indeß, der von päpstlicher wie staufischer Seite mitgebracht wurde, war die Sache doch nicht so ganz leicht; mit der grösten Zähigkeit hielt jeder Theil seine Ansprüche fest; Philipps Gesandte sprachen sich in ihrem Unmut laut darüber aus, ihr Herr wäre wol besser gefahren, wenn er statt sich so genau mit dem Papst einzulassen sein Glück weiter bei Otto selbst versucht hätte. Und Innocenz versäumte nicht, diesem solches mitzutheilen als ein Zeichen der ungeschwächten Gunst und Zuneigung, die er von langer Zeit her zu ihm habe und auch jetzt durch die That beweise[5].

Außer dem noch nicht zu Ende geführten bischöflichen Streit gaben nun besonders die Verhältnisse Siciliens und Mittelitaliens viel zu verhandeln; für Innocenz bei weitem der wichtigste Punkt. König Friderich war jetzt nach normännischem Recht der päpstlichen Vormundschaft entwachsen. Man durfte wol erwartungs-

1208. voll fragen, welche Stellung er zu dem römischen Stuhl einer-, zu seinem Oheim andererseits einnehmen werde. Die Verbindung zwischen den beiden Verwandten hatte trotz der weiten Entfernung keinen Augenblick aufgehört, König Philipp ließ bei seinen politischen Plänen den Neffen in Palermo nie außer Rechnung, und eine deutsche Partei, die auf der Insel wie auf dem Festland bestand, machte der päpstlichen fortwährend die Herrschaft streitig. Es war zu fürchten, daß wenn erst Philipp in Deutschland ganz Herr geworden sein würde, die beiden Hohenstaufen sich zur Ausführung der alten Entwürfe ihres Hauses die Hand reichen möchten, und so die, wie es schien, bereits gelungene Trennung des sicilischen und deutschen Reichs wieder vereitelt werden könnte.

Ein kaum minder kitzlicher Streitpunkt betraf den Besitz der mittelitalienischen von Innocenz zu dem Kirchenstaat geschlagenen Landschaften. Schon bei den in Deutschland geführten Unterhandlungen waren diese Angelegenheiten ernstlich zur Sprache gekommen, jetzt scheint man sich wirklich darüber verständigt zu haben. Der bereits vor fünf Jahren von König Philipp gemachte Vorschlag bot einen glücklichen Ausweg. Wie nemlich der Propst Burkhard von Ursperg, der sich in jenen Jahren viel in Rom aufhielt und mit manchen eingeweihten Personen in Verbindung stand, aus zuverläßiger Quelle erkundet zu haben vrrsichert, so versprach Philipp eine seiner Töchter dem Sohne von Innocenz' Bruder Richard zum Weibe zu geben: als Mitgift konnte dann Beatrix dem päpstlichen Nepoten die Belehnung ihres Vaters mit den streitigen Landschaften Toskana, Spoleto und der Mark Ankona zubringen. Gegen die Ehre, seinen Neffen mit der Enkeltochter der zwei Kaiser des Abend- und des Morgenlands vermählt zu sehen, war der heilige Vater wol kaum unempfindlich, und die Gelegenheit, den Reichthum und die Macht seines Hauses zu vergrößern, wußte er auch sonst wahrzunehmen. Um die nemliche Zeit und vielleicht im Zusammenhang mit den die deutsche Krone betreffenden Verhandlungen geschah es, daß er eben seinen Bruder Richard durch König Friderich zum Grafen von

Sora erheben und ihm die schöne längs der Grenze des Kirchen- 1208.
staats gelegene Landschaft als Erblehen ertheilen ließ. Zudem war der erst kürzlich durch den Bischof Luipold erfolgreich genug angefochtene, von der Bevölkerung nicht immer willig ertragene Besitz für die Kirche schwerlich länger zu behaupten, sobald Philipp in Deutschland vollends freie Hand hatte. Sollte dagegen nicht vielleicht das gräfliche Haus von Segni, herrschend von San Marino bis hinunter zum Garigliano, dazu bestimmt sein, die von Innocenz bewirkte Trennung der beiden hohenstaufischen Linien auch noch nach seinem Tode in Verbindung mit der Kirche aufrecht zu erhalten [6]?

Wenn dann noch, wie dieß wahrscheinlich der Fall war, Philipp hinsichtlich seines Verhältnisses zu König Friderich dem päpstlichen Stuhl die erforderlichen Garanticen gab, so mochte dieser hinwiederum wol auch zu größerer Nachgibigkeit in den deutschen Angelegenheiten bereit sein. Luipold freilich war kaum als Mainzer Erzbischof zu halten: statt, wie ihm bei Strafe der Erneuerung des Banns auferlegt worden, unverzüglich in Rom zu erscheinen, trieb er sich seinen kriegerischen Liebhabereien nachgehend noch am Schluß des Jahrs bei Siena herum. Aus den unter dem 3. Juni 1208 an Sifrids Stellvertreter in der Verwaltung des Mainzer Erzstifts und die gesammte Geistlichkeit der Diöcese erlassenen Schreiben des Papstes darf man wol schließen, daß Philipp seinen Schützling fallen ließ und sich zur Anerkennung Sifrids verstand. Dieß gieng um so leichter, als Luipold darum das Pallium nicht ablegen mußte, sondern nur auf sein Wormser Bisthum beschränkt wurde, welches er im Gefühl der Unsicherheit seiner erzbischöflichen Würde bisher immer noch beibehalten hatte.

Anders stand die Sache bei Köln. Hier blieb, wenn die Entscheidung zu Gunsten Brunos ausfiel, seinem Gegner nichts. Und Philipp konnte in eine solche Erniedrigung Adolfs um so weniger willigen, als es nicht bloß die gegen diesen übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen galt, sondern auch auf den

1208. niederrheinischen hohen Adel, der Adolfs Sache als seine eigene betrachtete, fast ängstliche Rücksicht genommen werden mußte. Kein Wunder daher, daß sich der König in diesem Punkte zu keinem Zugeständniß herbeilassen wollte. Innocenz, „um nicht eine Störung in das Friedenswerk zu bringen," verschob die Entscheidung auf nächsten Winter und gab zu, daß bis dahin jeder Theil in dem Besitzstand erhalten werden sollte, wie er vor Brunos Gefangenschaft gewesen war[7].

Bevor man aber noch zu diesem vorläufigen Abschluß gekommen war, erhob sich in einem dritten deutschen Erzstift ein Streit, der gerade jetzt eine doppelt gefährliche Bedeutung zu erlangen drohte. Recht zur Unzeit hatte am 3. November 1207 Erzbischof Hartwig von Bremen das zeitliche gesegnet. Das Domkapitel beeilte sich zu einer Neuwahl zu schreiten und vereinigte seine Stimmen auf jenen Bischof Waldemar von Schleswig, der einst im Bunde mit Kaiser Heinrich seine Hand nach der dänischen Krone ausgestreckt, aber solchen Ehrgeiz durch harte Gefangenschaft hatte büßen müßen.

Seit seiner Thronbesteigung war König Waldemar unabläßig und mit immer ernstlicheren Mahnungen von dem Papst aufgefordert worden, die Würde und Heiligkeit des priesterlichen Amts, die durch die lange Gefangenhaltung eines Bischofs gröblich verletzt werde, zu ehren und seinen Vetter Waldemar in Freiheit zu setzen. Erst gegen das Ende des Jahrs 1206 that jedoch der König auf das dringende Zureden seiner Gemahlin Dagmar und des Erzbischofs von Lund dem Papst seinen Willen; und aus dreizehnjähriger Kerkerhaft erlöst begab sich nun Waldemar nach Rom zu Papst Innocenz, der ihn für Dänemark unschädlich zu machen und ihm statt seines Bisthums Schleswig eine neue passendere Stelle anzuweisen versprochen hatte.

In Erwartung dessen verweilte Waldemar schon ein volles Jahr beinahe in Bologna, als eine Gesandtschaft von Geistlichen und Dienstmannen der Bremer Kirche erschien und ihn auf ihren Erzstuhl berief. Hoch erfreut machte er sich in Begleitung der

Bremer alsbald auf nach Rom, um die Bestätigung der Wahl 1208.
von Seiten des heiligen Stuhls zu erbitten. Zu gleicher Zeit traf ein Schreiben ein von König Philipp, in dem sich dieser aufs aller wärmste und entschiedenste bei dem Papst für Waldemar verwandte. Die Aufnahme, die der letztere in Rom fand, ließ denn auch wirklich das beste hoffen: Innocenz wünschte ihm Glück, daß ihn Gott nach mancherlei Mißgeschick zu so hohen Ehren berufen habe.

Aber als nun auch die Hamburger Domherren sich einfanden, die als unter dänischem Einfluß stehend von dem Bremer Kapitel zu der ihnen gesetzlich zukommenden Theilnahme an der Bischofswahl gar nicht geladen worden waren, als sie ihre Klagen vorbrachten und auf eine Nichtigkeitserklärung der Wahl drangen, als endlich ein Gesandter des Dänenkönigs selber erschien und den Papst aufs nachdrücklichste an sein Versprechen erinnerte, da traute Waldemar der Sache nicht mehr und machte sich, ohne den päpstlichen Urtheilsspruch abzuwarten, heimlich von dannen nach Deutschland, wo er von König Philipp ohne weiteres als Erzbischof anerkannt und von seinem Schwager Bernhard von Sachsen nach Bremen geleitet wurde. Mit großen Ehren und allgemeinem Jubel empfieng man ihn hier, wo er von alten Zeiten her wol bekannt war. Schon vor siebzehn Jahren hatte er mit Zustimmung Kaiser Heinrichs an der Stelle des verhaßten und verjagten Hartwig auf dem Bremer Erzstuhl gesessen: Urkunden wurden damals unter seinem Namen ausgefertigt, Münzen mit seinem Bild und Titel geprägt, und nur mit Widerstreben ließen sich die Bürger die Herrschaft Hartwigs wieder gefallen. Jetzt nach dessen Tode war man seines alten Gegners doppelt froh.

Anders aber Innocenz, der mit Recht über Waldemar erzürnt und nun durch keine Rücksichten mehr gebunden den Bann über den Bischof aussprach und seine Erwählung für ungültig erklärte. Dabei war er indeß sorgsam bemüht, es hierüber nicht zu einem Bruch mit König Philipp kommen zu lassen. Er

1208. wandte sich deßwegen nicht nur an Bischof Otto von Wirzburg, sondern richtete auch ein eigenes Schreiben an die Königin Maria (Irene), stellte ihr den ganzen Hergang der Sache dar und bat sie dringend, ihren Gemahl von der ferneren Unterstützung des gebannten Waldemar abzuhalten. Es scheint auch wirklich dieser unbequeme Zwischenfall das Friedenswerk nicht aufgehalten zu haben: Philipp vermied, wiewol er den Waldemar nicht fallen ließ, doch eine offene, für den Papst anstößige Gemeinschaft mit ihm [8].

Und bereits stand in Rom die Erreichung des erwünschten Ziels in naher Aussicht; es war auch hohe Zeit, wenn der päpstlichen Vermittlung nicht durch die Entscheidung mit dem Schwert vorgegriffen werden sollte. Während die beiden Gegner durch ihre Gesandten am römischen Stuhl unterhandelten, rüsteten sie sich in Deutschland zum neuen, zum letzten Streit. Otto versah alle Städte und festen Plätze seines Gebiets mit weit ausreichenden Vorräten von Waffen und Lebensmitteln. Er hatte wol bereits geheime Verbindungen angeknüpft mit dem Markgrafen von Meißen und dessen Schwiegervater, dem Landgrafen von Thüringen, die damals eine höchst zweideutige Stellung zu König Philipp beobachteten. Nach England giengen Boten hinüber [9]. Aber seine Hoffnung setzte er auf König Waldemar den Dänen.

Der hatte schon im Frühjahr den Kampf eröffnet. Er sah in der Anerkennung und Aufnahme seines Vetters als Bremer Erzbischofs eine Kriegserklärung, und säumte nicht seine Maßregeln darnach zu treffen: er ließ von seinem Hamburger Domkapitel den Dompropst Burkhard zum Erzbischof wählen und nachdem er ihm die Investitur ertheilt hatte mit gewaffneter Hand nach Stade führen. Zu gleicher Zeit mußten Bischof Waldemars Anhänger auf dem rechten Elbufer, die Grafen Gunzel und Heinrich von Schwerin, seinen Zorn fühlen: sie hatten nicht nur dem Waldemar Unterstützung geleistet, sondern es sich auch beigehen lassen, ihrem Nachbarn Johann Gans von Putlitz, weil

er zu den Dänen hielt, sein festes Schloß Grabow zu entreißen 1208.
und ihn selbst aus dem Lande zu jagen. Dafür rückte König Waldemars Schwestersohn, Graf Albert von Orlamünde, der Statthalter von Nordelbingen, ins Schwerinische ein, eroberte Boitzenburg und Wittenburg und verwüstete das ganze Gebiet der Grafen mit Feuer und Schwert [10].

Auf den Trümmern von Boitzenburg erschien jetzt Otto vor König Waldemar, Hilfe zu erbitten gegen den Hohenstaufen. Bereitwillig ward sie ihm gewährt, denn Waldemar konnte es sich nicht verhehlen, daß nach dem Fall Ottos die deutsche Macht sich auf ihn werfen und daß es dann mit einem Dänemark bis zur Elbe ein Ende haben werde. Mit dänischen Truppen und reichen dänischen Hilfsgeldern kehrte Otto nach Braunschweig zurück [11].

Auf der andern Seite bot König Philipp, seinen Gegner zu erdrücken und den übermütigen Dänen über die Reichsgrenze zu jagen, ein Heer auf, wie er noch keines ins Feld gestellt hatte. Aus allen Theilen des Reichs, selbst aus dem fernen Ungern strömten die Ritter und Kriegsmannen, seine eigenen Lehnsleute und fremde Söldner unter seinen Fahnen zusammen. Alles was zum Kriegshandwerk gehörte, Waffen, Rüstungen, die stärksten Sturmböcke und andere Belagerungsmaschinen lagen in zahlloser Menge bereit, und die dreißigtausend Mark, die, wie es hieß, den königlichen Schatz füllten, konnten jeden Verlust sofort wieder ersetzen [12].

Ob wol auch dießmal der heilige Auctor seine Stadt Braunschweig wird zu schützen vermögen?

Die Verhandlungen in Rom waren jetzt für Philipp zum glücklichen Ziel geführt. Schon war der Patriarch Wolfger unterwegs, die frohe Botschaft über die Alpen zu bringen [13]. Im Juni traten auch die beiden Kardinäle ihre Rückreise nach Deutschland an, um je nach Umständen den päpstlichen Machtspruch in die noch schwebende Wage zu werfen, oder den bereits errungenen Sieg durch die Anerkennung und Weihe des heiligen Vaters zu besigeln.

1208. Um dieselbe Zeit war Philipp auf dem Weg nach Bamberg, dem Sammelplatz für die Heereshaufen aus dem südlichen Deutschland, während die Fürsten aus dem Osten und Norden in Quedlinburg der Eröffnung des Kampfes harrten. Näher und näher rückte der Ablauf des Waffenstillstands heran und erwartungsvoll sah ganz Deutschland dem entscheidenden Augenblick entgegen. Jetzt schien sich das prophetische Wort des frommen mit höherer Eingebung begnadeten Mannes von Ratzeburg erfüllen zu müßen: im Jahre 1208 werde das Ende der Dinge sein [14]. Und es erfüllte sich.

Am Morgen des 21. Juni hatte König Philipp seine Nichte Beatrix, die einzige Tochter und Erbin seines verstorbenen Bruders, des Pfalzgrafen von Burgund, mit dem Herzog Otto von Meran vermählt. Nachdem er dem jungen Paar eine Strecke Wegs das Geleite gegeben, kehrte er in die Stadt zurück und ließ sich, wie das in alten Zeiten auch ohne besondere Krankheitsanfälle geschah, mit vielen seiner Leute zur Ader. Im traulichen Gespräch mit seinem Kanzler, dem Bischof Kunrat von Speier, und dem treuen Truchseß Heinrich von Waldburg ruhte er des Nachmittags in einem stillen Zimmer der bischöflichen Pfalz [15]. Da tritt Pfalzgraf Otto von Wittelsbach ein. Mit freundlich scherzenden Worten empfängt ihn der nichts schlimmes ahnende König. Er aber: „Hier gilt es keinen Spaß!" und stürzt mit blankem Schwert auf seinen wehrlosen Herrn. Der Ruf des Truchseßen scheint seinen Arm zu lähmen und mit leichtem Hieb nur verwundet er Philipps Hals. Jedoch die Schlagader ist durchschnitten, wenige Schritte noch thut der König, dann stürzt er entseelt zu Boden. Vergeblich sucht Heinrich von Waldburg mit eigener Lebensgefahr dem Mörder die Thüre zu versperren, der bricht sich mit dem Schwerte Bahn und entkommt auf dem zur Flucht bereit gehaltenen Rosse ungehindert aus der Stadt, mit ihm seine Mitverschworenen, Bischof Egbert von Bamberg und Heinrich von Andechs, die Brüder des eben vermählten Herzogs Otto von Meran.

So setzte eine bis dahin in deutschen Landen unerhörte Frevelthat dem Leben König Philipps ein Ziel in dem Augenblick, da sich sein Glück zu stolzerem Flug erhob[16]. Und um den Greuel des Königsmordes noch zu vergrößern, er fiel von der Hand eines Mannes, dessen Geschlecht von den Hohenstaufen wie kein anderes Gunst und Gnade empfangen hatte, unter der Mitschuld derer, welche die Heiligkeit des Gastrechts und das neugeschlossene Band der Verwandtschaft zu seinem besonderen Schutze verpflichtete. 1208.

Am folgenden Tag wurde der vielbeweinte König im Dom bestattet. Da ruhte der Leichnam, bis er an Weihnachten 1213 von König Friderich in der Gruft zu Speier beigesetzt und zu seinen Ahnen, den fränkischen Kaisern versammelt ward. Von den jugendlich blühenden Söhnen, aus deren Mitte Kaiser Friderich vor einem halben Menschenalter ausgezogen war, lag nun auch der letzte im Grab. Ein einziger Sprößling nur grünte noch vom Heldenstamm im fernen Süden, es war Kaiser Heinrichs Sohn, „das Kind von Apulien.“

Auch des fremden Weibes aber soll hier noch gedacht werden, das der Jammer des Lebens und ein Herz voll Liebe mit dem Geschick der Hohenstaufen unzertrennlich verknüpfte. Aus dem allgemeinen Schiffbruch, in dem Irene ihr väterliches Geschlecht und das Haus ihres ersten Verlobten hatte untergehen sehen, war sie allein von der rettenden Welle erfaßt und der neuen besseren Heimat zugeführt worden, die sie an der Hand König Philipps in Deutschland fand. Mit ihm hatte sie jetzt ihre einzige Stütze verloren. Schwangeren Leibes eilte sie von der blutigen Leiche des Gemahls hinweg auf die Burg Staufen. Aber zwei Monde nur währte ihr Witwenleid. In Kindesnöten starb sie am 28. August. Drüben im nahen Kloster Lorch, wo man vom grünen Hügel hinabschaut in das tannenumsäumte, wehmütig freundliche Wiesenthal, da liegt dem Stammherrn der Hohenstaufen zur Seite „die griechische Maria“ begraben, „die Rose ohne Dorn, die Taube sonder Galle,“ als die sie einst mit einem für

1208. die himmlische Maria, die reine, schmerzenreiche, hergebrachten Bilde der Dichter in den Tagen des Glücks besungen hatte[17].

„Unbegreiflich sind die Gerichte Gottes und unerforschlich seine Wege!" Mit diesen Worten hatte Irene im Hinblick auf die entsetzliche That, die urplötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel ihr Lebensglück zerstörte, noch acht Tage vor ihrem Tod eine für das Kloster Adelberg ausgestellte Schenkungsurkunde eingeleitet[18]. Und heute noch mögen wir es ihr nachsprechen. Was man auch zur Erklärung von des Wittelsbachers That alles vorbringen kann, sie bleibt in ihren tieferen und letzten Gründen ein Rätsel, fast so unerforschlich als die göttliche Fügung, die sie geschehen ließ.

Daß die Ermordung Philipps außer allem Zusammenhang stand mit seinem um den Besitz der Krone geführten Kampf, daß also namentlich der welfische Gegenkönig rein von jeder Mitschuld ist, darüber ist kein Zweifel erlaubt. Nicht minder gewiß ist es aber auch, daß Otto von Wittelsbach nicht etwa, wie man es hat darstellen wollen, einen wenn auch thörichten und unglücklichen, doch nicht böse gemeinten Scherz machte, daß er vielmehr mit voller Absicht, von Rachsucht getrieben handelte.

Pfalzgraf Otto von Baiern, ein Neffe des Kardinalerzbischofs Kunrat von Mainz und des tapferen nach Heinrichs des Löwen Sturz mit dem baierischen Herzogthum belehnten Otto von Wittelsbach, stand wie alle Baiern, wie auch sein Vetter Ludwig auf staufischer Seite. Er hatte jene entschiedene Erklärung der deutschen Fürsten vom 28. Mai 1199 mit unterschrieben, als Kriegsmann sich namentlich bei der Verfolgung des böhmischen Heeres im Sommer 1204 hervorgethan. Zur Belohnung für die geleisteten Dienste oder um ihn zu fernerem Eifer anzuspornen, versprach König Philipp ihn zu seinem Eidam zu machen.

Irene hatte während einer eilfjährigen Ehe ihrem Gemahl keinen Sohn, aber vier Töchter geboren, von denen die beiden

mittleren, Kunigunde und Maria, mit den Söhnen des Königs 1208.
von Böhmen und des Herzogs von Brabant verlobt waren. Von den zwei anderen, die beide nach der Großmutter Beatrix hießen, wurde die erstgeborene im August 1212 mit Kaiser Otto vermählt, starb aber schon vier Tage nach der Hochzeit; die jüngste heiratete im Jahr 1219 den König Ferdinand von Kastilien.

Eine Beatrix nun, und ohne Zweifel die ältere, war es, welche König Philipp dem Pfalzgrafen zur Ehe versprochen hatte. Aber sei es, daß ihn die rohe, gewaltthätige Sinnesart Ottos seine Zusage gereuen ließ, sei es daß die höheren politischen Zwecke, die durch die Vermählung von Philipps Töchtern mit König Otto und dem Neffen des Papstes zu erreichen standen, dem Pfalzgrafen einen Verzicht abnötigten, die beabsichtigte Verbindung unterblieb[19].

Das warf wol den ersten Funken von Haß und Erbitterung in Ottos Seele, es war aber sicherlich nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, die unmittelbare Ursache seiner schwarzen That. Er suchte und fand Ersatz für Beatrix und verlobte sich mit Gertrud, der Tochter Herzog Heinrichs von Schlesien und der nachmals heilig gesprochenen Hedwig von Meran. Ob und auf welche Weise nun König Philipp dem Pfalzgrafen bei dieser zweiten Bewerbung in den Weg trat, darüber lassen sich nur unsichere Vermutungen aufstellen. Was uns ein Zeitgenosse, der Cistercienser Abt Arnold in Lübeck, darüber erzählt, ist folgendes:

„König Philipp hatte seine Tochter dem Pfalzgrafen Otto als einem erlauchten Manne zu vermählen beschlossen. Weil aber dieser Otto ein überaus grausamer und roher Mensch war, gab er seine Absicht wieder auf. Als der Pfalzgraf das vernahm, bemühte er sich um die Tochter Herzog Heinrichs von Polen und sprach zu König Philipp: „Herr, laßt Euch in Gnaden daran erinnern, wie ergeben ich Euch immer gewesen bin, welche Kosten ich in diesem Kriege für Euch aufgewandt habe und wie ich auch jetzt wieder mit großer Rüstung für Euch ins Feld zu ziehen bereit bin. Darum bitte ich, daß Ihr Euch nun in einem gerin-

1208. gen Stück mir geneigt erweiset und mir Empfehlungsschreiben an den Herzog von Polen gebet, damit der gut eingeleitete Verlobungsvertrag durch Eure Vermittlung um so beßer zu Ende geführt werde." „Sehr gern will ich das thun," sprach der König. Da freute sich jener und reichte ihm einen bereits ausgefertigten Brief. Philipp hieß ihn gehen, nach einer Weile solle er wieder kommen, so werde er das Schreiben gesigelt finden. Als aber der Pfalzgraf fort war, wurde der Brief im entgegengesetzten Sinne umgeändert und mit dem königlichen Insigel versehen. Philipp hatte dazu aber seine guten Gründe, denn das Mädchen, das Otto zu heiraten dachte, war mütterlicher Seits mit ihm verwandt und daher wollte es dem König nicht gefallen, daß die edle Jungfrau einen so unverständigen, grausamen und gottlosen Mann zum Gemahl bekäme. Wie nun der Pfalzgraf den Brief zurückerhielt, erweckte ein Flecken, den er darauf bemerkte, Verdacht in ihm, er wandte sich an einen seiner Vertrauten und sprach zu ihm: „Eröffne mir den Inhalt dieses Briefs." Als der den Brief durchlas, erschrack er und sprach: „Ich bitte Euch um Gottes Willen, mich nicht zur Angabe des Inhalts zu zwingen, denn ich sehe den Tod vor mir, wenn ich es thue." Da gieng der Pfalzgraf mit dem Brief zu einem Andern und setzte dem so lange zu, bis er den Inhalt des Schreibens erfuhr; über den aber kam er in solche Wut, daß er auf nichts anderes sann, als auf den Tod des Königs."

So die Erzählung Arnolds, die, auch ohne daß man sie in ihren einzelnen Theilen einer genaueren Prüfung unterwirft, sich als sagenhaft zu erkennen gibt. Aber auf bloßer Erfindung beruht sie darum nicht. Ist doch Arnold der einzige deutsche Chronist, welcher von der durch polnische Quellen verbürgten Eheberedung Ottos mit der schlesischen Herzogstochter etwas weiß[20]. Und müßen wir auch die Geschichte von dem Uriasbrief wol fahren laßen, so mag Otto doch immerhin, und vielleicht nicht ohne Grund, den König für den Störer seines zweiten Heiratsplans angesehen haben, sei es nun daß Philipp geradezu den Herzog Heinrich, der

in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Staufern stand, 1208.
vor dem wüsten und rohen Pfalzgrafen warnte, oder nur mittelbar, indem er ihn ob seines an einem baierischen Edelmann aus der Umgebung Herzog Ludwigs Namens Wolf verübten Todschlags vor dem Fürstengericht belangen und verurtheilen ließ.

Bei einem Menschen von so starken und ungebändigten Leidenschaften, wie Pfalzgraf Otto war, reichte auch eine geringere Beleidigung, der bloße Verdacht von Verrat hin, um seine Rachsucht zu entflammen und ihn zu rascher Frevelthat fortzureißen. Einstimmig wird Otto von Wittelsbach als ein Mann von gewaltthätiger, wilder Art geschildert. Auch die Gerechtigkeit ward bei ihm zur Grausamkeit: um eines Hellers Werth ließ er die Diebe aufhängen und es gieng die Rede von ihm, er führe, wenn er ausreite, immer eine Anzahl Stricke im Gürtel mit sich, um die Missethäter gleich auf der Stelle bestrafen zu können. Ein schreckhaftes Beispiel von des Pfalzgrafen Rechtspflege hat sich der Mönch Cäsarius von Heisterbach (im Siebengebirge) von einem Abt erzählen lassen: Wie sich Otto eines Tags bei seinem Morgenritt in gewohnter Weise die Stricke umbindet, vernimmt er aus der Luft eine Stimme: „Wer dir vor deiner Burg zuerst in den Weg kommt, den knüpfe mit diesem Strick auf!" Und der ihm zuerst begegnete, war einer seiner Schultheißen, den er sonst sehr gerne hatte. Aber er ließ sich dadurch nicht irre machen: „es thut mir leid," rief er dem Schultheißen zu, „daß du mir begegnest, denn du wirst gehenkt werden." Indeß wunderbar genug, die Beichte des Armen enthüllte plötzlich einen so verruchten Bösewicht, daß die Gerechtigkeit der Luftstimme und ihres gestrengen Vollstreckers vollständig zu Ehren kam.

Wie viel nun auch der Haß und der Abscheu vor dem Königsmörder dazu beigetragen haben mag, die Persönlichkeit Ottos von Wittelsbach noch schwärzer darzustellen als sie wirklich war, soviel steht dem einstimmigen Bericht der Quellen gegenüber außer Zweifel, daß wir jenes Maß von Entschuldigungsgründen, das jede menschliche Frevelthat für sich in Anspruch nehmen darf,

1208. nicht in der Größe des erlittenen Unrechts, sondern in der dem Pfalzgrafen angeborenen und durch die verwildernden Einflüsse des langen Bürgerkriegs noch verstärkten Leidenschaftlichkeit und Wildheit des Gemüts zu suchen haben[21].

Jedoch die Ermordung König Philipps war nicht eine That plötzlich aufflammender Rachsucht. „In Folge einer Verschwörung ward er von dem Pfalzgrafen getödtet." Und als seine Mitverschworenen werden Bischof Egbert von Bamberg und sein Bruder, Markgraf Heinrich von Isterreich, genannt. Heinrich, heißt es, habe ihn zu seinem Verbrechen aufgestachelt, von Soldaten der beiden Brüder begleitet sei Otto in den Palast gekommen und bei ihnen habe er nach vollbrachter That eine Zuflucht gesucht. Wie verdächtig sie aber auch ihr damaliges Benehmen und ihr Verhältniß zu dem Pfalzgrafen gemacht haben mag, daß auch nur ein Verdacht sie treffen konnte, sie die Brüder des Herzogs Otto von Meran, der so eben auf die engste und ehrenvollste Weise mit dem staufischen Hause verbunden worden war, weist auf frühere Vorgänge hin, in denen wir dann zugleich auch die Gründe ihrer Betheiligung an Ottos Rachethat zu suchen haben. Aber auch hier sind es nur höchst unsichere und schwache Spuren, die uns leiten.

Was zunächst in Betracht kommt, ist der Umstand, daß Egbert und Heinrich durch ihre Schwester Hedwig die Oheime von Pfalzgraf Ottos zweiter Verlobten waren. Schrieben sie etwa gleich Otto selbst dem König die Absicht zu, diese Verbindung zu hintertreiben, und sahen darin eine Benachtheiligung und Verunglimpfung ihrer Anverwandten? — Indeß schon früher müßen die beiden Brüder in einem schlechten, wo nicht feindseligen Verhältniß zu König Philipp gestanden haben.

Bischof Egbert von Bamberg hatte sich auf seiner zweiten Reise nach Rom im Jahr 1206 zu unbedingtem Gehorsam gegen den Papst in der Reichsangelegenheit verpflichtet, bald darauf unter dem 29. November von Innocenz den Auftrag erhalten, dem König Andreas von Ungern die päpstlichen Glückwünsche zur

Geburt seines Sohnes darzubringen. Diese Sendung scheint indeß noch andere und zwar politische Zwecke gehabt zu haben. In Deutschland wenigstens glaubte man das, ja es wurde gegen den Bischof eine Anklage auf Hochverrat erhoben, weil er mit seinem Schwager dem Ungernkönig ein gegen das Reich und König Philipp gerichtetes Bündniß abgeschlossen habe. Er wußte sich jedoch so gut zu rechtfertigen, daß er auf dem Augsburger Reichstag im Dezember 1207 von aller Schuld freigesprochen wurde. 1208.

Über Egberts Bruder Heinrich, dem nach des Vaters Tode (11. August 1204) die Markgrafschaft in Krain und Isterreich zugefallen war, und über seine politische Stellung sind die Quellen noch dürftiger. Wir finden ihn urkundlich nur ein einzigesmal am 24. Mai 1205 um König Philipp; und dieser auffallende Umstand verleiht allerdings der späten und vereinzelten Nachricht einiges Gewicht, der zu Folge Markgraf Heinrich, den sonstigen Gesinnungen seines Hauses ungetreu, von Philipp abgefallen und auf Ottos Seite getreten sei; wobei indeß der weiteren Angabe, daß ihn Philipp darob seiner Würde entsetzt und seine Lande dem Herzog Ludwig von Baiern verliehen habe, offenbar eine Verwechslung mit dem am 15. November 1208 in Folge des Mords von König Otto erlassenen Urtheilsspruch zu Grunde liegt[22].

Das ist alles, was uns über die Andechsischen Brüder und ihr Verhältniß zu König Philipp überliefert ist, viel zu wenig offenbar, als daß man daraus ein irgend gültiges Urtheil über ihre Schuld oder Unschuld gewinnen könnte. Von den Zeitgenossen wurden sie der Mitwissenschaft und hilfreicher Betheiligung an Ottos Mordthat für überwiesen angesehen und demgemäß der Stab über sie gebrochen.

Es war auf dem großen Reichstag, den König Otto nach seiner allgemeinen Anerkennung an Martini 1208 zu Frankfurt hielt. Da trat die zehnjährige Beatrix, Philipps älteste Tochter, geführt von dem Bischof Kunrat von Speier in den Kreis der versammelten Fürsten: „züchtiglicher Geberde warf sich das Mägdelein, das so schön war und so fein, zu Ottos Füßen nieder

1208. und forderte mit lauter, von Schluchzen und Weinen unterbrochener Stimme von dem König und dem ganzen römischen Reich Rache über den Mörder ihres Vaters." Bei solch kläglichem Anblick konnte sich Keiner der Anwesenden der Rührung erwehren, „sie weinten mit der Jungfrau" und verlangten, daß der Königstochter Gerechtigkeit werde. Nach gemeinsamem Fürstenbeschluß ächtete nun und „forsestete" König Otto den Pfalzgrafen und die Gesellen seiner That und „legte friedelos" all ihr Gut. Was Otto von Wittelsbach und Heinrich von Andechs, „die Mörder König Philipps", vom Reich zu Lehen besaßen, wurde ihnen abgesprochen, die baierische Pfalzgrafschaft an den Grafen Rapoto von Ortenburg, Isterreich und Krain an Herzog Ludwig verliehen, der aber schon zwei Monate nachher zu Gunsten des Patriarchen von Aquileja darauf verzichtete. Auf einem zweiten Reichstag, der gleich nach Neujahr 1209 in Augsburg stattfand, wurde von neuem auf benachbartem baierischem Boden Gericht gehalten und nach baierischem Recht das Urtheil über die Mörder bestätigt[23].

Den Bischof Egbert schützte sein geistliches Amt nicht vor dem Schicksal seines Bruders; auch seine Besitzthümer wurden mit Beschlag belegt, seine Person von der Reichsacht getroffen. Er flüchtete nach Ungern und wandte sich von hier aus unter Vermittlung des Königs Andreas, seines Schwagers, an Papst Innocenz mit der Bitte, in seine bischöflichen Rechte wieder eingesetzt zu werden, deren er ungerechter Weise nur in Folge einer ganz formlos und ordnungswidrig geführten Verhandlung beraubt worden sei. Innocenz bestimmte hierauf bereits unter dem 21. Januar 1209, daß der Prozeß des Bischofs wieder aufgenommen und nach dessen eigener Wahl entweder in Deutschland vor den päpstlichen Legaten oder vor der römischen Curie selbst geführt werden solle. Egbert entschied sich für das erstere. Als nun aber seine Gegner erst Berufung an den Papst einlegten, hierauf jedoch in Rom nicht zu der angesetzten Zeit erschienen, da ertheilte Innocenz (13. Nov. 1209) den Bischöfen von Mainz und

Wirzburg und dem Abt von Fulda die Weisung, das gegen den 1209.
Bischof gefällte Urtheil als nichtig aufzuheben, alles in den alten Stand zu setzen und binnen drei Monaten einen neuen Prozeß einzuleiten und in den gehörigen Rechtsformen zu Ende zu führen. Daß dieser Befehl pünktlich befolgt wurde, muß man bezweifeln: die Freisprechung Egberts, die, jedoch erst im Jahr 1211 zu Bamberg erfolgte, ward gewiß weit mehr durch politische, als durch strenge Rechtsgründe bewirkt: geschah sie doch auf der nemlichen Versammlung, welche Erzbischof Sifrid von Mainz, der Böhmenkönig, der Landgraf von Thüringen und andere Fürsten zum Zweck der Thronentsetzung des gebannten Kaisers Otto hielten. Die Mitwirkung zu der Erhebung des jungen Königs Friderich mag der Preis seiner eigenen Wiederanerkennung gewesen sein und die allgemein gültige und vollständige Freisprechung angebahnt haben, die erst einige Jahre später erfolgte, nachdem er sich von König Friderich fußfällig Verzeihung und Lösung von der Reichsacht erfleht hatte. Bei Friderichs Krönung zu Achen im Juli 1215 erscheint Bischof Egbert zum erstenmal wieder inmitten der deutschen Fürsten an des Königs Hoflager.

Von Egberts Bruder, dem Markgrafen Heinrich, hören wir, daß er auf seine Ächtung hin nach dem heiligen Lande in den Kampf gegen die Ungläubigen gezogen sei. Aber nicht lange scheint er dort verweilt zu haben. Auch ihm ward Verzeihung zu Theil; und bald finden wir ihn wieder in Deutschland als Markgraf von Isterreich und noch kurz vor seinem Tod († 17. Juli 1228) in der Umgebung König Heinrichs[24].

Schwerer jedoch mußte der Mörder selbst sein Verbrechen büßen. Den Spruch des Augsburger Reichstags zu vollstrecken und den Flecken abzuwaschen, der auf die Ehre des wittelsbachischen Hauses gekommen war, rückten mit bewaffneter Hand Herzog Ludwig von Baiern, Graf Otto von Valei, aus einer Seitenlinie der Wittelsbacher entsprossen, mütterlicher Seits aber der Neffe des neuen Ortenburgischen Pfalzgrafen, und mit ihnen der treue Marschall Heinrich von Kalintin in das Gebiet der

1209. gächteten Fürsten ein. Die Burg Andechs, am Ammersee, der Stammsitz der Meraner Herzöge, wurde nach tapferem Widerstand erobert, geplündert und dem Boden gleich gemacht. Dasselbe Schicksal theilten Ottos Festen Glaneck und Buchhorn; ja auch die alte Wittelsbach wurde nicht geschont, Herzog Ludwig selbst zerstörte die Wiege seines Geschlechts; an ihrer Stelle ließ er der heiligen Jungfrau eine Kirche erbauen, die er dem Deutschorden übergab, von den Steinen der geschleiften Feste aber eine Ringmauer um den benachbarten Flecken Aichach aufführen.

Otto von Wittelsbach selber hielt sich seit seiner Ächtung auf einem an der Donau oberhalb Regensburg gelegenen Hof der Mönche von Ebrach versteckt. Aber nicht lange, so wurde er in seinem Schlupfwinkel aufgespürt. Begleitet von dem Sohn jenes Wolf, den einst Otto erschlagen hatte, zog schon im Februar 1209 Heinrich von Kalintin heran, umstellte den Hof und gab dem Pfalzgrafen den Todesstreich. Das Haupt ward vom Rumpf getrennt und in die Donau geworfen; der Leichnam blieb unbestattet liegen, bis ihm nach sieben Jahren auf päpstliche Erlaubniß ein christliches Begräbniß im Kloster Indersdorf zu Theil wurde. Das war das Ende Ottos von Wittelsbach[25].

XX.

Der klägliche und völlig unerwartete Tod des kaum dreiunddreißigjährigen Königs erweckte im ganzen Reich Jammer und Bestürzung. „Wie ein glänzender Stern vom Himmel herab, also bist du gefallen, du Edelstein unter den Königen; untergegangen ist die Sonne und es ist Nacht geworden,“ so klagt ein Mönch im Kloster Salmannsweiler. Die allgemeine Trauer um den geliebten Fürsten wurde noch vermehrt durch die schrecklichen Folgen, die unmittelbar daraus für das Vaterland entsprangen. Wäre Philipp in frühern Jahren umgekommen, als die Wage noch zwischen ihm und Otto schwankte, so hätte wol der Gedanke einigen Trost gewähren mögen, daß vielleicht nur auf diese Weise

dem unabsehbaren Kampf ein Ende gemacht, Friede und Ordnung im Reich wiederhergestellt werden könne. Jetzt aber sah man sich, nachdem man alle Übel eines eilfjährigen Bürgerkriegs durchgemacht hatte, nachdem der gewaltige Gegner in Rom versöhnt, der in Deutschland besiegt und aller Macht und Bedeutung beraubt war, wo man endlich den sicheren Hafen erreicht zu haben glaubte, jetzt sah man sich plötzlich zurückgeworfen in die wüsten Zeiten, wie sie unmittelbar nach Kaiser Heinrichs Tode eingetreten waren. Aufs neue erscholl jetzt wieder die Klage durch Deutschland, daß mit dem König auch Recht und Gesetz dahingegangen sei [1].

Ein geplünderter Kaufmann aus Piacenza war der erste, welcher die Kunde von Philipps Ermordung über die Alpen nach Italien brachte. Allenthalben Raub und Brand und rohe Gewaltthat. Durch keinen Herrn und König mehr im Zaume gehalten überließen sich Ritter und Barone, „die in Deutschland die Haupträuber zu sein pflegen," ungescheut ihrer wilden Fehdelust. Alter Hader und Haß erwachte mit frischer Heftigkeit, ungerechtes Streben nach Machtvergrößerung entzündete neue Feindschaft. Das schlimmste Schicksal traf wie immer das schutzlose Volk auf dem Land und in den kleineren Städten: was seine Bedrängniß noch vermehrte, war daß das zahlreiche, zum Krieg gegen Otto versammelte Heer sich nach des Königs Ermordung sogleich auflöste und in zügellosen Banden über das Land ergoß. In den hohenstaufischen Stammlanden, in Franken, Schwaben und im Elsaß, wo mit der königlichen Gewalt zugleich auch die herzogliche und lehnsherrliche erledigt worden war, da herrschte begreiflicher Weise wie vor eilf Jahren so auch jetzt die gröste Unordnung und Willkür. Längs des Bodensees sah man die roten Feuersäulen zum Himmel aufsteigen. Die königlichen Städte und Hofgüter, Klöster und Flecken wurden geplündert. Ohne Waffen und starke Bedeckung konnte sich niemand über Feld wagen. Zu diesem mannigfachen Elend kam endlich noch, daß eben in diesem Sommer eine furchtbare Hitze und Dürre herrschte.

Viel Volks, wird aus Österreich berichtet, sei darob zur Erntezeit jämmerlich umgekommen[2].

In diesen Tagen der Not und des Unglücks wußte man die schreckhaften Zeichen an Sonne und Mond zu deuten, die im vergangenen Jahr die Gemüter beängstigt, und den Kometen, der noch vor kurzem am Himmel gestanden war[3]. Der grause Spruch, den Walther von der Vogelweide verkündet hatte, schien jetzt zur Wahrheit zu werden:

Nun wachet All! Es naht der Tag,
Vor dem die Welt erzittern mag,
Die Christenheit, die Juden und die Heiden.
Viel Zeichen wurden ausgesandt,
Daran wir seine Näh erkannt,
Wie uns die Schrift untrüglich kann bescheiden.
Die Sonne hat den Schein verkehret,
Untreu den Samen ausgeleeret
Allwärts über Feld und Rain.
Der Vater bei dem Kind Untreue findet,
Der Bruder seinem Bruder lüget,
Die Geistlichkeit in Kutten trüget,
Statt Gott der Menschen Herz zu weihn.
Gewalt siegt ob, des Rechtes Ansehn schwindet:
Wohlauf: hier frommt nicht müßig sein!

Solch trübe, zur Verzweiflung am Vaterland und an der Welt führende Stimmung ergriff jetzt beim Tode König Philipps gar manchen. Viele Edelleute, schreibt ein Elsäßer[4], bedachten zu der Zeit die Unbeständigkeit der menschlichen Dinge und wie alles so wandelbar und hinfällig sei, sie verließen die Welt und erwählten ein klösterliches Leben im alleinigen Dienst Gottes.

Die Welt gieng nicht unter, die furchtbare Verwirrung, die mit König Philipps Tod eingetreten war, nahm ein Ende und nach einem halben Jahre kehrte Friede und Sicherheit in das Reich, Beruhigung und neue Hoffnung in die Gemüter zurück. Aber wie schnell sich auch der erste Eindruck von dem Ende des Königs verwischte, es bleibt doch um nichts weniger verhängnißvoll.

Mit dem Tode Philipps schließt der erste Akt in dem großen Trauerspiel der sinkenden und fallenden Hohenstaufenmacht.

Eine kurze Spanne Zeit nur war abgelaufen seit Kaiser Heinrich VI, aber wie tiefgreifend und wie erschreckend groß die Veränderung, die in diesen eilf Jahren stattgefunden hatte. Am augenfälligsten trat das wol in der maßlosen Verringerung des Reichsgutes hervor. Der Sold für die ins Feld gestellten Heere und was sonst alles zur Führung eines langen fast ununterbrochenen Krieges gehört, verschlang ungeheure Summen; mehr noch die Begehrlichkeit der Fürsten, die ihre Diensttreue theils erkauft, theils belohnt und bezahlt haben wollten. Bald waren die Schätze Kaiser Heinrichs erschöpft, und es trat wenn auch nicht Mangel, so doch eine haushälterische Sparsamkeit ein, wie sie an dem reichen staufischen Hof sonst nicht gesehen worden war und die dem König manchen Tadel zugezogen zu haben scheint. Wie unzufrieden ließ sich doch Herr Walther von der Vogelweide aus. Zu wiederholten Malen mahnt er seinen König Philipp zur „Milde.“

Die Milde lohnet wie die Saat;
Wer reichlich ausgestreuet hat,
Der weiß, daß reiche Ernte naht:
Streu aus, dich mild zu zeigen!

Und wieder:

Es nutzt dir mehr, gibst du mit Freuden tausend Pfund,
Als dreißigtausend mit Verdruß: dir ist nicht kund,
Wie man mit Gabe erwirbet Preis und Ehre.
Fällt dir denn Saladin nicht ein?
Der sprach, durchlöchert müßten Königshände sein,
So würden sie gefürchtet und geminnet.
Ein Schad ist gut, wenn doppelt man gewinnet.

Und die armen Sänger und Ritter waren nicht die einzigen, welche beschenkt sein wollten. Auch die reichen geistlichen Herrn hatten ihre Anliegen, ohne freilich bei Philipp immer das rechte Gehör zu finden. Als einsmals ein Cistercienser Abt in kostbar gewirkten Schuhen vor ihn kam, ihm die Not seines Klosters zu klagen, und er auf die Frage, woher er sei? zur Antwort gab:

„Aus einem armen Hause," sprach Philipp mit einem Blick auf die schönen Schuhe: „Wie groß die Armut bei euch ist, kann man an Euern Schuhen sehen, das Leder muß da sehr theuer sein." Der Abt wurde durch die treffende Bemerkung so außer Fassung gebracht, daß er unverrichteter Dinge abzog[5].

Aber mit so leichtem Witzwort ließen sich die mächtigeren geistlichen wie weltlichen Fürsten, deren Hilfe Philipp nötig hatte, nicht abfertigen. Hier gieng es, wenn das bare Geld nicht ausreichte, an die Vergabung von Besitzungen, Einkünften und nutzbaren Kronrechten jeder Art: bald war es ein alt hergebrachter Jahreszins, auf den der König verzichtete, bald eine Zollgerechtigkeit, die er abtrat; als es die Freundschaft des Papstes zu gewinnen galt, ward nach dem Vorgang Ottos das lang behauptete Spolienrecht hingegeben, endlich wurden Burgen und Landgüter, Klöster und Vogteien, ganze Städte und Kreise, wie es das Bedürfniß erheischte, verpfändet, verliehen oder weggeschenkt. Ist es auch gewiß übertrieben und nur aus dem naheliegenden Vergleich mit der Macht und dem Reichthum der unmittelbar vorhergehenden Kaiser zu erklären, wenn ein Zeitgenosse von Philipp schreibt[6], er habe, um seine Kriege bestreiten zu können, soviel veräußert, daß ihm zuletzt außer Städten, Märkten und wenigen Schlößern nur der bloße Name des Landesherrn geblieben sei, so steht doch soviel außer Frage, daß mit Philipp jene Zersplitterung und Verschleuderung des Reichs-, wie des staufischen Familienguts beginnt, die nach Ablauf eines halben Jahrhunderts die Kaiserwürde zum leeren Schall, den letzten Hohenstaufen zum Fremdling im eigenen Hause machte.

Indeß diese Einbuße der königlichen Macht, wie empfindlich sie auch für den Augenblick gefühlt werden mußte, ließ sich, wenn nur jetzt eine unbestrittene, stetige Regierung folgte, durch geordnete Verwaltung und den nie ausbleibenden Heimfall kleiner und großer Lehen an das Reich wieder ersetzen. Unwiederbringlich aber war der Verlust, den das deutsche Königthum der römischen Kirche gegenüber an Macht und Ansehen erlitt. Wenn

es gegen Ende des zwölften Jahrhunderts eine Zeitlang den Anschein gehabt hatte, als werde das Papstthum in die untergeordnete Stellung zum Kaiserthum zurückgedrängt werden, die es zu den Zeiten Heinrichs III eingenommen, so stand es nun, zu Anfang des dreizehnten fast ohne Kampf als der unbestrittene Sieger, ja als die einzige Weltmacht da. Überall wohin noch vor wenigen Jahren Kaiser Heinrichs Herrscherarm gereicht hatte, da brachte jetzt ratend, richtend oder befehlend Innocenz seinen Willen zur Geltung. Frankreich hatte die Schwere des päpstlichen Interdikts zu fühlen bekommen. Am Martinstage des Jahres 1204 schwur der König von Aragonien in der Pankratiuskirche zu Rom seinem Herrn, dem Papst Innocenz, Gehorsam, für jetzt und für alle Zeiten gab er sein Reich dem heiligen Petrus zu eigen, um es als zinspflichtiges Lehen des römischen Stuhls aus päpstlicher Hand wieder zu empfangen. In derselben Zeit geschah es, daß die alte Sehnsucht Roms erfüllt, die Scheidewand zwischen Morgen- und Abendland durchbrochen, das Primat des Papstes auch in Byzanz anerkannt wurde und sich die römische Kirche nun in Wahrheit die katholische, die Eine und allgemeine nennen konnte. In Deutschland endlich, das seit drei Jahrhunderten das gebietende Wort in Europa zu sprechen gewohnt war, hatte sich das Papstthum mehr wie je als eine zugleich geistliche und weltliche Gewalt theils Geltung, theils förmlichen Gehorsam verschafft. Der „König von des Papstes Gnaden" war allerdings unterlegen im Kampf, aber auch mit der alten Bedeutung des „römischen" Königs hatte es ein Ende, „in der Weltstadt wie in der Welt" [7] herrschte jetzt nicht mehr der römische Kaiser, sondern der römische Bischof.

So demütigend aber auch dieser Wechsel für den nationalen Stolz des Deutschen sein mußte, lag für Philipps Nachfolger nicht vielleicht eine Mahnung und heilsame Notwendigkeit darin, den Idealen kaiserlicher Weltherrlichkeit zu entsagen und sich mit ungetheilter Kraft dem weniger glänzenden aber lohnenderen Beruf des deutschen Königs hinzugeben? — Keines-

wegs. Eine solche Scheidung war dem gesammten Mittelalter fremd. Erinnere man sich nur, mit welcher Zähigkeit und Gläubigkeit noch das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert an dem Gedanken des römischen Kaiserthums festhielt: — und dem Sohne Friderichs I, den Zeitgenossen Heinrichs VI hätte es auch nur entfernt in den Sinn kommen können, das hinzugeben, worin man die Ehre und das Recht der deutschen Nation sah? Gerade während des letzten halben Jahrhunderts hatte man sich ja so tief in die römische Vorstellung eingelebt, die Kreuzzüge hatten den Gesichtskreis bis zu den äußersten Grenzen des altrömischen Imperiums erweitert, die Thaten der beiden letzten Herrscher die kaiserliche Stellung des deutschen Volkes auch auf diesem erweiterten Schauplatz behauptet. War es nun auch dem König Philipp nicht vergönnt, in den Bahnen seiner Vorgänger fortzugehen, so ließ er darum doch das Ziel nicht außer Augen und gab die ererbten Ansprüche nicht auf: „der Zweite" hieß er als der Nachfolger von jenem Philipp dem Araber, der vor fast tausend Jahren auf dem Stuhl der Cäsaren gesessen hatte. Und solch wunderliche Auffassung hatte nichts auffallendes in einer Zeit, die, so deutsch sie auch im tiefsten Grunde fühlte und dachte, doch in den fernsten Räumen und Zeiten mit Vorliebe ihre Phantasieen ergehen ließ, die sich von der großartigen einheimischen Sage abwandte, um dafür Geist und Kunst an den schalen bretagnisch-französischen Geschichten zu verschwenden oder auch, gar selten freilich mit Glück, ins Alterthum zurückzugreifen und von Troja und Rom, von Dido und Äneas und Achill und Alexander zu erzählen.

Wodurch hätte man denn auch irgend versucht sein können, von einer Hingabe der Ehren und Mühen des Kaiserthums Heil für Deutschland zu erwarten? Schien dieß nicht vielmehr dem ganzen Verlauf der deutschen Geschichte seit Karl dem Großen zu widersprechen? War nicht bei allen den gewaltigsten Herrschern, bei Otto I, Heinrich III, Friderich die glänzende Entfaltung der Reichsmacht nach außen Hand in Hand gegangen

mit der kräftigsten und geordnetsten Entwicklung im innern? Gerade die jüngste Zeit schien, nur allerdings von der entgegengesetzten Seite her, die Notwendigkeit solcher Wechselbeziehung zu bestätigen. Eben darin lag ja die verhängnißvolle Bedeutung der letzten zehn Jahre für das Reich, daß nicht allein der deutsche Einfluß im Ausland, namentlich in Italien völlig gelähmt, sondern zugleich auch die Kraft und Festigkeit des königlichen Regiments in den Wurzeln erschüttert ward. Auch war es bedeutsam genug und den Entwicklungsgang langer Jahrhunderte gleichsam vorzeichnend, wie eben jetzt Frankreich unter seinem König Philipp, dem thätigen, schlauen, lange regierenden, sich aus der bisherigen untergeordneten Stellung zu Macht und Einheit erhob, wie sich das Königthum aus den Banden des Vasallenthums loszuwinden begann und sich neben dem lästigen englisch-normännischen Nachbar Luft schaffte, während in Deutschland das, was unter den beiden letzten Regierungen in derselben Richtung, aber in weit größerem Maßstab theils errungen, theils angebahnt worden war, wieder zu Grunde gieng oder doch aufs äußerste gefährdet wurde. An die Erblichkeit der Krone, die in Frankreich ein kaum mehr angefochtener Rechtssatz, in England thatsächlich mit König Richards Thronbesteigung zur Geltung gekommen war [8], die um dieselbe Zeit auch in Deutschland Wurzel geschlagen hatte, war hier fortan nicht mehr zu denken. Der Vortheil der deutschen Fürstenaristokratie wie des römischen Stuhls erheischte es, daß Deutschland ein Wahlreich bleibe, in den Thronstreitigkeiten dieser Jahre wurde daraus ein Satz sowol des kanonischen als des Staatsrechts.

Der wichtigste Erfolg, welchen Kaiser Friderich bei seiner auf die Gestaltung der inneren Zustände gerichteten Wirksamkeit errungen hatte, war unstreitig der gewesen, daß unter ihm das alte, der einheitlichen königlichen Gewalt gegenüber spröde und gefährliche Stammesherzogthum völlig ein Ende nahm und an dessen Stelle auf einer weniger festen geschichtlichen und natio-

nalen Grundlage das Landesfürstenthum trat. Diese zahlreiche in der mannigfachsten Abstufung von Macht und Selbständigkeit über ganz Deutschland ausgebreitete Fürstenschaft führte allerdings jene unabsehbare Zersplitterung herbei, die seitdem dem deutschen Reich ein so wunderliches Aussehen gab, sie verhinderte jedoch eine eigentliche Spaltung, wie sie bei dem Bestehen weniger übermächtiger Fürstengeschlechter unvermeidlich gewesen wäre, auf die zuletzt noch Heinrich der Löwe mit Bewußtsein und mit nicht geringer Aussicht auf Erfolg hingearbeitet hatte; sie erleichterte es dem König, der nun schon mit seinen bloßen Hausbesitzungen gewaltig über die andern Fürsten hervorragte, die Macht und den Reichthum der Krone zu erhalten und ihr immer wieder neue Hilfsquellen zu eröffnen.

Jedoch ehe noch diese neuen Verhältnisse sich hatten befestigen und das Königthum sie sich recht zu Nutze machen können, gab der frühe Tod Heinrichs VI den Dingen eine ganz entgegengesetzte Wendung. Je straffer der Kaiser den Bogen angespannt hatte, um so eifriger und rücksichtsloser giengen jetzt die Fürsten daran, die veränderten Umstände zu ihrem Vortheil auszubeuten; und das Ergebniß weniger Jahre war, daß aus den ehemaligen Beamten des Königs erbliche Landesherren wurden und das mit den Rechten der Landeshoheit ausgestattete Fürstenthum als eine Macht neben, ja es fehlte nicht mehr viel dazu, über dem Königthum dastand.

Diese Wendung der politischen Geschicke Deutschlands muß um so bedauerlicher erscheinen, wenn man sich die eigenthümliche Entwicklungsstufe vergegenwärtigt, auf der sich das deutsche Volk damals befand. Jetzt gerade offenbarten sich in dem geistigen Leben der Nation die mannigfachen glücklichen Folgen, die jeder glänzende Aufschwung im Staatsleben nach sich zieht, und die sich an das Zeitalter Friderichs I in noch reicherem Maß knüpften als einst an das Karls des Großen und der Ottonen.

Wir stehen in der Blütezeit unserer mittelhochdeutschen

Dichtkunst. Ein lauter vielstimmiger Sängerchor ließ jetzt seine mannigfaltigen hohen und zarten Weisen erschallen, wo es in Kaiser Friderichs Tagen nur erst vereinzelt und in noch ungefüger Sprache erklungen hatte. Mitten in dem Kampf und der Verwirrung dieser Zeit schuf Wolfram von Eschenbach sein tiefsinniges Gedicht von Parzival. Schon hatte Hartmann von Aue, der maßvolle, in Worten und Gedanken zierliche und reine, seinen Erek, seinen Iwein geschrieben, und Meister Gottfrid von Straßburg dichtete an jenem Lied voll verführerischer Süße von Tristan und Isolt. In derselben Zeit war es auch, daß die Dichtung mit neuer Lust und Kraft sich wieder der alten deutschen Heldensage zuwandte und aus Liedern des Volks und fahrender Sänger das große Epos von der Nibelungen Not gestaltete.

Und diese deutsche Dichtung wie sie jetzt ihre vollendetsten und glänzendsten zugleich und tiefsten und gewaltigsten Schöpfungen hervorbrachte, so errang sie nun auch äußerlich die allgemeinste und weiteste Anerkennung und Geltung. Am thüringischen Hof, wo sie sechs Jahrhunderte später während einer noch kläglicheren Gestaltung der vaterländischen Geschicke ihr goldenes Zeitalter feierte, eben da wurde sie auch damals am meisten geehrt und gepflegt: in diese Jahre setzt die Sage jenen Sängerkrieg auf der Wartburg. Aber nicht hier allein ward der Dichter Kunst gelohnt, des Fürsten milde Gunst gepriesen. Von Schwaben aus, gleichsam dem Mutterlande des neuen Gesangs, ergoß sich der Strom der Dichtung über alle deutschen Länder und Gaue, ja noch weit über die Marken des Vaterlands hinaus. Am dänischen Königshof lauschte man deutschen Sängern. In Böhmen und Ungern, die sich schon längst deutschem Einfluß geöffnet hatten, ward mit den deutschen Fürstentöchtern nun auch die neue höfische Kunst heimisch. König Wenzel von Böhmen, der Gemahl von Philipps Tochter Kunigunde, zählt unter unsere Minnesänger, und keinen wärmeren Beschützer hatte die

deutsche Kunst als Kunigundens Sohn, den mächtigen, weitberühmten König Ottokar II.

Wenn schon seit geraumer Zeit und auch jetzt noch mit dem Ritterthum französische Sitte und Sprache in übergroßem Maße Eingang in Deutschland fand, so mochte es nun als ein Ersatz dafür gelten, daß die deutsche Sprache selbst in romanischen Landen zu Ehren kam. Mit Kaiser Heinrich war sie im sicilianischen Reich eingezogen, sie lebte dort auch nach seinem Tode noch fort, und sein tapferer Kriegsmann, der Markgraf Diepold, war wol nicht der einzige, der im wälschen Lande den Faden des deutschen Liedes fortspann, bis es in den Tagen Friderichs II und Manfreds wieder in volleren Tönen erklang. Auch dort wo heutzutage die letzten Laute deutscher Zunge verstummen und unter dem Schutz einer deutschen Regierung die italienische Sprache schon seit Jahren weiter und weiter nach Norden vorrückt, auch im oberen Italien drang deutsche Sprache ein: es war noch in der Zeit Ottos IV, daß der Friauler Thomasin seinen wälschen Gast dichtete. Und drüben auf der westlichen Seite der Alpen im französischen Burgund erstand ein deutscher Minnesänger in dem Grafen Rudolf von Neuenburg.

So schien sich die Herrschaft, die die Deutschen in dem letzten halben Jahrhundert durch das Schwert behauptet hatten, fortsetzen zu wollen in der Herrschaft deutscher Sprache und Dichtung. Die politische Bedeutung unseres damaligen Schriftthums spiegelte sich jedoch nur zum geringeren Theil hierin ab; und am allerwenigsten ist dieselbe im Inhalt der Dichtungen zu suchen. Denn wenn Walther von der Vogelweide, dieser ehrenfeste, liebenswerthe Mann, der innerlichste zugleich und vielseitigste unserer mittelalterlichen Liederdichter, alles Wol und Wehe Deutschlands in seiner Dichtung widerklingen ließ und sich zum Herold von allem machte, was seine Zeit bewegte, so steht er mit diesem der Gegenwart und dem Vaterland zugekehrten Sinn ganz einsam da. Jene Bedeutung liegt vielmehr in dem alleräußerlich-

sten der Sprache. Oder ist es nicht etwas großes, daß zu der Zeit, wo in England das angelsächsische und das normännisch-französische noch halb in roher Vermengung, halb im Kampf mit einander lagen, wo Frankreich noch in seine zwei scharf geschiedenen Sprachhälften zerfiel, wo Italien noch ein volles Jahrhundert des großen Dichters zu harren hatte, der sein Volk italienisch schreiben lehrte, daß damals schon das weit ausgedehnte und vielgetheilte Deutschland im Besitz einer einzigen gemeinsamen Schriftsprache war? Diese Einheit, die uns nachmals mit der politischen wieder verloren gieng und die nach Jahrhunderten Martin Luther dem deutschen Volk in der letzten Stunde noch gerettet hat, wir besaßen sie seit Friderich I während des ganzen staufischen Zeitraums. In der schwäbischen Mundart des herrschenden Kaisergeschlechts, die die obersächsische an Reichthum sowol als an Wolklang übertraf, dichtete der Westfale wie der Meißner, sang man am babenbergischen wie am thüringischen Hofe.

Aber an der rasch gezeitigten, glänzenden Frucht der Dichtung und der ganzen Bildung jener Zeit nagte ein Wurm. Es war diese mittelhochdeutsche Litteratur nicht eine wahrhaft volksthümliche zu nennen. Die Schranken der Stammesgegensätze hatte sie beseitigt, dafür aber die des Ständeunterschieds aufgerichtet, sie gehörte nicht dem ganzen Volk an, sondern sie war ausschließliches Eigenthum des Ritterstandes. In den Formen und Anschauungen des Ritterthumes bewegte sich die Dichtung wie das Leben jener Zeit. Darin liegt das Geheimniß dieser wunderbar schnellen Entwicklung, darin auch ihre Schwäche und die Ursache ihres Verfalls.

Das Ritterthum, das Kind der Normannen und der Kreuzzüge, mit seiner schwärmerischen Gottesminne und seinem andächtigen Frauendienst, seinem rastlosen Thatentrieb und seiner Gefühlsüberschwenglichkeit, seinem bis zu gewaltthätigem Übermut gesteigerten Selbstgefühl und seiner in fremden Dienst sich

hingebenden Selbstentäußerung, war nach Ursprung und Anlage auf eine hohe, aber schmale und schwankende Spitze gestellt, auf der es sich, nur solange die Begeisterung vorhielt, in Kraft und Reinheit zu behaupten vermochte. Am Ende des zwölften Jahrhunderts war seine schönste Zeit bereits vorbei. In Deutschland, wo es später Eingang gefunden hatte, wo das Volk weniger rasch, aber tiefer und nachhaltiger von hohen Gefühlen ergriffen ward als in den romanischen Ländern, hätte man wol eine längere Blüte des Ritterthums erwarten dürfen. Jedoch die unglückliche Wendung im Staatsleben beschleunigte hier im Gegentheil den Verfall. Die beiden letzten Kaiser hatten ihm ein ideales Ziel vorgesteckt, hatten es zugleich durch die kraftvolle Handhabung ihrer königlichen Gewalt vor wilden Auswüchsen bewahrt. Mit Heinrichs Tode wurde das anders. Die noch ungeschwächt fortwirkende Thatenlust, nicht mehr veredelt im Dienst ungemeiner Zwecke, verzehrte sich jetzt im Bürgerkrieg und sank in wüsten inneren Fehden mehr und mehr zu gemeiner Rauf- und Raublust herab. Die Idealität aber zog sich aus dem Staat in das einzelne Gemüt, aus dem Leben in die Dichtung zurück. Damit begann die innere Selbstauflösung des Ritterthums, der Zwiespalt trat in ihm ein und die Ausartung einerseits in jene minneselige und minnesieche Gefühlsschwelgerei, andererseits in die Rohheit des Raubritterthums.

Sollte der kranken Zeit Heilung werden, so mußte die ausschließliche Bedeutung des Ritterstandes im Staat und in der Litteratur aufhören und, noch ehe er sich völlig ausgelebt hatte, ein neues Element neben ihm zur Geltung kommen. Und dieses neue Element konnte kein anderes sein als das Bürgerthum. Mit wie vornehmer Geringschätzung auch der Adel im Leben auf dasselbe heruntersah, in seinen Dichtungen es als gar nicht vorhanden betrachtete, hier fand sich gerade was seine Einseitigkeit ergänzen, seine Gebrechen unschädlich machen konnte, neben seiner Feinheit und Überfeinerung derbe Naturkraft, neben seinem

unruhigen Müßiggang und seiner müßigen Thätigkeit stiller, anhaltender Fleiß, neben seiner Vorliebe für das neue und das fremde das treue Halten an alter deutscher Sitte.

Die Städte waren der Sitz dieses Bürgerthums und, wie sehr sie auch neben der glänzenden Entfaltung des Ritterwesens während des letzten halben Jahrhunderts in den Hintergrund traten, in ihrer Entwicklung nicht gehemmt und insbesondere von Kaiser Friderich und Heinrich VI nichts weniger als mißgünstig behandelt worden. In den Kriegen der jüngsten Zeit aber hatte sich gerade der Eigensucht und Charakterlosigkeit der Fürsten, der überhandnehmenden Zuchtlosigkeit des Adels gegenüber, das Bedürfniß wie die Kraft der Selbstvertheidigung und damit das Selbstgefühl und der Freiheitssinn in den Städten ausgebildet und gestärkt. Über ganz Deutschland waren in mannigfachster Abstufung von Macht und Größe diese unzähligen städtischen Gemeinwesen zerstreut, unter denen am Rhein Straßburg, Worms, Köln, in Sachsen Braunschweig, Goslar, Magdeburg, Erfurt, im Südosten Wien, Regensburg, Augsburg durch Handel und Gewerbfleiß, Reichthum und Volkszahl hervorragten. Aber noch waren es mit wenigen Ausnahmen, wie Ulm, Nürnberg, Frankfurt, Goslar, nicht Reichs-, sondern bischöfliche und fürstliche Städte. Erst von jetzt an geschieht es, daß sie durch engeres Anschließen an den Kaiser, sowie durch Bündnisse unter einander die landesherrlichen Fesseln zu sprengen und eine selbständige Stellung im Reich zu erringen versuchen. Und in diesem schroff gegen die fürstliche Landeshoheit ankämpfenden Streben kamen sie durchaus dem Bedürfniß des Königs entgegen, dessen dringende Aufgabe fortan darin bestand, sich der wachsenden Ansprüche des Fürstenthums zu erwehren und die Bedeutung der Krone nicht in völlige Ohnmacht versinken zu lassen.

Aber erkannten auch die Nachfolger König Philipps diese Aufgabe und lag es noch in ihrer Gewalt sie mit sicherer Hand

zu verfolgen? Besaß vor allem König Otto die Fähigkeit, auf dem Boden fest zu stehen und gefahrlos weiter zu schreiten, der gerade durch seine Schuld so schlüpfrig und so gebrechlich geworden war? Von der Lösung dieser Fragen hieng es ab, ob Deutschland wie aus einer Krankheit zu neuer gesunder Entwicklung erstehen werde, oder ob mit seinem zehnjährigen Bürgerkrieg bereits die Zeit des Interregnums ihren Anfang genommen hatte.

Quellen und Beweise.

I. Ungedruckte Quellen.

1. Die Reinhardsbrunner Chronik.

Von verschiedenen Seiten schon war auf eine wichtige in der K. Bibliothek zu Hannover befindliche Handschrift aufmerksam gemacht worden, die nach einzelnen daraus mitgetheilten Stücken für die Geschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts neue Ausbeute versprach, ohne daß es bisher jemand unternommen hätte, den reichen Schatz zu heben. Dieß bestimmte mich, im September 1850 selbst nach Hannover zu reisen und die wichtige Chronik abzuschreiben oder für meine Zwecke auszuziehen.

Die sehr umfangreiche Papierhandschrift in Folio ist im Kloster Jerichow (auf der rechten Seite der Elbe oberhalb Tangermünde) erst im fünfzehnten Jahrhundert geschrieben, wie neben äußeren Merkmalen bestimmt daraus hervorgeht, daß fol. 338. bei Gelegenheit der Geburt der heiligen Elisabeth Kaiser Sigmunds Zusammenkunft mit dem griechischen Kaiser zu Ofen im Jahr 1424 beschrieben wird. Der erste Theil der Handschrift fol. 1—241 enthält Konradi Halberstadensis chronographia summorum pontificum et imperatorum, für unseren Zeitraum ohne alle Bedeutung, fast eine bloße Abschrift der Lüneburger Chronik. Um so wichtiger ist der andere Theil; aber leider ist dessen sichere Benutzung ungemein erschwert, einmal durch die äußere Beschaffenheit des Codex, der nicht nur in der schlechten, undeutlichen Weise des 15. Jahrhunderts geschrieben ist, sondern auch von Schreib- und Lesefehlern wimmelt, sodann aber und mehr noch dadurch, daß der Jerichower Mönch sich nicht mit einer bloßen Abschrift der Reinhardsbrunner Chronik begnügte, sondern durch Verbindung mehrerer Quellen eine eigene Arbeit anfertigte. Mit Leichtigkeit läßt sich die

von Maibaum (SS. II, 269) herausgegebene Chronik der Magdeburger Erzbischöfe ausscheiden. Schwieriger aber steht es mit der Hauptmasse, die allerdings wesentlich als die alte Reinhardsbrunner Chronik zu betrachten, dabei jedoch durch viele, größere und kleinere und zum Theil sehr späte Zusätze und Einschiebsel vermehrt ist; ich führe als Beispiel an die von Wagenseil abgedruckte Episode De sex magistris in cantilenis, den Wartburgskrieg fol. 338—39. Daß des Ursinus und Rohtes thüringische Chroniken, sowie das kürzlich von Rückert herausgegebene Leben des heiligen Ludwig aus unserer Chronik abgeschrieben sind, ergibt sich auf den ersten Blick. Weniger klar ist deren Verhältniß zu dem Chronicon Sanpetrinum, von dem namentlich für die spätere Zeit ganze Seiten sich in jener wieder finden. Erst nach einer genauen handschriftlichen Vergleichung der verschiedenen thüringischen Chroniken wird in diese Verwirrung Ordnung gebracht werden und die ursprüngliche Reinhardsbrunner Chronik sich wiederherstellen lassen.

Was sich mir bei Benützung der Handschrift über die Zeit der Abfassung ergab, ist nachstehendes. Die Chronik wurde gegen Ende des zwölften Jahrhunderts angelegt von einem Mönch des 1085 gestifteten Klosters Reinhardsbrunn, der für die frühere Zeit manche handschriftliche Aufzeichnungen seines Klosters vor sich haben mochte, aber seit dem Jahre 1180 etwa als Augenzeuge schrieb. Von dem Begräbniß Landgraf Ludwigs II im Jahr 1172 berichtet er noch nach Hörensagen: Corpus eius in Reynersborn .... a propriis militibus suis pedestribus ut dicitur honorifice deportatum transfertur fol. 319. Von Ludwig III spricht er als Zeitgenosse: Hic .... ducis Austrie filiam, famosissimi pene nostrorum temporum viri duxit uxorem. Und wieder: Ludewicus in militaribus nostris temporibus strenuissimus. Für die Zeit Landgraf Hermanns und Kaiser Heinrichs VI schreibt er nicht nur durchaus gleichzeitig, sondern auch als ein in die Verhältnisse tief eingeweihter Mann, wie sein Bericht von des Kaisers Erbfolgeplan beweist, der das genaueste gibt, was wir darüber wissen, und dadurch an Werth gewinnt, daß er nicht, wie noch Ficker (De Henrici VI imperatoris conatu etc. p. 32) annimmt, von Ludwigs IV Kaplan herrührt, sondern noch vor des Kaisers Tode aufgesetzt ist. Daß nemlich, was bisher nicht bemerkt wurde, vom Sommer 1197 an die Geschichte von einem zweiten Schreiber fortge-

führt wurde, geht unwiderleglich aus den Worten hervor, mit denen die Erzählung von Markgraf Albrechts von Meißen Tode schließt: Theodericus autem comes frater mortui marchionis principatu fraterno usque in hodiernum privatus est. fol. 327. Nun erklärt sich auch, warum der Schreiber des Kaisers Sohn nur erst unter dem Namen Konstantin, nicht als Friderich kennt: er scheint mit dem Landgrafen Ludwig ins heilige Land gezogen und nicht wieder heimgekehrt zu sein.

Einen Fortsetzer erhielt er an einem andern Reinhardsbrunner Mönch (cf. a. 1213 fol. 344. de ecclesia nostra sc. Reynersbornensi und sonst), von dem wir wol annehmen dürfen, daß er derselbe ist, der den Landgrafen Ludwig in den Jahren 1226 u. 1227 nach Italien begleitete und bei dem letzten Zuge selbst von sich Nachricht gibt: Bertoldus sacerdos et capellanus, de cuius manu hec omnia notata sunt atque conscripta (fol. 364.) Er schließt im folgenden Jahre mit dem Begräbniß des Landgrafen.

Für den Rest der staufischen Periode ist die Chronik ohne sonderliche Bedeutung. Schade daß sie auch in der früheren Zeit, wenigstens die Fortsetzung, an oft unerträglicher Weitschweifigkeit, Geziertheit und Schwulst des Ausdrucks leidet. Da nun außerdem, wie ich höre, H. Prof. Rückert eine Ausgabe der ganzen Chronik vorbereitet hat, so entschließe ich mich um so lieber, auf einen wenn auch nur auszugsweisen Abdruck des hieher gehörigen Theils der Chronik zu verzichten und bloß in den Anmerkungen einzelne kürzere oder längere Belegstellen daraus anzuführen.

2. Aus der Magdeburger Schöffenchronik.

Schon vor zwanzig Jahren hat Delius eine Ausgabe dieser wichtigen Chronik angekündigt (Ledeburs Archiv VIII, 80); aber sein zu früher Tod sowie der seines Nachfolgers in der Arbeit hat es nicht dazu kommen lassen. Es bedarf daher keiner Rechtfertigung, wenn ich den unsere Periode betreffenden Abschnitt aus derselben vollständig mittheile. Vergleicht man ihre Dürftigkeit und Unsicherheit in der früheren Zeit und wieder seit den zwanziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts mit der Reichhaltigkeit und Bestimmtheit für die Geschichte der Erzbischöfe Ludolf und Albrecht, so kann man nicht darüber im Zweifel sein, daß ihr hier eine verlorene gleichzeitige Quelle zu Grunde liege,

die auch noch von Erzbischof Wichmann genauere Kunde hatte. Ich gebe was des letzteren Leben betrifft nur im Auszug, die Jahre 1192 — 1208 aber vollständig, das wenige nur weglassend, was aus der Lüneburger oder Repkowischen Chronik (Eccard I, 1315 — 1412. Maßmann Kaiserchronik II. Anhang) abgeschrieben ist. Über die Chronik selbst, ihren Schreiber, die Zeit und den Zweck ihrer Abfassung gibt das Vorwort, das ich darum auch mittheile, den besten Aufschluß. Zwei andere Stellen, in denen der Schöffenschreiber Nachricht von sich gibt, stimmen damit überein; beim Jahre 1350 (fol. 87), wo er von dem großen Sterben spricht, bemerkt er: Ik was ok in eynen hus sulf teghede, dar bleef ik sulf andere levendich und achte storven. Und wieder fol. 88: Do dat sterven eyn ende nam, do qnemen de ses schepen und nemen mi to orem deynere und schrivere.

Die Originalhandschrift ist verloren und nur bedeutend jüngere Abschriften sind noch vorhanden. Ich habe folgende zwei benutzt:

1) Die Berliner (Manuscr. Boruss. fol. 172.) auf Papier, die älteste bekannte, nach der ich auch den Text gebe. Sie beginnt mit einem ausführlichen Verzeichniß der Kapitelüberschriften, dann folgt das Vorwort, hierauf ein längeres Gedicht auf das große Sterben im Jahr 1350, endlich die Chronik selber, die von Julius Cäsar anhebt und bis zum Jahr 1464 heruntersteigt. So gut die Handschrift im ganzen ist, so fehlt es ihr doch auch nicht an manchen verderbten oder zweifelhaften Lesarten, und ich erkenne es daher mit großem Danke an, daß mir Pertz die Gelegenheit verschaffte, noch eine zweite zu vergleichen.

2) Die Magdeburger (XII fol. Nr. 69). Dieß ist eine oft ziemlich freie Übertragung des niederdeutschen Originals ins Hochdeutsche. Sie beginnt gleich mit der Erzählung selbst, läßt auch später die Kapitelüberschriften und einzelne Stücke aus dem Text weg, und reicht um ein Jahrhundert weiter bis 1566 herab; sie gehört also schon ganz der neueren Zeit, was sich auch darin zeigt, daß sie keinen Unterschied mehr macht zwischen deutschen Königen und Kaisern und z. B. unsern König Philipp stets Kaiser nennt.

Godde to eyneme love und to eren, mynen leven heren den schepen der stad to Magdeborch to leve und der sulven stad

to vromen hebbe ik mannege croneken overlesen und hebbe dar uth gesocht und ghetogen dusse na gesatten stucke unde schrift. Godde to love spreke ik dar umme, wente we dit bok leset de schal dat wol bekennen in welkeme ungeloven, ungnaden unde unghemake Sassenland gestan heft, dar de gnade godes uns af geleddiget heft und geloset. darumme schole wy on billiken eren und loven. To leve mynen heren den schepen segge ik darumme, wente ik dat arbeyt disses bokes dor oren willen hebbe gedan. To vromen der stad segge ik darumme, wente we in disseme boke schal vinden van dem ersten begynne dusser stad und wo dusse stad gheregeret is unde vore stan wente an unse tyd. Dar hebbe ik beschreven wat ik des vinden unde irvraghen konde, uppe dat me by den dinghen de scheen sint schaden bewaren moge und vromen soken und sceppen der stad, wente by den dinghen de gescheen sint provet men dicke wat noch gescheen mach.

Dit bok wil ik deylen an drey deyl. der erste deyl schal syn van der tyd dat de Sassen hir in dit landt kemen und in ungeloven seten wente an Karle den groten und wo he de Sassen cristen makede und wo se do seten wente an keysser Otten den groten. und eer ik der rede begynne, so wil ik eersten kortliken schriven van ortspringhe disser stad Magdeborch. Dat ander deil desses bokes schal syn van der tyd des groten keysser Otten went an dat veirtigede iar bischopes Otten van Hessen, dat was na godes gebort dusent iar dreyhundert iar in dem veftigesten iare, do dat grote stervent was by unsen daghen. In dem begynne desses deyles schal myn rede syn van dem kore des riikes, wo de to komen syn unde wo dat rike to Sassen komen sy. Dat dridde deil desses bokes schal syn van der tyt bischopes Otten und von den dinghen de ik sulven ghehort und geseen hebbe. Des deyles wil ik begynnen und de na my komen de mogen dat vul schriven. an dem anbegynne des dridden deyles disses bokes wille erst setten ik alle de bischope de hiir sint ghewesen wente an bischop Otten und ok de borchgreven de hir sint ghewesen van keysser Otten tyd wente an de tyd dat de borgere dat borchgreven amecht kofften.

---

fol. 47. 1134. Des iares in sunte Peters und Pauwels dage (29. Juni) quam de keysser hir und do starf bisschop Nortbertus[a]) und wart mit des keysers willen gekoren bisschop Conrad. Sin vader heyt Ghevert von Quernforde, syn moder Uda van Ammensleue. Dit waren do de eddelsten der Sassen, wente se des keysers mage weren[1]). de was hir eyn canonik.

---

fol. 48. Koning Ffrederik wart gekoren in der vasten. Des iares starf bisschop Frederik to Magdeborch.

Eyn legate quam in Sassen.

In dem 1153 iare quam konig Frederik to Sassen. des iares quam ok eyn legate to Sassen und satte den bisschop af und toch umme in dem lande. Anno domini 1153 na bisschop Frederikes dode worden de canoniken twydrechtich over dem kore, dat se sik nicht eynen konden. Des quam keyser Frederik und nam bisschop Wichman van Cziez und satte on hir to bisschope mit gewalt. dat reyt abbet Arnoldus van Berge. Dusse bisschop Wichman was van hogem slechte der Beyeren unde Sassen. syn vader heyt Gert greve van Seborch[b]), syn moder Mechthilt de was greven Cordes[2]) suster van Myssen, de sůnte Petersberch stichtede by Halle. Disse Wichman was eersten eyn kint sůnte Pauwels kerken to Halberstad. van dar wart he nomen und gesat to Citz to bisschope, dar na hir und entfeng syn pallium van pawese Eugenio. He brachte in dit godeshus Lebechim, Byer, Nyeborch und Seborch mit alle den denstluden de dar to horden. Desse borge storven om an van erves weghen. Dusse bisschop Wichman bedwang dat land tho Jutterbok und satte dar bure und makede dat land dissem godeshuse tynsafftich. he stichte dat cloester Synna. Do Albrecht de pallandesgreve von der Sommerschenborch starff (1180), he koffte de borch aff siner nichtelen Alheyden der ebbedisschen van Quedelingborch, der was de borch

a) Das gesperrt gedruckte ist in dem Coder rot geschrieben.

b) aus Beiern 2.

1) Kaiser Lothars Großmutter Ida war die Schwester von Erzbischof Kunrats Vater Gebhard von Querfurt. S. unten XIII. Anm. 1.

2) Markgraf Kunrat von Meißen und Lausitz. † 1157.

angestorven, wente se sin suster was. Dar umme wart de woldighe hertoch Hinrik syn vyent und orlogeden lange tyt mit enander. He brachte ok in dit godeshus monnike. Nyenborch und Frekeleve de slot koffte he van keyser Frederike und gaff dar vor Schoneborch by dem Ryne. he buwede ok den hoff tho Konre. He makede der wantsnyder und der kremer inninge eerst. He was sere weldich disser stad und landes. He leyt ok erst twye in dem iare peninge slan, des vore ny was. men sloch to voren peninge to eynes bysschopes lyve. . . . .

In dem 1156 iare wart Brandeborch gewunnen van bisschop Wichman und anderen forsten. . . . .

In dem 1164 iare venghen de Wenden vele Cristener lude to Mekelenborch. . . . . By dussen tyden wart Krakowe dat dorp erst besat to Hollandeschem rechte, dar gaf bisschop Wichman breve over. Dar na in dem 1166 iare . . . . . orlogede bisschop Wichman van Magdeborch mit hertogen Hinrike.

In dem 1167 iare wart Holdesleve wunnen unde Nyendorp gebroken. . . . .

In dem 1171 iare hadde keyser Frederik synen hoff to Goslare und wolde marggreven Albrechtes sone entdeylen der greveschop to Plotzik. dar wart alle twydracht twisschen dem keyser und dem greuen. . . . .

1180. . . In dussen sulven iare in den pingsten verbrande disse stad almeystich van godes gerichte also dat sunte Sebastians kerke, unser vruwen kerke und wol 12 capellen mede vorbranden und ok dar to de parren.

Wo Haldesleve wunnen wart.

Dar na in dem 1181 iare hadde hertoch Hinrik to Haldesleve, dat he vore over 16 iaren wedder ghebuwet hadde, gesat eynen merkliken rovere Bernde van der Lippe, de dissem lande vele schaden dede. Dar umme toch bisschop Wichman aver vor Haldesleve to lichtmissen und lach darvore wente to des hilghen crutzes dage na paschen. do wan he dat und brak de borch und toch vrolich wedder to Magdeborch. . . . . De keyser (Hinrik) leende bisschop Wichman Haldesleven to rechtem leene, dat he dem hertoghen aff gewunnen hadde. . . . .

Bisschop Wichman starff, wo bisschop Ludolfus van Kroppenstede bisschop wart und wat he bedreven heft.

Dar na in dem 1192 iare starf bisschop Wichman und wart genomen to bisschope deken Ludolf van Kroppenstede. De was slichter bort uth dem dorpe. Den hadden syne elderen to Halberstad to der scholen gesatt. He leyp tho Paris to der schole, dar was he 20 iar und was kumpan sunte Thome des bisschopes van Cantelenberch. Do he van Paris to lande quam, bisschop Wichman nam on to scholemestere und vorwarf om eyne provende und makede on to dekene und wart darna to bisschope vorhoget van keyser Hinrike vnd entpfeng syn pallium van Celestino deme pawese und de bisschop van Halberstad wyede on in deme pingstdage hir in dem dome to Magdeborch. — Darna starf hertoch Hinrik van Brunswik, des sone Hinrik de pallandes greve van dem Ryne satte sik wedder dit godeshus. He wan de Sommerschenborch und brak de. He toch mit herescraft wente vor Calve unbestridet. Darna greip bisschop Ludolf to were, wowoll he eyn swar vett man was, dat men on forsten[c]) moste up eyme wagene. He buwede wedder de Sommerschenborch, he brack Werberge und burnede[d]) Hellemstede und toch mit herescraft und burnede[e]) dat land wente to Brunswygk.

De Cristen wunnen Ackaris wedder und wo de koning van Engelant wart geschattet van keysser Hinrike und moste Engheland van om entpfan.

[Folgen 48 Zeilen aus der Lüneburger Chronik. Eccard I, 1397. In Nr. 2 fehlt alles bis zum Jahr 1198.]

fol. 51. Keysser Hinrik toch over meer und wan Baruk. darsulves starff de vrymodige keysser Hinrik.

In dem 1197 iare makede keysser Hinrik eyn hervart over meer und wan Baruk, dar wart he krangk und belach dar und

c) furen 2.

d) buwede 1. bawede 2.

e) buwede 1. brante 2.

storf in dem 10. iare syns rykes. Ed enwas nue neyn so vry keyser als dusse was.

Philippus keyser Hinrikes broder wart to koninge koren.

In dem 1198 iare quemen de forsten van Sassen, van Beyeren, van Swaven und Francken by Ertforde up eyn velt to samene und koren Philippum keyser Hinrikes broder. Bisschop Ludolff van Magdeborch was de eerste an dem kore. Und koning Philippus gaff los bisschop Ludolffe dat ingelt und tins, den de bisschop van Magdeborch lange tyd dem ryke gegeven hadden. Koning Philippus kam dar na to wynachten hyr mit dren koningen und hadden groten hof und gyngk hir gecronet und mit der koningynne ghingk de ebbedissche van Quedelingeborch und de hertochynne van Sassen. De bisschop van Hildensem was do kentzelere und vorstund den hoff.

De olde mark und Brandeborch de nye stad wart sunte Mauricio gegeven.

In dem 1196 iare gaff markgreve Otto mit ervelove[f]) marggreven Diderikes[3]) synes broders sunte Mauricio up den altar to Magdeburch de olden mark und Brandeborch de nyen stad und wat he hadde over Elve in dem hertochdome und bestedigeden dat na vor wertlikem richte und koning Hinrik van Cecilien gaf ok syne breve dar over.

Hertoch Otte van Brunswyk wart ok to koning gekoren thegen Philippum.

Dar na in dem 1199 iare wart Otte des hertogen sone van 1198.
Brunswyk wedder koning Philippum gekoren. dar wart alle iamer aff. De pawes sande synen cardenal in dudessche lant dat he den bisscop van Magdeborch und andere vorsten scholde wenden
van koning Philippo. Se makeden eyn sprake by Halle. dat dede 1203.
Otto de koning Odacker van Behmen. bisschop Ludolf van Mag-

---

f) vrlaub 2.

3) Vielmehr Albrechts.

deborch quam ok dar in de sprake. he satte marggreven Otten in de stad tho Halle mit 300 wapenden ritteren. De cardenal lovede den bisschope vordernisse vnd ghave, dat he to Otten kerde. Do dat nicht halp, he bedrovede sik. tolest bereyp he den bisschop und hert on vor alder an ovelen daghen[g]). Dat vordroth de bisschop toch van denne. Dit was na godes borth 1202 iare.

Eyn wunderteyken by Stendale[h]).

Dar na in deme 1203 iare satt to Ossemer by Stendall de perner des midwekens in den pingsten by deme dantze und vedelde synen buren. Do quam eyn blixemen und eyn donreslach und sloch dem berner synen arm aff mit dem vedelbogen und 24 lude dot. Dar na in dem Augestmane vell eyn wolkenborst to Hilborgerode und vordrenckede Wymoldeborch und Seborch und Ysleve und vele lude de up de bome stegen weren de vellen mit den bomen under.

Koning Philippus toch mit macht uppe den lantgraven van Doringhen.

In dem 1204 iare toch koning Philippus up lantgreven Herman van Doringhen und lach voer Wissensee. Bisschop Ludolff vorde om dar 1100 rittere mit vele anderer manschop gewapent. de togen alle under sunte Mauricius vane. Markgreve Hinrik[4]) van Myssen quam ok dar und hertoch Bernt[5]). Deme lantgreuen was to hulpe komen koning Odacker van Bemen und de geven de vlucht, do se der Sassen tokumpst vornemen, und vloghen under dage und under nacht achteyn myl weges. De lantgreve wan[i]) des koninges hulde. [Folgen 67 Zeilen aus der Lüneburger Chronik p. 1398, dabei noch einmal die Wahl Ottos.]

fol. 52. Dissen markgreven Otten van Brandeborch den dede bisschop

g) Diese offenbar verderbte Stelle gibt die hochdeutsche Übersetzung folgendermaßen wieder: Do das nicht half, fing er an zu drewen vnd zuletz vberfhur er den B. mit vnnutzen worten vnd sagte er were von alter toll. Das verdrug der B. alles vnd zoge von dannen.

h) Dieses Kapitel fehlt in Handschr. 2.

i) von 1. gewan 2.

4) Vielmehr Dietrich.

5) Bernhard von Sachsen.

Ludolff to banne umme ichteswelke sake. Den bann sloch de markgreve vor nicht. He satt to eyner tyd an syme dissche und sprak: *Ik hebbe gehort we in dem banne sy mit dem hebben de hunde neyne meynschop.* He nam eyn stucke vleysches unde warp vor de hunde. de hunde wolden des niht und lepen dar aff. He heyt synen kemerer dat he eynen hunt beschutte[k]) mit dem stucke vleissches in eyner kameren. Dat schach. dar na aver dre dage quam de markgreve und sach den hunt und dat stucke vlesches unbegnaget. He quam tho herten und sochte gnade und bath den bisschop, de leyt on uth dem banne. He hadde den bisschop seder den male seer vor aughen und heyt on synen pawes und keysere und deynde dem godeshuse mit allen truwen und gaff al syn gut hyr in dat godeshus und entfeng dat van dem bisschope, dat was Soltwedel, Stendall, Gardelege und alle de olden mark.

Den domdeken worden de oghen ut ghebroken.

By dussen tyden als de koninge twydrechtich weren, schach den cloesteren und papen vele ungemakes. Hinrik van Glynden de 1202.
deken to Magdeborch scholde theen to koning Philippo, do beyegende om Gherardus Quernvorde und brak om syn oghen uth, dat was to unser vruwen daghe wortwyunghe[l]) (15. Aug.). De sake was dat deken Hinrik wolde hebben de werdicheyt, de Gerardus broder hadde by dem koninge, dat was de cancellarie. Nicht langk dar na sloghen Bode und Hinrik van Ravensborch dot den canceler[m]), Gerardus broder, tho Wurtzeborch in der stad und Gherart starf to hant ghaes dodes.

Wo bisschop Ludolf seyk wart und starf und wat he ghudes by der kerken gedan hefft.

In dem 1205 iare wart bisschop Ludolf seik. He leyt sik herbringen van Berghe an syn pallas und leyt sik olyen den abbet Reymboten und sukede dar na van Jacobi went tho unser vruwen wortmissen[n]). He lach stedes de tyt over und leerde de by om weren und reid dat se nicht twydragen scholden na om an dem kore

k) verschlos 2. l) krautweihung 2.
m) des cancelers Ger. 1. den Cantzler Gerhardus bruder thodt 2.
n) krautweihung 2.

des bisschopes. Tolest erhof he up syne hende, do erscheyn eyn lecht, in dem licht gaf he sinen geist up und vor to den vader des lechtes als wy hopen. Dusse bisshop we woll he van slichter bort was, he was doch nicht de mynste an werken under den bisschopen, wente he vele rofhus tobrak, he kofte vele landes und lude siner kerken, Hunoldesborch, dat hus Schrappelauwe, Bornstede. ok kofte he eyn deyl erves van Johanne dem borchgreven van Gevekensteyn. He koft ok Langebu und alle dat dar to hoerde. Disse bisschop wart de ersten nacht beghan[o]) to den dome, de anderen in der borch, des dridden dages begraven in dem dome vor sunte Thomas altare. To siner bigraft weren vele vorsten. de bisschop van Halberstad begraf on, de heyt Cord und begaf sik dar na und wart eyn monnik to Sedekenbeke und vorleyd syn bisschopdom[p]). Bisschop Ludolf hadde gemaket eyn canonie to sunte Michael, de wart dar na in der nyen stad gelecht up den thye. He makede ok der schilder ininge hir in der stad.

Van bisschop Albrechtes gebort und wo he biscop wart.

By bisschop Ludolffes tyden was de edele Doringh Ghunter van Keverberch, de hadde Agneten des greven dochter van Sarabrucke[q]), de hadde eynen son de heyt Albrecht und eyn dochter, de nam Ghevehart van Quernvorde to wyve. Den sone Albertum sande men to der schole to Hildensheym. Dar na vorwarf des
fol. 53. keysers kentzeler Conradus Quernvorde dem Alberto eyn provende to dem dome to Magdeborch und bisschop Ludolff beschor on und wyede on to accolito. De sulve iungheling weynde do me on beschor de platten, do propheterde mester Conrad de kentzeler und sprak: *weyne nicht, du werst hir noch bisschop.* Dar na sande me den Albertum to Paris, to hant wart he genomen uth der schole und wart pravest to Meyntze to unser vruwen. Dar na starf Rotgkardus hir domprovest, de starf over mer in der herevart keyser Hinrikes to Baruk als vor geschreven is. Des verhoff sik Hermannus van Landesberch, de hir scholemester was und toch

o) begangen 2.
p) de heyt Cord — bisschopdom fehlt 2.
q) Zorbeck 2.

mit Alberto van Keverberch to dem pawese Innocentio. De gaf Alberto de domprovestie, wente he wol gelart was, de provestye beheilt he mit grotem arbeyde mit bisschop Ludolfes hulpe. Do thoch he to Bononien[r]), under des starf bisschop Ludolf. Na godes gebort 1205 jare do koren de domheren den Albertum und he wart to hant ghehoget van dem koninghe Philippo, he bleif doch eyn iar ungewyet.

Wo Lichtenberch belecht wart und van bisschop Albrecht entsat wart.

In dem 1206 iare to sunte Iacobes dage (25. Juli) belach greve Wilhelm van Luneborch de vette[s]), hertogen Hinrikes sone van Brunswik, de so vett was, dat sek veer man in syn gordel gorden, de borch Lichtenberch, de hadde vor greve Herman und Hinrik van Hartesborch koningk Otte aff gewunnen, de wolden se wedder hebben. do se groten hungher leden uppe dem hus, se sanden to dussem gekornen bisschope Albrecht, de nam to hant hulpe den lantgraven van Doringhen Hermannum und den markgreven van Myssen Diderike und vorloste de borch mit heres crafft und dreven de heren af und vorbranden de werke und bleven dar vore und spyseden de borch to eynem iare.

Dar na[t]) hadde koning Philippus eynen hoff to Augustborch to unser vrouwen dage der lateren (8. Sept.). Bisschop Albrecht quam dar und halp dat ryke dem koninge wol schicken. He toch vort to Rome und quam dar to sunte Mauricius dage (22. Sept.) und wart van dem pawese wol entpfangen. Dar na in dem advente wart he van dem pawese preester ghewyet und to Cardinale gemaket to der kerken der mertelere Nerei und Achillei. Dar na des sondages in des hilgen kerstes avende wart he mit groten ere to ertzebisschop gewyet und he was de erste ertzebisschop to Magdeborch de sik to Rome wyen leyt. He bleyf dar eyne wyle und versochte efft he dem koninge Philippo des pawes fruntschop erwerven mochte. do he des nicht konde don, he nam orlef van dem pawese.

r) So 2. Bonemen 1.

s) des vetten 1. Wilhelm — gorden fehlt 2.

t) Darnach uf Lateren 2.

Wo de dome und de torne und de marstal vorbranden.

Dar na in dem 1207 iare to palmen (15. Apr.) quam he hir und wart van der papheyt und dem volke wol entpfanghen. Dar na des midwekens sat he grot sent, des ghuden donresdages wyede he den cresemen und vorgaf den sunderen or schult.

In dem stillen frydage to middage als men dat crutz erede, erhof sik eyn vuer up dem breden wege und de vlammen vloghen up den dohm und vorbranten munster[u]) torne, reventer[6]) und dat closter to male und ok de marstal almeystich und alle de clocken vellen sunder eyn cleyne. men meynde dat in dem lande to Sassen beter clocken do nicht weren wen als de weren gewest. dat hilgedom und zirheyt van godes gude wart gheredet unvorbrant. eyn balke vell up dat homissen[v]) altar dat he tobrak. Dit rekenden sik do de heren, dat ed van orem sunden were scheyn. vele heren und vorsten, de hyr to deme nyen bisschope weren komen, worden bedrevet. In dem osterdage wyede bisschop Albrecht to unser leven vruwen bisschop Boldewyne to Brandenborch, bisschop Egghardе to Citz. Na missen gaf Albertus von Besenrode, de hir deken was, hundert rede mark to dem dome to dem wedderbuwe und alle de vorsten und heren loveden or benante gelt alle iare gheven. se heyldent doch kume eyn iar. In dem sulven sommer leit de custer van opin de wende nedder nemen, wo wol dat ed velen luden wedder was, wente se noch wol stan hedden. In dem iare vor dussem, dat was 1206 iare, stiffte sunte Dominicus der prediker orden[w]).

Bisschop Albrecht beghan und lede dat fulment disses domes die noch is.

In dem 1208 iare sande pawes Innocentius hir in dudesche lant den bisschop Hugelinum Hostiensem und Leonem den cardinal des hilgen crutzes, dat se scholden vorsonen den krich twisschen koning Philippo und koning Otten van Brunswyk. de quemen hir in de stad und mit orer hulpe leyde bisschop Albrecht dat fulment

u) Thumb 2.
v) hohmessen 2.
w) In dem — orden fehlt 2.

6) Refectorium.

des nyen domes[x]) den wy noch hebben. Dar na voreynden sik de koninge beyde in ghuden vrede. Dar na makede koning Philippus eynen hof to Babenberch. Nach deme hove des frydages vor sunte Iohans dage to midden sommer ersloch de pallandesgreve van Wirtelinghebereh koning Philippum in guder truwe. ok was rochte, dat bisschop Egkbrecht und syn broder de markgreve van Andessen schuldich weren an des koninges dode. de bisschop wart doch seder des unschuldich vor dem pawese.

Dar na in dem iare 1209 wrok Hinrik des koninges marschalk des koning Philippes doet vnd ersloch den pallandesgreven vor Regenberch, als bleif dat rike by koning Otten. unse bisscop Albrecht voreyne[y]) sik to hant mit koning Otten by der Sommerschenborch, dar se dage heylden und bisschop Albrecht verbodede de sassesschen heren by Halberstad und dat se koning Otten beholden und keysen. dat schach to hantes. dar na in sunte Iacobus daghe koren se on to Halberstad und vorden on to Franckenfort. Tohant dar na quemen des rykes forsten und droghen mit den[z]) Sassen over eyn an deme kore. Dar na aver veir iar verstotten se Otten wedder in der sulven stad.

---

3. Aus der Chronik Heinrichs von Herford.

In dem umfangreichen Sammelwerk, das Heinrichs liber de temporibus memorabilibus bildet, habe ich nur einen einzigen Abschnitt finden können, der für unsere Zeit von originalem Werth ist; er handelt von Erzbischof Philipp von Köln. Ich gebe die Stelle nach zwei fast durchaus übereinstimmenden Handschriften, der Berliner (Mscpt latin. fol. 224) und der Wolfenbüttler (Mscpt Helmst. n. 11. b.), von der mir mein College Ficker eine genaue Abschrift mittheilte.

Tricesimo quarto anno Frederici — — — Et Philippus 43[us] archiepiscopus Coloniensis cepit, et annis 14 sedit princeps gloriosus. Iste cum esset prepositus maior in Leodio et decanus maior

x) thumbs. Im selben Iare wart Keiser Philip erschlagen, also bliebe das Reich bei Ottone. 2.

y) vereinigte 2. z) dem 1.

in Colonia sub Reynoldo archiepiscopo inclito, qui temporibus illis moram in Lombardia faciebat, illum exercitum magnum de quo dictum est anno istius 28° studio et labore suo in campis Andernaci congregavit. Item castrum Ryneke[a]) perfecit factus archiepiscopus et castellanis munivit. Item ducatum Angarie, que et Westphalie dicitur, quo dux Henricus Leo privatus fuerat, a Frederico imperatore quinque marcarum et servitio suo corporali fortissimo et multiplici comparavit sibi suisque successoribus et pontificali dignitati perpetualiter incorporavit. Voluit autem de consilio ducatum hunc emere pretio tantillo potius, quam in beneficio accipere, propter maiorem facti firmitatem. Item Philippus hic construxit de novo castrum Peremont super Weseram[b]) in allodio, quod ipse pecunia sua comparaverat et beato Petro donaverat. Item curtem in Susacia decenter edificavit, similiter et curtem in Rekelinghusen, curtem in Huchelinghoven iuxta Nussiam, curtem in Brule, curtem in Lechenich, curtem in Rudino, castrum Aspele iuxta Rees, hec omnia edificavit. Item emit castra multa scilicet Wassenberch, Rydeke, Deest, Olebugge, Are, Kempenich, Burgechem, Blankenberch, Wide lantgravii, Nuwenborch, Froisbrecht, Thekeneborch, Dale, Wischene, Oye, Haggene, Ytere et alia plura. Invenitur autem quod in castris et allodiis pro ecclesia circa quinquaginta millia marcarum erogavit. Proprietatem autem istorum castrorum tradidit beato Petro. Sed dominis terre[c]) tradidit quedam ex eis iure feodali possidenda. Item Philippus hic Henricum filium Friderici imperatoris unxit in regem Aquisgrani. Item illum famosum ducem Henricum Leonem, qui episcopatum Coloniensem et suffraganeorum suorum[d]) violentavit, bello petit, et per expeditiones multas et exercitus robustissimos adeo contrivit et viribus destituit, quod imperator Fridericus, qui prius eum invadere formidaverat, ipsum ducatu et Bawarie et Saxonie vel Angarie vel Westphalie potenter exuit et terram abiurare coegit, ut dictum est. Item hic Philippus archiepiscopus Philippum regem Francorum et Baldwinum comitem Hannonie terrore suo coegit, quod ipsi terras suas proprias longe lateque incendiis vastaverunt, ne ipse Philippus cum exercitu posset ad eas pervenire. Item idem Philippus in festo

a) Reyneke 1. b) Wiseram 2.
c) terrarum 1. d) suorum fehlt 2.

palmarum solempnem curam Colonie tenuit. Cui Philippus comes Flandrie, Lodewicus lantgravius Thuringie, episcopi Monasteriensis et Eystensis[e]) et omnes nobiles terre ac circiter quatuor (*suppl.* milia) militum intererant. Unde indignatus Fridericus imperator oblitus servitiorum ipsius gloriosissimorum contra ipsum Philippum archiepiscopum cum rege Francorum est confederatus. Item Fridericus imperator contra Philippum hunc pontem per Mosellam fieri iussit. quem adiutorio dei Philippus ipse vi rupit et omnes machinationes eius elisit. Tandem Fridericus imperator et Philippus Coloniensis reconciliantur. Ex cronicis. — —

4. Aus der Braunweiler Chronik.

Chronicon Brunwillarense nennt sich eine auf klein Oktav geschriebene Papierhandschrift, die sich jetzt im Besitz des Herrn Kaplan Giersberg in Braunweiler befindet, wo ich sie am 17. August 1851 einsah und benutzte. Sie ist im Jahre 1636 von Leonhard Möres aus Jülich abgefaßt und würde ohne Zweifel von größerem Werth sein, wenn der Schreiber die ihm vorliegenden älteren Klosternachrichten ganz unverändert in sein Buch eingetragen hätte. Indeß verdient die kurze Erzählung von den Schicksalen des Klosters während der Bürgerkriege an dieser Stelle doch wol mitgetheilt zu werden.

f. 55. Abbas Godermannus de Frimersdorff.

Sub hoc abbate maxime guerrae et bella fuerunt. Archiepiscopus Adolphus Coloniensis deponitur et excommunicatur. Oppidum Novisianum capitur et Adolpho archiepiscopo pro salatio traditur. A. 1203. Remagum oppidum expugnatum simul et exustum est. Ingens bellum commissum iuxta Wassenburg. Bruno quartus nomine archiepiscopus Coloniensis fugit, capitur et per annum unum in vinculis tentus. In huius belli perturbationibus Andernacum et Bonna expugnata sunt cum villis et pagis circumiacentibus. Et nedum illa loca verum etiam iuxta Coloniam per gyrum duobus milliaribus ab ea distantia devastata sunt. Tunc etiam omnes monasterii nostri grangiae fuerunt exustae et quod magis est fere totius monasterii structura fuit igne consumpta. Nam tota abbatia cum capella sua, que fuit in honorem S. Maximini consecrata,

e) et fehlt 1. Eystetensis. Oder sollte vielleicht et Metensis zu lesen sein? Daß Bertram von Metz um jene Zeit in Köln sich aufhielt, wissen wir.

nec non alia capella S. Pauli apostoli in domo hospitum et granarium aestivalis refectorii usque ad dormitorium circa idem tempus perierunt per ignem. Haec contigerunt quinto aut sexto anno ante obitum huius venerabilis abbatis. Ex quo incendio monasterium nostrum ad extremam devenit inopiam in reparatione aedificiorum ipsorum eius locis fere omnibus consumptis.

5. Kölner Annalen.

Das nachfolgende Bruchstück gleichzeitiger Kölner Annalen verdanke ich der freundlichen Mittheilung meines Collegen Ficker, der es im April 1850 zu Wolfenbüttel gefunden und abgeschrieben hat. Ich gebe was zur näheren Kenntniß der Handschrift dient mit seinen eigenen Worten:

Cod. membr. in 12°. Auf dem Rücken: Anonymi Colonienses Annales. N. 302. 1. Extr. 9 Blätter von derselben Hand beschrieben. p. 2. b. — 6. b. stimmt im ganzen mit Godefridus monachus, der vielleicht hieraus schöpfte; abgekürzt ist wenig, aber Gottfrid hat vieles, was hier fehlt. Die Hdschr. hat ad a. 1193 die Wahl Adolfs. ad a. 1196 Theurung. Wahl Fridrichs. ad a. 1198 fast alles bis „Heinricus comes palatinus Rheni.“ Aber die Stelle bei Böhmer 2, 331 heißt hier: „Circa idem tempus cum de electione regis Colonie in palatio tractaretur circa nonam visa est stella lucidissima. concurrentibus nobis in curiam episcopi illam vidimus. sumentes in letum auspicium de rege nostro qui tercio die post visam stellam ibidem electus.“ — ad a. 1199 von „Ottoni regi desponsatur“ — „in Pannonia.“ Dann folgt die Abschrift. — p. 1. a. — 2. b. enthält cap. 23. und 24. libri X dialogi Caesarii Heisterbacensis, mit Auslassung der Namen Apollonius und Caesarius und in cap. 24. der Frage des Apollonius, und abweichend nach defuerunt: — „quia eclipses magnas solito crebrius passa est. et quia facta est mentio imperatoris et regum et dissensionis magne. aliqua tibi de hiis narrabo.“ — Dann „Anno dni m° nonagesimo iij Adolfus maior etc.“ — Die oben geschriebene Stelle „Circa idem etc.“ stimmt fast mit Caesar. X, 25.

Anno dominice incarnacionis 1204 Philippus dux Suevie, tam generis quam morum dignitate preclarus, animadvertens causam

suam secundo processu in prosperum agi et regalia insignia, crucem scilicet lanceam sceptrum cum corona potestati sue contradita cuntosque principes ac primores unanimi conspiracione cum fidei sacramento sub pacis confirmacione iam dudum se in regem eligendo concordasse, nunc vero possibile esse rerum summam sibi cedere tociusque regni monarchiam ad se facile posse devenire. Adolfum Coloniensem archiepiscopum adhuc sibi resistentem cum aliis Lotharingie primatibus pro sui consecratione scriptis atque legationibus propensius sollicitare pertemptat. Tandem multa offerens et plura promittens eosque velle suo paria respondere persentiens accepta iurisiurandi obligatione cum obsidibus in epiphania domini, multo stipatus milite Aquisgrani accedens, ab Adolfo archiepiscopo in regem consecratur. Celebrata igitur consecratione predictus archiepiscopus, auro argento lapide precioso aliisque regalibus insigniis satis regaliter remuneratus, cum honore dimittitur. Rex in terram suam revertitur. Eodem tempore naves et currus quibus victualia regis ferebantur a Walravo apud Veronam diripiuntur. Dissensio gravis, controversia intollerabilis et scisma lugendum omnibus ecclesie filiis in Coloniensi ecclesia inter Ottonem regem et archiepiscopum oritur consecratione Philippi regis huic periculose discordie incentivum ac fomitem ministrante. A multis etiam, quibus erat mens sanior, ad insidias regni tociusque ecclesie detrimentum factum hoc presagabatur, quod postea rerum exitus approbavit. Otto denique rex legatos suos Romam dirigens omnem calamitatis sue seriem pape querebundus exposuit, ipsius paternitatem ac discretionem commonitam esse imprecans, qualiter Adolphus archiepiscopus se de terra sua, ubi divitiis honore copiosus habundabat, evocatum favore ac consensu cuntorum Lotharingie et quorundam superiorum principum tociusque multitudinis acclamatione Colonie in regem creaverit ac processu temporis Aquisgrani ecclesiastico more consecratum regali sede sublimaverit, nunc vero se quasi repudiato ac violenter reprobato Philippum ducem Suevie simili modo Aquisgrani deductum accepta ab eo pecunia innumerabili ibidem in regem consecrare presumpserit, protestans omne regnum precipue Coloniensem episcopatum, insuper totam ecclesiam inde gravissime periclitari. Dominus papa cognita tam inaudita tamque temeraria presumptione archiepiscopi tan-

quam pater piissimus affluens misericordie visceribus Ottonis regis tanquam dilecti filii deieccioni satis prone condescendit prudenterque apud se pertractans ac temeraria super creatione Philippi regis regalia iura pessumdari, ecclesiastica instituta depravari, decreta canonica periclitari et quicquid iusticie, quicquid sanctitatis, quicquid religionis esse poterat hoc sementivo malicie in perversum agi, predictum archiepiscopum Romam censuit evocandum atque in audientia sua de obiectis examinandum. Archiepiscopus vero sentiens sibi papam graviter offensum, testimonium sibi perhibente conscientia sua ire pertimuit, unde ex sententia cardinalium tociusque Romane curie a papa excommunicatur. verum sepius vocatus tandemque peremptorie citatus quia venire recusavit, omni honore dignitate omnique beneficio tam seculari quam spirituali apostolica auctoritate privatur.

Anno domini 1205 Adolfus archiepiscopus per totam Coloniam excommunicatus denuntiatur id quod per omne episcopium fieri apostolica auctoritate precipitur. Philippus rex in pentecoste Spire curiam habuit, ubi Adolphus archiepiscopus consilio amicorum suorum cuntisque principibus se exhibuit, super contricione et deieccione sua consilium et auxilium eorum satis humiliter imprecat. Cui rex quam intime conpaciens, quippe qui propter se tam contumeliosam pateretur repulsam, ipsum blande consolatus, tempore congruo, quo pro honore ac dignitate rei publice propensius id exequi valeat, se certissime venturum pollicetur. Iurant ergo sibi mutuo rex cuntique principes, et ad expedicionem hanc in octobre celebranda sacramentalibus se iuramentis vicissim obligaverunt. Renus superius et inferius clauditur. In festo sancti Viti [iun. 15]. Otto rex Henricus dux de Lemburg, qui eo tempore curam episcopii administrandam susceperat, una cum filiis suis Walravo et Henrico necnon et Colonienses adunato exercitu valido et forti, castrum quod Hoinstadin dicitur aliquanto tempore obsidentes, tandem resignato sibi predicto castro obsidibusque acceptis Coloniam reversi sunt. Bruno Bunnensis prepositus Colonie in archiepiscopum eligitur 8. Kal. aug. Ad vincula sancti Petri (aug. 1). Adolfus archiepiscopus, comes Iuliacensis, comes de Hoinstadin cum aliis pluribus sibi sociatis cunta que ducis de Lemburg filiique eius Walravi esse poterant hostiliter invadentes eo usque insana

mente in eos debachati sunt, ut etiam ipsum castrum Rode [1]) usque ad murum interiorem totaliter igni consumpserint. Succiderunt et tiliam, que diversis edificiis mirabili structura in modum propugnaculi in altum latumque deducta intuentibus quidem delectabile prestabat spectaculum, subtus eam vero ambulantibus vel sedentibus optabile prebebat umbraculum [2]). Bruno electus circa nativitatem sancte Marie (sept. 8) cum sexcentis militibus peditumque magna multitudine versus fluvium Are protendens queque comitis de Honsthaden erant concremando, diripiendo acriter depopulatus est. Obsedit et castrum cui Hart vocabulum est, ubi quidam miles egregius nomine Gisilbertus de Kerriche lancea percussus interiit. Profectus inde terram comitis Iuliacensis eque cedibus, rapinis et incendiis devastare cepit. Excidit et vineam, peroptimam sepem, torcular exussit, unde comes idem quam plurimum indoluisse fertur, eo quod in locis illis rare haberentur vinee et quod multo labore ac sumptu ipsa vinea exculta fuisset. A nonnullis vero accepto non modico argenti domos villasque eorum inustas reliquit. Inde motis castris Nusiam pretergressus in loco qui Bucholz sancte Gertrudis appellatur fixit tentoria, postera die scilicet post exaltationem sancte crucis (sept. 15), terram comitis de Gelre ipsumque cum ceteris sibi adversantibus aut ditioni sue subicere aut omnibus modis disperdere molitus, cum ecce nuncii supervenientes, Philippum regem cum multitudine copiosa fluvium Mosellam transisse atque in confinio Veronensis civitatis iam consedisse retulerunt, unde infecto negocio Bruno electus cum suis quam celerius Coloniam reversus intra urbis menia se recepit. Philippus rex circa festum sancti Lamberti (sept. 17) cum palatino comite de Witlinebach, duce Austrasie, duce Baioarie, aliisque quam pluribus cum exercitu — — (Reliqua deficiunt.)

1) Herzogenrath nördl. von Achen.

2) Über solche Burglinden vgl. z. B. Wolfram v. Eschenbach Parzival. 162, 8. 185, 29.

6. Briefe.

Den ersten der nachfolgenden Briefe hat H. Dr. Floß, Repetent am hiesigen Convict, bei seinen zur Ergänzung und Fortsetzung von Hartzheims Conciliensammlung unternommenen Forschungen zu Wolfenbüttel in den Falckeschen Papieren (Falcke Coll. II, 3) gefunden und mir zu beliebiger Benutzung gütigst überlassen.

Das Schreiben Innocenz' III verdanke ich H. Prof. Richter in Berlin, der die zwei Fuldaer Handschriften, aus denen er dasselbe mit vielen andern ungedruckten entnommen hat, so beschreibt:

Cod. Fuldensis 137. fol. membr. saec. XIV. in. aus Weingarten, enthält canones, 1) zuerst die Sammlung des Bernodus Papiensis; dann 2) eine Sammlung von Dekretalen in fünf Büchern und am Ende ein Anhang; danach 3) eine andre Dekretalensammlung in sechs Büchern; endlich 4) die Sammlung des Petrus Beneventanus.

Cod. Fuldensis 158 membr. saec. XIV steht die im vorigen codex enthaltne dritte Dekretalensammlung.

In diesen beiden Sammlungen steht: im cod. 137 im II Buch De foro competente im Titel De probationibus als letzte Stelle, — im cod. 158 im II Buch De judiciis (Titeleintheilung scheint es fehlt) aber an gleicher Stelle die unten folgende Dekretale.

Die übrigen Briefe habe ich mir aus der Berliner Handschrift (Cod. lat. 50 membr. s. 13.) abgeschrieben, aus der bereits Monum. Germ. Legg. II, 206. 209 zwei Stücke genommen sind und nun auch Böhmer Font. III, 400—407 den merkwürdigen Dialogus clerici et laici abgedruckt hat. Die mit roter Dinte beigeschriebenen Inhaltsangaben sind beim Einbinden meistens weggeschnitten. Die von mir der Zeitfolge nach geordneten Briefe haben in der Handschrift die Nummern 19. 17. 18. 30. 20. 23[b]. 28.

Der päpstliche Legat Guido macht die Weihe des Bischofs (Hartbert) von Hildesheim bekannt. 23. Aug. 1201.

Guido dei miseracione Prenestinus episcopus apostolice sedis legatus omnibus[a]), ad quos littere presentes pervenerint, in domino salutem. Notum fieri volumus, quod consecratio venerabilis fratris nostri Hildesimensis, quae in Corbeiensi monasterio facta est a dilecto fratre nostro episcopo Patherbornensi[1]), nostra est facta

a) omnes Falcke.

1) Bernhard II.

auctoritate et iussione. Unde nolumus, ut inde temporibus futuris aliquod preiudicium predicto monasterio generetur. Datum Corbeie anno dominice incarnationis 1201. Indict. 4. 10. Kal. Septembris.

Papst Innocenz III beauftragt seinen Legaten Guido, wegen der von einem Theil des Wirzburger Domkapitels gegen den Bischof Kunrat vorgebrachten Klagen sich lediglich auf eine Untersuchung der ihm vorgeworfenen Verschleuderung des Kirchenguts einzulassen. 1202.

Inn. III. in registro Prenestino episcopo ap. sed. legato. Accedentes ad presentiam nostram dilectus filius noster R. et magister H. scholasticus Herpipolensis litteras dilectorum filiorum Erbipolensis capituli nobis humiliter presentarunt, per quas a nobis idem capitulum postulabat, concedi sibi venerabilem fratrem nostrum episcopum Conradum imperialis aulae cancellarium in pastorem. Nam (?) dilecti filii nostri Conradus custos et R. canonicus Herpipolensis in nostra presentia constituti postulationem Herpipolensis ecclesie nisi sunt simpliciter impedire, contra cancellarium proponentes, quod, cum eadem ecclesia eum olim in episcopum nominasset, ipse preter licentiam nostram administrationem sibi usurparit in eadem, indulgentiam se obtinuisse ab apostolica sede proponens, ut transiret libere ad quamcumque sedem vocaretur. preterea canonicos ipse induxit ad iurandum, ut si ipse cederet vel decederet Monasteriensem episcopum sibi eligerent in pastorem et cet. et infra: Preterea prius quam ad eandem ecclesiam canonice fuisset assumptus promiserat, quod, si apostolicae sedis gratiam obtineret, de non alienando predicto feudo prestaret corporaliter iuramentum. Ex his ergo cancellario periurium et symoniam opponebant. periurium quoniam ad illicitum iuramentum et sic ad periurium eos traxit, quia cum nemini liceat sibi eligere successorem nec episcopi eligi possint sed potius postulari. Illicitum fuit sacramentum per quod ei personam certam et non liberam substituere cogebantur, utpote quam non solum obtinere non possent nisi per auctoritatem sedis ap. specialem, sed nec eligere de iure valerent. Ad hoc vero predicti R. et H. scolasticus cum se venisse dicerent non ad causam agendam sed ad misericordiam postulandam, non contestando litem sed excusando cancellarium, respondebant quod symoniae vicium

non commisit, sed prout pars etiam fatebatur adversa post iuramentum capituli iuraturum se promisit, quod non alienaret feudum predictum si confirmationis gratiam obtineret a nobis cum licitum fuerit quod promisit. Non enim ut eligeretur aut postularetur vel consecraretur etiam spopondit. cum electus seu postulatus, quantum in illis fuerat, fuisset ab eis et iam esset in episcopum consecratus nec confirmationis gratiam obtineret. quam non poterat ei capitulum indulgere ac presertim qua ipse se indigere non credidit de predicta indulgentia bonae memoriae Celestini papae predecessoris nostri confisus. Unde cum in hoc nec spirituale sit venditum nec spes habita, ut per hoc aliquid spirituale haberetur, notari non poterat de vicio symoniae. Ad aliud de Monasteriensi episcopo si ipse cederet vel decederet eligendo taliter respondebant, quod cum eorum obiectis latam a nobis in ipsum sententiam precessisset, sive cancellarius absolutus fuisset ab eis sive dampnatus pro eis, non debebat iterum ab eis conveniri. Poterat etiam responderi, quod de eligendo episcopo Monasteriensi non simpliciter fuit sed sub conditione iuratum, videlicet si cancellarius super hoc posset a nobis indulgentiam obtinere unde, cum conditio licita fuerit et honesta, iuramentum non erat illicitum reputandum, quod tamen conditione non extante neminem obligabat. Nos igitur auditis quae fuerunt hinc inde proposita, iuramentum quod de eligendo Monasteriensi episcopo prestitum, sive factum fuerat sub conditione premissa, sicut pars cancellarii proponebat, sive sub spe indulgentiae obtinendae, sicut pars confitebatur adversa, cum de hoc prius actum fuerit, ne canonicis crimen periurii videamur impignere et si minus cautum dicimus tamen usque quaque illicitum non fuisse, cui si apostolica intervenisset auctoritas servari sine periculo potuisset. unde cum sufficienter ad cetera sit responsum, causam super dilapidatione tantummodo, quia id non possemus sub dissimulatione transire, tuo duximus examini committendam.

Der Bruder Sibert berichtet dem Otto, vor Gott römischen Kaiser, von zwei Erscheinungen der Jungfrau Maria und des Herrn Christus selber, die den endlichen vollständigen Sieg Ottos verkündet hätten. (November 1205.)

Ottoni dei gratia coram deo Romanorum imperatori et semper

augusto, dilectissimo domino, frater Sibertus cum pauperibus Christi sibi commissis ferventissimas cum inexplicabili affectu in Christo orationes. Nuper in die sancti Severini reverso domino Waltero a 23. Oct.
vobis ad nos et exponente que acciderant circa vos [2]), statim effusis lacrimis et intimis precibus clamavimus pro vobis ad dominum et ad beatam Mariam, ut vestram allevarent pressuram. Unde mox postea die proxima que fuit dominica, inter duas missas, quas pro vobis celebravimus, manifestum a beata Maria responsum accepimus, ut eam vobis in exemplo proponeremus, quantas adversitates ipsa in hac vita cum filio suo domino Jesu Christo sustinuerit, videlicet quod persecutione instante cum ipso nocte in Egiptum fugit, comprehenso et crucifixo affuit, et quod ipsius animam gladius pertranssiit, iuxta vocem Symeonis, scilicet vis doloris. Insuper et ipsa excellentissima regina adiecit: *Quis me in tali adversitate positam cum filio poterat credere matrem dei? vel filium meum esse filium dei? Et tamen paulo post ipse resurgendo et ascendendo manifeste apparuit filius dei et ego mater dei. Sic nunc regem Ottonem a nobis tam humiliatum vix credit aliquis regnaturum et tamen suo tempore subitatione insperate salutis elevabitur et confirmabitur in imperio, solummodo firmissima spe et inconcussa fide teneat, sicut sepe suggestum est ei, hoc debere contingere.*

Posthec sub eisdem missis duabus supradictis taliter locutus est ipse dominus: *Semota omni ambiguitate Otto rex reget populum meum in virga ferrea et compescet a nimia iniquitate sua. Penset ergo unusquisque, quantis examinationibus, quanta discretione, quantis eruditionibus talis rex indigeat, qui principes et diversi status homines in tam profundo vitiorum dimersos et quasi pro innata consuetudine et sine pudore iniquitatem et nequiciam exercentes emendare debeat. Nunquam etiam tam diu nec tam vix in hoc nomine a me fuisset sustentatus, si non esset ad imperium predestinatus. Volo etiam, ut minuat venationem suam propter cautelam, ut non per inprovidentiam inpediat salutem suam, set caute anime* [b]) *sue provideat et pueros suos et amicos pro posse suo sibi coadiuret opemque meam fideliter expectet.*

2) Vielleicht die Eroberung von Neuß gemeint.

b) domini Mspt.

quomodo autem perfecte patesceret, quod per me solum exaltaretur, nisi sic humiliaretur. Sic sibi patenter apparebit, quod per me regnabit et utique regnabit.

Innocenz III gibt Befehl, den Dompropst Engelbert, einen Anhänger Erzbischof Adolfs von Köln, in den Bann zu thun und abzusetzen, wofern er nicht binnen eines Monats für die verübten Gewaltthätigkeiten Genugthuung leiste. 24. Dez. 1205.

Innocentius episcopus servus servorum dei dilectis filiis scolastico sancti Gereonis, sancti Laurentii, sancte Brigide plebanis Coloniensibus salutem et apostolicam benedictionem. Gravem ad nos dilecti filii electus et quidam canonici Colonienses querimoniam transmiserunt, quod maior prepositus Coloniensis Engelbertus ab eis contra matrem suam Coloniensem ecclesiam, que grande fecerat nomen eius, malum pro bono et odium pro dilectione rependens scisma movit et fovit. Ad maioris preterea iniquitatis augmentum curias, de quarum proventibus omnes canonici consueverant sustentari, spoliavit bonis omnibus predo factus proventus eorum in suos et quorundam fautorum et sibi similium discordie usus dampnabili temeritate convertens, ita quod canonici servientes in ea non habent, unde valeant sustentari et ecclesia propter hoc defectum non modicum sustinet in divitiis. Nolentes igitur hec si vera sunt clausis oculis pertransire diserte vobis per apostolica scripta mandamus, quatenus eundem prepositum, nisi commonitus infra mensem deo et ecclesie quam offendit satisfecerit de iniuriis irrogatis et ablata cum integritate reddiderit ab ipsius deinceps ecclesie persecutione desistens, a preposituree amministratione suspensum excommunicationis sententia percellatis et, si in excommunicatione persistiterit nec destiterit ab incepto, eum a prepositure officio appellatione postposita deponatis, dantes capitulo Coloniensi autoritate nostra licentiam personam ydoneam in prepositum sibi per electionem canonicam eligendi. Quod si non omnes etc. Datum Rome apud sanctum Petrum 8. Kal. Januarii pontificatus nostri anno octavo.

Innocenz III befiehlt mit Bezugnahme auf seinen früheren gegen die Grafen von Jülich, Hostade, Berg, Altena, Geldern und deren Helfer im Kölner Sprengel gerichteten Erlaß, die Verächter des päpstlichen Gebots nachdrücklichst zu bestrafen. 15. März 1206.

Innocentius dilectis filiis scolastico S. Gereonis, S. Laurentii, S. Brigide plebanis salutem et apostolicam benedictionem. Olim per nostras litteras vobis dedimus in mandatis, ut nobiles viros comitem terre Juliacensis, Hostadensis, de Monte, de Altena, de Gelrin et eorum complices Coloniensis diocesis [c]), qui non solum dilectos filios Coloniensis ecclesie capitulum quorundam fructibus prediorum, verum et ipsis prediis contra iusticiam spoliarunt, ad restitutionem debitam ablatorum cum satisfactione congrua de dampnis et iniuriis irrogatis per excommunicationis sententiam in personas et interdictum in terras eorum sublato cuislibet contradictionis et appellationis obstaculo cogeretis. Quocirca presentium vobis auctoritate mandamus, quatenus quoslibet huiusmodi mandati apostolici contemptores tali curetis animadversione punire, ut de cetero pena docente mandatum apostolicum non contempnant et attemptare alii non presumant. Quod si non omnes. Datum Rome apud S. Petrum Idus Marc. Pontificatus nostri anno nono.

Papst Innocenz erlaubt dem Erzbischof Bruno, die Anhänger seines Gegners Adolf mit Entziehung ihrer Pfründen zu bestrafen. (1206.)

Brunoni archiepiscopo, ut de reditibus inobediencium ordinet prout vult.

Innocentius servus servorum dei B. Coloniensi archiepiscopo. Sincere caritatis affectio, quam circa te gerimus, nos inducit, ut quanto constantius pro ecclesie libertate persecutionem hactenus pertulisti, tanto tibi gratie nostre favorem habundantius inpendamus. Cum ergo plerique prepositi, abbates, canonici quoque ac clerici, spreto iuramento quo tibi tenebantur astricti, adversario tuo A. Coloniensi deposito non erubuerunt adherere, presentium tibi auctoritate concedimus, ut quamdiu in huiusmodi pertinacia perduraverint liceat tibi temeritatem eorum per beneficiorum suo-

c) aplices Col. diocesim Mspt.

rum subtractionem multare et tam in eos, si non curaverint resipiscere, quam etiam in E. quondam maiorem prepositum, qui, cum asseratur depositus per iudices delegatos a nobis, prepositure amministrationi se violenter immiscet, et ecclesie maioris quoque canonicos, qui auctoritate nostra suspensi absolutionis beneficio non obtento divinis officiis ingerere se presumunt, canonicam exercere censuram. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum.

Die Kölner Geistlichkeit klagt dem Papst die Gefangennehmung Erzbischof Brunos und die große Bedrängniß der Stadt. (September 1206.)

Sanctissimo patri ac domino suo I. sancte Romane ecclesie summo pontifici C. dei gratia maior decanus ceterique priores cum universo clero Coloniensi debite subiectionis et devotionis plenitudinem. Significamus sanctitati vestre quod pro depositione domini A. quondam Coloniensis archiepiscopi cui humiliter obedivimus innumera et gravia dampna sustinuimus, ita ut non tam vergi quam mergi videatur navicula Petri. Ipse enim in arcum perversum conversus cum eo et cognati et amici sui dei et proprii honoris immemores ecclesias vastaverunt, exusserunt, incastellaverunt, possessiones mobiles et immobiles sibi appropriaverunt, homines ecclesiarum penitus destruxerunt, clericos monachos sanctimoniales de sedibus suis expulerunt, sacerdotes mandato vestro obedientes beneficiis suis spoliaverunt et inobedientes excommunicatos per viros de quibus maximum scandalum ecclesie ortum est in ecclesiis ipsorum instituerunt, clericos passim incarceraverunt, manus violentas eis iniecerunt et quod flebile est dictu membris suis mutilaverunt et ut breviter dicamus quicquid membris Christi defuit in nobis impleverunt. Insuper dominus noster B. Coloniensis archiepiscopus peccatis nostris exigentibus in ignominia dei et sancte ecclesie a domino P. duce Suevie captivus detinetur, ipsa civitas ad tantam necessitatem devenit propter penuriam victualium et aliorum necessariorum, que ab hostibus ex omni parte civitatem cingentibus induci prohibentur, quod amplius persistere non potest, ecclesie

propter defectum stipendiorum a ministris fere desolate sunt et ipsi priores et clerici qui residui sunt libenter exirent, set hostibus prohibentibus non possunt et si possent quo fugiant ignorant. Quia igitur post dominum solummodo a sanctitate vestra exspectamus auxilium et consilium et quia hec mala omnia de scismate imperii sumpserunt originem, vestre humiliter supplicamus sanctitati, ut ad pacem et concordiam regni intendentes ad liberacionem domini nostri apostolice solicitudinis diligentiam adhibeatis et quia ecclesie et civitas in hoc statu persistere non possunt ad faciendam ei pacem operam diligenter adhibere dignemini. Quia etiam nuntios adversariorum nostrorum ad presentiam vestram accessisse intelleximus, supplicamus paternitati vestre, ut nullum eorum ad gratiam et ad absolutionem admittatis, nisi prius ecclesia Coloniensis pacem habeat et ablata ecclesiis restituantur. Correctionem autem clericorum inobedientium qualem decet deum et ecclesiam suam discretioni vestre committimus.

Die Schöffen von Köln verwenden sich bei Innocenz für zwei ob ihrer Mißachtung des päpstlichen Gebots straffällige Priester. (1207.)

Rescriptum iudicum ad papam.

Cum olim a sede apostolica accepissemus in mandatis, ut nobiles viros comites Juliacensem, Hostadensem, de Altena, de Gelren, de Monte, de Kesle et eorum complices Coloniensis dyocesis, qui ecclesias spoliaverant, per excommunicationis sententiam in personas et interdictum in terras ad faciendum promulgaremus et quoslibet huismodi mandati contemptores animadversione tali puniremus, ut de cetero pena docente mandatum apostolicum non contempnant et attemptare alii non presumant, latores presentium, qui mandatum apostolicum contempserunt interdicti et excommunicati celebraverunt, periuros pietati vestre transmittimus cum [illegible] oribus pro ipsis quantum audemus supplicantes.

Innocenz überweist die Sache zu näherer Untersuchung. 5. Apr. 1208.

Innocentius episcopus servus servorum dei dilectis filiis S. Laurentii et S. Brigide plebanis Coloniensibus salutem et apostolicam benedictionem. Ideo in sacris canonibus comparatur ecclesiastica

disciplina, ut sic ad misericordiam flecti possit, quod contra iusticiam minime dissolvatur. Sane Henrici de Leccnic et Johannis de Aldendorph sacerdotum, latorum presentium, eventum miserabilem per litteras vestras nobis expositum attendentes, qui contra interdictum autoritate nostra interpositum excommunicati divina officia celebrantes multas tali pretestu sustinuerunt angustias et labores, licet ipsis servata iusticia vellemus misericordiam impertiri, quia tamen circumstantie delictorum nobis ad plenum cognite non fuerunt, ipsos ad vos duximus remittendos, per apostolica vobis scripta precipiendo mandantes, quatinus pensatis eorum excessuum circumstantiis universis cum consilio priorum Coloniensis ecclesie et aliorum discretorum virorum cum eis auctoritate apostolica taliter dispensetis, quod misericordiam et iudicium nullatenus deseratis. Dat. Lateran. Non. April. Pontific. nostri a. XI.

II. Kaiser Heinrich der sechste als Liederdichter.

Von Karl Simrock.

Zwei der besten Liedersammlungen aus der ersten Blütenzeit unserer Lyrik, die Weingartner, jetzt zu Stuttgart und 1843 daselbst auf Kosten des literarischen Vereins gedruckt (B), und die Pariser, gewöhnlich die Manessische genannt (C), beginnen mit Kaiser Heinrich, welchem zwei Lieder, und zwar in beiden Handschriften dieselben, beigelegt werden.

Den Vorzug an der Spitze beider Sammlungen zu stehen, verdankt der Kaiser weder dem beträchtlich hohen Alter, noch dem hervorragenden Werth seiner Lieder, sondern lediglich seinem Stande. Am augenfälligsten ist C nach Ständen geordnet; dem Kaiser läßt sie drei Könige folgen, zwei zahme und einen wilden, den fabelhaften König Tyrol von Schotten; dann kommen Herzoge und Markgrafen, hierauf Grafen und Herrn, zuletzt als Meister bezeichnete Bürgerliche. In B tritt dieß weniger deutlich hervor, weil der vorkommenden Stände nicht so viele sind: dem Kaiser folgt ein Graf und eine lange Reihe Herren bis auch hier Meister den Schluß machen.

Auch die Bilder, welche die Handschriften zieren, scheinen den hohen, vielleicht höchsten Stand des Dichters anzudeuten, weßhalb ihre Beschreibung hier nicht am unrechten Orte stehen wird. Die des Bildes in C gebe ich nach einer handschriftlichen Aufzeichnung A. W. Schlegels, die auf eigener Anschauung beruht:

„Der Kaiser im Staat auf dem Thron, mit Krone und Scepter, in der linken hält er einen langen Pergament-Streif. Zur rechten steht sein Schwert. Wappen: Schwarzer einköpfiger Adler im goldenen Felde; ein eben solcher auf dem gekrönten Helme. Der Leibrock ist blau, mit einem goldenen Rande um den Hals, und Streif bis auf den Gürtel herunter; der Mantel roth mit Grauwerk ausgeschlagen.“ Von der Hagen M. S. 3[b] giebt eine genauere Beschreibung, aus welcher ich hervorhebe, daß der Kaiser schwarze Augen, krauses braunes Haar und röthlichen Bart hat, auf einem Stuhl ohne Arme sitzt und eine Krone mit drei Knäufen auf dem Haupte trägt; daß sein Scepter in eine goldene Lilie endigt und der schwarze Reichsadler rothe Klauen und rothen Schnabel hat.

Das Bild in B ist einfacher, es zeigt weder Schwert, Helm noch Schild, sonst stimmt es mit dem in C, namentlich trägt auch hier der Kaiser die goldene Krone mit drei Knäufen und das goldene Scepter, das in eine Lilie oder francisca ausgeht. Als einzige Abweichung erwähne ich des goldenen Haars; auf die grüne Farbe des Leibrocks, während die des Mantels auch hier roth ist, scheint es nicht anzukommen.

Wenn wir nun fragen, welcher Heinrich gemeint sei, so könnten nur Heinrich VI, des Rothbarts Sohn, und Heinrich VII aus dem Hause Lützelburg in Betracht kommen, weil weder Friedrichs II Sohn Heinrich, der 1220 zum deutschen König gewählt ward, noch desselben Friedrichs Gegenkönig, Heinrich Raspe von Thüringen (1246), die Kaiserkrone empfieng, und ein ungenauer Sprachgebrauch nicht angenommen werden darf, da C so genau zwischen Königen und Kaisern unterscheidet.

Von den beiden Heinrichen wird aber der Lützelburger durch das Alter der Handschriften allein nicht mit ganzer Bestimmtheit ausgeschlossen. H. v. d. Hagen, der die Handschrift B im Liter. Grundriß S. 480 ins vierzehnte Jahrh. gesetzt hatte, erklärt zwar (M. S. a. a. O.) wenigstens den vordern Theil derselben für augenscheinlich älter.

Damit stimmt auch die der Ausgabe vorgesetzte, von dem Mitherausgeber Dr. Fellner unterzeichnete „Bemerkung über die Bilder“ S. XIII, wonach Styl und Tracht die Schlußperiode des 13. Jahrh. verrathen. Nach dem von Franz Pfeiffer herrührenden „Vorwort“ soll aber die Handschrift zu Anfang des 14. Jahrhunderts geschrieben sein. Zwar läßt sich dieß Urtheil vielleicht, wenn man es auf die Zeit der Vollendung der Handschrift deutet, mit der Ansicht v. d. Hagens über das höhere Alter des vordern Theils in Übereinstimmung bringen, da B von sechs verschiedenen Händen herrührt, von welchen die erste doch die älteste sein muß. Zu voller Gewißheit gelangen wir aber hier nicht, ohne aus dem folgenden vorwegzunehmen, daß sprachliche und literargeschichtliche Gründe jeden Gedanken an Heinrich von Lützelburg ausschließen. Freilich nur unter der Voraussetzung eines höheren Alters, wenigstens des vorderen Theils von B, wird man Lachmanns Ausspruch (Walther 198): „Kaiser Heinrich VI schrieb man Volkslieder zu, nicht etwa spät, nachdem sich die Erinnerung verdunkelt hatte, sondern im dreizehnten Jahrhundert,“ ganz unbedenklich finden.

Wenn also die Zeitgenossen, wenn beide Handschriften Heinrich VI unsere Lieder zuschrieben, so fragt sich nur noch, ob die Geschichte der Sprache, der Literatur oder Metrik dagegen Einwendungen zu erheben habe.

Von Seiten der Sprache läßt sich kein Einwand begründen, sie ist weder zu jung noch zu niederdeutsch für diesen frühen Staufer; wohl aber würde man, wenn von Heinrich VII die Rede wäre, sagen müssen, sie sei zu alt und zu hochdeutsch für ihn; sie zeige weder jüngere Formen, noch niederdeutsche oder niederländische Anklänge, am wenigsten französische, die nach allem was wir von diesem Kaiser wissen, zunächst zu erwarten wären.

Schon eher dürfte die Geschichte der Literatur Bedenken haben. Zwar von der seltsamen Mischung von Rohheit und Überkünstelung in den Liedern des vierzehnten Jahrhunderts findet sich hier keine Spur, weßhalb auch von ihrer Seite der Lützelburger ausgeschlossen wird; aber im 12. Jahrh. könnte die Fülle und Gewandtheit des Ausdrucks, der rasche Fluß der Empfindung namentlich im ersten Liede befremden. Heinrich empfieng indeß die Krone erst 1191, und 1197, als er starb, neigte sich das Jahrhundert schon zum Schlusse: da hatten aber längst Friedrich von Husen, der mit Einem Liede bis 1175 zurückgeht, und Heinrich von Veldeke gesungen, und wohl auch Wal-

ther schon manche seiner frischesten und innigsten Liebeslieder gedichtet, da wir ihn bald nach dem Tode des Kaisers mit seiner politischen Poesie hervortreten sehen. Nach Lachmanns (199) Berechnung konnte Walther schon vier Jahre gesungen haben als Heinrich die Kaiserkrone empfieng, und nichts nöthigt, diese Lieder in die ersten Jahre seiner Herrschaft zu setzen. Ihm und seinem Vater Friedrich entfaltete sich die Blüthe der deutschen Dichtung; sein Tod war der erste Reif, der sie versehrte: warum sollte man ihm nicht Lieder zutrauen dürfen, die von dieser zarten Blüthe zeugen!

Von Seiten der Metrik steht nichts entgegen, vielmehr ist sie unserer Annahme günstig. Die verschränkten Reime waren schon von Friedrich von Husen eingeführt, und in ihrem Geleite kamen wol auch die genauen Bünde, deren Einführung Rudolf von Ems im Alexander dem Heinrich von Veldeke zuschreibt. Auch der s. g. daktylische Gang des ersten Liedes giebt nicht Anstoß, denn die gehäuften Kürzen in den Senkungen hatten schon lange vor den genannten Dichtern durch die Leiche (Lachm. über d. L. 9) in die hochdeutsche Dichtung Zulassung gefunden, obgleich sie dem Grundsatze ihrer Verskunst widerstreiten. Wenn endlich unser erstes Lied an derselben Stelle weibliche Reime bringt, wo ein andermal männliche stehen, und umgekehrt, so spricht dieß eben für sein Alter, denn jüngere Dichter pflegen es hiemit genauer zu nehmen. Vgl. Wackernagel altfranz. Lieder und Leiche S. 216.

Noch alterthümlicheren Klang hat aber das zweite Lied, das mehrfach an Kürnberges wîse (v. d. Hagen I, 97) erinnert (mir geviel in al der welte nieman baz: mir wart nie wîp als liep) und an andere der ältesten Liederdichter, in deren ganzen Gedankenkreis man sich versetzt fühlt. Zweien derselben, Dietmar von Eist und Meinlo von Sevelingen, scheint sogar dieselbe Stelle eines Volkslieds im Sinne zu liegen, an die auch der Kaiser dachte, als er sang:

Ich hân den lîp gewendet
an einen ritter guot,
Daz ist alsô verendet
daz ich bin wol gemuot.
D a z n î d e n t a n d e r f r o u w e n
unde habent des haz u. s. w.

Hören wir nun Herrn Dietmar von Eist (v. d. Hagen I, 99):

ich erkôs mir selben einen man,
den erwelten mîne ougen,
daz nident schœne frouwen.
owê, wan lânt si mir mîn liep?
jo engerte ich ir dekeines trûtes niet.

und Herrn Meinlo von Sevelingen (v. d. Hagen I, 220):

mir erwelten mîne ougen einen kindeschen man,
daz nident ander frouwen; ich hân in anders niht getân
wan ob ich hân gedienet daz ich im diu liebste bin,
dar an wil ich kêren mîn herze und al den sin.

Das bei allen Dreien nachklingende Volkslied war wol in der Nibelungenstrophe verfaßt, die in den ältesten Liebesliedern Kürnberges wîse heißt. Bekanntlich finden sich Spielarten dieser Strophe, der auch unser Lied nachgebildet ist, gerade bei den Liederdichtern des zwölften Jahrhunderts. Zwei derselben haben wir schon genannt; bei einem dritten, dem Burggrafen von Regensburg (v. d. Hagen II, 171), begegnet ein leiserer Anklang: „daz nident merkære."

Unter allen diesen Nachbildungen von Kürnberges wîse zeichnet sich aber die Strophe unseres zweiten Liedes durch eine Neuerung aus, die sein Alter verdächtigen könnte, wenn wir nicht auch hierfür frühere Beispiele wüßten. Ich meine die Reime in den Einschnitten, die in den Liedern von den Nibelungen, wenn sie mit andern Kennzeichen der Neuheit zusammentreffen, nach Lachmann zu den Nib. a. a. O. die Echtheit der Strophe in Zweifel stellen. Wir haben aber einen solchen Mittelreim schon bei Meinlo gefunden, denn daß ougen: frouwen reimen soll, ergiebt die obige Vergleichung mit Dietmar von Eist, und ein zweiter steht bei demselben Meinlo Str. 6:

Ez mac niht heizen minne, der lange wirbet umbe ein wîp.
die liute werdent sîn inne und wirt zerfüeret dur nit.

Und wäre auch nicht, wie diese Beispiele doch zeigen, der Reim schon früher in die Einschnitte der Nibelungenstrophe gedrungen, so könnte er, nachdem einmal überschlagende Reime eingeführt waren, in lyrischen Gebäuden, die wie unser Lied Stollen und Abgesang zeigen, nicht mehr unerwartet sein.

Der letzte Anstand, die ungleiche Stellung der Reime des Abgesangs, erklärt sich aus der Einschiebung einer reimlosen Halbzeile

(**Waise**), die sich auch Meinlo gestattet, und die in der Spielmannspoesie, obgleich diese von kurzen Reimpaaren ausgeht, in ähnlicher Weise (vgl. meinen Orendel S. XXVI) hergebracht war. Vielleicht flocht sie aber der Kaiser nur in den beiden letzten Gesätzen ein, wo sie sich der ersten stumpfen Reimzeile, die nun früher eintrat, zu einer Langzeile verband. Es entstand hierdurch eine Erweiterung des Abgesangs, wie sie späterhin bei Schlußstrophen beliebt ward. Die zwei ersten Gesätze scheinen gerade dadurch, daß spätere Abschreiber sie den folgenden an der Zahl der Zeilen gleich machen wollten, in Unordnung gerathen. Der Abgesang der ersten Strophe zeigt nämlich in beiden Handschriften eine Lücke und an derselben Stelle ist in der zweiten Verwirrung nicht zu leugnen. Ohne die Waise kann der Abgesang der ersten Strophe gelautet haben:

Si hât mich mit ir tugende
gemachet leides frî;
ich kom sît nie ir jugende
sô verre, irn wær mîn herze ie bî,

und der der zweiten:

Daz nident ander frouwen
unde habent des haz:
si wellent in schouwen:
mir geviel nie man baz.

Die Handschriften schieben in der Mitte der letzten Zeile „in al der welte" ein, wie auch die Schlußzeile der ersten Strophe in ihnen übermäßig lang wird: ir enwære mîn stætez herze ie nâhe bî. Die entsprechenden Zeilen der folgenden beiden Strophen haben aber nicht mehr als die gewöhnlichen vier Hebungen. Wie ich den Schluß der zweiten Strophe herstelle, wird er dem oben verglichenen einer in Kürnberges wîse gedichteten Strophe: „mir wart nie man als liep" noch ähnlicher.

Die angestellte Vergleichung hat mit voller Sicherheit ergeben, daß unser zweites Lied dem zwölften Jahrhundert angehört; bei Erwägung des ersten hat sich nichts herausgestellt, das der gleichen Annahme irgend entgegen stünde, vielmehr haben sich auch hier Anzeichen des vorausgesetzten Alters gefunden. Wir haben also allen Grund, dem Zeugniß beider Handschriften zu glauben, die keinen andern Heinrich als den sechsten meinen können.

Ganz ohne Kraft wäre der Einwand, der aus dem ersten Liede hergenommen werden könnte: Heinrich VI, der die deutsche Krone in seinem Hause erblich zu machen trachtete, werde von ihrem Werthe zu hohe Begriffe gehabt haben, als daß er lieber auf sie denn auf die Geliebte verzichtet hätte. Wie sehr ihn auch Herrschergedanken erfüllten, so konnte die Liebe doch in dem Jüngling solche Stimmungen hervorrufen. Vergessen wir auch nicht, daß wir ein Minnelied vor uns haben, zu dessen Begriff es gehört, daß die Geliebte über Alles sei. Die Empfindung, die es ausspricht, geben wir darum nicht für eine unwahre, erheuchelte aus: sie konnte dem Augenblicke angehören, die das Lied eingab. Noch so wahr, noch so innig empfunden, wäre sie doch vielleicht im nächsten Augenblicke, der ihn beim Worte nehmen wollte, andern und höhern Erwägungen gewichen. Bezeichnend scheint es im Gegentheil für diesen Kaiser, daß er im Bewußtsein seines großen Berufs und seiner Herrscherwürde die Krone auch bei der Geliebten nicht aus dem Gesichte verliert, daß sein Lied zwei drei Mal zu ihr zurückkehrt, endlich daß er gegen die Liebe nicht wie andere Sänger, ich erinnere nur an Walther 45, 37, Frühling und Blumen, sondern die Krone in die Wagschale legt.

Ich füge nun die Lieder selber bei, indem ich ohne den Versuch einer Herstellung zu wagen, den Handschriften folge, die ich nur, wo sie auseinander gehen, zu vereinigen suche:

I.

Ich grüeze mit gesange die süezen,
die ich vermîden niht wil noch enmac;
Do ich si von munde rehte mohte grüezen
ach leider des ist manec tac!
Swer nu disiu liet singe vor ir,
der ich sô gar unsenfteclîch enbir,
ez sî wîp oder man, der habe si gegrüezet von mir.

Mir sint diu rîch und diu lant undertân
swenne ich bî der minneclîchen bin,
Unde swenne ich gescheide von dan,
so ist mir al mîn gewalt und mîn richtuom dâ hin,
Wan senden kumber den zelle ich mir danne ze habe:

sus kan ich an fröuden stîgen ûf und ouch abe
und bringe den wehsel, als ich wæne, dur ir liebe ze grabe.

Daz ich si sô gar herzeclîchen minne
und si âne wenken zallen zîten trage
Beide in herze und ouch in sinne,
underwîlent mit vil maneger klage,
Waz gît mir dar umbe diu liebe ze lône?
dâ bietet si mirz sô rehte schône:
ê ich mich ir verzige, ich verzige mich ê der krône.

Er sündet swer daz niht geloubet:
ich möhte geleben manegen lieben tac
Ob joch nie mêr krône kœme ûf mîn houbet,
des ich mich âne si niht vermezzen mac.
Verlür ich si, waz hete ich danne?
dâ töhte ich ze fröuden noch wîbe noch manne
und wær mîn bester trôst beide ze ahte und ze banne.

II.

Wol hôher denne rîche
bin ich alle die zît,
Sô alsô guotlîche
diu guote bî mir lît.
Si hât mich mit ir tugende
gemachet leides frî,
ich kom . . . . . .
sît nie sô verre ir jugende
ir enwære mîn stætez herze ie nâhe bî.

„Ich hân den lîp gewendet
an einen ritter guot,
Daz ist alsô verendet
daz ich bin wol gemuot.
Daz nîdent ander frouwen
unde habent des haz
und sprechent mir ze leide

daz si in wellen schouwen;
mir geviel in al der welte nie man baz.

„Rìtest dû nu hinnen,
der aller liebste man,
Den nâch mînen sinnen
dehein frouwe ie gewan,
Kumestû mir niht schiere
so verliuse ich mînen lìp:
den möhte in al den welten
Got nie mêr mir vergelten,“
sprach daz minneclìche wìp.

„Wol dir, geselle guote,
daz ich ie bì dir gelac,
Dû wonest mir in dem muote
die naht und ouch den tac.
Dû zierest mîne sinne
und bist mir darzuo holt;
nu merket wie ich daz meine:
als edel gesteine
swâ man daz leit in daz golt.“

III. Anmerkungen.

I.

1. Imperator quippe iam vergens in senium quieti coepit operam dare. . . . Iam bellis nimis fatigatus imperator Lombardis omnibus condixit curiam apud Constantiam. *Burchardi Chron. Ursperg.* S. 2.

2. Vir quidem magnanimus gestisque praeclarus ac sibi rebellium fortis edomitor et qui adeo imperium dilatavit, ut post Carolum magnum gestorum magnificentia vix parem habuerit. *Robert. Autissiod. ap. Bouquet et Brial SS. Franc.* XVIII, 259. S. 3.

3. Von dem Mainzer Pfingstfest geben Otto von St. Blasien Kap. 26, Arnold von Lübeck III, 9. und Gislebert in seiner Chronik von Hennegau (ed. de Chasteler. Brux. 1784. pag. 122—128. ap. Bouquet XVIII, 372—74.) eine genauere Schilderung, der letztere als Augenzeuge. Dazu kommt dann noch Heinrich von Veldeke in seiner Aeneide V. 12882—13051. Auch er war in Mainz selbst zugegen:

13020. Ich ne vernam von hôchzîte
in aller wîle mêre
die alsô grôz wêre,
alse dô hete Ênêas,
wan die dâ ze Mênze was.
die wir selbe sâgen,
wir en durften niet vrâgen,
die was betalle unmezlich,
dô der keiser Friderîch
gab zwein sînen sunen swert.
— — — — — — —
ich wêne alle die nû leben
nicheine grôzer habn gesehn:
— — — — — — —
13042. dem keiser Friderîche
geschach sô manc êre,
daz man iemer mêre

wunder dâ von sagen mac
biz an den jungesten tac
âne lugene vur wâr.
iz wirt noch uber hundert iâr
von ime gesaget und geschriben.

Den großen Eindruck, den das Fest in ihm hinterließ, legte er in seiner Schilderung von Aeneas Hochzeit mit Lavinia nieder. — Die Größe des fürstlichen Gefolges gibt Gislebert an. Arnold widerspricht ihm nicht, wenn er vom Kölner Erzbischof sagt, er sei mit 4064 Reisigen (viris armatis) zu Hofe gekommen.

4. 12891. Michel wart die zuovart:
dar quâmen in allen sîten
die vursten vil wîten
in schifen unde in strâzen,
die ritter ûzer mâzen.

Venit igitur illuc omnis dignitas potestatis et principatus, sublimitas archiepiscoporum et episcoporum, gloria regum, iucunditas principum et multitudo nobilium imperatori certatim placere volentium. *Arnold Lub.* Ad hanc curiam totius imperii principes, utpote Francorum, Teutonicorum, Sclavorum, Italicorum ab Illyrico usque ad Hispanias congregantur. Sed et vicinorum regnorum proceres invitante imperii dignitate convenerunt. *Otto de S. Bl.* Guiot de Provins nennt gegen hundert französische Ritter bei Namen, die damals in Mainz erschienen. Fuerunt numero iuxta veram aestimationem milites in curia illa LXX millia, exceptis clericis et cuiuscunque conditionis hominibus. *Gisleb.* p. 123.

S. 5. 5. 12896. Die spilman und die varende diet
die versûmeten sich niet,
und die werltsiechen lûte.
also têten si noch hûte
dâ sulch hôchzît wêre:
gevreischten si die mêre,
si zugen allenthalben zô.
sie mochten gerne dar komen
unde vrôliche:
wan si wurden dâ rîche.
— — — — — —

12954. der nûwe kuning Êneas
— — — — — —
der gâbe er selber began:
wan er was aller hêrest;
dâ von huob erz aller êrest,
sô wol kuninge gezam.
swer sô sîne gâbe nam,
deme ergienc iz sâliclîche.
— — — — — —

12970. **Dar nâch die vursten rîche**
gaben volliclîche,
ir ieclîch mit sîner hant.
tûwer phellîn gewant,
dar zuo ros unde schat,
silber unde goltvat.

— — — — — —

12998. dâ wâren vursten hêre
die durch ires selbes êre
und durch den kuning gâven.
herzogen unde grâven
und ander kuninge rîche,
die gâben grôzliche.

Ganz übereinstimmend damit berichtet Gislebert p. 124.: Feria secunda pentecostes dominus Henricus rex Romanorum et Fredericus dux Suevorum novi ordinati sunt milites, pro quorum honore ab ipsis et ab universis principibus et aliis nobilibus multa militibus, captivis et crucesignatis et ioculatoribus et ioculatricibus data sunt, scilicet equi, vestes pretiosae, aurum et argentum. Principes enim et alii nobiles non solum pro dominorum suorum, scilicet imperatoris et filiorum, honore, sed etiam pro sui nominis fama dilatanda largius sua erogabant. Cf. *Chron. Reinhardsbr.* fol. 320: imperator ingenti tripudio affectus quam plures regia largicione donavit.

6. Gottfrid von Straßburg rühmt in seinem Tristan von Heinrich von Veldeke:

er inpfete daz erste rîs
in tiutischer zungen,
dâ von sît este ersprungen,
von den die bluomen quamen.

7. Dat was de grôteste hôchtît ên, de ie gewart an dûdischeme lande. ***Chronic. Luneburg. ap. Eccard. SS.*** **I.** ***Massmann Kaiserchron.*** **II.**

Et de l'empereor Ferri
Vos puis bien dire, que je vi,
Qu'il tint une cort à Maience,
Ici vous disje sans doutance
C'onques sa pareille ne fut.

La bible de Guiot de Provins **(*Fabliaux de Barbazan ed. Méon*** **II, 316.). Pater curiam tam solemnem et tam admirandam apud Maguntiam tenuit, quod nulla praeterita aetas ei similem nunquam meminerit.** ***Chron. Laudun. SS. Franc.*** **XVIII, 707. Imperator curiam adeo celebrem et famosam omni Romano orbi habuit in civitate Magontiensi, ut nulla comparatione antecessorum eius curiae huic comparari possint.** ***Godefr. Col.***

8. Eodem anno in augusto imperator sine armis Italiam ingressus S. 6.
est et a Veronensibus et Mediolanensibus cum maximo honore susceptus. ***Chronogr. Weingart. ap. Hess Monum. Guelf.*** **p. 64. Imperator Fredericus ve-**

niens in Italiam a Papia usque Mediolanum deducitur cum magua gloria et exsultatione Italorum. *Reiner. Leod.*

S. 7. 9. Folgende Angabe: Interea rex Heinricus curiam apud Augustam civitatem Recie habuit, ubi desponsavit Constantiam filiam regis Apulie regis, geben die *Ann. Argent.* (*Böhmer* F. III, 81.) s. a. 1184 unmittelbar nach der Erzählung vom Mainzer Reichstag. Von demselben Ereigniß sprechen die kleinen Augsburger Annalen (*Perlz Monum. Germ. Script.* X, 9.) unter dem Jahre 1185: Filio imperatoris Heinrico regi Constantia filia Siculi regis Augustae in palatio episcopi 4 Kal. Nov. iuramento firmatur. Daß aber die Thatsache schon ins Jahr 1184 zu setzen ist, ergibt sich nicht nur aus dem Umstand, daß Konstantia schon im Sommer 1185 das sicilische Reich verläßt, sondern auch und noch bestimmter aus der aus Achen datierten Urkunde König Heinrichs vom 25. Okt. 1185 bei Lacomblet Urkundenbuch v. Niederrhein I, 348.

S. 8. 10. Predictus cancellarius (Christianus) ex mandato imperatoris nuncios ad Guilielmum Siciliae regem transmisit, suadens et postulans, ut ipse imperatoris filia in uxorem accepta cum eo pacem perpetuam faceret et ipsi se amicabiliter couniret. Sed rex Guilielmus, utpote christianissimus et religiosus princeps, sciens hoc matrimonium Alexandro papae plurimum displicere et Romanae ecclesiae non modicam iacturam inferre, deum et Alexandrum papam in hac parte reveritus imperatoris filiam in uxorem et eius pacem accipere noluit. *Romuald. Salern. ap. Muratori SS. Ital.* VII, 214.

11. Das Alter Konstantias bestimmt sich nach dem Tode ihres Vaters Roger: Posthuma post patrem materno ventre relicta sagt Gottfrid von Viterbo. Roger aber war am 26. Febr. 1154 gestorben, nicht schon 1153, wie eine vom November 1153 datierte Urkunde desselben bei Ughelli Italia sacra VII, 499. beweist.

12. In einer Inschrift von Rieti bei *Pirro Sicilia sacra. Ed.* 3. *T.* I. *p.* XXIV heißt es: A. 1185. Ind. 3. mens. Aug. die 28. . . rex Henricus recepit Reate reginam Constantiam . . . in uxorem per legatos suos cum maxima multitudine principum et baronum. Dadurch erhält auch Bestätigung was *Franc. Pipin. ap. Murat. SS.* IX, 629 berichtet: Mense Iulio imperator cum aliquot Theutonicis et Lombardis perrexit Apuliam accepturus filiam regis Wilhelmi Constantiam nomine Henrico filio suo in uxorem. Vgl. noch *Ioh. de Mussis chron. Placent. ap. Murat.* XVI, 456: Fridericus imperator ivit cum Teutonicis et aliquibus Lombardis ad accipiendam dominam Constantiam in nurum suam.

S. 9. 13. Rogantibus Mediolanensibus, ut in signum adeptae imperialis gratiae nuptias filii apud Mediolanum celebraret, . . . consensit omnibusque Italicis baronibus generalem curiam apud Mediolanum indixit. *Otto de S. Blas.* 28. Omnes nobiliores non solum de Italia, verum etiam de Teutonicis partibus adesse rogavit. *Arnold. Lubec.* III, 14, 1.

14. In hac curia Italicis plenarie gratiam imperatoris adipiscentibus paceque ad integrum reformata, amnestia id est malorum oblivio obsequiis

eorum multifarie delibutus in aeternum mansura stabilitur . . . Igitur sicut de Theodorico Gothorum rege legitur, universis per circuitum regibus affinitate seu foedere seu subiectione Friderico imperatori consociatis, imperii status multis modis eo imperante exaltatur. *Otto de S. Blas.* 28.

4. Imperator natale Domini (1187) agit Treveris: ubi publice toti curiae et senatui conquestus est, quod in provecta aetate cogeretur a Coloniensi clero exercitum adunare, terram imperii sui vastare contra suam voluntatem. *Godefr. Col.* 1188. S. 11.

15. (Urbanus) veniens Veronam imperatorem legitime citatum pro capitulis suprascriptis excommunicare decrevit. . . . . Et cum in proximo tum excommunicare vellet, morte preventus sententiam distulit sicque imperator maledictionis iaculum evasit. *Arn. Lub.* III, 18, 7. Imperator ab apostolico canonice citatus, quod spiritualia suo iuri vendicasset, pro compositione legatos destinavit. — Anno 1187 nuntii imperatoris ab apostolico sine pace redierunt, sententia contra eum data pro usurpatione spiritualium. *Annal. Bosov. ap. Eccard. SS.* I, 1023. *Chron. Pegav. ap. Mencken SS.* III, 151. Zu gleicher Zeit mit diesen Gesandten des Kaisers giengen wol die von den deutschen Bischöfen an die Kardinäle und den Papst gerichteten gemeinschaftlichen Schreiben (*Hartzheim conc. Germ.* III, 433), und das Erzbischof Wichmanns von Magdeburg nach Rom, unter dessen Boten wir auch magistrum Ludolfum Magdeburgensem, wol den nachmaligen Erzbischof, finden (*Ludewig Rel. manusc.* II, 445). Die Zeit der Rückkehr der Gesandten wird dadurch bestimmt, daß die obigen Annalen unmittelbar darauf die Sonnenfinsterniß vom 3. Sept. erwähnen. Nun begann Erzbischof Philipp seine Feindseligkeiten: Ph. Col. archiep. exercitum imperatoris inhibuit transire Rhenum et partes suas. Und gleicher Weise gieng Papst Urban vor; wie weit, davon gibt die höchst merkwürdige, soviel ich aber sehe bis jetzt ganz unbeachtet gebliebene, nach einer Abschrift Schannats von Hartzheim Concil. Germ. III, 436 ohne Angabe des Datums, des Ausstellers und Adressaten abgedruckte Bulla cruciata Zeugniß. Es heißt darin: Pre cunctis tyrannis Fredericus quondam Romanorum imperator contra Deum et ecclesiam persecutionis arma incessanter et potenter exercet. Weiterhin kommt dann der Auftrag: quatenus universos ecclesiarum prelatos Alamanniae, Daciae et Poloniae attente moneas et inducas, ut . . . . ferventibus animis exurgentes adversus eundem Fredericum omnesque fautores ipsius crucis signaculum de divino et nostro auxilio sperantes assumant. . . . . Nos enim . . omnibus qui laborem istum in propriis personis subierint ac eis qui non in propriis laboraverint, sed in suis dumtaxat sumptibus iuxta facultatem et qualitatem suos idoneos destinabunt bellatores, illam suorum peccatorum . . . veniam indulgemus ipsoque privilegio eaque immunitate gaudere volumus, quae Terrae sanctae succurrentibus in generali concilio sunt concessa. Mag Schannat in dem Original einen Anhalt für die Zeitbestimmung dieses Aktenstücks gehabt haben oder nicht, richtig scheint sie jedenfalls. Die Bulle für unecht zu halten ist ebenso unstatthaft als bei dem Fred. quondam imp. an Friderich II zu denken,

[illegible] Urban III [illegible]. Ich vermute, daß es die [illegible] von Urban III nach Deutschland bestimmten

S. 7. 9. [illegible] ausgefertigte Instruction war, die der [illegible] Nachrichten aus Palästina hin bei Seite gelegt wurde. [illegible] auf meinem Aufsatz über die politische Bedeutung [illegible] in der Kieler allgem. Monatsschrift 1852. Juni. [illegible] curia celeberrima apud Moguntiacum celebra- [illegible] Treveris [illegible] . . . . . quae a serenissimo impe- [illegible] Christi ante fuit intitulata. *Godefr.* [illegible] *Gesta Trevir.* — *Exped. Frid.* [illegible] — *Chronogr. Siloens. ap.* [illegible] [illegible] *SS. Franc.* XVIII. 144. [illegible] p. 591.

[illegible] votum emiserat, primus ad sol-

S. 8. 10. [illegible] 19 *ap. Gale SS. Angl.* II. [illegible] [illegible] p. 492.

[illegible]: als sein Vater [illegible] *SS. VII*, 207., Gui- [illegible] in regno successit. Bei der Krönung des [illegible] *ibid.* p. 303: Guilielmus [illegible] — Seinen Todestag gibt das [illegible]

Ibid. VII, 214. [illegible] crucis per desertum Hungariae et

11. [illegible] *Gesta Trevir.* Fere omnes mor- [illegible] Brevis hist. ap.* [illegible]. Reger [illegible] Militiae christianae de- [illegible] eine vom [illegible]

sacra VII, 499. [illegible]

12. In einer [illegible]

T. I. p. XXIV [illegible] VI zu rechtfertigen und den [illegible] recepit [illegible] Urtheil der Zeitgenossen und cum maxima [illegible] Auffassung des Kaisers, Bestätigung was [illegible] hierüber findet. Man [illegible] imperator [illegible] von ihm urtheilen und für accepturus filiam [illegible] Schilderung seines Charakters uxorem. Vgl. auch [illegible]

Fridericus [illegible] eloquio, facie satis [illegible] corpore tenuis et debi-

S. 9. 13. [illegible] et terribilis, vani- [illegible] *Chron. Ursperg.* [illegible] apud rebelles atro- *de S. Blas.* 28 [illegible] inmiseri- Teutonicis [illegible] exercitio sup-

14. [illegible]

[illegible]

Quoscunque seditiosos prava faciebat intentio preveniebat consilio. *Gervas. Tilber.*, der seine Otia imperialia (Leibnitz SS. Brunsvic. I, 943) dem Kaiser Otto IV zueignete und darum der Parteilichkeit für Heinrich gewiß nicht verdächtig ist.

Ipse siquidem imperator liberalissimus erat, quem deus ampliare voluit, ideoque dedit ei thesauros absconditos, quos infatigabiliter, non tamen prodige omnibus erogabat, non tantum maioribus vel nobilioribus, sed militaribus seu vulgaribus. Pauperum vero non segnis provisor erat, qui se in omnibus non solum prudenter, sed et religiose cum gravitate gerebat. *Arnold. Lubec.* IV, 20. *Pius imperator Id.* IV, 23. V, 1.

Hic statura personalis non fuit, sed litteratura eius, magnanimitas, insticia et prudentia pulchritudinem Absalonis superavit. *Annal. Aquicinct. Pertz M. G. SS.* VI, 434.

Ἀμερίγος — ἀεὶ μερίμναις κατατεινόμενος καὶ πρὸς ἅπασαν ἀντίξους ὁρώμενος ἡδυπάθειαν, ὅπως μοναρχίαν περιβαλεῖται καὶ κύριος ἔσεῖται τῶν κύκλῳ δυναστειῶν, τοὺς Ἀντονίους καὶ Αὐγούστους Καίσαρας τῷ διανοητικῷ φανταζόμενος, καὶ πρὸς τὴν ἐκείνων ἀρχὴν ἐκτείνων τὴν ἔφεσιν, καὶ μικροῦ φθεγγόμενος κατ' Ἀλέξανδρον „τὰ τῇδε καὶ τὰ τῇδε πάντα ἐμά," ὠχρός τε καὶ σύννους ὁρώμενος, καὶ τῆς ἡμέρας ὀψὲ τροφὴν προσιέμενος, καὶ πρὸς τοὺς εἰσάγοντας παραίνεσιν ὡς χρεὼν ἐκ τοῦ οὕτω σιτεῖσθαι καχεξίαν ὑποβλέπεσθαι σώματος, ἀποφαινόμενός τε καὶ γνωματεύων, ἰδιώτῃ μὲν ἐπιτήδειον εἶναι πάντα καιρὸν εἰς ἑστίασιν, καὶ μάλιστα ἣν εἰώθει τονθεύεσθαι, βασιλεῖ δὲ πολυφρόντιδι μηδὲ βουλομένῳ τὴν κλῆσιν ψεύδεσθαι ἀγαπητὸν εἰ καὶ περὶ βουλυτὸν ἐνευκαιρήσει τῇ ἀνέσει τοῦ σώματος. *Niket. Chon. Chron. Alex.* II, 1. (*ed. Bonn.* p. 633) Niketas hat, obwol als Grieche entschieden feindlich gesinnt, doch fast allein unter den mittelalterlichen Chronisten den rechten Maßstab für die Beurtheilung des Kaisers. Er war selbst Staatsmann, zur Zeit von Friderichs I Kreuzzug Präfekt des Thema von Philippopel.

Strenuus in agendis et acer in hostes, omnibus ad eum accedentibus largus et munificus. *Rigord de gest. Phil. ap. Brial SS. Franc.* XVII, 34.

Ipse autem circa ecclesias pius regni clemens et benignus existens quasdam a fundamento fecit et dotavit, quasdam vero in castris et possessionibus ampliavit, quasdam utpote monasteria de pauperrimis locupletes fecit. Clericos et religiosas personas perfecte dilexit et semper cum capellanis suis comedit in mensa. [illegible] *vetus ex libris Pentheon ap. Mencken SS.* I, 32.

In Al[illegible] filius im[illegible] dotibus insignitus scientiae [illegible] eruditus apostolicis institutis [illegible] *[illegible]occhiis ap. Alberic. Chron.* [illegible]

[illegible] des Gottfrid von [illegible] mehr als bloße [illegible], laudabilem [illegible], iustitiam et

die Bulle also Gregor IX zuzuschreiben. Ich vermute, daß es die in der päpstlichen Kanzlei für den schon von Urban III nach Deutschland bestimmten Kardinallegaten Heinrich von Albano ausgefertigte Instruction war, die aber auf die unglücklichen Nachrichten aus Palästina hin bei Seite gelegt wurde. Ich verweise des weiteren auf meinen Aufsatz über die politische Bedeutung Kölns am Ende des 12. Jahrh. in der Kieler allgem. Monatsschrift 1852. Juni.

16. Laetare Ierusalem curia celeberrima apud Moguntiacum celebratur a totius Teutonici regni capitaneis, ... quae a serenissimo imperatore et filio eius rege curia Iesu Christi ante fuit intitulata. *Godefr. Colon. ap. Freher. SS. Germ.* I, 252. Ähnlich *Gesta Trevir.* — *Exped. Frid. imp. ap. Canis. ed. Basnage* III, 2, 517. — *Chronogr. Siloens. ap. Dobner SS. Bohem.* I, 121. — *Silv. Girald.* III, 5 *ap. Brial SS. Franc.* XVIII, 144. *Id. Hibern. expugn.* II, 26 *ed. Camden* p. 801.

17. Qui regum ultimus peregrinandi votum emiserat, primus ad solvendum festinat. *Vinisauf itiner. Rich.* I, 19 *ap. Gale SS. Angl.* II. *Silv. Girald. Hib. expugn.* II, 28. p. 802.

S. 12. 18. K. Wilhelms Alter ergibt sich aus folgendem: als sein Vater am 5. Mai 1166 starb, berichtet *Romuald Salern. ap. Murat. SS.* VII, 207., Guilielmus natus annos duodecim illi in regno successit. Bei der Krönung des jungen Königs im Juli desselben Jahrs *Hugo Falcand. ibid.* p. 303: Guilielmus qui iam fere 14. annum aetatis attigerat. — Seinen Todestag gibt das Nekrolog von Monte Casino.

19. Imperator exercitum vivificae crucis per desertum Hungariae et Bulgariae quasi alter Moyses transduxit. *Gesta Trevir.* Fere omnes mortui sunt, ac si nollent membra suo capiti supervivere. *Brevis hist. ap. Eccard. SS.* II, 1350 und daraus *Chron. Ursperg.* Militiae christianae decus et unica spes. *Otto de. S. Blas.* 35.

II.

S. 15. 1. Um meine Schilderung von Heinrich VI zu rechtfertigen und den großen Abstand zu zeigen, der zwischen dem Urtheil der Zeitgenossen und der erst neuerer Zeit gäng und gäbe gewordenen Auffassung des Kaisers, gebe ich alles, was sich bei gleichzeitigen Schriftstellern hierüber findet. Man wird erkennen, daß sie übereinstimmend günstig von ihm urtheilen und für die Schattenseiten in der von mir versuchten Schilderung seines Charakters keinen Anhalt boten.

Erat autem imp. H. prudens ingenio, facundus eloquio, facie satis decora, plus tamen macilenta, statura mediocris, corpore tenuis et debilis, acer animo. Ideoque inimicis suis erat pavendus et terribilis, vanitatibus deditus, maxime venationum et aucupiorum. *Chron. Ursperg.*

Erat autem Henricus vir apud moderatos modestus, apud rebelles atrocissimus, hostibus invictus, contumacibus severus, proditoribus immisericors; literatis ipse literatior; quod in armorum minus erat exercitio supplebat facundus et munificus; generosus apud bonos, expositus apud simplices, contra superbos cervicosus. Animo patrem sapiebat, non gladio.

Quoscunque seditiosos prava faciebat intentio preveniebat consilio. *Gervas. Tilber.*, der seine Otia imperialia (Leibnitz SS. Brunsvic. I, 943) dem Kaiser Otto IV zueignete und darum der Parteilichkeit für Heinrich gewiß nicht verdächtig ist.

Ipse siquidem imperator liberalissimus erat, quem deus ampliare voluit, ideoque dedit ei thesauros absconditos, quos infatigabiliter, non tamen prodige omnibus erogabat, non tantum maioribus vel nobilioribus, sed militaribus seu vulgaribus. Pauperum vero non segnis provisor erat, qui se in omnibus non solum prudenter, sed et religiose cum gravitate gerebat. *Arnold. Lubec.* IV, 20. *Pius imperator Id.* IV, 23. V, 1.

Hic statura personalis non fuit, sed litteratura eius, magnanimitas, iusticia et prudentia pulchritudinem Absalonis superavit. *Annal. Aquicinct. Pertz M. G. SS.* VI, 434.

'Αμερίγος — ἀεὶ μερίμναις κατατεινόμενος καὶ πρὸς ἅπασαν ἀντίξους ὁρώμενος ἡδυπάθειαν, ὅπως μοναρχίαν περιβαλεῖται καὶ κύριος ἐσεῖται τῶν κύκλῳ δυναστειῶν, τοὺς 'Αντονίους καὶ Αὐγούστους Καίσαρας τῷ διανοητικῷ φανταζόμενος, καὶ πρὸς τὴν ἐκείνων ἀρχὴν ἐκτείνων τὴν ἔφεσιν, καὶ μικροῦ φθεγγόμενος κατ' 'Αλέξανδρον „τὰ τῇδε καὶ τὰ τῇδε πάντα ἐμά," ὠχρός τε καὶ σύννους ὁρώμενος, καὶ τῆς ἡμέρας ὀψὲ τροφὴν προσιέμενος, καὶ πρὸς τοὺς εἰσάγοντας παραίνεσιν ὡς χρεὼν ἐκ τοῦ οὕτω σιτεῖσθαι καχεξίαν ὑποβλέπεσθαι σώματος, ἀποφαινόμενός τε καὶ γνωματεύων, ἰδιώτῃ μὲν ἐπιτήδειον εἶναι πάντα καιρὸν εἰς ἑστίασιν, καὶ μάλιστα ἣν εἰώθει τονθεύεσθαι, βασιλεῖ δὲ πολυφρόντιδι μηδὲ βουλομένῳ τὴν κλῆσιν ψεύδεσθαι ἀγαπητὸν εἰ καὶ περὶ βουλυτὸν ἐνευκαιρήσει τῇ ἀνέσει τοῦ σώματος. *Niket. Chon. Chron. Alex.* II, 1. (*ed. Bonn.* p. 633) Niketas hat, obwol als Grieche entschieden feindlich gesinnt, doch fast allein unter den mittelalterlichen Chronisten den rechten Maßstab für die Beurtheilung des Kaisers. Er war selbst Staatsmann, zur Zeit von Friderichs I Kreuzzug Präfekt des Thema von Philippopel.

Strenuus in agendis et acer in hostes, omnibus ad eum accedentibus largus et munificus. *Rigord de gest. Phil. ap. Brial SS. Franc.* XVII, 34.

Ipse autem circa ecclesias pius regni clemens et benignus existens quasdam a fundamento fecit et dotavit, quasdam vero in castris et possessionibus ampliavit, quasdam utpote monasteria de pauperrimis locupletes fecit. Clericos et religiosas personas perfecte dilexit et semper cum capellanis suis comedit in mensa. *Chron. vetus ex libris Pentheon ap. Mencken* SS. I, 32.

In Alemannia filius imperatoris Henricus dotibus insignitus scientiae literalis et floribus eloquentiae redimitus et eruditus apostolicis institutis et legibus imperatoriae maiestatis. *Guido de Bazocchiis ap. Alberic. Chron.* (*Leibnitz Access. hist.* II, 367.)

Neben diesen Urtheilen erscheint auch das Lob des Gottfrid von Viterbo (Panth. lib. XVII. ap. Murat. SS. Ital. VII, 469) mehr als bloße Schmeichelei: Videmus autem eius elegantissimam formam, laudabilem militiam, audaciam et largitatem, benevolentiam, pietatem, iustitiam et

veritatem atque omnes regias virtutes, quas ex aetate adolescentum possemus optare. Qui licet natura et litteratura super omnes coaetaneos sapientia et sensuum subtilitate videatur pollere etc. Diese Stelle scheint Hermann von Altaich (Böhmer F. II, 492) vor Augen gehabt zu haben: Heinricus audacia et largitate, iusticia et veritate, litteratura et sapientia et aliis virtutibus pollens imperium suo brevi tempore bene rexit.

Auch die Kaiserchronik in ihrer freilich erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts geschriebenen Fortsetzung (Ausg. v. Maßmann II, 548) ist seines Lobes voll:

v. 17561. ôwê des milten herren
— — — — — —
17565. der sô milte hant treit
unde nieman niht verseit.
daz tet der keiser Heinrich
der gap alsô milticlich,
als miltem herren wol gezam.
— — — — — —
17488. er was dem rîche ein zierer helt.
des rîches pflac er schône
im zam vil wol diu krône.

Noch führe ich hier Zincgref Teutscher Nation Apophthegmata an, der I, 33 von Heinrich VI berichtet: „Es pflegte dieser Keyser folgenden Spruch zu führen: Wer nicht weiß zu schweigen, der weiß auch nicht zu reden. — Als er nach seines Bruders Fridrichs Todt seinen andern Bruder Conradum zum Herzogen in Schwaben machte, that er an ihn folgende Vermahnung: Er solle sich gegen die Unterthanen freundlich und vätterlich erzeigen, niemand beleydigen oder betrüben, soviel ohne Verletzung der Gerechtigkeit geschehen könnte. Dagegen sich befleissigen, vielen ja wo möglich jederman guts zu thun, dann den Menschen nutzen sey Göttlich, schaden aber Teuffelisch." Die zwei Geschichten, die noch folgen, sind aus Niketas, welchen Quellen aber das angeführte entnommen ist, kann ich nicht ermitteln. Jener Wahlspruch steht auch unter des Kaisers Bild im Römer zu Frankfurt: Qui tacendi non habet artem, nec loquendi novit opportunitatem.

2. Über die Stellung des römischen Stuhls zu Tankred vergl. dessen Schreiben bei Martene Coll. ampl. II, 1232. 1233. und die gleichzeitige Historia Roman. pontif. ap. Pez thesaur. anecd. noviss. I, 3, 394.

S. 17. 3. Nach Arnold von Lübeck (IV, 3: Qui (rex) praefigens ei curiam in Fulda, ita eum in gratiam recepit, ut etc.) nimmt man gewöhnlich an, daß der Vertrag zwischen dem König und Heinrich dem Löwen in Fulda abgeschlossen worden sei. Aber in der am 15. Juli daselbst ausgestellten königlichen Urkunde (Orig. guelf. III praef. p. 24) heißt der letztere noch noster et imperii hostis, und schon am 17. Juli war der König wieder in Frankfurt. Man muß daher annehmen, daß Heinrich der Löwe in Fulda nicht erschien und erst nach dem 15. Juli wieder zu Gnaden angenommen ward.

4. Die für Heinrich den Löwen und seine Söhne am 5. August aus-

gestellte päpstliche Urkunde (Orig. guelf. III, 563) macht es fast gewiß, daß der junge Heinrich damals und über Rom nach Deutschland zurückkehrte, wie ihn denn auch Arnold IV, 5 über Rom heimkehren läßt.

5. Imperator quoque est graviter infirmatus . . . ., ita ut diceretur mortuus. Teutonici de rege alio iam tractabant et maxime dux Henricus, cuius filius Henricus iam conspiraverat cum Tancredo. *Albert. Stad.* Daß Heinrich todt geglaubt wurde, bezeugen auch *Gislebert. chron. Hann.* p. 402. *Annal. Aquicinct. M. G. SS.* VI, 427. *Arn. Lub.* IV, 6.

6. Die Zeitfolge der Begebenheiten im nördlichen Deutschland zwischen dem ersten, im Sommer 1190 und dem zweiten im Frühjahr 1194 zwischen dem Kaiser und Heinrich dem Löwen abgeschlossenen Vertrag, ist äußerst unsicher, da wir fast allein auf den verwirrten Arnold von Lübeck angewiesen sind.

Nach der Annahme der Meisten wäre Graf Adolf erst zu Anfang des Jahres 1192 nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien in Deutschland eingetroffen. Dagegen hat schon Dahlmann (Gesch. v. Dännem. I, 342) und nach ihm Lappenberg (Hamb. Urkundenb. I, 261) aus der vom 24. Dez. 1190 datierten Urkunde Adolfs (ebend. S. 258. Michelsen Dithm. Urk. I, 9) geschlossen, daß er noch vor Weihnachten 1190 zurückgekehrt sein müße. Daß die Urkunde noch ins Jahr 1189 (den Jahresanfang von Weihnachten an gerechnet) gehöre, macht schon die sub procinctu peregrinationis (comitis Adolfi) in expeditionem Ierosolymitanam und noch in der siebenten Indiction (also vor 1. Sept. 1189) ausgefertigte Urkunde Adolfs (Raumer Brandenb. Reg. I, 257) unwahrscheinlich. Aber auch der ganze historische Zusammenhang nötigt, die Rückkehr des Grafen ins Jahr 1190 zu setzen: Adolf zog nicht mit Kaiser Friderich ins Morgenland, Ansbert und andere hätten ihn gewiß nicht vergessen, sondern wie er auf seinem zweiten Kreuzzug im Jahr 1197 die Reise zu Waßer machte (Arn. Lub. V, 2), so war er, obwol er nicht namentlich aufgeführt wird, auch jetzt unter den zwölftausend Kreuzfahrern aus dem nördlichen Deutschland, die den Seeweg einschlugen und schon im September 1189 in Ptolemais landeten, um dieselbe Zeit also, da Heinrich der Löwe in Stade ans Land stieg. Ist es denkbar oder auch nur mit den Worten Arnolds (III, 7. comes Adolfus in peregrinatione constitutus *veniens* Tyrum, cognovit terram suam a duce Henrico occupatam. Et . . . reversus est.) zu vereinigen, daß er noch bis zum Herbst 1191 vor Akkon verweilt hätte? Er trat vielmehr, so muß man annehmen, schon im Jahr 1190 die Rückreise an, kam gegen Ende des Jahres zu König Heinrich nach Schwaben, wo dieser mit den Vorbereitungen zum italienischen Zug beschäftigt, seit Ende Septembers verweilte (cum tamen in reditu esset, venit ad imperatorem, qui tunc in Suevia erat), begab sich dann nach der Schauenburg, seinem Stammschloß an der Weser, wandte sich, nachdem er die Hoffnung hatte aufgeben müßen, von da aus nach Holstein durchzudringen, zu Herzog Bernhard und Markgraf Otto, die ihn mit bewaffneter Hand nach Artlenburg an der Elbe und zu den seinigen führten. Jetzt, es mag schwerlich vor dem Anfang des Sommers 1191 gewesen sein,

begann Adolf die Belagerung von Lübeck und gieng dann zu König Knut von Dänemark.

Ins Frühjahr 1192 setze ich die Kämpfe, die, währenddem Adolf in Sigeberg krank lag, um Lübeck geführt wurden und mit dem Sieg des jungen Grafen Bernhard von Ratzeburg endeten. Hieran schloß sich Adolfs glückliche Heerfart gegen Stade und die Einnahme dieser Stadt. Den Einfall der Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim ins Braunschweigische, den die Steberburger Chronik ins Jahr 1191 setzt, hat schon Böttiger (Heinrich der Löwe S. 432) in das Jahr 1192 hinausgerückt. Entschiedener noch als durch die schon von ihm angeführten Gründe wird dieß durch die Braunschweiger Reimchronik und die Lüneburger Chronik gerechtfertigt. Jene erzählt den Einfall nach den bei des Kaisers Rückkehr vergeblich gemachten Anerbietungen; diese berichtet, daß auf der von Erzbischof Wichmann in des Kaisers Namen (1190) zu Goslar abgehaltenen Versammlung, auf den nächsten Sommer eine Heerfart gegen Braunschweig beschlossen worden sei. Der Umstand endlich, den Böttiger „völlig dunkel" findet, daß auch Kunrat von Rhode unter den von Heinrich dem Löwen Abtrünnigen genannt wird, erklärt sich aus den Vorgängen zu Stade und gibt zugleich für diese die richtige Zeitbestimmung. Kunrat brachte (etwa im Herbst 1191) den Lübeckern Hülfe (Arn. 4, 9) und blieb bis zur Eroberung der Stadt durch Adolf Heinrichs Befehlshaber in Stade, floh jetzt, ward aber wahrscheinlich durch die gute Behandlung, die seine zurückgelassene Familie von Adolf erfuhr (Arn. IV, 10), auf die andere Seite gezogen.

In den Rest des Jahres fällt des jungen Heinrich Anschlag auf Stade und die Übergabe von Lübeck, zu dessen Entsatz Heinrich der Löwe nichts thun konnte, weil er nach der Braunschweiger Reimchronik noch bis ins folgende Jahr hinein mit seinen Gegnern im Braunschweigischen zu schaffen hatte.

Wer, um wieder an den Anfang anzuknüpfen, den Grafen Adolf erst im Winter $11\frac{91}{92}$ nach Deutschland zurückkommen läßt, muß alle diese Ereignisse in das Jahr 1192 zusammendrängen, was gegen jede Wahrscheinlichkeit streitet. Ins Jahr 1193 herunterzurücken verbietet die bestimmte Angabe, daß Herzog Bernhard durch den Fall Lübecks angespornt, am 22. Februar 1193 die Belagerung von Lauenburg begann.

S. 19. 7. Über diese, soviel ich sehe, von allen neueren Geschichtsschreibern unbegreiflicher Weise ganz übersehene, erst von Ficker (De Henrici VI imperatoris conatu) angemerkte Fürstenverschwörung gegen den Kaiser, die allein die Vorgänge der Jahre 1192—94 und namentlich auch die Gefangenschaft König Richards in das rechte Licht setzt, lassen die gleichzeitigen Quellen keinen Zweifel.

Dux Lovaniensis et dux de Lemborch avunculus eius .... cum Henrico duce Saxonum confoederati sunt contra dominum imperatorem et cum eis domnus Conradus Maguntiensis archiepiscopus homo melancolicus et Bertholdus dux Cheringiorum multique alii principes et alii nobiles.....

Quod quidem ipsi duces domino papae Coelestino insinuaverunt et per nuncios ei confoederati sunt. ***Gislebert p.* 239 *ed. Chast. p.* 414 *ed. Brial.***

Accidit ea tempestate, ut quidam principes de Saxonia opponerent se imperatori, et . . . miserunt ad Premizlaum rogantes, ut id ipsum cum eis saperet, quod ilico se facturum promisit. *Gerlaci chron. ed. Dobrowsky p.* 130. — Contra hunc a principio rebellare parant Colonienses et quidam alii principes et quidam comites Burgundiae. *Chron. Ursp.* — Moguntinus eciam archiepiscopus cum Hermanno lantgravio et Odackaro duce Bohemie adversum imperatorem manifesta conspiracione vehementer commoti sunt. *Chron. Reinersborn. fol.* 326.

Primo sibi colloquentes per legatos postremo colloquii cominus sibi diem condixerunt prope Coloniam civitatem. Erant primi eorum Lotharingiae dux, Ardennae dux, Bruno archiepiscopus Coloniensis et comites et principes multi cum eis. . . . Conradus autem Moguntinus archiepiscopus et alii principes multi regni Teutonici qui absentes erant, consilio eorum firmiter adhaerebant et rem omnem per legatos confirmabant. *Aegid. Aureaevall. hist. Leod. cap.* 90. — Imperator . . . concilians sibi favorem omnium comitum et nobilium Lotharingiae, qui predictam ob mortem Alberti omnes pene ab eius gratia defecerant. *Godefr. Col.* 1193.

Facta est coniuratio valida adversus imperatorem, antequam iret secundo in Syciliam, per orientales Saxones et inferioris terre principes et per episcopos Moguntinum et Coloniensem; quam sedicionem imperator contra omnium opinionem facillime sedavit. *Ann. Argent. ap. Böhmer F.* III, 87.

Propter hoc tam grande piaculum Coloniensis et Moguntiensis archiepiscopi, duces quoque Saxonicus, Luvannensis, Lamburgensis aliique nobiles plurimi animis effrenati contra imperatorem conspirarunt. *Guilielm. Neubrig. de reb. Angl.* IV, 37. . . . archiepiscopos Coloniensem et Moguntinum et contra duces de Luvain et de Lemburc et Saxoniae et multos alios magnates et nobiles, qui conspiraverant contra imperatorem propter necem episcopi de Leges. *Roger de Hoveden p.* 727.

Darumme reden ûp en de vorsten alle unde wolden ene untsetten. *Chronic. Luneburg.*

Auch die Worte des *Chron. Halberstad.*: dominus Conradus Moguntiae sedis archiepiscopus cum principibus Saxonie conspiraverat adversus imperatorem möchte ich hieherziehen, obgleich der Chronist es mit Heinrichs Erbfolgeplan in Verbindung bringt, weil nach ihm Bischof Gardolf erst omni inter eos seditione sedata vom Erzbischof geweiht wurde, dieß aber schon im Jahr 1194 geschah. S. Chron. Halberst. ed. Schatz p. 63 not. 1.

Die Theilnahme Markgraf Alberts von Meißen, ohnehin schon bei seiner nahen Verwandtschaft mit Ottokar von Böhmen und seiner Feindschaft gegen den Kaiser wahrscheinlich, wird durch die Reinhardsbrunner Chronik außer Zweifel gesetzt. Sie berichtet, daß Albert, nachdem er vom Landgrafen von Thüringen zum Frieden gezwungen worden war, — ad erroris arma denuo convertitur, illud proponens in consistorio principis Ro-

manorum, quod prestito sibi et principibus aliis sacramento, Hermannus Thuringorum lantgravius imperatorem ipsum deberet clam occidere sicque pacatis ad invicem principibus unusquisque suis facultatibus libere potiretur. Adque idem illud adiciendum putavit, quod si lantgravius contra prestitum sacramentum venire et inficiari quod dictum est voluisset, ipse marchio ad obiectum monomachie se fidem dictis facturum promisit imperio. . . . . Hoc audito Hinricus imperator universis principibus in Northusin cum emptoriis edictis curiam prefigit, ut Adilbertus marchio quod de iniquo molimine contra maiestatem imperialem dixerat esse faciendum proponeret in publico, quodque in aurem locutus fuerat palam et manifeste monomachiam exhibendo protestaretur. Sed cum lantgravius litteras huiuscemodi super nece imperatoris accepisset, ad probandam innocenciam suam cum marchione congredi poterat. Paratisque sumptibus in Northusen cum liberis et ministerialibus et universorum suorum copia hylaris et gaudens mendaci principi parat occurrere, non hesitans quin parricidali marchionis iugulo debeat gloriosus triumphator imminere. Pensata itaque lantgravii constancia dominus imperator curiam illam propositam in Northusen transponit in Aldenborg opponensque calumpnie crimen marchioni lantgravium criminis lese maiestatis publica voce declaravit innoxium. Atque ita mediante Bernhardi ducis prudenti consilio predicti principes inscio imperatore ad pacem redierunt. Porro de repentina et insperata illorum concordia anxius imperator orientalem Saxoniam deseruit et circa tuciores Reni partes castra metatus est. Mit Ea eciam tempestate schließt sich unmittelbar hieran die Nachricht von der Ermordung des Bischofs von Lüttich.

Aus der etwas verwirrten und lückenhaften Erzählung ergibt sich mir folgendes: Markgraf Albert hatte sich schon vor der Ermordung des Bischofs (24. November) mit Hermann von Thüringen und andern Fürsten in eine Verbindung gegen den Kaiser eingelassen, glaubte dann durch Denunciation und Verleumdung (auf Meuchelmord war es sicher nicht abgesehen) größeren Vortheil zu erreichen. Seine Aussöhnung mit dem Landgrafen bezeichnet seinen Anschluß an die durch Bischof Alberts Ermordung hervorgerufene oder erneuerte Fürstenverbindung; die Vermittlerrolle, die des Markgrafen mütterlicher Oheim Herzog Bernhard übernahm, macht auch diesen der Theilnahme verdächtig. Da der Kaiser durch diese Vorgänge erschreckt eiligst Thüringen verließ, so dürfen wir die Versammlung in Altenburg nicht in die Zeit vom 20. Nov. bis 1. Dez. setzen, wo wir den Kaiser daselbst finden, sondern müßen annehmen, daß er nach seinem zweiten Aufenthalt in Nordhausen am 23. Dez. noch einmal in Altenburg tagte und von da dann sich schnell nach Regensburg wandte. — Zugleich mit dem Landgrafen scheint auch der Markgraf sich wieder an den Kaiser angeschlossen zu haben, das erklärt sowol seinen Beistand in dem Krieg gegen den Erzbischof von Mainz, als den Umstand, daß ihn im folgenden Sommer nicht die gleiche Strafe wie den Herzog von Böhmen traf. Die Feindseligkeiten, die er aber bald wieder gegen seinen Bruder, gegen den Landgrafen und gegen das Reich

(Bernhardum quendam ministerialem imperii excecans omnibus in ea provincia pertinentibus cepit molestus existere. *fol.* 327) begann, zogen ihm aufs neue die kaiserliche Ungnade zu, in der er starb, worauf sein Land zum Reich eingezogen wurde.

8. In quo itinere reges predicti (Angliae et Franciae) obtinuerunt a rege Heinrico, ut conductum et pacem per omnes terras suas secure procedendo haberent et nihil de suo ubi locorum lederent. Et rex Anglie precipue per suos imperatores iuravit, quod nunquam ei molestus esset. Quod mentitus est: nam ipse veniens Messanam civitatem vi cepit et multa mala civibus intulit. Tancradus pactum cum eo fecit. *Ann. Argent. ap. Böhm. F.* III, 85. Vgl. damit *Radulf. de Coggeshale SS. Franc.* XVIII, 73: cum idem rex sibi (imperatori) auxilium fore praestiturum fideliter spopondisset, ut regnum illud a Tancredo obtineret; und *Rog. Hoved.* p. 722, wo der Kaiser den Richard anklagt de quibusdam conventionibus adinvicem habitis et non observatis. S. 20.

Wie gerechten Grund Kaiser Heinrich hatte, den englischen König einen Reichsfeind zu nennen (s. seinen Brief an König Philipp vom 28. Dez. 1192 bei *Benedict. Petroburg. SS. Franc.* XVII, 551) und ihn als solchen zu behandeln, geht außer den bekannten Vorgängen in Palästina, einmal aus Richards Verhältniß zu Heinrich dem Löwen (imperatori Heinrico, quem etiam in negotiis regni et in filio sororis suae, duce videlicet Heinrico quondam dicto Saxoniae, multis modis contra dominum suum concitato et in aliis regni impedimentis provocaverat. *Ansbert ed. Dobr. p.* 115. Gottfrid von Köln sagt, Heinrich der Löwe sei 1189 Richardi regis Angliae affinis et Canuti regis Daniae generi sui hortatu nach Deutschland zurückgekehrt), — dann aus seinem Treiben in Sicilien hervor: hier hatte er während seines siebenmonatlichen Verweilens geschaltet, als wäre er der Herr des Landes und sich die größten Willkürlichkeiten und Anmaßungen erlaubt. Gleich nach seiner Landung in Messina am 23. Sept. 1190 eroberte er mehrere feste Plätze auf beiden Seiten der Meerenge, ja am vierten Oktober ward Messina selbst erstürmt und die Bewohner von Stadt und Landschaft mußten versprechen und durch Stellung von Geiseln verbürgen, den König von England als ihren Herrn anzuerkennen, wenn Tankred nicht alle seine Forderungen erfülle. Auf diese Weise erpreßte Richard unter verschiedenen Rechtstiteln eine Summe von 1,683,330 Thlrn. (zu der Million Tarenen = 883,330 Thlr., die Tankred Richards Schwester Johanna als Witthum gegeben hatte, mußte er noch 40,000 Unzen Goldes = 800,000 Thlr. an den König auszahlen). Dafür schloß dann Richard ein Bündniß mit Tankred ab, das durch die Verlobung zwischen einer Tochter des letztern und Richards Neffen Arthur befestigt und unter die Garantie des römischen Stuhls gestellt wurde. In der hierüber vom englischen König ausgestellten Urkunde heißt es: Promisimus ergo vobis et regno vestro et toti terrae dominationis vestrae per nos et nostros, terra et mari pacem perpetuam nos fideliter servaturos; ... hoc nihilominus addito, quod quamdiu in regno vestro moram fecerimus, ad defensionem terrae vestrae, ubicumque prae-

sentes fuerimus, vobis auxilium praebeamus, quicumque vellet eam invadere aut vobis bellum inferre. *Bened. Petrob. p.* 507.

9. In der Reichersberger Chronik muß nach Wattenbachs Vergleichung der Handschrift 8 *Id.* Jan. statt 8 Kal. Ian. gelesen werden. Am 23. Dez. war der Kaiser noch in Nordhausen. — Tandem imperator quibus artibus potuit lantgravium favorabilem sibi constituit. . . . Moguntinus autem adversus lantgravium pro recuperata imperatoris gracia manifestas occasiones inquirit, quibus aliis principibus ingratus existeret atque in hunc modum in odium diversorum deveniret. Quocirca idem lantgravius collectis exercitibus, auxilium eciam ferente sibi Adilberto marchione, Moguntino acriter imminebat vastataque civitate Milsungen ita denuo pacati sunt. *Chron. Reinersborn. fol.* 326.

S. 21. 10. *Arnold. Lub.* IV, 17. 21. Damit vgl. den Brief des Papstes Innocenz III vom 5. Dez. 1203 an König Waldemar II: cum brachium in quo ipse (Waldemarus episc.) precipue confidebat et de quo predictus rex (Kanutus) potius dubitabat, in ipsius H. imperatoris morte sit confractum. *Innoc. Epp.* VI, 181. *Bregnigny* I, 379.

11. *Roger. de Hoved. p.* 727. *Guil. Neubrig.* IV, 37.

S. 22. 12. Urkunde Kaiser Heinrichs vom 28. Juni 1193 bei Lacomblet Urkundenbuch I, 376. — *Aegid. Aureaevall. cap.* 90. *Roger Hoved. p.* 728. — Omnes dominus imperator ad voluntatem suam reduxit, ita quod nullus eorum in pace cum domino imperatore facienda consilium sociorum suorum exspectabat. *Gislebert p.* 239. *Ch. p.* 414 *Br.* Mense Iulio dux Lovaniensis et dux de Lemborch inconsultis et omnino nescientibus complicibus suis, qui cum eis contra dominum imperatorem iuraverant, cum ipso domino imperatore pacem et concordiam firmaverunt. *p.* 244. *p.* 415.

13. *Gerlaci chron. ed. Dobr. p.* 130. *Ann. Prag. ap. Pertz. SS.* III, 121. Ducem Bohemie principatu suo per sentenciam privavit. *Chron. Reinersborn. f.* 326. De keiser . . . vordrêf dô den hertogen Odackere von Bêhêm wante an des keiseres dôt. *Chron. Luneb.*

14. Dux autem Henricus adhuc expetens auxilium regis filium suum aequivocum de Brunswig ad ipsum misit, ut a suo latere non recederet, quousque per eum omnem terram transalbinam obtinuisset. Cui bonam quidem spem rex fecerat, non tamen eam, quae non confundit. Nam eadem de die in diem evanescens nihil firmitatis propter regis negotia habere visa est. Unde idem filius ducis quasi desperatus discedens alia via usus est, qua ad gratiam imperatoris, non tamen ad restitutionem paterni veniret honoris. *Arnold. Lub.* IV, 20. Den Sinn dieser an sich doch so klaren Stelle haben Scheid (Orig. guelf. III, 147) und nach ihm Böttiger und Raumer gerade umgekehrt, indem sie unter dem rex den Kaiser Heinrich verstanden, während doch Arnold ganz deutlich zwischen rex und imperator unterscheidet. Außerdem spricht aller geschichtliche Zusammenhang und selbst Arnolds allerdings verworrene Erzählung durchaus gegen jene Auslegung, wenn man nur die Kapitel 18 und 19 als Episoden,

was sie in der That auch sind, auffaßt, und so die obige Stelle in die richtige Verbindung mit dem Schluß von Kap. 17 bringt.

15. Auf Tolners im Jahr 1700 erschienene historia Palatina sich berufend, setzt Raumer die Hochzeit in den März oder April, die Aussöhnung Heinrichs des Löwen mit dem Kaiser in den April oder Mai 1194. Beides zu spät. Der Tag zu Tilleda muß schon geraume Zeit vor dem Abzug des Kaisers nach Italien, also vor dem 12. Mai, abgehalten worden sein. Er fällt ohne Zweifel in die Zeit zwischen dem 18. Febr., wo wir den Kaiser in Munrichestadt, und dem 18. März, wo wir ihn in Nürnberg finden, und da der Kaiser seinen Gegner Anfangs in Saalfeld erwartete, nicht mehr in den Februar. Nach Gerhard von Steterburg eilte Pfalzgraf Kunrat, nachdem er seinen Schwiegersohn mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte, sogleich nach Braunschweig. Anfangs Februar finden wir ihn aber nach Roger von Hoveden noch in Mainz bei der Verhandlung über Richards Freilaßung. Daraus folgt, daß schon vor dem vierten Februar der junge Heinrich vom Kaiser wieder zu Gnaden angenommen wurde, seine Vermählung also noch früher stattfand. Nach rückwärts wird der Zeitpunkt derselben durch die Angabe bestimmt, daß sie durch König Philipps Werbung beschleunigt worden sei, der sich doch erst am fünften November von Ingeborg hatte scheiden laßen. Aber auch innerhalb dieses Vierteljahrs zwischen November 1193 und Februar 1194 läßt sich noch eine engere Grenze ziehen, wenn man die Wechselwirkung in Anschlag bringt, die zwischen dem Verhältniß König Richards und dem Heinrichs des Löwen zu dem Kaiser stattfand. Zu dem zwischen Richard und Kaiser Heinrich im Juni zu Worms abgeschloßenen Vertrag wird auf ein gewißes hinsichtlich Heinrichs des Löwen gemachtes Versprechen Bezug genommen und bestimmt, daß im Fall es von König Richard erfüllt werde, der Kaiser ihm 50,000 Mark und die dafür festgesetzte Stellung von Geiseln erlaßen müße. Es war kein geringer Schaden für ihn, daß er jenem Versprechen nicht nachkommen konnte oder wollte. Daß auch der kecke Schritt, mit dem der junge Heinrich des Kaisers Plane durchkreuzte, nachtheilig auf Richards Lage zurückwirkte, kann hienach nicht mehr auffallen. S. 23.

Noch am 20. Dez. hatte der Kaiser den Engländern geschrieben, daß er seinen „geliebten Freund Richard" drei Wochen nach Weihnachten in Worms oder Speier freilaßen und acht Tage darauf zum König der Provence krönen werde. Aber wir finden ihn vom 2. bis 29. Januar in Wirzburg und Richard noch immer in der Gefangenschaft. Was auch die Anerbietungen des französischen Königs bewirkt haben mögen, ich stehe nicht an, den ersten Grund der Verstimmung des Kaisers und der verzögerten Freigebung Richards in der Heirat seines Neffen zu sehen und setze diese demnach in die Zeit vom 20. Dez. bis Mitte Januar. Die Aussöhnung des Kaisers mit dem jungen Heinrich kann kaum zu einer andern Zeit stattgefunden haben als Anfangs Februar zu Mainz, wo auch über Richard entschieden wurde. Die Angabe des Chronogr. Weingart. (Hess monum. guelf. p. 69), daß der Kaiser und Pfalzgraf Kunrat die Nachricht von der Heirat zu Speier erhalten hätten, widerspricht dem nicht. Zwar haben wir keine

Urkunde, die die Zeit von des Kaisers Aufenthalt in Speier genauer bestimmte, aber zwischen dem 20. Dez., wo wir den Kaiser in Gelnhausen, und dem 2. Januar, wo wir ihn in Wirzburg finden, läßt sich ein Aufenthalt in Speier sehr leicht einreihen.

16. Die am 6. Febr. 1194 zu Löwen ausgestellte Urkunde Richards würde dieser Angabe widersprechen und die des Guilielm. Neubrig. bestätigen, daß der König schon im Januar freigelaßen worden. Aber die Zeugnisse aller übrigen Schriftsteller, der Umstand, daß der Kaiser noch am 29. Jan. in Wirzburg war, endlich der Brief Erzbischof Walthers (Rad. de Dic. p. 672) nötigen, das Datum jener Urkunde für falsch anzusehen, was um so weniger Anstand hat, als es nicht mit Worten geschrieben und von Lacomblet nur dem Kölner Privilegienbuch von 1326 entnommen ist.

III.

S. 25. 1. Rem nunc eam me scripturum propono, quae sui ipsius atrocitate satis abundeque sufficeret vel omnino fidem excludere vel suspectam reddere veritatem, nisi certe in Sicilia nihil miraculi esset, ea monstra scelerum perpetrari, quae potius tragoedorum sint deflenda boatibus, quam historicae veritatis ordine contexenda. Mit diesen gewichtigen Worten beginnt Hugo Falcandus, der in dieser Zeit zu Palermo lebte und mit ganzem Herzen an Sicilien hieng, seine Historia Sicula (Murat. SS. VII, 259). Vgl. damit was Papst Innocenz III schreibt: Cum enim Siciliae populus et ceteri de eodem regno effeminati, ocio et pace nimia dissoluti, de suis divitiis gloriantes sese in voluptatibus corporis lascivius exercerent, ascendit in altum foedor eorum et traditi sunt ob multitudinem peccatorum suorum in manibus persequentium. *Ep* I, 26. *Baluz.* I, 13.

2. Malum ego adduco ab aquilone et contritionem magnam. Ascendit leo de cubili suo. *Ierem.* IV, 6. 7. Den Löwen deutet der Abt Joachim als den Kaiser Heinrich, seine Lagerstatt als Deutschland. Unter Tyrus versteht er auch sonst immer (s. Jes. 23. Jerem. 19. 27. 34) Sicilien. Schon im Jahr 1191, als Heinrich Neapel belagerte, wird berichtet: Ioachim . . . regulo cuidam adiunxit: Futurum est, ut Tyrum et regnum eius rex deiiciat Babylonis. *Vita B. Ioach. cap.* 29. *Acta Sanct. Boll.* 29. *Mai.*

3. Ipso anno imperator commendans se orationibus religiosorum ubique et statuens pro ipso fieri missas et orationes, collectis undique copiis militum ipse cum imperatrice 4. Id. Mai. a Trivels castro suo iter cepit in Apuliam. *Ann. Arg. ap. Böhm. F.* III, 87. — Siehe den im Auszug uns erhaltenen Brief des Kaisers an den Papst bei Martene Coll. ampl. II, 1249: significat respondendo litteris papae sibi missis per certum nuntium nominatum, quod de treugis faciendis inter ipsum et ecclesiam tractatum aliquem non admitteret, sed hanc pacem et concordiae reformationem affectat, ut videlicet regnum Siciliae tam iniuriose quam proditorie occupatum ea quae deberet pace possidere valeret. Super quo dominum papam sollicitat, ut ad id exequendum curam adhibeat diligen-

tem. Aus der weiteren Weisung seine Gesandten nach Viterbo oder Orvieto zu schicken, ergibt sich, daß der Brief etwa im Juli 1194 geschrieben ist.

4. Palermum sedem regni Sycilie dominica, qua cantatur: Dicit Dominus ego cogito, cum magna gloria intravit. *Ann. Argent.* p. 88.

Heinricus imperator in Sicilia manens imperii negotia in eisdem regionibus pro velle suo disposuit, iudices regionibus, iura civitatibus, leges potestatum dignitatibus constituens. *Otto de S. Blasio* 43. S. 26.

5. *Radulf de Dicelo imag. hist.* ap. Twisden SS. Angl. 678. Brial. SS. Franc. 17, 650. Schon am 2. Dezember meldete der Kaiser in einem „in palacio Panormitano" datierten Brief dem Herzog Bernhard von Sachsen die glücklich vollendete Besitzergreifung seines Reichs.

6. Audita morte patris et Ludewici landgravii Coloniensem archiepiscopum premittens ipse in Thuringiam proficiscitur, eam sibi subiicere tentans. Postea tamen fratri ipsius omnia permittens in Apuliam tendit. *Godofr. Colon.* Diese Angabe wird bestätigt und vervollständigt durch die Reinhardsbrunner Chronik: Hinricus imperator filius avunculi sui ipsum . . hereditate fratris emancipatum eradere et proscribere cogitabat. . . . Sed prudenti auxiliatorum adiutus consilio sub duarum civitatum et unius provincie resignacione principatum obtinuit. *fol.* 325. Das wurde ohne Zweifel durch die am 16. November 1190 zu Saalfeld in Gegenwart der Bischöfe von Halberstadt, Merseburg und Naumburg und des Herzogs Bernhard v. Sachsen mit Pfalzgraf Hermann geführte Verhandlung festgesetzt. Vgl. die an diesem Tage für den Grafen Elger von Honstein ausgestellte Urkunde Heinrichs VI bei Förstemann Monum. Ilefeld. p. 6. S. 27.

7. Imperator marchiam Misnensem suis reservans usibus, fidelibus suis eam commiserat procurandam, quae etiam usque ad mortem imperatoris per eosdem administrata est. *Chron. Montis Sereni.* Theodericus autem comes frater mortui marchionis principatu fraterno usque in hodiernum privatus est. *Chron. Reinersborn. fol.* 327.

8. In Betreff Heinrichs VI Erbfolgeplans verweise ich des näheren auf die gediegene Abhandlung von Dr. Ficker De Henrici VI imperatoris conatu electiciam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi. Bonnae 1849. S. 28.

9. Regis Francorum magnanimitas, qui unum hominem ad totius mundi regimen sufficere arbitrabatur. *Hist. reg. Franc. lib.* III. *SS. Franc.* XVII, 426. S. 29.

10. Vgl. über die Idee der Monarchie z. B. Kaiser Friderichs I Worte an die byzantinischen Gesandten: unus est monarchos imperii Romani, sicut et unus est pater universitatis, pontifex videlicet Romanus. *Ansbert de exped. Frid. p.* 53. Ferner: Sicut sol magnitudine et splendore precellit universa sidera coeli, sic Romanum imperium augustius fulget ceteris regnis mundi. Apud Rom. imperium quandoque (sc. usque ad Heinrici VI mortem) fuit monarchia, ut sicut stellae lumen habent a sole, ita reges ut regnare possent, haberent ab imperatore. *Caesar. Heisterb. mirac.* X, 23. Est temporalis monarchia, quam dicunt imperium, unus principatus

et super omnes in tempore vel in iis et super iis quae tempore mensurantur. *Dantis Allighierii de monarchia* I, 2.

11. Interpretatio praeclara abbatis Ioachim in Hieremiam prophetam. Venet. 1525. Colon. 1577. Ich verkenne nicht, daß es um die, soviel ich weiß von mir zuerst versuchte, Benützung von Joachims Erklärung des Jeremias für die Geschichte Heinrichs VI eine mißliche Sache ist, darum nemlich, weil gerade diese Schrift nebst dem Commentar zum Jesajas von Seiten der Kritik bedeutenden Anfechtungen ausgesetzt ist. Die Gründe, die man gegen die Echtheit dieser beiden Werke vorgebracht hat (vgl. Hahn Gesch. der Ketzer im Mittelalter III, 84), scheinen mir indeß durchaus nicht überzeugend, unzweifelhaft dagegen, daß sie in späterer Zeit vielfach interpoliert worden sind. Ohne mich auf eine Vergleichung dieser mit den echten Schriften einzulaßen, hebe ich zur Begründung meiner Ansicht nur die historische Seite hervor. Die fatalistische Ergebung in das unabwendbare, von den Deutschen über Italien und die Kirche kommende Strafgericht, der Glaube an die unwiderstehliche Macht Kaiser Heinrichs VI, was sich durch den ganzen Commentar zum Jeremias hindurchzieht, war nur vor den Zeiten Innocenz' III und unter dem unmittelbaren Eindruck von Heinrichs Herrschaft möglich. In der Erinnerung späterer Geschlechter trat die Persönlichkeit und die Bedeutung Heinrichs VI zurück vor der der beiden Friberiche; und in der Zeit nach Friberich II noch in der Weise Joachims vom Kaiserthum und der Macht der Deutschen zu sprechen, hätte keinen Sinn gehabt, wäre höchstens ironischer Spott gewesen, von dem aber im ganzen Buch nichts zu finden ist. Ich halte darum die Widmung an Kaiser Heinrich und die Stelle Kap. 24. S. 330 *ed. Col.* agitur enim nunc 1197 annus für echt. — Andrerseits laßen sich aber auch spätere Einschiebsel nicht verkennen, die wol meist der Zeit Ludwigs des Baiern und dem damaligen erbitterten Streit der Franziskaner mit den Dominikanern und dem päpstlichen Stuhl angehören. Dahin rechne ich die bestimmten Hinweisungen auf eben diese neuen Mönchsorden (s. die Stellen bei Hahn S. 122), dann die Bemerkungen über die der Kirche von Frankreich drohende Gefahr, so Kap. 2. p. 46. Videat Romanum capitulum, si non fiet eis arundineus baculus potentia Gallicana, cui si quis innititur, perforat manus eius; ferner die häufig wiederkehrenden Bezeichnungen Friberichs II als des ärgsten Kirchenfeinds; endlich einige doch gar zu pünktlich erfüllte Prophezeiungen, so: Vide autem tu, ne te periente morteque prevento imperii latera disrumpantur et aliqui quasi duo viperae ad apicem potestatis ascendant et quasi alter Evilmerodach unus eorum [Otto] obtineat, qui in brevi tempore a morsu reguli [filii tui] retrocadat. Sane ipse regulus altius volabit et latius, ut per cunctam imperii latitudinem affligat ecclesiam (cap. 19. p. 288). Litera sub nomine viduae tangit consortem tuam Constantiam, cuius pupillus filius erit. Puto quoque si Romana sedes post te de manu calumniatoris posita accessoris regnum liberare neglexerit, versa vice pupillus mutatus in regulum super eam mortalia venena diffundet. p. 299.

S. 30. 12. Ierem. cap. 48. Moabitae sunt Graeci, quos vastandos do–

minus insinuat: et cornu eius, imperium abscindendum a gentibus imperii Latinorum. C a p t a e s t C a r i a t h a r i m, Constantinopolitana provincia. . . . Vere flet ecclesia Latinorum Graecos in suis fecibus erroneis tabescentes, quod non convertantur et vivant. Verum captivitas eorum adhuc convertetur ad fidem Romanae ecclesiae in novissimis diebus, id est circa finem secundi status et initium tertii quod iam instat. *p.* 378. — *Cap.* 4. Hic notandum, quod ad conversionem I s r a e l et I u d a, Graecorum scilicet et Latinorum, mittendi sunt praedicatores etc. *p.* 68. *Cap.* 31. A d h u c p l a n t a b i s v i n e a s i n m o n t i b u s S a m a r i a e. — *Samaria* designat orientalem ecclesiam: *montes* sedes episcopales et coenobia: *vinea* electorum propagines, quae et doctrinam Petri proferant et suas ineptias derelinquant. Futurum est quidem, ut Romana ecclesia in eis sedes patriarchales restituat. . . . Textus autem tangit conversionem filiorum Israel; sed revera spiritus transmittit ad Graecos. *p.* 357. — *Cap.* 44. E c c e e g o t r a d a m P h a r a o n e m r e g e m A e g y p t i, scilicet regem Franciae, i n m a n u i n i m i c o r u m e i u s, scilicet regum terrae imperii *p.* 375. — Cf. ad *Cap.* 46. Iesai. 19. *Cap.* 27. *p.* 345. *Cap.* 28. *p.* 346.

13. *Cap.* 24. Romani pontifices . . . . Alemanorum principibus detulerunt ancillantes libertatem ecclesiae et scandala frequenter in ecclesia Domini pro temporalibus tolerantes. *p.* 330. — *Cap.* 28. Quod autem dicit Ananiam prophetam pseudomagistrum fuisse de Gabaon, cardinales Romanos tangit, quorum aliqui ut scioli, superbi potentiam imperii suadebant quantocius deprimendam solvendamque servitute gentium et regum. . . . . Quod reges magni et gentes multae colla submiserint Romano imperio, hucusque nullus ignorat. Sic amodo necesse est, ut imperatoribus Alemanis superborum colla curventur, ut non solum reges terrae, sed etiam ipsi pontifices et praelati ecclesiastici obsequentur eisdem. . . Interim audi, o Caesar, non meum sed divinum consilium. Non est tuum, ut in furore tuo gentes tibi subiicias, sed in spiritu Domini cuius servus es, et ultor nequitiae virgaque tui furoris ecclesiam deprimas populumque consummes: sed sic, ut qui voluntate Domini malleus terrae fias, ut ipsum per superbiam non offendas. *p.* 346. — *Cap.* 32. Quantumcunque ista H i e r u s a l e m (Romana ecclesia) nostra se adversus imperium erigat, non tibi timendum est ad praesens. Quia futurum est, ut temporali gloria et culmine vitae corruat, quae humiliari sub iugo Alemaniae potestatis ignorat. . . Necesse est, ut malleo tuo conteras contumaces. *p.* 361. — Ipse malleus universae terrae *p.* 335 *ad cap.* 50, 23.

14. Richardus rex Angliae in captione Henrici Romanorum imperatoris detentus, ut captionem illam evaderet, consilio Alienor matris suae deposuit se de regno Angliae et tradidit illud imperatori sicut universorum domino et investivit eum inde per pileum suum. Sed imperator, sicut prolocutum fuit, statim reddidit ei in conspectu magnatum Alemanniae et Angliae regnum Angliae praedictum tenendum de ipso pro quinque millibus librarum sterlingorum singulis annis de tributo solvendis et investivit eum inde imperator per duplicem crucem de auro. Sed idem imperator

in morte sua de omnibus his et aliis conventionibus quietum clamavit ipsum Richardum regem Angliae et haeredes suos. *Roger. de Hoved p.* 724. Dieß ist das einzige, aber bündige englische Zeugniß — (in der Notiz der Handschrift Cotton. Bibl. Claudius E. VIII im britischen Museum, auf die ich durch das Verzeichniß in Pertz Archiv VII, 72 fg. aufmerksam gemacht worden war, fand ich nur eine Abschrift der Stelle Rogers) — über die merkwürdige Thatsache, die man mit Unrecht theils in Abrede gestellt, theils auf bequeme Weise ganz ignoriert hat. Der Beweis, den Joachim (Sammlung vermischter Anmerkungen I, 490. Halle 1753) dagegen versucht hat, verdient kaum noch besprochen zu werden. Außer Roger von Hoveden erwähnen die Sache auch der Franzose Guilielmus Brito, der Neapolitaner Petrus de Ebulo I, 1083, der Mönch von Monte Casino (regem Angliae imperator recepta ab eo fidelitate coronat et regnum eius auget), und von Deutschen die Annalen von Speier, die Halberstädter und Lüneburger Chronik. Dazu kommen jetzt noch die Annales Argentin.: Ipse (Richardus) liber et absolutus absque omni coactione homo factus est imperii Romani, tota terra sua Anglia et aliis terris propriis imperatori datis et ab eo in beneficio receptis. Auch der Engländer *Radulfus de Diceto p.* 672 legt mit seinen gewundenen Redensarten noch Zeugniß dafür ab: Pactiones initae sunt plures inter imperatorem et regem ad persolvendam non spectantes pecuniam, sed ad statum regis intervertendum, inter quas quicquid insertum est ab initio vitiosum, quicquid contra leges, contra canones, contra bonos mores indubitanter conceptum, licet ex parte regis et suorum fidelium ad hoc observandum fuerit iusiurandum adactum, emissa licet patentia scripta, licet in mundum universitatis recepta, quia tamen contra ius elicita, robur firmitatis obtinere non debent in posterum nec ullo tractu temporis convalescere. Der zwischen dem Kaiser und Richard abgeschloßene Vertrag spricht dafür, statt dagegen. Art. 7. lautet: Pretcrea ea omnia quae tam in his quam *in aliis familiaribus literis*, sigillatis sigillis imperatoris et regis super contractibus, qui inter eos ordinati sunt, uterque pro parte sua rata et firma habebit et bona fide observabit. — So erklärt sich auch, daß Richard consilio procerum licet aliquantulum renitens (Rad. de Coggesh.) noch einmal sich in Winton krönen ließ. — Bei der Eroberung Siciliens Mittit et ignivomas Anglia mille manus. Pet. d'Ebulo II, 22. Welche Stellung Kaiser Heinrich zu England einnahm, davon gibt ein Schreiben von ihm aus dem Jahr 1193 an das Kapitel von Canterbury Zeugniß, worin er diesem verspricht necessitatibus ecclesiae vestrae si quando emerserint consilium et subsidium favorabiliter impertiri, aber auch die stärkste Mahnung ergehen läßt, einen nächst Gott ihm wolgefälligen Mann zum Erzbischof zu wählen. Mus. Britann. Harleian Manuscr. 788 fol. 208.

S. 31. 15. Imperator dedit regi Angliae et charta sua confirmavit has terras subscriptas, scilicet Provinciam et Vianam et Vianais et Marsiliam et Narbonam et Arles-le-Blanc et Leun super Rhodanum usque ad Alpes et quidquid imperator habet in Burgundia et homagium regis Arragoniae

et homagium comitis de Disders et homagium comitis de Sancto Aegidio. *Rog. de Hov. p.* 732. Da wir später die Sache gar nicht mehr erwähnt finden, so möchte man fast annehmen, daß diese Schenkung an Bedingungen geknüpft oder sonst bald rückgängig gemacht wurde. Indeß ist noch unmittelbar vor Heinrichs Tod der englische Bischof Savaricus als Kanzler von Burgund an des Kaisers Hof. *Rog. de Hov. p.* 773. Jedenfalls dient die Sache dazu, des Kaisers Absichten kennen zu lernen. — Innocenz III schreibt an den König von Frankreich, wenn der Hohenstaufe Philipp Sieger bleibe, — in superbiam iam elatus aliud cogitaret et regnum Francorum sibi disponeret subingare, sicut olim obtento regno predicto (Siciliae) frater eius imperator Henricus, affirmans quod te de cetero ad fidelitatem sibi compelleret exhibendam. *Regest. imp.* 64. *Baluz.* I, 718. Vgl. oben Anm. 14. *Ann. Argent.* Anglia et aliis terris propriis.

16. Post nativitatem S. Iohannis baptistae Henricus Romanorum imperator misit Richardo regi Angliae coronam magnam aureum et valde pretiosam in mutuae dilectionis signum, mandans ei in fide, quam illi debebat et sicut obsides suos diligebat, ne perirent, quod ipse terram regis Franciae hostiliter invaderet et ipse imperator succursum ei faceret competentem ad iniurias sibi a rege Franciae factas ulciscendas. . . Notum enim erat regi Angliae, quod praedictus imperator super omnia desiderabat, ut regnum Franciae Romanorum imperio subiaceret. *Rog. Hoved. p.* 757. . . . imperatoris, qui prohibuerat regi Angliae, ne ipse pacem cum rege Franciae faceret nisi de consensu et consilio suo *p.* 758.

17. Nota quod tam frequens mutatio summorum pontificum nulla ratione fieri potuit, nisi ex culpa ipsorum et inobedientia subditorum per gratiam dei redire nolentium. *Rigord de gest. Phil. SS. Franc.* 17, 25.

18. Unbegreiflich ist, wie Böttiger (Heinrich der Löwe S. 427) an der Wahrheit der Sache als „nur auf einem schwankenden Zeugnisse beruhend" zweifeln kann, während er doch selbst Orig. guelf. III, 139 citiert, wo auf die Urkunde selbst verwiesen wird, die im nemlichen Bande p. 564 doppelt, gedruckt und im Facsimile zu lesen war. — Wegen des Banns von Monte Casino s. Mon. Cas. a. 1191 ap. Murat. SS. V.

19. Ich muß es für durchaus falsch erklären, was man gewöhnlich annimmt, daß Cölestin III den Kaiser exkommuniziert habe. Wie Roger von Hoveden p. 726 berichtet, drohte er allerdings damit: papa Coelestinus similiter pro ipso rege scripsit universis viris ecclesiasticis regni Angliae, ut imperator et totum ipsius regnum subiicerentur anathemati, nisi rex Angliae celerius liberaretur a captione illius. Nach p. 773 hätte er ihn sogar wirklich gebannt: Imperator obiit excommunicatus a Coelestino papa propter captionem et redemptionem Richardi regis Angliae et ideo prohibuit idem papa, ne corpus illius sepeliretur, licet archiepiscopus Messanae pro eo multum orasset. . . . . respondit dominus Coelestinus papa, quod non permitteret corpus imperatoris sepeliri, nisi de consensu regis Angliae et nisi pecunia, quam ipse de rege Angliae ceperat, redderetur. Das zweite Zeugniß eines zweihundert Jahre späteren und ganz S. 32.

unzuverläßigen Schriftstellers (*Galvan. Flamma manip. flor.* ap. Murat. SS. XI, 859: omnes thesauros Siciliae in Alamanniam deportavit, tandem per Celestinum papam III excommunicatus fuit) verdient keine weitere Beachtung. Wie ist es denkbar, daß der Bann des mächtigen Kaisers von allen gleichzeitigen deutschen und italienischen Schriftstellern gar nicht erwähnt worden wäre? Auf das bestimmteste erweist sich aber die Exkommunikation des Kaisers als Fabel durch einen von Wattenbach aufgefundenen, jetzt in Jaffés Regesten der Päpste abgedruckten Brief des Papstes an den Kaiser vom 27. April 1195: Licet ex communi debito Romanus pontifex imperatorem Romanum in visceribus caritatis habere ac diligere teneatur, nos tamen ex speciali, qui imperialem coronam nostris manibus in capite tuo posuimus, excellentiam tuam amplexari debemus . . . . Verum quod aliquandiu stilum tibi scribendi suspendimus, tuorum hominum excessus causa fuerunt. . . . . Devotionis sinceritatem, quam erga matrem tuam Romanam ecclesiam constanter exhibere teneris, tam per litteras tuas fratribus nostris multa plenas devotione directas, quam per legatos tue magnitudinis te plenius habere ostendisti. In demselben Jahre ordnete der Papst während der Krankheit des Kaisers allgemeine Gebete an für seine Wiedergenesung: Imperatoris quartana invaluit in tantum, quod dominus papa communes in ecclesia pro imperatore longiturna vita oraciones constituit. *Chron. Reinersborn. fol.* 328.

20. Henricus autem imperator occupaverat totum regnum Siciliae totumque patrimonium ecclesiae usque ad portas urbis, preter solam Campaniam, in qua tamen plus timebatur ipse quam papa. — Petrum urbis praefectum, . . qui usque ad id tempus iuramento fidelitatis imperatori fuerat obligatus et ab eo praefecturae tenebat honorem. *Gesta Innoc.* 8. Philippus . . . . patrimonium ecclesiae sibi contendens, ducem Tusciae et Campaniae se scribebat, asserens quod usque ad portas urbis acceperat potestatem et etiam illa pars urbis, quae Transtyberim dicitur eius erat iurisdictioni concessa. *Innoc. deliberat.* (*Reg. imp.* 29. *Baluz.* I, 700)

21. Redactaque in provinciam tota Sicilia cum Sardinia *Otto de S. Blas.* 40 . . insuper insulas maris vectigales faciens. *id.* c. 43. terra marique potens *c.* 45.

S. 33. 22. S. den merkwürdigen am 23. April 1188 zwischen Friderich I und Alfons VIII von Kastilien abgeschloßenen Vertrag (*Monum. Germ. Legg.* II, 565.): Si rex Aldefonsus sine filio masculo obierit, succedat in regno filia sua Berengaria et vir eius Conradus cum ea.

23. Si vultis exercitum facere super regem Aragoniae, ego ero vobiscum et conferam vobis illud regnum, quod totum sit vestrum, spricht Heinrich im J. 1195 zu den Genuesern. *Annal. Gen. ap. Murat. SS.* VI, 374. — Der Kaiser betrachtet den König von Arragonien als seinen Lehnsmann schon wegen dessen Besitzungen im südlichen Frankreich, s. oben Anmerk. 15. Vgl. noch *Ansbert ed. Dobr. p.* 121.

24. Partem etiam quamdam Affrice absque sanguinis effusione sibi victoriose subiugavit. *Ann. Aquicinct. M. G. SS.* VI, 432. Marroch rex Africae

25 summarios auro et lapide pretioso multisque donis oneratos imperatori mittit. *Godofr. Colon.* Heinricus in Sicilia libere imperat cernensque ex omni parte imperium suum esse integrum, ad tributum regis Tunitii sollicitatur aliarumque partium Africae, videlicet Numidiae et Mauritaniae, suumque habet in totum, ultra quam haberet rex Rogerius praedecessor eius in regno. *Ptolom. Luc. ann.* (Biblioth. max. patr. 25, 959 u. Murat. SS. XI.)

25. Eodem anno (1195) in parasceue apud Varum imperator crucem secreto tribus tantum ex capellanis presentibus suis ab episcopo Suotrensi accepit et in die pasche expeditionem Ierosolimitanam publice predicari fecit. *Ann. Arg. ap. Böhm. F.* III, 88, wodurch nun die Angabe Alberts von Stade z. J. 1195 ihre Bestätigung erhält. Annus iam dictus (1197) memorialis erit, in quo iter permagnum contra inimicos crucis arreptum est a multis et clericis et laicis. *Hugo Ratisp. ap. Böhm. F.* III, 494.

26. Princeps Antiochie hominium fecit duci vice imperatoris Romani iuramento et scripto privilegii confirmans semper se velle esse imperio Romano subiectum per omnia. *Annal. Argent. p.* 86. S. 34.

27. Pentecosten celebravit Mediolani gloriose, ubi occurrerunt ei nuncii Leonis de Montania, qui petebat ab eo exaltari in regnum in terra sua, disponens se semper esse subiectum imperio Romano. Ipsi quoque legati petebant se inbeneficiari ab imperatore beneficiis raris et prius inauditis sitis in locis Syrie, qui vocantur Ad plumbeam turrim. Quod et factum est. *Ann. Argent. p.* 88. Rex eorum (Armeniorum) ab imperatore Romano Henrico terram suam recepit et coronam regiam ab archiepiscopo Maguntino suscepit. *Jac. a Vitriaco hist. orient. cap.* 79. Et sciendum, quod dominus terrae illius Leo de Montanis consueverat appellari, quem nostris diebus Henricus gloriosus Romanorum imperator, qui semper rempublicam et Romanum imperium augere laboravit, regem constituit et coronavit, unde postmodum rex Hormeniae est appellatus et deinceps terram suam a Romano imperio recipere consuevit. *Itinerar. Willebrandi ap. Leon. Allat. Symmicta.* Col. 1653. p. 134. cf. p. 136. 137. — *Chron. Halberst.* — *Arnold. Lub.* V, 5. S. die Briefe an Innocenz III von König Leo und andern Ep. II, 217. 219. Baluz I, 482. 484. u. sonst.

28. Annal. Argent. p. 89. Chron. Halberst. — Arnold. Lub. V, 2. Bernard. thesaur. 178. ap. Murat. SS. VII, 812. — Willebrandi itinerar. p. 142: Et notate, quia imperator Henricus dominum huius terrae (Cypri) primum regem constituit et per manus Conradi cancellarii coronavit, hinc est, quod rex huius terrae Romano imperatori domino suo tenetur ex fidelitate.

29. Alemanni in terram promissionis venerunt, ingenio crudi, expensarum prodigi, rationis expertes, voluntatem pro iure habentes, ensibus invicti, in nullis nisi hominibus suae gentis confidentes, ducibus suis fidelissimi et quibus vitam potius quam fidem possis auferre. *Brevis hist. ap. Eccard. SS.* I, 1354 und daraus im Chron. Ursp. Vgl. meine Abhandlung über die Ursperger Chronik in Pertz Archiv Band XI.

S. 35. 30. Ὡς εἰ κυρίων κύριος καθειστήκει καὶ βασιλεὺς ἀναδέδεικται βασιλέων. *Niket. Chon. Alex.* I, 7.

31. Eodem et anno quibusdam iuxta Mosellam ambulantibus apparuit phantasma mirae magnitudinis in humana forma equo nigro insidens. Quibus timore perculsis id quod videbatur ad eosdem audacter accedens ne pertimescant hortatur. Theodoricum quondam regem Veronae se nominat et diversas calamitates et miseriam superventuras Romano imperio denuntiat. Haec et alia plura cum eisdem contulit et ab eisdem recedens equo quo sedebat Mosellam transivit et ab oculis eorum evanuit. *Godofr. Colon. a.* 1197.

32. Circa festum beati Michaelis melius habens Palermum ire proposuit. Cumque fere omnis familia sua cum omni suppellectili sua transfretasset, recidivam infirmitatem incidit. *Annal. Argent. p.* 91. Noch vom 27. Sept. haben wir eine von ihm ausgestellte Urkunde. S. Stälin wirtemberg. Gesch. II, 591.

S. 36. 33. Henricus imperator hostibus imperii circunquaque subactis, terra marique potens, in ultimis Siciliae finibus constitutus immatura morte preventus est. Cuius mors genti Teutonicorum omnibusque Germaniae populis lamentabilis sit in aeternum, quod aliarum terrarum divitiis eos claros reddidit terroremque eorum omnibus in circuitu nationibus per virtutem bellicam incussit eosque praestantiores aliis gentibus nimium ostendit futuros, ni morte praeventus foret, cuius virtute et industria decus imperii in antiquae dignitatis statum refloruisset. *Otto de S. Blasio cap.* 45. Per sapientiam Salomonis et per fortitudinem David regis scitis parcere subiectis et debellare superbos. Testatur hoc Bohemia, Saxonia, Burgundia, Anglia, omnisque Italia et Apulia et omnes in circuitu nationes, quas vel consilio sapienter subiecistis vel iustitia armis fortiter perdomuistis. So schreibt der Mönch Theoderich von Echternach im Jahr 1195. *Mart. Coll. ampl.* IV, 462. cf. *Annal. Aquicinct. M. G. SS.* VI, 434. *Heda hist. episc. Traiect.*: Tantarum imperator iste narratur virtutum, ut nisi discordia cum Romano pontifice, quem tanquam vicarium Christi adoraverat, atque casus adversus obstitisset, crederetur Christianus orbis per ipsum potuisse restitui: constituit leges perutiles quae extant.

IV.

1. Mortuo imperatore mortua est simul iustitia et pax imperii. *Gerlaci Chron. ap. Ansbert. ed. Dobr. p.* 137. Totus orbis in morte ipsius conturbatus fuit. *Ann. Argent. p.* 91.

S. 37. 2. Über die Hungersnot vgl. Ann. Aquicinct. M. G. SS. VI, 433. 434. Reiner. Leod. — Caesar. Heisterbac. mirac. IV, 65—67. X, 47. Ann. Argent. p. 92.

3. Igitur rumor de obitu imperatoris emergens homines pravos et pestilentes ad direptionem et praedam quaqua versum instigavit, qui tanquam lupi rapaces in destituta ovilia saevientes hiis quos opprimere po-

terant, nihil reliqui fecerunt, donec cognito quod adhuc viveret imperator a saeviendi licentia repressi. Veruntamen quod rumor vulgaverat in brevi postea verum factum est. *Godefr. Colon. a.* 1197.

4. Die Gedichte Walthers von der Vogelweide. Von Karl Lachmann S. 8. Übersetzt von Karl Simrock II, 4.

5. Falso rumore a quibusdam captus et excoriatus dicebatur. .... S. 38.
Dux Suevie contra opinionem et etiam contra multorum veniens voluntatem. *Annal. Argent. p.* 92. — Das Geburtsjahr Philipps ist ganz ungewiß. Die Stelle der Ursperger Chronik, aus der Hahn und Böhmer schließen, daß Philipp zur Zeit des Friedens von Venedig, also im August 1177, schon geboren gewesen sei, beweist nichts: in der Chronik, die für Zeitrechnung überhaupt nur sehr mit Vorsicht zu gebrauchen ist, bildet die Zeit von 1177 bis 1188 eine besonders schwache Partie. Die betreffende Stelle aber hängt mit dem vorhergehenden, wo der Friede von Venedig erzählt wird, nur ganz äußerlich zusammen. Ebenso viel oder ebenso wenig würde Otto von S. Blasien beweisen, der (Kap. 21) die Ausstattung der Söhne Kaiser Friderichs schon vor dem Jahre 1170 erzählt und dabei den Philipp adhuc infantulus nennt, während doch der älteste der fünf Söhne erst 1165 geboren war und jene Theilung von dem Kaiser erst instante expeditione transmarina vorgenommen wurde nach Chronogr. Weingart. p. 67.

6. Schon in einer von Kaiser Friderich 1189. Ind. 7. ausgestellten, von Wattenbach mir mitgetheilten Urkunde wird unter den Zeugen Philippus Aquensis prepositus filius noster aufgeführt.

7. Wenigstens war er noch fünf Tage vor der Krönung bei Heinrich. S. dessen am See Bracciano (iuxta lacum anguillarum) ausgestellte Urkunde vom 10. April bei Dümge reg. Bad. 149.

8. Philippo fratri suo penes se posito ducatum Sweviae concessit, S. 39.
qui quamvis puer partes istas ingrediens terram satis strenue rexit. *Chron. Weingart.* ap. *Hess mon. guelf.* 75. Ich füge hier einige mir meist von Dr. Jaffé mitgetheilte Urkunden, in denen Philipp als Zeuge vorkommt, als Ergänzung zu Böhmers Regesten bei. 22. Mai 1194. Chur. Urk. Heinrichs VI Philippus frater noster. *Annal. Praemonstrat.* II, 70. — 10. Apr. 1195 Trani. Philippus totius domus dominae Methildis et comes Tuscie. *Ughelli Italia sacra* I, 460. — 23. Apr. 1195 apud Casale novum. Philippus dux Tuscie. *Amico Catan. illustr.* II, 62. *Pirri Sicil. sacra* 532. — 11. Iuni 1196 Worms. Phil. dux Tuscie. *Ughelli* IX, 132.

9. 1193. Rex Tancredus in Apuliam veniens recepit filiam imperatoris Constantinopolitani in uxorem Rogerio filio suo dudum in regem coronato. *Mon. Casin. ap. Murat.* V. Ich gebe dieser Nachricht den Vorzug vor der jüngeren und verwirrten Richards von S. Germano. 1191. Tancredus Brundusium se conferens de altero filiorum suorum Rogerio scilicet cum Isachio Constantinopolitano imperatore de Urania filia sua contraxit et nuptiis apud Brundusium magnifice celebratis ibique dicto filio suo coronato in regem, rex dictus cum triumpho et gloria in Siciliam remeavit. In dem letztgenannten Jahre wurde allerdings der Verlobungsvertrag abgeschloßen,

aber erst 1193 kam die Braut selbst nach Sicilien. Daß Irene mit Roger vermählt gewesen sei, wird zwar auch von Andern angegeben (uxorem Rogeri regis *Rog. Hoved.* Εἰρήνη ... ἀποβαλοῦσα .. θανάτῳ τὸν ἐκ παρθενίας καὶ πρότερον σύνευνον, ὃς καὶ ἐτυράννησε Σικελίας. *Nikel. Chon.*, nach dem aber auch Roger erst nach seinem Vater gestorben und Philipp ein unehelicher Bruder Heinrichs gewesen wäre). Aber das übereinstimmende Zeugniß der deutschen Schriftsteller spricht dagegen: Habuit enim Philippus filiam regis Constantinopolitani in coniugio, quam filius Tancredi in Sycilia ducere debebat, sed preventus immatura morte in palacio Panormitano remansit. *Ann. Argent. ad a.* 1201 *p.* 96. Huic (filio Tancredi) desponsata fuit filia Constantinopolitani imperatoris, quam postea apud Palermum inventam Heinricus imperator fratri suo Phylippo uxorem tradidit. *Ibid. ad a.* 1194. .. quae Tancredo nubere debuerat. *Godofr. Col.* .. filio Dancredi desponsatam. *Chron. Weingart. p.* 75. .. infra nubiles annos posita *ibid. p.* 69. desponsata fuerat filio Dancredi. *Chron. Ursperg.*

10. Caecus imperator desperatis rebus Philippum cum filia heredem regni a fratre ablati adoptaverat. *Otto de S. Blasio* 43.

11. Nach dem Weingartner Chronisten (adducta uxore ... in pentecosten gloriose arma sumpsit) vgl. mit Burchard von Ursperg (Philippus transivit in Alemanniam cum uxore sua .... Sequenti anno in tempore paschali maximum festum nuptiarum celebravit) wäre man vielleicht berechtigt eine frühere Vermählung anzunehmen, die nun bei Gelegenheit der Schwertleite nur nachträglich noch einmal mitgefeiert worden wäre. Aber nicht minder gute und zuverläßige Quellen (Otto de S. Blas. 44. Annal. Admont. M. G. SS. IX, 588. Conrad. Schyr. ap. Pez. SS. Austr. II, 411 und Böhmer F. III, 515) laßen Philipp mit seiner Braut (cum sponsa sua) nach Deutschland kommen und hier sich vermählen. Für diese spätere Zeit spricht auch das Alter Irenes, die 1195 noch nicht mannbar war. Endlich glaube ich, daß die Hochzeit erst gehalten wurde, nachdem Isaak Angelos seine Rechte förmlich auf Philipp übertragen hatte, was wol bei Anwesenheit der kaiserlichen Gesandten in Konstantinopel im Dezember 1196 geschah. Die Heirat war im letzten Grunde denn doch eine politische und die Worte Peters von Ebulo (II, 174): Quam nec adhuc visa fronte Philippus amat, sagen, wenn man sie nicht als bloße Phrase nehmen will, nichts anderes, als daß die Heirat mit der griechischen Prinzessin schon vorher im Plane des Kaisers lag.

S. 40. 12. In dem an den Papst gerichteten Schreiben Philipps vom Jahr 1206 heißt es: Scit satis prudentia vestra, qualiter post mortem .. Heinrici .. turbatum fuerit imperium et multis turbationum incursibus non minus mirabiliter quam miserabiliter lacerari coepit et agitari et per omnes angulos et fines suos ita concuti, ut a prudentibus non immerito desperari posset, ipsum Romanum imperium diebus nostris in pristinum statum nunquam posse reformari, cum quilibet iam sine iudice viveret et sine lege et quicquid libitum foret faceret pro motu et arbitrio sue vo-

luntatis. . . . Cum nos de partibus Tusciae reversi fuissemus in Alamanniam, totam terram non minus turbatam invenimus, quam mare ab omnibus ventis posset conturbari. *Pertz M. G. Legg.* II, 210. Homines ac possessiones imperatoris nullum habentes defensorem in omnibus terris ab omnibus diripiebantur. *Ann. Argent.* p. 92. cf. *Chron. Ursperg.*

13. Nach der gewöhnlichen Annahme, die sich auf Alberic. a. 1190 und Chronogr. Weingart. p. 67 stützt (Otto de S. Blas. cap. 10 u. 21 beweist nichts) war Otto der vierte Sohn. Aber von Gislebert (chr. Hann. p. 68: Fredericus . . de eadem uxore filios habuit, Henricum Romanorum imperatorem et Siciliae regem, et Fredericum ducem Suevorum, et Otonem comitem palatinum, et Conradum ducem de Rodemburch, et Philippum clericum) und ebenso von Burchard (chron. Ursp. p. 227) und den freilich erst in später Zeit aus älteren Quellen zusammengeschriebenen Annalen von Bebenhausen (Ludewig Reliq. MS. X, 410) wird Otto vor Kunrat genannt. Für diese Reihenfolge spricht einmal, daß Otto mit den reicheren mütterlichen Erblanden ausgestattet wurde, sodann aber, daß Kaiser Friderich in der Urkunde vom 13. Juli 1174 (Höfler fränk. Stud. im Archiv f. d. Kunde österreich. Geschichtsquellen 1850. I, 592) nur seine beiden Söhne Friderich und Otto mit Sulzbachischen Besitzungen vom Bischof von Bamberg belehnen läßt, und daß in vier andern Urkunden (Aschbach Gesch. d. Gr. v. Wertheim II, 17. Würdtwein N. S. XII, 121. Dünge Reg. bad. 149 und in der ungedruckten, Anm. 6 erwähnten) Otto vor Kunrat steht.

14. Diese ganze Darstellung ist den Ann. Argent. a. 1190 p. 92 entnommen. Cf. *Hist. Novient. ap. Mart. Thes.* III, 1151.: Bertholdum ducem de Zeringen, qui eo tempore Burgundiones expugnaverat. Die Annahme, daß Berthold den Kreuzzug mitgemacht habe, ist dadurch ausgeschloßen und unter dem dux de Saringes bei Roger. Hoved. SS. Franc. XVII, 584 der Landgraf von Thüringen zu verstehen. S. 41.

15. Chron. Halberst. — Arnold. Lub. V, 3. Alb. Stad.

16. Dux Suevorum . . . cum episcopo Argentinensi cepit agere, quatinus sibi fideliter assisteret, promittens sibi omnia a patre et fratre suo ablata restituere et quicquid in suo episcopatu haberet sue dispositioni subicere; regnum tamen non sibi set filio fratris sui nomine et tutele se velle servare. Quod cum episcopus ut dicebatur acceptasset et die statuto Hagenowe ad ducem venire debuisset acceptis litteris archiepiscoporum Coloniensis et Treverensis . . ad ipsos quantocius festinavit. *Ann. Argent.* p. 92. Hiedurch wird die Angabe der Ursperger Chronik, daß der Bischof an Weihnachten in Hagenau gewesen sei, an der Böhmer Anstoß nahm, berichtigt und erklärt und zugleich für die Zeitbestimmung der ersten Andernacher Versammlung ein Anhalt gegeben. S. 43.

17. Philipps Brief an Papst Innocenz III Pertz M. G. Legg. II, 210. Eine Bestätigung erhält seine Erzählung durch die hier zu wenig beachtete, jedoch gleichzeitige Egmonder Chronik (Kluit hist. crit. Holl. et Zeeland. I, 150): Facto conventu principum de regni promissione duci Sueviae Philippo unanimiter assenserunt, ita ut filius Henrici imperatoris Fredericus, S. 44.

puer quinquennis, patri succederet, et ipse omnia imperialia ageret et disponeret. Et ut haec firmius haberentur factus est secundus conventus, ubi quia non advocatus Adolfus Coloniensis episcopus defuit, seminarium hoc discordiae Romano imperio immiscuit, siquidem ad partes suas inflexit comitem Flandriae Balduinum, Theodericum Hollandiae et principes quos poterat, et contra fidem eius comitem Pictavis Ottonem Aquisgrani inthronizat, cum prius partibus ducis Sueviae favisset. Daraus hat dann Melis Stoke v. 1223 flg. geschöpft.

18. Nulla igitur ambitione, sed pro causis supradictis, nos in Romanorum regem eligi permisimus et consensimus in ea feria sexta qua canitur: „Fac mecum domine signum in bonum.“ Fecit quoque nobis deus signum in bono. Phil. epist. l. c. Die Stelle ist Psalm 86, 17 entnommen: „Thue ein Zeichen an mir, daß mirs wol gehe, daß es sehen, die mich hassen, und sich schämen müßen, daß du mir beistehest, Herr, und tröstest mich.“ Jenes Fac mecum etc. hatte übrigens auch Innocenz zu seinem Wahlspruch gemacht. Hurter I, 89.

S. 46. 19. Zu Gottfrid von Köln und Philipps Brief kommt jetzt als dritte Hauptquelle die Elsäßische Chronik hinzu: Die igitur statuto Colonie convenientes inferiores principes predictum ducem in regem elegerunt tali conditione adiecta, quod prefatis archiepiscopis 1700tas marcas argenti dare deberet. Quod cum illi relatum esset, recusavit regnum accipere et pecuniam dare, dicens se nolle regnum precio emere. Tandem precibus suorum et precipue minis Argentinensis episcopi et comitis de Tagesburc devictus datis obsidibus de solvenda pecunia promisit se certo die venturum et quod promiserat facturum. Postea penitentia ductus ad diem statutum non venit cognoscens iam ducem Suevorum ad regni gubernacula sibi contrarium, asserens, nisi unanimiter ab omnibus principibus eligatur, nunquam per eum scisma in regno fore oriundum. *Ann. Argent.* p. 92. 93. Nach diesen auch die näheren Umstände bei seinem Rücktritt. Abweichend davon berichtet Gottfrid von Köln, Berthold habe dafür 11,000 Mark von Philipp erhalten. Rumor pessimus et eius ignavie dignus intonuit, ipsum scilicet cum duce Suevie concordasse . . Hic ergo rumor et inhonestus eventus primores inferiorum partium graviter afflixit, eo quod etc. Vgl. noch *Hist. Novient.:* Bertholdus . . Coloniam profectus quasi propositum affectans post aliquanta secum de gravi labore et expensa discutit et coepto renuncians in propria cum improperio remeavit.

20. Über Bernhard vgl. außer Philipps Brief noch Cäsarius von Heisterbach (Miracul. X, 23): Bernhardum ducem Saxonie et Bertolphum ducem Zaringie qui satis pro imperio ambo laborabant.

S. 47. 21. Procuravit archiepiscopus, ut rex in ecclesia beati Petri missam audiret. Archiepiscopus itaque deposita maiestate sua praecentoris assumens officium et stans in choro cum cantoribus ceteris illam solemnem missam solemniter inchoavit: Nunc scio vere, quia misit Dominus angelum suum et eripuit me de manu Herodis. *Radulfi de Diceto imag hist.*

p. 672. ap. Brial XVII, 646. Roger. de Hov. p. 735. Brial p. 563. Der Bibelvers ist dem 12. Kap. der Apostelgeschichte entnommen.

22. Preceperunt ei in vi sacramenti et fidei, quibus astringebatur imperatori et imperio Romano, quod omni contradictione et occasione remota veniret Coloniam ad prenominatum terminum, ut ipse sicut precipuum membrum imperii esset simul cum illis ad eligendum imperio idoneum Deo auxiliante imperatorem. *Roger. Hoved.*

23. Adolphum episcopum intelligo, qui post mortem Henrici imperatoris quasi venale imperium habens veneno avaritiae se ipsum infecit plurimosque interfecit. Posuit enim cor suum . . ad thesauros Richardi regis Angliae, quorum consilio Ottonem . . elegit. *Caesar. Heisterb. mirac.* II, 30. Wie kann man doch der Wahrheit kecker ins Gesicht schlagen, als es Luden (Gesch. des teutschen Volkes XII, 75) thut, indem er nach der Erzählung von Ottos Wahl fortfährt: „Und wer wohl möchte es wagen, die Begrüßung Ottos als König der Teutschen, dem Könige Philipp gegenüber, als ein Unglück zu bezeichnen? wer es wagen, wenn man auf das Wesentliche sieht, auf das, warum wir leben und sind, auf Freiheit, auf Volksthümlichkeit, auf den Geist und auf geistige und sittliche Bildung?" Zu solch großartiger Behauptung konnte es selbst der jüngere Maibaum nicht bringen, wenn er in seiner Apologia pro Ottone IV imperatore den Geschenken und Versprechungen Philipps gegenüber schreibt: De Ottone nihil horum commemoratur, fuitque omnis ambitionis ac prensationis expers eius electio. *Meibom SS. Germ.* III, 116. S. 48.

24. Koning Ryghard was he genand,
By dëme lange tyd he dâr bleiv,
De ön hadde utermate leiv;
Wente he ome dorg leve gav
To Poitowe de graveshap.
De sulve koning önc anewiset
Fil mange daged, darane prised
Otte de stolte iungeling.

Kronika fan Sassen. oder Braunschweiger Reimchronik cap. 46.

25. Die gewöhnliche Annahme setzt die Zeit von Ottos Rückkehr aus der Gefangenschaft, seiner Verlobung mit Margaretha und Belehnung mit Poitou um ein bis zwei Jahre zu spät. Wir finden ihn bereits am 12. Dezember 1194 als Zeugen in einer von Richard zu Chinon ausgestellten Urkunde. *Rymer foed.* (ed. 1816) I, 67. Zur Ergänzung seiner Regesten verweise ich noch auf die für das Itinerar übrigens unwichtigen am 12. Merz zu Benon (Bonamy eclairsiss. aus Gallia christ.) und 16. Oct. 1197 zu Rouen (Innoc. ep. I, 108. Baluz. I, 59) ausgestellten Urkunden. S. 49.

26. *Roger. Hoved.* — *Forduni Scot. chron.* VIII, 56. Nach Dalrymple annals of Scotland I, 136 ist unter dem verderbten Loenais bei Roger Lodenay zu verstehen. S. 50.

27. Roger von Hoveden hat 1196, aber er fügt bei: im siebenten Jahre König Richards; und dieses lief vom 8. Sept. 1195 bis 8. Sept.

1196. Roger fängt also das Jahr mit Weihnachten an. Bestätigt wird das durch die am 29. Dez. 1198 zu Benon ausgestellte Urkunde des Grafen Otto von Poitou, die doch unzweifelhaft noch dem Jahr 1197 angehört. Endlich wird auch noch erwähnt, daß Richard an dem nemlichen Weihnachtstage in Poitiers gewesen sei; dieß war auch nach andern französischen und englischen Schriftstellern im Jahr 1195 der Fall, nachdem der Waffenstillstand mit König Philipp geschloßen war und kurz vor dem Frieden vom 15. Jan. 1196.

28. Idem enim Otto, dum esset comes Pictaviae, terram nostram et ecclesias terrae nostrae combussit et depraedatus est nec postea nobis inde satisfecit. Brief Philipp Augusts an Innocenz ap. Martene Coll. ampl. I, 1079. Origg. guelf. III, 740.

S. 51. 29. Vgl. die verwandten Erzählungen in der Braunschweiger Reimchronik Kap. 46, bei Arnold von Lübeck VII, 17 und in einer Handschrift des Matthäus Paris (Brial SS. Franc. XVII, 686). Ich bin der ersten gefolgt, die offenbar die ältere Form gibt. Nach Arnold reist der bereits zum König gewählte Otto unter dem Geleit Philipps durch Frankreich, auf fünfzig Saumroßen führt er 150,000 Mark und die vielen Geschenke Richards bei sich. Bei der von Otto eingegangenen Wette bittet sich der König ein besonders ansehnliches Roß von jenen fünfzig aus. Die Erzählung ist merkwürdig für die frühe Sagenbildung, die sich darin kund gibt: Arnold lebte bis zum Jahre 1212. Aber ich möchte sie weder mit Böhmer als Beweis für Ottos Reise durch Frankreich nehmen, noch sie mit Bonamy (Mémoires de l'acad. des inscript. 35, 746) zur Berechnung der von Richard aufgewendeten Subsidiengelder benützen.

S. 52. 30. Arnold. Lub. VII, 14. Den von Böhmer zur Charakteristik Philipps angeführten Stellen füge ich noch bei: *Robert. Altissiod. ap. Brial* 18, 275: Fuit autem Philippus vir moderationis eximiae et aequitatis amator et impensius litteris eruditus. — *Chron. Sanpetrin.:* Licet aetate iuvenis potentia tamen clarus et pietate precellens, militia optimus, largitate serenus et omnium virtutum insignibus precipuus. — *Magn. Chron. Belg.:* Philippus vir in cunctis se prospere agens, affabilis audax et amabilis. Nach Hoffmann vermischte Beobachtungen aus dem deutschen Recht III, 60 war Philipps Symbolum: satis recurrere quam male currere. Zur Charakteristik Ottos: *Robert. de Monte contin. ap. Brial* 18, 344: Vir quidem in armis strenuus et robustus, sed iuniori consilio fretus.

S. 53. ## V.

1. Braunschw. Reimchr. 48. Caes. Heist. mirac. X, 25. Godefr. Colon.

S. 55. 2. Moguntiam est adductus populoque ostensus, sicut moris est facere de electis, et pari voto omnium et consensu, acclamatione quoque unanimi et applausu in regem est collaudatus. *Chron. Halberst.*

3. Orphanus est lapis, qui in corona Romani imperatoris, neque unquam alibi visus est, propter quod etiam orphanus vocatur. Est autem colore quasi vinosus, subtilem habens vinositatem . . . Est autem lapis

perlucidus et traditur, quod aliquando fulsit in nocte, sed nunc tempore nostro non micat in tenebris. Fertur autem, quod honorem servat regalem. *Albert. Magn. de lapidib. nominat.* J. Grimm Mythol. 2. Aufl. S. 1167. — Otto . . archisolium quod Aquisgrani est adeptus a Coloniensi episcopo cooperante Treverensi, qui ad hoc specialiter privilegiati sunt, in regem unctus gloriabatur, se etiamsi non regalia iura tamen et loca regalia retinere. *Otto de S. Blasio* 46. Nicht der Trierer Erzbischof übrigens, der damals schon von Otto abgefallen war, sondern Bischof Thietmar von Minden assistirte dem Kölner bei der Königskrönung. *M. G. Legg.* II, 205.

4. Philipp schreibt an den Papst: Indubitanter enim credere potestis, immo vere scire, quod tunc inter omnes principes imperii nullus nobis fuerit ditior, nullus potentior, nullus gloriosior. Habuimus enim amplissimas et diffusas possessiones, habuimus enim castra plurima et fortissima et inexpugnabilia. Habuimus enim tot ministeriales, quod nos eos sub aliquo certo numero vix comprehendere potuimus. Habuimus castella, civitates, villas, burgenses ditissimos. Habuimus pecuniam multam nimis in auro et argento et in multis gemmis pretiosis. Habuimus etiam in potestate nostra sanctam crucem, lanceam, coronam, indumenta imperialia et omnia insignia imperii. Benedixerat quoque nobis deus in multis bonis et crescere fecerat et auxerat domum nostram. Hereditas enim multa ceciderat nobis in praeclaris; ideoque necesse nobis non fuit, ut nos ambitiose laboraremus pro imperio obtinendo. Nullus in regem potuit eligi, qui plus nostro non indigeret et voluntario obsequio, quam nos eius gratia et benevolentia videremur indigere. *Pertz Legg.* II, 211. Cum sola Colonia et pars quaedam Westfaliae Othoni faveret, totum robur imperii Philippo adhaerebat. *Arnold. Lub.* VI, 2. S. 56.

5. Über den Erzbischof von Trier vgl. außer Gesta Trevir. das Schreiben des Papstes an ihn (Reg. imp. 26. Bal. I, 697): Gravem contra te nobis Coloniensis archiepiscopus querimoniam destinavit, quod cum ei iuramento praestito promisisses te recepturum et habiturum pro rege, quem ipse reciperet et haberet, et ut hoc plenius observares thesaurum Coloniensis ecclesiae pro certa tibi pecunia obligasset, tu hactenus etc. Dieß wird bestätigt und erläutert durch die Braunschweiger Reimkronik: S. 57.

cap. 47. He tôg umme dën fan Trere
Dême lovede he twige fere
Dusend mark geven,
Dat he wolde by ome streven.

cap. 48. Heia! we gar schire
Hadde sëk de fan Trire
To koninge Filippus gewand
Fan koning Otten, de öme sine hand
So mildigliken hadde geboden!

Schon bei der Wahl Bertholds von Zäringen hatte Philipp den Erzbischof zu sich herüberzuziehen gesucht. cf. *Chron. Ursperg.:* Asserunt etiam quidam,

quod propter hoc promissa fuerint archiepiscopo Trevirensi duo milia marcharum.

Die von Tolner, Kyriander und in den Origg. guelf. III, 619 abgedruckte Urkunde vom Jahr 1198 besagt, daß Pfalzgraf Heinrich an Ostern zu Trier auf die Vogtei über Trier und anderes verzichtet habe. Nach der Annahme der Meisten (Or. guelf. III, 192) wäre das an Ostern 1198 geschehen, um den Erzbischof für Otto zu gewinnen. Aber damals war Heinrich noch nicht vom Kreuzzug zurückgekehrt. Das und die Bezugnahme auf seinen Vorgänger und Schwiegervater († 8. Nov. 1195) beweist, daß der Vertrag schon an Ostern 1196 oder spätestens 1197 abgeschloßen wurde. Daraus folgt, daß die betreffende Urkunde nur eine Erneuerung und Bestätigung des Vertrags ist, aufgesetzt, wie die Zeugenschaft Herzog Heinrichs von Limburg darthut, zu einer Zeit, wo der Erzbischof noch nicht offen zu Philipp übergetreten war.

S. 58. 6. Alles nach Gerlaci Chron. ed. Dobrowsky p. 133 — 36. Cf. Ann. Admunt. ap. Pertz SS. IX, 588. Über die im Jahr 1187 von Friderich I anerkannte reichsunmittelbare Stellung des Prager Bischofs cf. Chronogr. Siloens. ap. Dobner I, 96.

7. Nach den Ann. Argent. nahm Dietrich am 6. Dez. 1195 zu Worms das Kreuz, nach der Reinhardsbrunner Chronik fol. 330 kehrte er nach des Kaisers Tode zurück. Das Chron. Sanpetrin. nennt ihn unter Philipps Wählern. Im Widerspruch mit diesen Angaben steht, was das Chron. Montis Sereni unter dem Jahr 1196 erzählt: Tidericus comes in partibus transmarinis morte fratris sui († 24. Iun. 1195) cognita, cum redire disponeret, imperatoris insidiis adeo arctatus est, ut publice navem ingredi non auderet, sed a fidelibus suis lagena inclusus et navigio illatus sicque donec in altum navis procederet, occultatus est. Unter dem Jahre 1197 erst wird dann seine Heimkehr und Besitzergreifung Meißens berichtet. Die letzte Angabe mag richtig sein. Wo blieb dann aber Dietrich die zwei vollen Jahre seit seines Bruders Tode? Nach der Chronik offenbar fortwährend auf der Reise. Das führt zu der Annahme, für die auch die übrigen Quellen sprechen, daß Dietrich mit den übrigen Fürsten, also erst im Jahre 1197, den Kreuzzug antrat, aber noch in demselben Jahre auf die erste Nachricht von Heinrichs Tode heimkehrte; und außer allem Zweifel gestellt wird das durch die Urkunde von Theodericus dei nutu comes in Wicenfels v. J. 1196 Ind. 14. bei Mencken SS. II, 448 und eine zweite ibid. p. 449, wo seine Mutter die Markgräfin Hedwig mit Theoderichs Zustimmung dem Kloster Altenzell eine Schenkung macht, mit dem Datum: Acta sunt hec anno dom. inc. 1197, Ind. 15. Non. Ianuarii, qua die cum signo crucis deo militaturus Theodericus comes Iherosolimamque profecturus exivit. Aus der Urkunde Erzbischof Adolfs von Köln vom 22. Jan. 1197 zu schließen, scheint er seinen Weg über Köln genommen zu haben. Kremer Jülich-Berg. Gesch. III. Beil. S. 63. Es fällt damit, was die Chronik von den Nachstellungen des Kaisers berichtet: ob die List mit der Tonne zur Täuschung der Fürsten dienen sollte oder ganz als unhistorisch zu

betrachten ist, mag dahin gestellt bleiben. Unter dem in partibus transmarinis statt des Morgenlands etwa Apulien zu verstehen, wäre gegen den Sprachgebrauch, wird auch dadurch ausgeschloßen, daß bei dem Tode Markgraf Alberts Kaiser Heinrich schon wieder in Mailand war. Auffallend ist indeß, daß sich Theoderich an der Erklärung der deutschen Fürsten für Philipp vom 28. Mai 1199 nicht betheiligte und noch am 26. April und 10. Juli 1200 Urkunden mit dem Datum bezeichnete: monarchiam coeli et terre tenente domino nostro Iesu Christo oder regnante dom. n. I. C. *Mencken SS.* II, 451. 452. III, 1028. *Ludewig Reliq. manuscr.* I, 15.

8. Vgl. die von Muratori (Antiq. Est. I, 373) herausgegebene und in den Orig. guelf. III, 194 abgedruckte, im Paduanischen ausgestellte Urkunde vom 19. Juni 1198, wo mehrmals der dux Henricus erwähnt wird, qui nuper venit de ultra mare. Eodem anno (1198) Henricus dux Saxoniae, nepos Richardi regis Angliae venit in Normanniam apud Andeli ad predictum regem Angliae avunculum suum, rediens de terra Suliae etc. *Roger. Hoved.* p. 778. Nach der Zeitfolge der hier berichteten Ereignisse muß dieser Besuch im Sommer, jedenfalls noch vor der Mitte Septembers stattgefunden haben. S. 95.

9. Landgraf Hermanns Mutter war eine Tochter Herzog Friderichs von Schwaben und Kaiser Friderichs Halbschwester. Hic coepit adversari Philippo, dirum facinus, cum esset filius amitae suae, sperans, ad se posse devolvi ius imperii. *Chron. Ursperg.* Die genauesten Nachrichten über Hermanns damaliges Benehmen hat die Reinhardsbrunner Chronik fol. 330: Thuringie princeps . . . Philippi tunc forte declarati regis fautoribus inminere metuens per Bohemos iter reflexit, suisque partibus apropians mala tantum in terra accrevisse cognovit. Nam et Ottonem Hinrici magni ducis filium per Reni principes Aquisgrani inthronizatum regem veraciter accepit, set et Philippi electio per orientales facta principes ipsum latere non potuit. Porro Philippus lantgravium suas preiiciens evasisse insidias atque ad suum eum querens favorem inducere per pacem simulatam alia prorsus via usus est. Quocirca pacificos mittens ad eum nunctios urbes opida civitates et castra iure feodi ei copiose optulit, hoc apud eum optiuere, ut si ei plenarium voluisset prebere favorem, sinistro tum ei molimine non prorsus obsisteret atque illo pro merito quantamcunque voluisset hereditatem imperii datis vadibus indubitanter sibi delegaret. Sane rex Otto eundem adversa fronte principem sibi querens esse favorabilem quecumque in simplo Philippus obtulit, ille duplicia deleganda spospondit. . . . Lantgravius . . . Reni principibus consensit seque dedens Ottonis hominio dignitatem principatum suorum ab eo solempniter accepit detestandoque Philippum cum suis electoribus Ottonem cum magnificis preconiis regem publice declaravit. Vgl. die Braunschw. Reimchron. 48.

He gav öme wol agte dusend mark
Dat he ome swore hulde sekerliken
To helpende truweliken.

10. Eodem anno, quo rex Philippus primum ascendit contra Otto-

nem . . . . . Venientibusque eis Franckinfort rursum ait daemon: Cognoscis Walramum filium ducis de Limburg? . . Iam in tali loco regi Philippo confoederatur. *Caesar. Heisterb. mir.* V, 37. Das Weitere bei Gottfrid von Köln (Böhmer Font. II, 330. 331). In Ottos Urkunde bei Lacomblet I, 392 heißt es: castrum in Berensteyn, in quorum fundatione et constructione Coloniensis ecclesia fuit pregravata, sepe dicto principi nostro tradimus ad destruendum.

S. 61. 11. Für die Kenntniß von Heinrichs von Kallindin Geschlecht gibt eine Urkunde Kaiser Friderichs I vom Juni 1155 besseren Aufschluß als das ganze Buch von Döderlein (Matthaeus a Pappenheim enucleatus. Schwabach 1739). Er hat dem Bodo, einem reich begüterten Dienstmann der Wirzburger Kirche (paternis beneficiis quae multa habet ab aecclesia), erlaubt, ut filiam fidelis nostri marischalci Henrici de Pappenheim in matrimonium sibi copularet. Quia vero supradicta filia Henrici mariscalci uxor eiusdem Bodonis nepoti nostro duci Frederico de Stouphe pertinebat et eius ministerialis erat etc. *Mon. Boic.* XXIX, 324. Bringt man hiemit die Nachricht des Chron. Mont. Ser. in Verbindung, nach der Heinrich von Kallindin der mütterliche Oheim der Brüder Heinrich und Bodo von Rabensburg, der Mörder Bischof Kunrats, war, so unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß der von Kallindin der Sohn des Pappenheimers war. Bestätigt wird dieß durch eine Urkunde von ihm, die Rudolfus frater eius de Bapinheim unterschreibt (Lang Reg. B. II, 62). Während diesem also Schloß Pappenheim zufiel, nannte sich der ältere Bruder und Erbe der Marschallswürde von seiner Burg Kalden, wie noch heute die Ruine im bairischen Landgericht Monheim heißt. Die Schreibart seines Namens ist meistens Kallindin, aber auch Calindin, Chalindin, Chalantina u. s. w., einmal auch schon (Urk. Fridr. II vom 27. März 1213) Chaldin. Ausnahmsweise heißt er selbst auch wol einmal Henricus de Bappenheim z. B. Pertz Legg. II, 208.

Den alten Marschall von Pappenheim finde ich zum erstenmal am 3. Febr. 1154 (Mon. Boic. 29, 311), zum letztenmal am 26. Sept. 1182 (ibid. p. 446) bei Friderich I. Sein Sohn Heinrich kommt nach Böhmer (Reg. XIV) am frühesten und schon als Marschall bei König Heinrich vor am 25. Okt. 1185.

Über seine Eroberung von Skribention cf. *Exped. asiat. Frid. ap. Canis. lect. antiq. ed. Basnage* III, 2, 510: Scribentium castrum . . . ab Henrico de Callendin imperialis curiae marschalco in primo assultu coactum est ad deditionem. Von Ansbert (ed. Dobr. p. 47), der diese Waffenthat ebenfalls berichtet, wird er bei dieser Gelegenheit geschildert als vir strenuus in bello, impiger in otio.

Die Namen von Kaiser Heinrichs Gesandten an den byzantinischen Hof werden von Niketas allerdings nicht genannt: vergleicht man aber seine Worte ὧν ἅτερος βαρὺς ἦν τὴν ὀφρὺν καὶ περιττὸς τῷ παιδοκομῆσαι τὸν ῥῆγα mit Chron. Sanpetrin. ad a. 1208 trium predecessorum enutritor regum, so wird meine Vermutung nicht zu kühn erscheinen. Dazu kommt, daß der Marschall nach dem 1. Nov. 1196, wo er noch eine Urkunde des

Kaisers unterschreibt (Mem. Lucch. IV, 1, 135), eine Zeitlang nicht mehr als Zeuge in Heinrichs VI Urkunden erscheint.

In der Urkunde Heinrichs VI vom 3. August 1197 (Lünig Reichsarchiv XXII, 814) heißt es: Nos pre oculis habentes puram fidem et preclara servitia, quae fidelis noster Henricus marschalcus de Kallentin ad exaltationem nostrae gloriae frequenter et fideliter exhibuit, precipue ubi contra proditores nostros fideliter et strenue decertavit, in remunerationem obsequiorum suorum de innata nobis clementia concedimus ei in rectum feudum et heredibus suis etc.

Am 19. Okt. 1213 finden wir ihn zum letztenmal bei König Friderich II. Das Jahr darauf macht er noch eine Schenkung an das Kloster Kaisersheim (Lang Reg. B. II, 62. cf. Mon. B. XXX, 1, 205). Bald hernach muß er gestorben sein: vom 10. Dezember 1215 an erscheint Anselm von Justingen als Reichsmarschall und ums Jahr 1217 verzichten Heinrichs Witwe Bena, sein Bruder Rudolf und dessen Sohn R. auf das von dem quondam Heinricus miles de Kalentin dem obigen Kloster Geschenkte (Lang Reg. B. II, 86). Zu untersuchen, warum sich Rudolf von Kalintin im Jahr 1223 Dienstmann des Grafen von Lechsgmünd nennt, und Heinrich von Callintin um dieselbe Zeit seine Schenkung an Kaisersheim durch die Hand des Grafen Gerhard von Tollenstein macht (Lang R. B. II, 136. 138), ist hier nicht meine Aufgabe.

Die Verwandtschaft der Pappenheimer und Rabensburger stellt sich in folgendem dar:

Heinrich Marschall von Pappenheim † um 1184 — Herold vicedominus

Kinder Heinrichs: Heinrich Marschall von Kallintin † um 1214 (⚭ Bena); Rudolf von Pappenheim; NNa (⚭ Bodo von Rabensburg, Sohn des Herold vicedominus)

Rudolf von Pappenheim → Rudolf

NNa und Bodo von Rabensburg → Heinrich, Bodo

Heinrich → Heinrich Gegenbischof von Wirzburg 1212.

12. Von Kölne noch von Mâstrieht kein schiltaere entwürfe in baz, S. 63.
denn er ûfem orse saz. Wolfram von Eschenbach Parzival 158, 14.

13. Über Erzbischof Philipps Erwerbungen vgl. Gottfrid von Köln S. 65.
a. 1188, Cäsarius von Heisterbach (Catal. archiep. Colon. ap. Böhmer F. II, 278.), Heinrich von Herford oben S. 271 ff., das urkundliche Verzeichniß in Ledeburs Geschichte der Stadt und Herrschaft Vlotho S. 109 —114: Hec sunt allodia, que dominus Philippus Coloniensis archiepiscopus acquisivit, endlich verschiedene Urkunden bei Lacomblet und Seiberts Geschichte des Herzogthums Westfalen II. Im übrigen verweise ich auf meinen Aufsatz Über die politische Bedeutung Kölns am

Ende des zwölften Jahrhunderts in der Kieler Allgemeinen Monatsschrift. Juni 1852.

S. 68. 14. Bruno vero cum propter senectutem corporis quam sensus imbecillitatem ad tante ecclesie regimen minus sufficeret . . . . episcopatum resignavit. *Caesar. Heisterb. Ap. Col. ap. Böhmer F.* II, 279.

VI.

S. 71. 1. Über das Alter Papst Cölestins gibt Peter von Blois (ep. 123) Nachricht: Dominus Coelestinus qui hodie sedit, sicut ex ipsius ore frequenter accepi, in officio levitae sexaginta quinque annos expleverat, antequam ipsum Dominus in summi pontificis apicem sublimasset. Da er Levit oder Diakonus kaum vor dem zwanzigsten Jahr geworden sein kann, so müßte er bei seiner Erwählung im März 1191 fünfundachtzig, bei seinem Tode aber zweiundneunzig Jahre alt gewesen sein.

S. 74. 2. Fuit vir perspicacis ingenii et tenacis memoriae, in divinis et humanis litteris eruditus, sermone tam vulgari quam litterali disertus, exercitatus in cantilena et psalmodia, statura mediocris et decorus aspectu, medius inter prodigalitatem et avaritiam, sed in eleemosynis et victualibus magis largus et in aliis magis parcus, nisi cum necessitatis articulus exigebat; severus contra rebelles et contumaces, sed benignus erga humiles et devotos; fortis et stabilis, magnanimus et astutus; fidei defensor et haeresis expugnator; in iustitia rigidus, sed in misericordia pius; humilis in prosperis et patiens in adversis; naturae tamen aliquantulum indignantis, sed facile ignoscentis. Dieß ist die schätzbare und oft wiederholte Schilderung, die der verdienstliche Verfasser der Gesta Innocentii von dem Papst macht. Dabei darf man aber doch nicht vergeßen, daß die Gesta in Rom, zu Lebzeiten des Papstes, ja unter seinen Augen in der päpstlichen Kanzlei geschrieben sind. Den zuverläßigen, aber freilich auch schwer zu benützenden Stoff zu seiner Beurtheilung wird man immer nur aus den uns erhaltenen fünfzehn Büchern seiner Briefe schöpfen können. — Als Italiener schreibt er: Italia, quae dispositione divina super universas provincias obtinuit principatum. *Ep.* I, 401. *Baluz.* I, 235.

S. 75. 3. Über die Stadt Rom und ihr Verhältniß zu Innocenz vgl. Gesta Innoc. 8. 133. Ep. I, 23. 577. 578. II, 239.

S. 76. 4. Markward heißt er in den deutschen Quellen und als Zeuge in Urkunden, wogegen ihn die Italiener gewöhnlich Marcualdus schreiben. Schon am 25. Okt. 1185 unterzeichnet er sich in einer Urkunde Heinrichs VI Marquardus dapifer domini regis. (Ledebur Archiv X, 230.) In dem von Hurter S. 128 für Markwards Gesandtschaft auf dem Kreuzzug angezogenen Briefe Kaiser Friderichs ist nicht unser Markward, sondern der Kämmerer Markward von Neuenburg genannt. Hingegen steht die Thatsache durch Ansberts (ed. Dobr. p. 66. 70.) Zeugniß fest. — Über seine Dienste im J. 1194 cf. *Petr. d'Ebulo* III, 91. 92: Hic Marcualdus, cui se Neptunus ad omne

Velle dedit, cui Mars se dedit esse parens. —

Chron. Fossae nov. ap. Murat. VII, 878:

Hic et Marcualdum iussit percurrere magnum
Aequoreos fluctus cum centum navibus aut plus
Insimul has proras Messenae duxit ad oras.

Vgl. noch *Burchardi Chron. Ursp.* — *Rich. de S. Germ. ap. Murat. SS.* VII, 977. S. 77.

5. Die Hauptstelle über diese Vorgänge ist Gesta Innoc. 9. Dazu vgl. Ep. I, 38. 461. 557. 558. II, 167. — In dem Brief an die Stadt Jesi, worin sie für ihren thätigen Eifer belobt wird, schreibt Innocenz unter dem 17. März 1199 (Ep. II, 4): Universa fere Marchia praeter Camarin. et Esculan. civitates, quas tamen speramus in proximo redituras, . . . devote rediit ad fidelitatem ecclesiae.

6. Die Verwechslung dieses Kunrats mit Kunrat von Lützelhard, genannt Muckimhirn, die Hurter I, 131 dem Richard von San Germano Schuld gibt, fällt auf ihn selbst zurück. Daß der von Ürslingen und nicht, wie Raumer und Hurter annehmen, der von Lützelhard Herzog von Spoleto gewesen, hat schon Stälin wirtemb. Gesch. II, 586 nachgewiesen. — Gesta Innoc. 9. 10. Ep. I, 88. 356. Zum letzten Male erscheint Kunrat am 10. Juli 1199 bei König Philipp zu Straßburg. S. 78.

7. Gesta Innoc. 12. 13. 16. S. 79.

8. Gesta 11. Ep. I, 15. 34. 35. 88. 401. 555. Daß der tuscische Bund nicht erst unter Innocenz geschloßen wurde, wie Hurter S. 134 angibt, geht daraus hervor, daß schon in den ersten Tagen des Februar der Papst der von seinen Legaten mit den Rectoren verabredeten Umänderung des Bundesvertrags seine Genehmigung versagte (Ep. I, 15), und noch deutlicher aus seinem Brief an die Pisaner: Sane cum bonae memoriae Celestini papae predecessoris nostri temporibus legati apostolicae sedis civitatem Pisanam supposuerint interdicto, pro eo quod cives Pisani a generalibus institutis patriae deviabant, quia tamen forma tractatus illius nobis primitus oblata non placuit sub eo tenore ad petitionem et instantiam Pisanorum interdictum duximus relaxandum, ut, si correctione adhibita forma concordiae nobis placeret in posterum, eam nobiscum pariter recipere tenerentur. *Ep.* I, 555. *Bal.* I, 315. S. 82.

9. Imperatrix vero in Apulie partibus recepta, cum reduces audisset Alamanie principes, femineis dolis ut assolet plurimas eisdem magnatibus moliebatur insidias, illud in corde suo deliberatum habens, ut aut filium universalem Romanorum regem publice declamaret aut certe si quos eorum captivitati mancipasset, quos suis conatibus discrepantes et refragantes inveniret, irrecuperabili et ultimo supplicio puniendos arbitraretur. *Chron. Reinersb. f.* 331. S. 83.

10. Circa puerum quidem, filium imperatoris Henrici, facie prima videtur, quod non liceat contra eius electionem venire, quae iuramento est principum roborata. . . . Videtur etiam non decere, ut cum ipse apostolicae sedis sit tutelae commissus et sub eius protectione receptus, per eam privetur imperio, per quam in iure suo fuerat confovendus, maxime cum sit scriptum: *Pupillo tu eris adiutor.* Quod non expediat contra ipsum venire illa praesertim ratione videtur, quod cum idem puer ad annos

discretionis perveniens intellexerit per Romanam ecclesiam imperii se honore privatum, non tantum non exhibebit ei reverentiam consuetam, sed ipsam potius modis quibus poterit impugnabit et regnum Siciliae retrahet a devotione ipsius et negabit ei obsequium consuetum. *Reg. imp.* 29. *Bal.* I, 697. 698.

11. Quod non expediat ipsum imperium obtinere patet ex eo, quod per hoc regnum Siciliae uniretur imperio et ex ipsa unione confunderetur ecclesia..... Quod liceat (venire contra electionem ipsius) videtur ex eo, quod iuramenta illa fuerunt illicita et electio indiscreta. Elegerunt enim personam non idoneam, nec non solum imperio, sed nec alicui officio congruentem, puerum videlicet vix duorum annorum et nondum sacri baptismatis unda renatum. Unde non videntur tam illicita et indiscreta iuramenta servanda. Nec obest quod de Gabaonitis obicitur (cf. Ios. IX), cum iuramentum illud potuerit sine Israelitici populi laesione servari, haec autem servari nequeant absque gravi iactura non unius gentis, sed ecclesiae damno et dispendio populi christiani. *Ibid.*

12. Nec valet quod opponitur, quod non expediat venire contra electionem ipsius ne postmodum molestet ecclesiam, per quam imperium se cognoverit amisisse. Nunquam enim vere dicere poterit, quod ecclesia imperialem ei abstulit dignitatem, cum potius patruus eius non solum imperium, sed et paternam hereditatem invaserit.

S. 84. 13. Cum H. quondam imperator, qui Salernitanum archiepiscopum in exilium destinarat, bonae memoriae C. papae pro liberatione ipsius instanti per nuntios suos et literas apud eum non dubitaverit respondere, quod prius et fortius fuerat apud regem Danorum instandum, ut Saleswicensis episcopus restitueretur pristinae libertati, qui prius raptus fuerat et in vinculis tenebatur, quam pro eo, quem ipse, ne vitae vel regno eius insidiari valeret, faciebat in Teutonia citra vincula et carceres commorari. *Ep.* VI, 181. *Brequigny* I, 379.

14. Ep. I, 24. 25. 26. Bal. I, 12. 13. Gesta cap. 22.

S. 85. 15. Mit der angeblichen Erkommunication Philipps verhält es sich ähnlich wie mit der Kaiser Heinrichs (vgl. oben III. Anm. 19. S. 315). Sie müßte zwischen April 1195 und August 1196 stattgefunden haben, etwa um die Zeit der Belagerung Perugias, die in seiner Urkunde vom 1. Juli 1195 erwähnt wird. Vielleicht daß Cölestin im allgemeinen den Bann über die aussprach, welche Besitzungen der Kirche an sich gerißen. Aber Innocenz schreibt (Reg. imp. 33): commonitione secundo premissa publice ac solemniter excommunicationis sententia innodatus, cum in Tuscia moraretur. Daß Philipps Auftreten als Herzog von Tuscien und Herr der mathildischen Lande ein Hauptgrund der Irrungen zwischen Cölestin und dem Kaiser war, ist sehr wahrscheinlich, sollten sie jedoch bis zu dem äußersten der Erkommunication geführt haben, wie wäre es glaublich, daß Heinrich nicht ihre Aufhebung bewirkt hätte? Es war offenbar ein versöhnlicher Schritt, daß er im Sommer 1196 seinen Bruder seiner italienischen Ämter entband und dadurch ganz außerhalb des Streites stellte: und doch sollte er während

des vollen Jahres, das er noch lebte, nicht die Macht und Gelegenheit gefunden haben, die Lösung des Bannes zu bewirken? Dieses Gewebe von Unwahrscheinlichkeiten entwirrt sich auf die einfachste Weise, wenn man Philipps schlichte Worte liest. In seinem Schreiben an den Papst vom Jahr 1206 heißt es: Ad haec, pater sanctissime, quod nos putamur a quibusdam aemulis nostris fuisse excommunicationi innodati ab antecessore vestro, nunquam verum esse scitote; et tantum praesumimus de mira honestate vestra et prudentia, quod si super hoc testimonium vestrum invocaremus, vos huius rei diceretis nos esse innocentes, quod utique vere dicere possetis. Et utinam apud ecclesiam triumphantem ab omni vinculo secretae excommunicationis nos sciremus esse solutos, sicut apud ecclesiam militantem, cuius nos membrum esse confidimus, vere scimus nos nullomodo unquam manifeste fuisse ligatos. *Reg imp.* 136. *Bal.* I, 748. *M. G. Legg.* II, 212.

16. Nach der Erzählung der Gesta Inn. cap. 22 wohnte der Bischof von Sutri noch Philipps Krönung zu Mainz bei und wäre also erst im September aus Deutschland zurückgekehrt. Aber der römische Chronist scheint die vorläufige Krönung zu Worms, von welcher Gottfrid von Köln berichtet (nomen regium sibi ascribit et apud civitatem Wangionum in albis paschalibus coronatus progreditur), mit der späteren und eigentlichen zu Mainz verwechselt zu haben. Das geht aus dem Brief hervor, den Philipp dem Bischof an den Papst mitgab (Reg. imp. 12. Bal. I, 690). Die Worte: Quod autem prefatos viros tamdiu nobiscum detinuimus nec eos vestrae remisimus sanctitati, scire vos cupimus id alia de causa non accidisse, nisi quod nostrorum hactenus prestolantes finem negotiorum, vobis eos post haec remittere disposueramus. . . . . At nunc quia honor noster debitum sumpsit incrementum et quicquid contra nos adversitatis hactenus emerserat pene sopivimus et pro nostra credimus deducere voluntate — können nur in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten geschrieben sein, auf die auch in dem Brief Reg. imp. 136 die Worte sich beziehen: post ipsam electionem nostram per continuas decem septimanas sine contradictione fuimus in imperii quieta possessione etc. S. 86.

17. Papa, ut odiosum plus redderet Philippum, comites illos caecos et viros nobiles et personatos fecit demonstrari multis in curia Romana existentibus. Ego quoque, in minori aetate et seculari vita constitutus adhuc, eo tempore Romae constitutus Romae vidi eosdem. Episcopum quoque predictum Sutrinum . . . . privatum episcopatu relegavit in quandam insulam maris, quodam monasterio districto, ubi ille feliciter vitam finivit. *Burchard. Ursperg.* Cf. *Gesta Innoc.* 22. *Reg. imp.* 29. Danach war er im Sommer 1200 schon gestorben.

18. S. die Briefe an König Richard vom 29. und 31. Mai (Ep. I, 206. 230. Bal. I, 111. 121), an den Erzbischof von Magdeburg (Ep. I, 236), an den Herzog von Österreich (Ep. I, 242). S. 87.

19. Böhmer glaubt, daß die mit dieser Gesandtschaft abgeschickten Briefe in der zweiten Hälfte des Juli zu Achen geschrieben seien, noch ehe

die zur Krönung Ottos versammelten Fürsten wieder auseinander gegangen waren. Ich möchte indeß die Zeit um einen Monat herabrücken, da das gemeinsame Schreiben (Reg. imp. 10. p. 689) von den Bischöfen von Straßburg und Utrecht, den Grafen von Flandern und Dagsburg und andern, die bei der Krönung anwesend waren, nicht mehr, dagegen von dem inzwischen aus dem Morgenland zurückgekehrten Herzog Heinrich von Brabant unterzeichnet ist. Dafür sprechen auch die beiden Schreiben König Richards, von denen das erste (Reg. imp. 4) nicht schon Ende Juni oder Anfang Juli, sondern erst nach Ottos Krönung (Ottonem . . regnum et coronam regni Alemaniae . . nuper adeptum heißt es darin) geschrieben sein kann, das zweite aber (Reg. imp. 5) vom 19. August datiert. Da es nun in Form und Inhalt wesentlich übereinstimmt mit den übrigen Schreiben (Reg. imp. 3. 6. 7. 8. 9. 10.), und sein Überbringer, Richards Kaplan, in der Gesellschaft der andern Gesandten nach Italien reist, so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß sie alle nach einem gemeinsamen Formular abgefaßt, aber erst nach Ankunft des englischen Gesandten, also nicht vor Ende August nach Rom abgeschickt wurden. Hier wird die Gesandtschaft wol erst Audienz erhalten haben, nachdem Innocenz von seiner Rundreise in der Mitte Oktober (am 12. war er noch in Città Castellana, am 16. wieder in Rom. Ep. I, 387. 386) in die Stadt zurückgekehrt war.

20. Reg. imp. 10. Bal. I, 689. M. G. Legg. II, 204.

21. Nec vivunt in mundo duo principes christiani, qui adeo desiderabiliter vestrae maiestati studeant deservire et quorum ministerio facilius possitis totius christianae pacis adversarios expugnare . . . . Nos enim, in quantum fides christiana et regalis devotio apud deum et apud vos ipsamque Romanam ecclesiam cavere potest aut poterit, quicquid ad nos spectat in anima et corpore et honore terreno pro ipso vobis in perpetuum foedus astringimus atque iuxta dispositionem vestram et beneplacitum astringemus, quod vobis tamquam unico domino suo et ecclesiae Romanae debitam et iuratam fidelitatem impendet etc. *Reg. imp.* 4. p. 688.

S. 88. 22. Reg. imp. 3. p. 687. M. G. Legg. II, 203.

23. Daß Innocenz von Anfang an für Otto war, dafür sprechen alle Aktenstücke. Ausdrücklich sagt er es aber auch noch in dem Brief vom 16. Dez. 1203. Praeter opinionem plurium et multorum consilia suscepimus ab initio causam tuam, de cuius promotione omnes pene penitus desperabant, et studuimus efficaciter promovere. *Arnold. Lub.* VII, 4. *Reg. imp.* 105. p. 735. Darum konnte auch Arnold (VI, 1) gleich bei der Erwählung Ottos von dem Papst sagen: Nimis gavisus est et non solum ipsius electionem approbavit, sed ipsum Othonem imperio dignissimum iudicavit eumque filium suum dilectum declaravit.

24. Ad haec, cum rex Angliae per fas et nefas pecunia sua mediante nepotem suum ad imperialem apicem conetur intrudere, vos nullatenus intrusionem illam, si placet, debetis admittere quod in opprobrium et detrimentum coronae nostrae cognoscitur redundare. *Reg. imp.* 13. p. 690. Dieser Brief ist übrigens nicht, wie aus den angeführten Worten

hervorzugehen scheint und auch Böhmer annimmt, im Frühjahr 1198, sondern erst nach dem 13. Januar 1199 geschrieben, an welchem Tage unter Vermittlung des im September 1198 nach Frankreich abgesandten Kardinals Petrus zwischen Richard und Philipp ein Waffenstillstand auf fünf Jahre abgeschloßen wurde, auf welchen sich in unserem Briefe die Worte beziehen: de mandato vestro et auctoritate usque ad quinquennium treugas dedimus et fiduciavimus. Cf. Epp. I, 345—348. Bal. I, 199.

25. Cum enim potens sit tam terra quam opibus et personis, non videtur expedire, ut contra torrentem brachia dirigamus, tam potenti nos taliter opponentes, ut eum reddamus nobis et ecclesiae inimicum, et ne maiorem videremur discordiam suscitare fieretque novissimus error peior priore. . . . . De Ottone videtur quod non expediat ipsi favere, quia respectu alterius videtur pars eius debilis et infirma. *Reg. imp.* 29. p. 698. 700.

26. Cum ipse a pluribus et dignioribus sit electus et adhuc plures et digniores principes sequantur eundem, iuste videtur electus. Unde contra iustam et legitimam electionem non videtur licere venire. . . . . cum nos potius pacem inquirere et persequi et evangelizare aliis debeamus, quae fovendo illum posset de facili provenire. *Ibid.* p. 698. S. 89.

27. Cum enim persecutor sit et de genere persecutorum fuerit oriundus, si non opponeremus nos ei, videremur contra nos armare furentem et ei gladium in capita nostra dare. . . . . Si prout olim patri filius, sic nunc immediate succederet frater fratri, videretur imperium ei non ex electione conferri, sed ex successione deberi, et sic efficeretur hereditarium quod debet esse gratuitum . . . et per hoc forsan in posterum abusio traheretur in usum. *Ibid.* p. 699.

VII.

1. Graf Albrecht der Reiche von Habsburg war von Kaiser Friderich oder von Heinrich VI mit der Landgrafschaft im oberen Elsaß belehnt worden. Über seine Parteistellung sind wir sehr schlecht berichtet. Aus dem Friedensvertrag Bischof Kunrats von Straßburg mit Albrechts († 1199) Nachfolger Rudolf (longam et antiquam discordiam quae multis retro temporibus inter nos ac nostros antecessores et comitem Rudolphum de Habesburg eiusque parentes fuerat, ... taliter sedavimus etc. In aula episcopali. Argent. 1201 Ind. 4. *Schöpflin Als. dipl.* I, 309. *Würdtwein nova subs.* X, 194) könnte man allerdings auf die Verbindung Albrechts mit Philipp zu schließen versucht sein. Allein diese Streitigkeiten müßen in anderen Verhältnissen gewurzelt haben. Durch ihre Familienstellung erscheinen uns vielmehr die Habsburger als Glieder des gegen Pfalzgraf Otto verschworenen Adelsbundes. Von Albrechts Schwestern war die eine Gertrud an jenen im Jahr 1195 umgebrachten Grafen Amadeus von Mömpelgart, die zweite Richinza an einen Grafen von Leiningen, nach andern aber an Ludwig von Pfirt, also gleichfalls an einen Gegner der Staufen vermählt. Seines Va- S. 90.

ters Schwester war die Gemahlin eines Herrn von Hünenburg, wahrscheinlich also die Mutter Bischof Kunrats. — Dazu kommt, daß wir den Grafen Rudolf nicht vor dem 28. Mai 1207 um König Philipp finden, und endlich, und das ist der stärkste Grund, daß Papst Innocenz in seinen Schreiben vom 1. März 1201 (Reg. imp. 35. 45) den Grafen Rudolf von Habsburg gleich dem von Dagsburg und den Bischöfen von Basel und Straßburg als ursprüngliche und im Herzen ihm immer noch zugethane Anhänger Ottos behandelt. Denn daß unter dem verschriebenen R. comiti de Thavesburc niemand anders als der Habsburger zu verstehen sei, unterliegt kaum einem Zweifel, wie es denn auch Böhmer Reg. S. 297 ohne weiteres angenommen hat.

Interea frater Philippi Oddo dictus de Anelant partibus Alsatiae se dedit invasorem et sine obstaculo dimicans ad castrum quod dicitur Hunenburc venit et ibi fratrem Conradi episcopi Argentinensis . . . . telo traiectum occidit. Episcopus ergo, sicut erat strenuus et tyrannicas semper amans curas, in ultionem fratris omnes civitates et aulas regias suae ditioni vicinas irrupit et incendio destruxit. *Hist. Novient.* ap. Mart. thes. III, 1151. Diese heimische Quelle scheint mir doch den Vorzug zu verdienen vor der Angabe des Gottfrid von Köln (Otto frater ducis predicti episcopi fratrem captum suspendio necaverat), der vielleicht diese Thatsache mit der ein Halbjahr vorher erfolgten Ermordung des Grafen Ulrich von Pfirt (s. oben S. 40) vermengt hat. Daß Bischof Kunrat ein Herr von Hünenburg war, wird von den elsäßischen Historikern allgemein angenommen, beruht aber doch wol allein auf dieser Stelle. Bemerkenswerth ist, daß in seinen Urkunden öfters Heinricus advocatus de Hunenburc et frater eius Ludovicus vorkommen (Schöpflin A. D. I, 302. 303. Würdtwein N. S. X, 159). Dieser Heinrich wäre also wol der Getödtete; wir finden ihn als Vogt von der Abtei Neuenburg Schöpfl. A. D. I, 307.

2. Philippus regnum sibi usurpare aggressus quos prius habuit dubios Suevie barones principes et comites, fidissimos invenit et stabiles. *Conrad. de Fab. M. G. SS.* II, 168.

S. 91. 3. Sane Philippus paternum adiens erarium infinitum militum copiam partim argento partim feodis et promissionibus sibi comparavit. Odackarum etiam ducem Bohemie pro prestando sibi favore deinceps regem eum suosque successores cum honorifica transmutatione insignivit. Qui etiam cum innumera Bohemorum multitudine et fortibus auxiliariis in partem Philippi concurrit et superioris Austrie (das obere Ostfranken) terminos depopulans ubicumque castra metatus est, ibi virginum defloratio, matrimonii separatio, sanctimonialium et viduarum nefanda ab eis corruptio perpetrata est. Denique civitates deflagrarunt, emunitatibus ecclesiarum et monasteriorum minime parcentes sacra profanis miscuerunt. . . . . Proinde Philippus ulterioribus partibus Reni imminens multum temporis ibi exegit, fluviali tantum separatione ab adversariis suis Ottone et eius exercitu disiunctus. Nichil aliud ab utriusque exercitus copia nisi cedes et incendia infaustis dumtaxat rumoribus percrebuerunt; sicque solutis

procinctibus nichil solempniter ibi actitatum est preterquam Bohemus yens et rediens residuo bruti (frumenti?) quasi locusta imminebat. *Chron. Reinersborn. fol.* 331[1].

4. Post hoc lantgravius ne nil ageretur delegatis sibi ab Ottone rege civitatibus acriter imminebat. Nam collectis ut ayunt mille octingentis militibus Northusin regalis opidi muros obsedit, civitatensem fluvium per ad ultimos alveos ab opido reiecit sitique et in muros facto impetu per multifaria murorum tormenta eis fortiter institit atque duobus fere mensibus ibi exactis in dedicionem eos infestis viribus ire coegit. Modico postea temporis pretereunte intersticio Thuringie princeps, tutum in Salevelt regi Philippo putans futurum esse asylum, nil credens actum cum quod superesset agendum, suggestione suorum cum quodam residuo exercitus sui illo divertit et primis fortiter facientibus modico ante adventum principis civitatensibus tam acriter imminebant, ut relictis presidiis alii eorum mente consternati per fugam evadentes formidolose delitescerent, alii viribus impares impetuosa captivitate subacti cum rebus et personis in dedicionem abirent. Itaque erumpnosa direptione in civitate perpetrata ad cenobium eiusdem opidi diverterunt et valvis ecclesie violenter fractis cum tocius immanitate sceleris eos quos intra ecclesiam latitantes receperunt et in vincula coniecerunt et ibi repositam suppellectilem monasterii, scilicet ornatum et burgensium peccunias profanantes sanctuarium dei indifferenter secum abstulerunt. . . . . . Hoc audito provincie princeps impetum in ecclesiam factum graviter se ferre confessus est, sed racione multitudinis tantorum autores scelerum liberati sunt a pena sed non a culpa. Abbas vero loci cum lacero fratrum suorum comitatu Erffordiam devenit et super tam dampnoso ecclesie sue crimine delegatos iurisdictionis illius iudices consulens aliud habere non potuit consilium, nisi quod impacati temporis molimina et ipse equo animo per aliarum dampna provinciarum experientia exempli sufferre coactus est. Tamen convocatis ecclesie prelatis in eo concordatum est, ut provincie princeps super enormitatibus consideretur. . . . . Anno 1199 inito postea consilio dominus Helinbertus Havelbergensis episcopus in Moguntina dyocesi vicem gerens episcopalem lantgravium vinculis anathematis absolvit, qui eciam pro resarciendo rerum deperditarum dampno fidelem operam se insumpturum coram universitate promisit. *Chron. Reinersborn. fol.* 331[1]. 332. Die Eroberung Nordhausens fällt übrigens nicht, wie Böhmer aus Versehen angibt, auf den ersten Oktober, sondern einen Monat später (circa festum omnium sanctorum. Chron. Sampetr.), daher braucht man auch nicht die Kämpfe an der Mosel, die nach Godefr. Col. und Reiner. Leod. in den Oktober fielen, in den September zurückzudatieren. Über die mittelalterlichen Belagerungswerkzeuge, von denen bei dieser Gelegenheit die Braunschweiger Reimchronik einige anführt, sind namentlich die gleichzeitigen Dichter zu vergleichen, so z. B. Wolfram v. Eschenbach im Parzival 206, 1: ir ebenhœhe unde ir mangen, swaz ûf redern kom gegangen, igel, katzen. Willehalm 111, 5: dô hiez er wurken antwerk S. 92.

. . . . driboc und mangen, ebenhoeh ûf siulen langen, igel, katzen, pfetraere.

S. 94. 5. Facta est inter eos talis forma pacis, quod . . . rex Franciae iuraret quod pro posse suo iuvaret Othonem nepotem regis Angliae ad imperium Romanum perquirendum. *Roger. Hoved. p.* 790. Cf. *Gesta Innoc.* 47. *Ep.* I, 345. 346. 358.

S. 95. 6. Deliberatione habita cum domino nostro rege Philippo apud Nurenberc solemnem curiam celebravimus, unanimiter ita domino nostro, disponente altissimo, contra turbatores suos adiutorium praestituri, quod nullus in imperio et in terris, quas serenissimus frater suus habuit, ipsius audebit dominium recusare. *Reg. imp.* 14. *Bal.* I, 690. *Pertz Legg.* II, 201. Aus Gründen, die unten genauer dargelegt werden, setze ich den hier besprochenen Nürnberger Reichstag, so wie den am 28. Mai zu Speier gehaltenen, auf dem dieses Schreiben erlaßen wurde, nicht ins Jahr 1200, sondern von Böhmer abweichend schon ins Jahr 1199.

7. Episcopum, qui Philippi electioni acriter obstiterat et eum nunquam futurum regem publice declaraverat. Preterea cedes incendia et depopulaciones in predia Philippi eatenus exercuerat, ut si de amicis et propriis peccuniis sustentacionem non habuisset ad incomparabiles effectus eum idem episcopus devenire compulisset etc. *Chron. Reinersb. fol.* 332. Albertus et Hugo, qui propter eorum nobilitatem et famam ab omnibus nominabantur Falcones de Dagsburg. *Alberic. ap. Leibn. Acc. hist.* II, 459. Über die sehr schwierigen Verwandtschaftsverhältnisse der Grafen von Dagsburg vgl. die Untersuchungen von Lavalleye in Ernst histoire de Limbourg. III, 186—191.

S. 96. 8. Interea Philippus circiter, ut aiunt, tria milia collecta immanissima militum et pugnatorum copia divertit Argentinam, ubi ordinata obsidione applicatisque murorum tormentis civitatensem cum aliis comitibus et auxiliariis intra muros vallavit episcopum. . . . . Itaque Philippus ante murale civitatis cum fortibus auxiliariis invasit et iactatis ignibus eos qui in suburbiis erant occupando optinuit eisque prosperitatis eventibus vulgaribus et timidis incredibilem terrorem intra muros ingessit. Qui eciam fronte prima in dedicionem abissent, si inviolabilis episcopi constantia non obstitisset. Tandem vero tractu temporis et depopulatis provinciis ac perpetratis cedibus defatigati burgenses suggesserunt episcopo, ut cum Philippo se componeret, asserentes eum liquido cunctis deiurasse, quod ingratam haberet in imperio Philippi sublimacionem, si universitas principum in eum non concordaret. Denique pontifex . . . valvas civitatis aperuit, cum Philippo composuit, excepcione tamen premissa, ut pacificus intraret, civitatenses indempnes existerent atque emunitatibus ecclesie nunquam postea insultaret. Sicque pontifex cum Philippo concordans auxilium ei cum suis concurrit atque ei in posterum se serviturum tamquam imperatorie maiestatis opifici fideliter spospondit. *Chron. Reinersborn. fol.* 332. Über Ruffach vgl. den Vertrag zwischen Bischof Kunrat und dem Grafen von

Habsburg: iustitiam quam ipse comes pro advocacia Rubeacensi, quam ab episcopo tenet. *Schöpflin A. D.* I, 309.

9. Rog. Hoved. p. 795. Vgl. unten VIII. Anm. 9. S. 343. Cuno de Minsemberch, ministerialis imperii, qui dives et sapiens castra bona sua et militum hominia multa habebat. *Gisleb. Hann. ap. Brial* 18, 374. Über sein Geschlecht s. Grüsners diplomatische Beiträge. Drittes Stück.

10. Sane Philippus de illius triumphi gloria tripudians, antequam procinctum exercitus sui rescinderet, destinavit animo Thuringie principem impetere, ut eum vel sic ab adiutorio regis Ottonis averteret vel quibuscunque promissionibus alliceret. Denique Otto rex lantgravio inmanes eris acervos se dare promiserat, ut favorabilem sibi eum obtineret seque publice regem declamaret. Porro exspirante termino, quo eadem solvi pecunia debuerat, ad eam rex Otto devenit penuriam, ut condictum falleret et promissum argenti pondus minime persolveret. Proinde neglecta pecunia Thuringie princeps a iuramento fidelitatis se ratus absolutum mediante regis consilio Odackari ad Philippum applicuit. atque innumeras imperii emunitates et predia feodante Philippo indubitanter optinuit seque ei fidelitatis sacramento obligavit. *Chron. Reinersb. fol.* 332'. S. 97.

VIII.

1. Innoc. Epp. I, 402. Baluz. I, 235. S. 100.

2. Orig. guelf. III, 761. Zwei Tage vorher am 23. Aug. 1199 erkennt Johann eine Schuld von 1700 Mark an, de quibus mille marcae sunt de debito nepotis nostri R. Ottonis. *Hardy Rot.* S. 101.

3. Licet uterque de favore nostro et benevolentia glorietur, schreibt Innocenz am 3. Mai 1199. *Ep.* II, 293. *Bal.* I, 534. Fuerunt autem quidam homines pestilentes et adhuc multi sunt tales, qui nunquam vellent videre concordiam inter ecclesiam et imperium, ut liberius suas possent iniquas perficere voluntates, mentientes quod nos ad diminutionem et depressionem imperii nequiter laboremus. *Reg. imp.* 15. *Bal.* I, 691. Ebenso schon *Ep.* II, 293. 294. *Bal.* I, 535. 536 und später *Reg. imp.* 21. p. 695. — Walthers Gedicht bei Lachmann S. 9. — Es mag bei dieser Gelegenheit auch die Auffassung des Baiern Aventin erwähnt werden. Germania civilibus armis pontifice maximo classicum canente attrita est... Spectante itaque et concitante Romano sacerdote Philippus et Otto cognatas acies committunt, frater adversus fratrem, filius adversum parentem confligere cogitur atque invicem se sanguine polluunt. . . . Quis aliam tantae discordiae inter christianos causam attulerit, nisi Romani episcopi spectaculum quasi paria componentis? Populus christianus mutuis se vulneribus cohortantibus flaminibus Romanensibus contrucidavit. *Aventin. Ann. Boior.* VII. p. 404.

4. Ep. II, 294. Bal. I, 536.

5. Reg. imp. 11. Bal. I, 690. S. 102.

6. Das wichtige Schreiben der deutschen Fürsten vom 28. Mai (Reg.

imp. 14. Bal. I, 690. Pertz Legg. II, 201) wurde gewöhnlich, so von Pertz, F. v. Raumer (Hohenst. II, 630), G. W. v. Raumer (Brandenb. Reg. 271), ja noch jüngst von Ehrhard (Reg. hist. Westfal. II, 91) ins Jahr 1198 gesetzt. Daß dieß unrichtig ist, bedarf nach der bisherigen Darstellung kaum eines weiteren Beweises, waren doch viele von den darin genannten Fürsten damals entweder noch auf dem Kreuzzug abwesend, oder noch nicht auf Philipps Seite getreten.

Ohne freilich an den Schwierigkeiten Anstoß zu nehmen, die sich auch bei dieser Annahme geltend machen, hat dann Hurter (Gesch. Innoc. I, 270) das Jahr 1199 als Datum angenommen. Endlich ist es von Stälin (Wirtemb. Gesch. II, 141) und Böhmer (Regesten S. 10) ins Jahr 1200 heruntergerückt worden, worin ihnen Meiller (Regesten der Babenberger S. 84. 247) beitritt.

Bei der Wichtigkeit, die das Schreiben sowol an sich, als auch für die Chronologie der Jahre 1199 und 1200 hat, mag eine genauere Untersuchung der Abfassungszeit wol am Platz sein. Ich beginne hiebei mit dem äußerlichsten, der Stellung des Schreibens im Registrum, die sich in der Regel nach der Abfassung der päpstlichen und dem Einlaufen (nicht der Abfassung) der fremden Briefe richtet. Da ist nun der unmittelbar vorhergehende Ep. 13 nicht sehr lange nach dem 13. Januar 1199 (s. oben VI Anm. 24), der nächste genauer zu bestimmende, Ep. 20. ein Schreiben Ottos, etwa im Mai 1200 geschrieben. Die dazwischen liegenden Briefe, Ep. 15—19, und die in ihnen theils geführten, theils angedeuteten Verhandlungen füllen den Zeitraum vom Mai 1199 bis 1200 ganz passend aus, während wir bei der Annahme von Stälin und Böhmer kaum Platz für sie finden und mit Böhmer (Reg. S. 295) genötigt sind, die beiden Bullen (Reg. imp. 15. 21), in denen sich doch ein sehr verschiedenes politisches Verhältniß des Papstes kund gibt, in die ganz gleiche Zeit zu setzen, und das Schreiben der Fürsten in eine Reihe unauflöslicher Widersprüche mit dem Briefe Ottos vom Mai 1200 (Reg. imp. 20) bringen, ja dieses der Zeit nach vorhergehen laßen müßen, was doch der Inhalt durchaus verbietet.

Gehen wir nun auf das Schreiben selbst ein, so handelt es sich zunächst um den darin angeführten Nürnberger Reichstag. Dieß würde allerdings zum Jahr 1200 passen, wo nach drei Urkunden in der Mitte März ein zahlreich besuchter Fürstentag in Nürnberg statt fand. Aber es streitet auch nicht mit dem Jahr 1199. Die Lambacher Annalen (Pertz SS. IX, 556), aus denen es dann auch die Reichersberger Chronik hat, berichten: Philippus rex ducem Boemie consilio principum coronavit. Curiam apud Nurenberc celebravit. Im Jahr 1198 kann dieser Hoftag nicht mehr gewesen sein, aber ganz wol paßt er in die Zeit zwischen Neujahr und 22. Febr. 1199, wie dieß auch Böhmer als Vermutung ausspricht; um so mehr, als sich doch kaum annehmen, ja mit dem großen Hoftag zu Magdeburg an Weihnachten 1199 sich nicht vereinigen läßt, daß von Philipps zahlreichen Anhängern vor Mai 1200 keine Versammlung abgehalten worden, ja überhaupt kein Schritt in der Reichsangelegenheit gethan wäre: denn jene Nürnberger

war ihre erste Versammlung, wie das Schreiben selbst sagt (quoniam propter paucos principes iustitiae resistentes ad negotia imperii utiliter pertractanda ad haec usque tempora non convenimus nunc deliberatione habita cum . . . . Philippo apud Nurenberc solemnem curiam celebravimus). Wie zu Anfang des Jahrs in Nürnberg, so läßt sich aber auch im Mai 1199 zu Speier eine Fürstenversammlung nachweisen: Böhmer selbst setzt die am 13. Mai zu Speier ausgestellte Schenkungsurkunde Philipps für das Kloster Hemmerode ins Jahr 1199.

Ein weiterer gegen 1200 sprechender Grund liegt nach Böhmers eigenen Worten darin, „daß von den Vergleichsverhandlungen des Erzbischofs Kunrat von Mainz gar nichts erwähnt ist."

Entscheidend sind nun aber die Namen der Fürsten, von denen das Schreiben ausgieng. Dieses selbst macht dabei einen Unterschied zwischen anwesenden und durch Bevollmächtigte vertretenen Fürsten (Haec omnia vobis tam ex nostra, qui praesentes existimus, quam ex parte aliorum principum scripsimus, quorum nuntios et litteras habuimus . . ., quorum nomina sunt haec). Unter den ersteren wird der Herzog von Österreich aufgeführt, der doch nach den sichersten Zeugnissen am 28. Mai (Pfingsten) 1200 zu Wien seine Schwertleite feierte (Annal. Lambac. ap. Pertz SS. IX, 556. Ann. Admunt. ibid. p. 589. Ann. Claustronerb. p. 620). Zur Hebung dieser Schwierigkeit mit Meiller jenes praesentes existimus auf die Nürnberger Versammlung zu beziehen oder gar noch in exstitimus zu verwandeln, ist doch zu gezwungen und ganz unstatthaft.

Besonders auffallend und als Grund gegen 1199 gebraucht ist, daß der Erzbischof von Salzburg gar nicht, der Bischof von Brixen nur als electus aufgeführt wird. Erzbischof Adelbert war unter den Wählern Philipps, starb aber am 7. April 1200. Er konnte daher nicht mehr genannt werden, während dagegen sein Fehlen im Jahr 1199 mit Recht befremden muß. Ebenso ließe sich wol denken, daß der am 20. April 1200 zum Erzbischof von Salzburg beförderte Bischof Eberhard von Brixen am 28. Mai bereits einen Nachfolger erhalten hätte, der aber noch nicht bestätigt sein konnte, also erst electus war. Zwingend sind jedoch diese Gründe nicht im mindesten, ja es ergeben sich für das Jahr 1200 Schwierigkeiten, die noch bedeutender sind als die gegen 1199 vorgebrachten. Erzbischof Eberhard zeigt sich in der Folge immer als ein treuer Anhänger Philipps, warum schloß er sich sieben Wochen nach seiner Wahl nicht jener Erklärung an, auf die er doch schon als Bischof von Brixen vorbereitet sein mußte? Wenn ihm die Zeit dazu mangelte, so mußte dieß noch viel mehr bei seinem Nachfolger in Brixen der Fall sein, der weiter entfernt, nach ihm gewählt und für die Reichsgeschäfte von geringerer Bedeutung war. Wenn wir den Wahltag von Bischof Kunrat von Brixen wüßten, würde sich die Frage am einfachsten erledigen. Inzwischen glaube ich, daß unter dem Brixiensis electus Eberhard zu verstehen ist. Sein Vorgänger Heinrich war erst am 19. Juli 1196 gestorben, in zwei Urkunden vom Jahr 1197 (bei Sinnacher Säben und Brixen III, 664. 665) nennt er sich noch electus, eine weitere, wo das electus fehlt, finde

ich erst im Jahre 1200 (Monum. Boica VIII, 524): er konnte also im Frühjahr 1199 wol noch electus sein. Daß nun Adelbert von Salzburg sich an dem Schreiben der deutschen Fürsten nicht betheiligte, kann in seinem persönlichen Verhältniß zu Philipp seinen Grund haben, wir finden ihn in der ganzen Zeit vor dem September 1199 nicht um den König, erst durch das am 29. Sept. d. J. zu Mainz ihm verliehene Privilegium scheint er völlig für Philipp gewonnen worden zu sein. Oder sollte gar die Angabe des Otto von St. Blasien, der den Erzbischof von Salzburg unter Philipps Wählern nennt, auf einem Irrthum beruhen? — Daß Adelbert im Mai 1199 nicht für Philipp sich aussprach, ist somit jedenfalls erklärlich, unbegreiflich aber wäre es, daß Eberhard, der vor dem 28. Mai 1200 (denn da war ja Kunrat schon in Wien) von dem Erzbischof von Mainz als Vertreter von Philipps Sache offen aufgestellt wurde (Reg. imp. 20), am 28. selber sich als Anhänger Philipps zu bekennen gescheut hätte.

Leichter noch hebt sich ein weiterer von Böhmer gegen 1199 gemachter Einwand, „daß sich der Kanzler Kunrat hier nicht mehr Bischof von Wirzburg nennt wie noch am 13. Mai und am 14. und 29. September 1199." Wenn auch sonst die Unterschrift Kunrats als Bischof von Hildesheim oder als Erwählter von Wirzburg oder bloß als Kanzler für die Zeitbestimmung maßgebend sein mag, man muß denn doch einen Unterschied machen zwischen gewöhnlichen Urkunden und einem Schreiben an den Papst. Innocenz hatte im Frühjahr 1199 Kunrats Wahl nach Wirzburg für ungültig erklärt, dieser konnte sich daher in dem vorliegenden Schriftstück nicht als Bischof von Wirzburg unterzeichnen, aus demselben Grunde hätte er sich aber auch im Jahr 1200 nicht als Hildesemensis episcopus unterschreiben können, wie er es doch thut, denn am 28. Mai 1200 war der Propst Hartbert auf päpstliche Weisung bereits geraume Zeit zum Bischof von Hildesheim gewählt.

Unter den Anhängern Philipps ist ferner der Pfalzgraf von Burgund genannt: aber Philipps Bruder Otto war schon am 13. Januar 1200 gestorben, konnte also vier Monate später nicht mehr aufgeführt werden, an einen andern Pfalzgrafen von Burgund aber oder Ottos Nachfolger zu denken ist unstatthaft, denn Otto hinterließ nur eine Tochter, für die Ottos Witwe Margaretha die Regierung übernahm.

Wenn sodann Böhmer es noch auffallend findet, „daß auch die als Anhänger Ottos bekannten Bischöfe von Münster und Lüttich für Philipp angeführt werden," so ist dieß nicht nur nicht auffallend, sondern geradezu ein Beweis für das Jahr 1199. Bischof Hermann von Münster, ein geborner Graf von Katzenellenbogen, der seine Stelle dem Kaiser Fridrich verdankte (Godefr. Col. a. 1173), war mit nichten immer ein Anhänger Ottos, in zwei Urkunden vom Jahr 1198 und 1199 (bei Böhmer Nr. 9 und 16) finden wir ihn um Philipp, bei Otto nicht vor dem Jahr 1200 (über die Gründe und die Zeit seines Übertritts s. IX Anm. 8. S. 347), und am 28. Mai 1200 wäre er nicht mehr für Philipp aufgetreten, wie er es ein Jahr früher allerdings noch thun konnte.

Noch leichter löst sich die Schwierigkeit hinsichtlich des Bischofs von

Lüttich. Den Bischof Albert kennen wir als einen entschiedenen Gegner Ottos, im Frühjahr 1198 und 1199 hatte er dessen Aufforderungen zum Übertritt standhaft abgewiesen (Reiner. Leod. ap. Böhm. F. II, 373. 374), als Otto das erstemal nach Lüttich kam sogar verboten, irgend etwas an ihn zu verkaufen. König Philipp ehrte ihn dafür im Herbst durch das Geschenk von zwei seidenen, reich und kunstvoll mit Gold durchwirkten Pallien (Aegid. Aureaevall. cap. 94). Aber nach seinem am 1. Februar 1200 erfolgten Tod wurde von der Kölnischen Partei der Propst Hugo gewählt, der im März von Otto die Investitur erhielt und bei den im Mai oder Juni von Erzbischof Kunrat eingeleiteten Unterhandlungen noch als electus mit dem Bischof von Münster unter den Vertretern von Otto genannt wird (Reg. imp. 20. Bal. I, 694).

Ein kaum minder starker Beweis gegen das Jahr 1200 liegt endlich darin, daß die Fürsten, welche während des Sommers 1199 auf Philipps Seite hatten treten müßen, also der Bischof von Straßburg und der Landgraf von Thüringen, in dem Schreiben von Philipps sämmtlichen Anhängern nicht aufgeführt sind.

Aus allen diesen Gründen scheint es mir unzweifelhaft, daß das in Frage stehende Schriftstück und somit auch die Reichstage von Nürnberg und Speier ins Jahr 1199 gehören.

Bei der Aufzählung von Philipps und Ottos Anhängern ist es Raumer (Hohenst. II, 629. 630) begegnet, auf Einem Blatte den Bischof von Verden unter Ottos und unter Philipps Anhängern zu nennen, indem er ihn das erstemal mit dem Abt von Werden verwechselt. Ebenso macht er an dieser Stelle aus dem Pfalzgrafen von Tübingen einen Pfalzgrafen von Thüringen, den es seit 1190 gar nicht mehr gab.

7. Reg. imp. 15. Bal. I, 691. S. 103.

8. Reg. imp. 18. Bal. I, 692. S. 104.

9. Reg. imp. 19. Bal. I, 694. Ich setze dieses Schreiben, das Böh- S. 105.
mer in seinen Regesten nicht anführt, etwa in das Ende Juli 1199, wo Otto mit großen aber freilich bald getäuschten Hoffnungen am Mittelrhein heraufzog, aber noch ungewiß war, ob sein Oheim nach Ablauf des Waffenstillstandes den Krieg wieder beginnen werde. Die Worte „in bono et prospero sumus statu et nunquam in meliori, quam modo sumus“ passen auf keine spätere Zeit. Ich bringe sie in Verbindung mit einer Stelle des Roger von Hoveden (p. 795: Otto . . . mandavit Iohanni regi Angliae, avunculo suo, ut ipse modicum temporis sustineret et differret pacem facere cum Philippo rege Franciae, quia ipse deo volente faceret illi in proximo succursum bonum, qualem imperialis celsitudo facere posset meliorem), der die Erzählung von den Mitte August zwischen Johann und Philipp geführten Unterhandlungen vorhergeht, die von der Eroberung von Conches unmittelbar folgt.

10. Otto rex audita morte Richardi regis avunculi sui graviter doluit nec multo post a Iohanne nihilominus avunculo suo consolationem

sperandi consilii et auxilii accepit. *Reiner. Leod.* Cf. *Innoc. Ep.* V, 160. *Bal.* I, 677.

S. 106. 11. Negotium de divortio regine sibi iniunctum tepide exequitur. *Annal. Aquicinct. p.* 435. Ebenso *Iper. Chron. Sith. p.* 682. Cf. *Innoc. Ep.* I, 347; II, 197. *Bal.* I, 200. 464.

S. 107. 12. Nur zum Schein: Das Geschick der Ingeborg wurde von jetzt ein weit traurigeres; nachdem der König auf der im März 1201 vor zwei Kardinälen zu Soissons gehaltenen Versammlung seine Scheidung von ihr nicht hatte durchsetzen können, sperrte er sie in den Thurm von Etampes, und quälte sie hier durch die unwürdigste Behandlung, bis sie im Jahr 1213 nach zwanzigjährigen Leiden von Philipp befreit wurde. Eine klare Darstellung ihrer Schicksale, ohne freilich neue Aufschlüsse zu geben, ist außer den älteren Schriften von Engelstoft und Schulz: Ingeburge de Danemark reine de France, mémoire de Hercule Géraud (Bibliothèque de l'école des chartes II, 1, 3—27. 93—118). — Es passen auf König Philipp die Worte des Tacitus Annal. XIII, 12 von Nero: uxore ab Octavia, nobili quidem et probitatis spectatae, fato quodam an quia prevalent illicita abhorrebat.

13. Divisit Iohanni fratri suo regnum Angliae . . . . . et precepit ut traderentur ei castella sua et tres partes thesauri sui et omnia baubella sua divisit Othoni nepoti suo, regi Alemannorum et quartam partem thesauri sui precepit servientibus suis et pauperibus distribui. *Rog. Hoved. p.* 791. Gewöhnlich, so namentlich auch von Scheid (Orig. guelf. III, 276), werden die drei Viertel von Richards Schatz noch zu Johanns Antheil gerechnet. Mit Rücksicht auf Rog. Hov. p. 802 (Otto . . . petens . . . duas partes thesauri Richardi regis Angliae et omnia exenia sua, quae idem rex Angliae ei divisit) setze ich aber statt nach thesauri sui das Komma hinter castella sua, wonach dann Johann gar keinen Theil an dem Schatz gehabt hätte. Das erhält seine Bestätigung durch folgende Angabe einer Handschrift von englischen Annalen im britischen Museum (Cotton. Cleopatra D. IX) A. 1199: Richardus . . . qui omnes terras suas tradidit Iohanni fratri suo, et Ottoni nepoti suo tres partes thesauri sui et quartam autem partem precepit servientibus et pauperibus erogari.

S. 108. 14. Illam enim colligationem censemus illicitam, quae regiae devotionis obsequium erga sedem apostolicam impediret, presertim in illo negotio, quod super imperii Romani ordinatione versetur. *Reg. imp.* 25. Quid egeris circa carissimum in Christo filium nostrum Ottonem nepotem tuum, tua te conscientia conveniat et accuset et utinam ita satagas super hoc tuum errorem corrigere, ut infamiam aboleas et iacturam. *Reg. imp.* 28.

IX.

1. S. den Brief des Katholikus Gregor von Armenien an Innocenz, 23. Mai 1199. Innoc. ep. II, 217. Bal. I, 422. — Idibus Iulii reversus est ad partes Apuliae. *Chron. Sampetrin.* Damit stimmt überein, daß

in der päpstlichen Bulle vom 3. Juli 1199 (Ep. II, 296. Bal. I, 537) unter den Unterschriften der übrigen Kardinäle die seinige noch fehlt.

2. Ep. II, 293. Bal. I, 534.

3. Cum publice nobis coram fratribus promiseris viva voce, quod nihil prius finaliter de imperii ordinatione tractares quam per litteras et nuntios tuos nostrae consuleres beneplacitum voluntatis. *Reg. imp.* 22. *Bal.* I, 696. S. 109.

4. Ceterum Moguntinus quatuor agens peregrinacionis annos in transmarinis partibus infectisque pye intentionis negociis et spe benigna frustratus Moguntinam decernens visitare dyocesim ad sua rediit, ubi cum solempni festivo ab universis susceptus est. Deoque dilectus et hominibus neutri denominatorum regum consensum adhibuit. nam et Philippum pro duce Swevie non pro rege habuit Ottonisque personam tamquam nobilem sed privatam iudicavit habendam. sacramentum puero illi factum nunquam putavit violandum. *Chron. Reinersborn. fol.* 332[1]. S. 110.

5. Chunradus . . . . ab Urbe veniens Ratisponam accessit, ubi tunc Phylippus sollempnem curiam cum multis principibus habuit; qui etiam eundem archiepiscopum, quamvis primum valde renitentem, tandem suae parti conquisivit. Ab illa ergo die et deinceps idem archiepiscopus de concordia inter Phylippum et Ottonem facienda animum dedit multaque utiliter de negociis regni . . . . . ordinare studuit. *Annal. Admunt. ap. Pertz SS.* IX, 589. Mit diesem Regensburger Reichstag kann, wie schon Wattenbach bemerkt hat, nur der Nürnberger gemeint sein, auf dem die Anwesenheit des Erzbischofs durch seine Unterschrift in zwei Urkunden K. Philipps vom 15. und 18. März erwiesen ist. Die Ursperger Chronik stimmt zwar mit der obigen Angabe nicht überein — Cunradus . . . callide propter timorem domini papae se gessit in hoc facto, latenter tamen adversatus Philippo potius quam favens; timebat enim eum — aber daß der für Philipp eifrige und damals vielleicht noch nicht einmal aus Italien heimgekehrte Propst mit des Erzbischofs äußerer Haltung nicht zufrieden und von den geheimen Vorgängen nicht unterrichtet war, kann nicht auffallen. Auch die Unzufriedenheit des Erzbischofs mit dem Bischof Helinbert (audiens principem Thuringie vinculis absolutum anathematis acriter indoluit atque in Havelbergensem debitam adversionem exercere destinavit. *Chron. Reinhardsbr.*) streitet mit dieser Auffassung nicht. Kunrats streng kirchlicher Standpunkt und seine alte Feindschaft gegen den Landgrafen reicht hin, um seine Unzufriedenheit mit dessen Lossprechung vom Bann zu erklären, ohne daß man sie in Beziehung zu Hermanns Abfall von K. Otto zu bringen nötig hat.

6. Inter hec omnia fama Coloniensis archiepiscopi non erat integra et suspectus habebatur quod negociis manum valentius non apponeret. *Godefr. Col.* Diese Stelle muß in Verbindung gebracht werden mit dem übrigens auch dem Herzog von Brabant zugesandten Brief des Papstes an den Erzbischof (Reg. imp. 16), wo es heißt: Mirabile gerimus et indignum, quod cum de statu regni Theutonici referantur tam varia et diversa, ut S. 111.

adversa et contraria videantur, tu nec per litteras nec per nuntios curasti nobis exprimere veritatem. . . Ut autem interim a te negligentiam excutias et torporem. . . mandamus etc. Dieser Brief ist, je nachdem man die Lücke des Datums vor Novembris mit Kalenden oder mit Idus oder Nonen ergänzt, in der zweiten Hälfte des Oktober oder der ersten des November geschrieben, aber nicht erst, wie Böhmer annimmt, im Jahr 1200, sondern schon 1199. Das geht sowol aus der Stellung des Briefs im Registrum, als aus dem Inhalt hervor: für die prelatorum tam ecclesiasticorum quam secularium manifestos excessus et presertim periuria quae recenter a quibusdam vel infra annum commissa bieten nur die bekannten Vorgänge des Jahrs 1199 vollkommene Erklärung. — Constabat quia Otto rex omni pene terreno auxilio et humano solatio destitutus, quantum ad respectum adverse partis, regnum aut imperium nunquam obtinere posset, nisi adiutorio solius dei, qui dominatur in regno hominum, et cuicunque voluerit dabit illud. *Godefr. Col.* Die letzten Worte scheinen mir zu beweisen, daß diese Stelle schon im Jahr 1200 oder wenigstens nicht lange nachher geschrieben wurde.

7. Otto comes, frater Philippi regis, in bona confessione et longa egritudine apud Bisuntium defungitur et ab incolis illius provincie plurimum propter bonam defensionem deploratur. *Ann. Argent.* p. 95.

Daß Otto nicht erst, wie Böhmer mit Rücksicht auf K. Philipps Urkunde vom 23. Febr. 1200 wenigstens als möglich annimmt, im Jahr 1201 starb, beweist die selbständig von seiner Gemahlin Margaretha pro anniversario domini mei comitis Burgundiae Ottonis et antecessorum eius als comitissa Burgundiae für Kloster Valerne ausgestellte Urkunde vom Jahr 1200 (Chifflet S. Bernardi genus p. 553). Ottos Gemahlin Margaretha war eine Tochter des Grafen Theobald von Blois und Nichte König Philipps von Frankreich. In erster Ehe war sie mit dem auch als Troubadour (s. Leroux de Lincy recueil de chants historiques français I, p. XV, 112) genannten Hugo von Oisy, Castellan von Cambray, vermählt, mit dem gemeinschaftlich sie noch im Jahre 1189 zwei Urkunden ausstellt (Miraeus Not. eccl. Belg. p. 460). Hugo starb am 20. August 1189 (Necrol. Cantiprat. l. c. Annal. Aquicinct. p. 426) und hinterließ von ihr nur eine Tochter. In einer Urkunde vom Jahre 1190 nennt sich Margaretha domina de Oisy, castellana Cameracensis, Meldis vicecomitissa (Mir. l. c.). Als solche leistete sie „contra ius et rationem" ihrem Oheim König Philipp von Frankreich den Diensteid. Im Jahr 1192 heiratete sie Pfalzgraf Otto von Burgund. Ob diesem damals die Städte Lützelburg, la Roche und Durbuy mit ihrem Gebiet vom Kaiser zugewiesen wurden, die Otto im Jahr 1193 an den Grafen Theobald von Bar wieder verkaufte (Alberic. p. 400), mag dahingestellt sein. Margaretha gebar ihrem zweiten Gemahl eine Tochter Beatrix, die im Jahr 1208 dem Herzog Otto von Meran angetraut ward. Margarethas Ehe scheint aber keine glückliche gewesen zu sein, denn sie trennte sich bald wieder von ihrem Gemahl. An eine förmliche Scheidung ist hiebei jedoch nicht zu denken: das beweist außer der obigen noch eine Urkunde vom Jahre

1202 (Hist. de Poligny p. 334), worin sie sich Margarita dono dei comitissa Burgundie palatina nennt und den Tod viri mei Ottonis erwähnt. — Die Beweisstellen für diese Verwandtschaftsverhältnisse sind Gisleb. Hann. chr. ap. Brial 18, 412. Chron. Laudun. ibid. p. 707. Alberic. s. a. 1190.

8. Böhmers und Ehrhardts Annahme, daß Bischof Hermann immer ein Anhänger Ottos gewesen, wurde schon oben als unrichtig bezeichnet. Seine Wahl zum Nachfolger Bischof Kunrats wird von Innocenz (Ep. II, 216. Bal. I, 482) folgendermaßen erzählt: Cuius (Conradi) petitioni canonici (Herbipolenses) annuentes ad electionem huiusmodi faciendam sex de suis confratribus elegerunt. Qui cum Monasteriensem episcopum elegissent, prefatus C. fecit canonicos ipsos tactis sacrosanctis evangeliis iuramento firmare, quod electioni iam dictae nullo unquam tempore obviarent. — Am 14. Sept. 1199 finden wir Hermann noch in Mainz bei K. Philipp, bei dessen Anwesenheit in Hildesheim aber am 19. Januar 1200 fehlt er. Schon am 4. Januar d. J. traf er in Dortmund mit Erzbischof Adolf von Köln zusammen (s. d. Urk. bei Niesert Münst. Urk.Samml. II, 302), als Anhänger Ottos wird er zum erstenmal in dessen etwa Anfangs Mai an den Papst gerichtetem Briefe genannt (Reg. imp. 20). Auffallend ist es jedoch, daß Hermann auch noch fernerhin in seinen Urkunden eine gewißermaßen neutrale Stellung behauptet: so datiert er nicht nur in zwei Urkunden des Jahrs 1199 (Ehrhardt westfal. Urkundenb. II, 260. 261), das einemal Litigantibus inter se pro regno ducibus Phylippo et Ottone, das anderemal Anno post mortem Henrici imperatoris secundo, nullo adhuc rege post eum in imperium confirmato, sondern ähnlich auch noch in den Jahren 1200, 1201 und 1203: duobus regibus electis, in imperio Romano neutro vero stabilito (Niesert M. U.S. II, 300. 310. 313). S. 112.

9. Daß Bischof Luotold von Basel anfänglich ein Gegner Philipps war, zeigt seine Verbindung mit dem Herzog von Zäringen und den übrigen Feinden Pfalzgraf Ottos nach Heinrichs VI Tode (Ann. Argent. p. 91. S. oben S. 41). Es geht aber noch bestimmter aus einem Brief des Papstes hervor, der gemeinschaftlich an die Bischöfe von Straßburg und Basel und den Grafen von Dagsburg gerichtet ist und wo es heißt: etsi Philippo necessitate coactus favere forsan videaris, tamen Ottoni interius mente faves, utpote cui te adhaesisse ab initio et fidelitatis iuramentum intelleximus prestitisse. *Reg. imp.* 45. S. 113.

10. Für diese Verhandlungen ist außer Gottfrid von Köln Ottos Brief an den Papst (Reg. imp. 21) die einzige Quelle. Die Zeit der letzten (nach Reg. imp. 22 ebenfalls zwischen Andernach und Koblenz abgehaltenen) Versammlung muß in die erste Hälfte des Mai fallen, da Eberhard erst am 20. April zum Erzbischof von Salzburg gewählt worden war (indeß immerhin auch schon als Bischof von Brixen für jenen Fürstenrat bestimmt sein konnte), Erzbischof Kunrat aber bereits am 28. Mai in Wien ist. Danach bestimmt sich auch das Datum des Briefs, der offenbar alsbald nach Schluß der Verhandlung abgieng, von Böhmer folglich zu spät in den Juni gesetzt wird. S. 114.

S. 115. 11. Reg. imp. 21—24. Bal. I, 696. 697.

S. 116. 12. Godefr. Colon. p. 334. Annal. Lambac. et Claustroneob. ap. Pertz SS. IX, 556. 620.

S. 120. 13. Bischof Theoderich II von Utrecht, ein geborener Graf von Ar, wurde, nachdem seine beiden Vorgänger, Arnold und Theoderich I, ohne ihr Amt angetreten zu haben sehr schnell nach einander, der erste im Juni (so das Chron. Egmund., nach Beka dagegen schon am 6. April) zu Rom, der andere auf dem Heimweg von da am 3. August 1197 zu Pavia, gestorben waren, aus Sicilien, wohin er dem Kaiser Heinrich gefolgt war, auf den bischöflichen Stuhl berufen (a Sicilia de negotiis imperialibus ab ecclesia vocatur. *Ioh. de Beka Chron.* cf. *Heda hist. Ultraiect.*). Bereits im Juli war er bei Ottos Krönung in Achen anwesend. Sein heimlicher Übertritt zu Philipp wird durch dessen Urkunde vom 1. Oktober 1200 (in dem auf dem K. Archiv zu Hannover befindlichen Utrechter Copialbuch aus dem 14. Jahrhundert ist fol. 42 die Urkunde vom 30. September datiert) unwiderleglich dargethan. Es heißt darin: considerantes puram fidem et ferventem devotionem quam dilectus consanguineus noster Theodericus Traiectensis episcopus ad sublimitatis nostrae promotionem constanter exhibet et est exhibiturus.

S. 121. 14. Zu der Nachricht, daß Kunrat im Passauer Sprengel gestorben, mag Gottfrid von Köln durch den Umstand verführt worden sein, daß der Bischof von Passau seine Leiche nach Mainz brachte. Den Vorzug verdient jedoch die genauere Angabe der Admunter Annalen (Pertz SS. IX, 589), die als den Ort seines Todes oppidum Rietvelt nennen. Dieses Riedfeld ist ein schon im Jahr 889 vorkommender Ort, unweit Neustadt an der Aisch, an der Straße von Nürnberg nach Wirzburg und Frankfurt gelegen. Daß der Erzbischof auf dem Wege nach Wirzburg war, geht auch aus der Reinhardsbrunner Chronik hervor: Denique cum modico tempore idem archiepiscopus in Austrie partibus demoraretur atque cum omni annisu ad electionem pueri publice principes inducere decrevisset, occulto dei iudicio insanabilis eum dissenterie morbus occupavit, in quo ingrata et pigra trahens tempora ad Herbipolensem iter deflexit ecclesiam. Ebenso laßen sich auch die Nachrichten über seine frühere Reise nur mit der Admunter Angabe vereinigen.

In der Vita S. Erminoldi (II, 1, 4. Acta SS. Boll. Ian. 6. p. 343) lesen wir: Hoc etiam cum piae memoriae dominus Chunradus Moguntinus archiepiscopus famae praeconio comperisset, cum diutina laboraret infirmitate, quam ex aere inconsueto in Terra sancta contraxerat, nec quidquam sibi conferret experientia medicorum, ad sepulchrum viri cum marca argenti se ponderans cum clamore valido et lacrymis, exauditus est pro suae forma petitionis. Postulaverat etenim, ut a diuturnitate languoris vel cita evasione vel beneficio saltem mortis absolveretur. Qui mox antequam sedem suam attingeret morte intercedente obtinuit quod petivit beati meritis Erminoldi.

Daß sich Kunrat von Regensburg aus nach Freising begab, beweist eine

gleichzeitige Angabe im Kalendarium von Weihenstephan zum Jahr 1200 (Meichelbeck eccl. Frising. I, 385. Pez SS. Austr. II, 402): Hoc anno dedicatum est monasterium loci istius a venerabili domino Kunrado Moguntinae sedis archiepiscopo et Sabinensi episcopo cooperante sibi Ottone II Frisingensi episcopo. Idem dominus Kunradus archiepiscopus paucis interiectis diebus diem ultimum clausit et ad sedem suam deportatus ibidem sepulturae traditus est.

Wenn Innocenz in einem Schreiben an den Erzbischof von Salzburg vom 2. Okt. 1202 (Reg. imp. 70) den Bischöfen von Passau, Freising und Eichstädt den Vorwurf macht, sie hätten den Erzbischof von Mainz durch Vorweisung falscher päpstlicher Briefe in favorem adversariorum suorum vor sich geladen, so darf man dabei nicht mit Wichert (de Ottonis IV et Philippi Suevi certaminibus p. 23. 113) an Kunrat denken, das piae memoriae würde sonst gewiß nicht fehlen. Daß vielmehr Sifrid gemeint sei, geht aufs bestimmteste aus Reg. imp. 85 hervor, wo der nemlichen Thatsache Erwähnung geschieht.

König Philipp befand sich schon am 27. September zu Nürnberg und hatte daselbst am 1. Okt. auch den dem Erzbischof vorausgeeilten Bischof Wolfger von Passau um sich. Wie lange er hier verweilte, wißen wir nicht, da bis zum 28. November, wo wir ihn auf einem Reichstag zu Ulm finden (Mon. Boic. 29 a, 499. vgl. mit Cas. S. Galli ap. Pertz SS. II, 162), keine Urkunde zur Bestimmung seines Itinerars vorliegt. Daß er aber den Erzbischof nicht mehr hätte erwartet haben sollen oder dieser absichtlich Nürnberg, das ihm auf dem Wege lag, umgangen hätte, läßt sich unmöglich annehmen.

Als Kunrats Todestag gibt das Nekrolog von Admunt (Pertz SS. IX, 589) den 20., eine Mainzer Nachricht (Ioannis SS. Mogunt. I, 581) den Tag vor Simon und Judä, also den 27. Oktober an. Der Reinhardsbrunner Chronist berichtet: plenus dierum cum fine bono vi et acumine sintomatum invalescentibus coram multis testibus in mensa residens diem clausit extremum. Cf. *Christ. Mogunt. ap. Böhm. F.* II, 267: gravi egritudine fatigatus et cum de die in diem se convalescere speraret, subito et insperata morte preventus deo spiritum reddidit.

X.

1. Caesar. Heisterbac. mirac. II, 30. 28 und Homil. domin. II post pascha. Serm. II, 21. p. 99. 100. Cf. *Rob. de Monte ap. Pertz SS.* VI, 532: Archiepiscopi et episcopi regni Alemannie, qui habent fere omnes civitates in ditione sua. S. 123.

2. Für den fast zwei Jahre lang über die Bisthümer Hildesheim und Wirzburg geführten Streit sind die päpstlichen Briefe (Inn. ep. I, 335. 574. II, 54. 201. 204. 216. 278. 288. Schann. Vind. litt. I, 185) die Hauptquelle. Dazu vgl. noch Gesta Innoc. 44. Chron. Hildesh. ap. Pertz SS. VII, 859. — Vielleicht, daß auch bei Gelegenheit von Kunrats Beförde- S. 126.

rung sich die Wirzburger Kirche zur Zahlung von jährlich 1000 Mark an den Kaiser verpflichten mußte, über die sich der Bischof Otto im Jahr 1208 so nachdrücklich beschwerte: conqueri coepit in conspectu principum, ecclesiam suam damnificatam a Philippo rege et eius predecessore Henrico imperatore quovis anno ad mille marcas, pro qua etiam iniuria Conradus ipsius predecessor dolose occisus est. *Arn. Lub.* VII, 15, 4. Als Tag der päpstlichen Excommunikation nimmt Böhmer (p. XIV) den 29. Juni, also Peter und Paul, an; nach den Worten des im Oktober geschriebenen Briefs (in festo principis apostolorum proxime preterito. Ep. II, 204. Bal. I, 469) muß man aber Petri Kettenfeier, also 1. August setzen.

Daß Hartbert ein Herr von Dalem war ergibt sich aus einer von Zeppenfeldt angeführten Urkunde des Bischofs vom 8. Nov. 1214, wo unter den Zeugen Rodolfus de Dalem frater episcopi vorkommt (Beiträge zur Hildesheim. Gesch. I, 70).

Die Reise Bischof Kunrats scheint Böhmer ins Jahr 1201 zu setzen, und da wir ihn zwischen dem 28. Nov. 1200 und 3. Juni 1201 nicht erwähnt finden, so ließe sich diese Annahme leichter mit den Urkunden vereinigen, als die des Jahres 1200, wo wir ihn am 19. und 27. Januar, am 18. Febr. und am 8. und 15. März bei Philipp antreffen. Aber die Worte des päpstlichen Briefs vom 9. April 1200 (Schann. Vind. litt. I, 185) sprechen zu bestimmt: ipse tandem temeritatem recognoscens primo coram iam dicto archiepiscopo et multis principibus Alamannie, secundo coram... Conrado Moguntino archiepiscopo et multis principibus iuramento firmavit, quod mandatis apostolicis obediret, et exinde nec viarum vitans discrimina nec incommoda temporis impatiens ad apostolicam sedem accessit . . . absolutionis beneficium postulavit. In der Jahresangabe (pontificatus anno III) eine Unrichtigkeit zu vermuten, ist unstatthaft, da Erzbischof Kunrat noch als lebend erwähnt wird (mandamus, ut temporalia in manus memorati Moguntini archiepiscopi resignet). Wie lange der Kanzler in Rom war, läßt sich nach der einen Seite hin daraus abnehmen, daß seine Unterschrift in allen Urkunden Philipps vom April an fehlt und erst am 27. Sept. wieder vorkommt; doch war er nach Arnold (VI, 4) schon bei der Belagerung Braunschweigs. Schwieriger ist die Zeit seiner Abreise mit den Urkunden zu vereinigen: während sie dem päpstlichen Schreiben zu Folge noch in die schlechte Jahreszeit fiel und er schon Anfangs April in Rom war, soll er noch am 8. und 15. März bei Philipp in Nürnberg gewesen sein. Aber ich glaube, daß die beiden Urkunden (bei Böhmer Nr. 23. 25), vielleicht auch noch die vom 18. Febr., unrichtig beim Jahr 1200 eingereiht sind und werde darin durch den auffallenden Umstand bestärkt, daß von den vier im März ausgestellten Urkunden die zwei (Nr. 24. 26), über welche wegen der Unterschrift des Erzbischofs von Mainz kein Zweifel obwalten kann, von dem Kanzler nicht unterschrieben sind, die zwei andern dagegen, in denen dieser vorkommt, die Unterschrift des Erzbischofs nicht haben. Die bloß mit reg. 3 bezeichnete Urkunde Nr. 25 stelle ich unbedenklich ins Jahr 1201.

3. Der gewöhnlichen Annahme zu Folge wäre Eberhard ein Herr von Truchsen in Kärnten. Aber nachdem, was Neugart und Scheichenberger in Eichhorns Beiträgen zur Topographie von Kärnten I, 237—248 darüber vorgebracht haben, war er dem schwäbischen, unweit Zürich angesessenen Geschlecht der Herren von Regensberg entsprungen: nicht bloß bezeichnet ihn Ottokar von Horneck als einen Schwaben, und er selber in einer Salmannsweiler Urkunde Schwaben als sein Vaterland, in einer weiteren am 6. Mai 1219 zu Ulm ausgestellten Urkunde nennt er den Lutoldus de Regensberg seinen frater couterinus und bestätigt eine von dessen Sohne Lutold gemachte fromme Schenkung mit den Worten: Nos quoque cum simus haeredes sicut et ille . . . recognitionem nepotis nostri etc. Ohne Zweifel ist er der canonicus Eberhardus de Reginsperch, der in einer Urkunde des Bischofs Diethelm von Konstanz sich als Zeuge unterzeichnet. — Für das weitere vgl. Annal. Salisb. ap. Pertz SS. IX, 779 und Gesta Innoc. 45. — Daß dieß alles noch im Jahr 1200 stattfand beweist ein Brief des Papstes vom 29. Jan. 1201, nach welchem der Erzbischof damals schon nach Rom gekommen, wo nicht auch schon wieder abgereist war: venerabili fratre nostro Salisburgensi archiepiscopo apud sedem apostolicam constituto didicimus referente, quod etc. bei Meiller Babenberg. Regesten S. 247. Hinsichtlich der Legatenwürde der Salzburger Erzbischöfe vergl. den Brief Adalberts vom Jahr 118⅞ aus Verona: privilegia sane . . . impetravimus et legationem nobis et successoribus nostris per totam Noricam confirmavimus. *Pez thesaur. anecd.* VI, 2, 147.

4. Kunrats Wahl bezeugt außer Alberich auch die *Historia monast. Villar.* I, 4 *ap. Martene Thes.* III, 1274: cum autem illo in tempore vacasset sedes Leodiensis, aliqui canonicorum eum in praesulem elegerunt, sed alii resistentes dixerunt, quod ecclesia Leodiensis non indigeret praesule cucullato. — Über das weitere vgl. *Aegid. Aureaevall.* 97: Roma gaudet assueta pasci et impleri mercimoniis dissensionum atque contentionum ecclesiae Leodiensis. — *Reiner. Leod. ad a.* 1200. — Die Verwandtschaft Hugos mit Graf Baldwin ergibt sich aus *Gisleb. chron. p.* 131. *Chast.* Rudolfus de Petraponte consanguineus comitis Hannoniensis. *p.* 111. Robertum de Petraponte consanguineum suum und *p.* 94. Hugo de Petraponte (des Bischofs Vater) qui etiam ipsius comitis (Balduini) consobrinam habebat uxorem. cf. *p.* 95. Zugleich war er aber auch mit den Hohenstaufen verwandt, indem die Schwester seiner Mutter die Kaiserin Konstantia zur Tochter, Friderich II zum Enkel hatte, s. Gisleb. p. 47. S. 127.

5. Chron. Mont. Ser. S. 128.

6. Vgl. außer den schon von Böhmer angeführten Stellen noch die Reinhardsbrunner Chronik fol. 333: Sane post mortem Moguntini partes eligencium dissiliunt. Philippus electioni se ingerit, electores plurimos vi et potencia conquirit et Lippoldum Wormaciensem episcopum ad sedem Moguntinam denominat. Reliqui vero Sifrido de Eppensteyn hominium faciunt et cum universitate sue consanguinitatis eciam eum ad eandem dyocesim futurum declarant archiepiscopum. Die Verwandtschaft der Epp- S. 129.

steiner mit denen von Boland und den Grafen von Wied berichtet der überhaupt für die Genealogie sehr wichtige Alberich ad. a. 1231 p. 538 ed. Leibn. Über Werner von Boland vgl. Friderichs I Urkunde für Worms vom 30. Okt. 1156 bei *Ludewig Reliq. manuscr.* II, 192, ferner *Gisleb. Hann. ad a.* 1184 *SS. Franc.* 18, 374. Wernerius de Bollanda ministerialis imperii, homo sapientissimus et castris 17 propriis et villis multis ditatus et hominiis 1100 militum honoratus, qui filium habuit probissimum Philippum qui trans Alpes, dum cum domino suo Henrico rege Romanorum imperatoris Friderici filio esset, mortuus est. Bei Cäsarius heißt er vir potens et dives. Über die Genealogie des Geschlechts vergl. noch Grüsners diplomatische Beiträge. Erstes Stück. Frankf. 1775. Ioannis spicileg. p. 276.

S. 130. 7. Alberich (p. 422 ed. Leibn.), dem Böhmer (S. 365) diese Erzählung entnimmt, setzt die Belagerung ins Jahr 1201; daß dieß richtig sei, beweist Cäsarius von Heisterbach de mirac. X, 19, den Alberich hier ausschreibt und der unmittelbar darauf (X, 20) eine ähnliche Wundergeschichte mit den Worten einführt: circa idem tempus Otto contra Philippum ascendens cum exercitu usque ad Wurzimburch (l. Wizzimburch) pervenit. Die Bezeichnung Werners von Boland qui erat in parte regis de Suevia stände allerdings mit dieser chronologischen Anordnung in unlösbarem Widerspruch, aber sie kommt allein auf Rechnung Alberichs, Cäsarius hat sie nicht. — Am 14. März stellte Sifrid Urkunden in Mainz als Erzbischof aus. Mone Zeitschr. für d. Gesch. des Oberrheins II, 297.

S. 131. 8. Die beiden Schreiben vom 5. Mai 1201. Reg. imp. 30. 31. Damit vergl. die Deliberatio domini papae Innocentii super facto imperii de tribus electis. Reg. imp. 29. Bal. I, 697—700. Dieses für die Kenntniß von des Papstes Haltung in dem deutschen Thronstreit wichtigste Aktenstück wurde nicht, wie das Hurter I, 363 sagt, dem Kardinal Guido an die deutschen Fürsten mitgegeben, es war überhaupt gar nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern blieb in der päpstlichen Kanzlei niedergelegt und war gleichsam die Rüstkammer, aus der in einzelnen Fällen die Waffen hervorgeholt wurden für die mit den Gegnern des römischen Stuhls gewechselten Streitschriften. Daher denn die vielfachen, meist wörtlichen Auszüge und Wiederholungen in den folgenden gegen König Philipp gerichteten Bullen.

S. 132. 9. Dux (Brabantiae), qui cum domino rege non aequis passibus ambulabat . . . . . de Los et Gelren comites, viri nobilissimi et potentes, qui nobis se manifestissime opponebant et partem Suevi totis viribus tuebantur . . *Reg. imp.* 52. Hoc etiam sanctitatem vestram latere non volumus, quod si negotium dilatum fuisset, quorundam corda principum sic immutata videbantur, quod in odium Romanae ecclesiae tertium procreassent. *Reg. imp.* 51.

S. 134. 10. Reg. imp. 33—46. Bal. I, 703—708. Bei dem Reg. 36. 38. genannten Grafen Adolf de Lovenburc ist doch wol nur an den Grafen von Schauenburg zu denken. Grafen von Löwenburg kenne ich nicht, sie machen sich wenigstens in den Kämpfen Philipps und Ottos nicht bemerklich, da-

gegen wäre es höchst auffallend, daß Innocenz den thätigen Grafen von Holstein in seinen Ausschreiben ganz übergangen hätte.

11. A. 1201 quinto nonas Iulii Coloniae in templo Sti Petri Guido Prenestinus episcopus cardinalis et apostolicae sedis legatus summi pontificis auctoritate Innocentii confirmavit electionem regis Ottonis et facta benedictione super eum excommunicavit extinctis candelis omnes adversarios regis Ottonis. *Anni S. Gereonis* herausgeg. von Sulpiz Boisserée in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 1848. XII, 154, jetzt auch bei Böhmer F. III, 399. S. 135.

12. Publice clamatum est in capitolio et per totam urbem: Vivat imperator noster imperator Otto! *Rog. de Hoved. p.* 795. — Post pronuntiationem excellentissimi domini Ottonis dei et vestra gratia illustris Romanorum regis. *Reg. imp.* 52. Ebenso Otto selbst: Venerabili in Christo patri ac domino Innocentio . . . . Otto dei gratia et sua Romanorum rex et semper Augustus debitam subiectionem. *Reg. imp.* 81. 106. 160. 187.

XI.

1. Über die niederländischen Fehden und Verhandlungen verbreiten die Quellen kein rechtes Licht, bei den wichtigsten Urkunden zumal vermißt man das Datum. Nach Gottfrid von Köln und der Urkunde Herzog Heinrichs (Origg. guelf. III, 766) fand eine wichtige Besprechung im Jahr 1202 zu Mastricht statt, daß aber auch schon das Jahr zuvor eine daselbst abgehalten wurde, geht aufs bestimmteste aus den Worten des päpstlichen Notars Philipp in seinem Schreiben an Innocenz (Reg. imp. 52. Bal. I, 710) hervor: Post pronuntiationem Ottonis . . . Coloniae in multorum praesentia solemniter celebratam . . . accessimus et dominus Praenestinus et ego apud Traiectum superius super Mosam etc. Es kann also die Reise nach Corvei nicht vorhergegangen sein, wie dieß Böhmer (Regesten S. 34) annimmt. Auch das spricht dagegen, daß Guido (Reg. imp. 51) und Innocenz (Ep. V, 7. Breq. I, 69) die Korveier Versammlung als die dritte bezeichnen. — Der Zeitpunkt dieser wird aber genau bestimmt durch eine Urkunde Guidos vom 23. August 1201. oben S. 278. S. 137.

2. Reg. imp. 52. 56. Ep. V, 14. 15. Breq. I, 74—77. Cf. *Chron. Ursp.:* Super hac electione fecit non iudicium, sed iniuriam. S. 138.

3. Reg. imp. 51. 52. 61. S. 140.

4. Chron. Halberst. ap. Leibnitz SS. II, 141.

5. Reg. imp. 55. 57.

6. Reg. imp. 56. Ep. V, 8. Breq. I, 69. S. 141.

7. Reg. imp. 62. Auf dieses Schreiben beziehen sich die Worte des Ursperger Chronisten: extat adhuc epistola prefati Innocentii directa ad Bertholdum ducem Zaringiae, in qua contra Philippum multa absurda et quaedam falsa describuntur. . . Tunc coepit papa frivolis insistere obiectionibus et exceptionibus, quatenus ipsum impediret.

8. S. den Brief Herzog Waldemars in der Schleswig-Holsteinischen S. 143.

Urkundensammlung S. 495, worin er dem entsetzten und verbannten Heinrich dem Löwen seine Theilnahme ausspricht und ihn zu sich in sein Herzogthum Schleswig einladet. Ums Jahr 1186 erwähnt Kaiser Friderich in einem Schreiben an seinen Sohn Heinrich der für das Reich gefährlichen Verbindung Erzbischof Philipps von Köln mit dem Dänenkönig. Damit vergl. man Arnold. Lub. III, 2 und die Angabe in den von Lappenberg (Schleswig-Holsteinisches Archiv von Michelsen und Asmussen 1834. II, 227) herausgegebenen dänischen Annalen: Canutus rex Daniae Henricum Leonem, ducem Brunsvicensium socerum suum, in recuperandis urbibus, quae ab ipso in Anglia exulante ad imperatorem Fridericum defecerant, multum adiuvat.

S. 144. 9. Inter principes tamen Saxoniae tam nobis quam duci Sueviae adhaerentes, quam cum festinatione intrare disposuimus, ut regi Dacorum dilecto sororio nostro occurramus, qui in auxilium nostrum ad debellandos inimicos nostros eandem terram procul dubio intraturus est, nullae treugae sunt factae. *Reg. imp.* 20. *Bal.* I, 694.

S. 147. 10. Nach den von Lappenberg herausgegebenen dänischen Annalen (l. c. p. 229) hätte die Hochzeit in Lübeck stattgefunden, aber Albert von Stade scheint mir da doch den Vorzug zu verdienen und stimmt auch mit Arnold von Lübeck VI, 15 besser. — Über die durch das Heiratsgut der Helena an das Braunschweig-Lüneburgische Haus gekommenen dänischen Besitzungen s. Wedekind Noten II, 187.

XII.

S. 149. 1. Die Theilungsverträge sind abgedruckt in den Orig. guelf. III, 626. 852. Vgl. darüber Grupen origg. Germ. II, 313 und von Holle im vaterländischen Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1835. S. 38—101.

S. 150. 2. Dominus Argentinensis ac plures de superioribus nobiscum sunt. *Reg. imp.* 52. Über das weitere cf. Ann. Argent. Die zu Straßburg am ersten Mai ausgestellte Urkunde Philipps, die Böhmer (Regesten S. 14. Nr. 46) nicht recht unterzubringen weiß, möchte ich unter das Jahr 1202 stellen und die vom 8. November aus Speier, auf die sie sich bezieht, ins Jahr 1201 zurücksetzen, was auch durch die Zeugenunterschrift des Bischofs von Wirzburg, der am 3. Dez. 1202 ermordet wurde und schon einige Zeit vorher bei K. Philipp in Ungnade gefallen war, geboten scheint. — Nach Hist. Novient. ap. Mart. Thes. II, 1151 sollte man glauben, Bischof Kunrat sei schon im Januar 1201 wieder zu Otto abgefallen und habe dessen Zug bis Weißenburg veranlaßt, aber der Chronist vermischt die Vorgänge bei der Belagerung Straßburgs 1199 mit denen des Jahres 1201.

3. Vgl. die Urkunde der Margaretha comitissa Burgundiae palatina.... rediens a curia regis Philippi, in quo de feodo comitatus Burgundie me investivit. Poloniaci 1202. *Histoire de Poligny p.* 334.

4. Perplexus inter legem et regem, inter instantiam Innocentii et

Philippi potentiam ita caute ambulavit inter utramque, ut nec istum laederet, nec ab illo laedi posset. *Gesta Trevir.* — Der Vertrag vom 11. Okt. (Günther Cod. Rheno-Mos. II, 79) wird auf Seiten K. Philipps unter andren auch von Philipp von Bolanden beschworen; dessen Bruder Werner hatte das Kreuz genommen und traf nach Villehardouin im Sommer zu Venedig ein.

5. Über diese niederländischen Vorgänge ist außer Bekas und Hedas Historia Ultraiectina und den Urkunden bei Bondam charterboek der Hertogen van Gelderland I, 278. 279 namentlich das Chronicon Egmundanum bei Kluit hist. Holl. I, 1, 169—174 nebst den Anmerkungen von Kluit zu vergleichen. S. 152.

6. Auf wen sich die Nachricht Rogers von Hoveden p. 803. 804 bezieht, der zu Folge einer der Lütticher Erwählten im Jahr 1200 zu Paris bei einem Kampf zwischen den Bürgern und den deutschen Theologen das Leben verlor, laße ich dahingestellt. Daß nicht Heinrich von Jacea der Ermordete war, wie das Brial annimmt, ergibt sich aus dem, was uns über ihn noch unter den folgenden Jahren von Lütticher Chronisten erzählt wird.

7. Walerannus filius Henrici ducis de Lympurch, qui Philippo se coniunxerat, de ipsius nutu reconciliatus est Ottoni et fuit cum eo cunctis diebus. *Gesta Trevir.* Schon das Schreiben des Papstes vom Nov. 1201 (Reg. imp. 59) ist unter andern Anhängern Ottos auch an Walram gerichtet.

8. Ad petitionem regis Francorum Innocentius papa III infantes praedictos legitimos heredes esse mandavit et postmodum litteris suis confirmavit: quod factum eo tempore pluribus displicuit. *Rigord. de gest. Phil. ap. Brial. SS.* XVII, 54. Die betreffenden Schreiben des Papstes an Philipp *Reg. imp.* 47. 50. 64: Potes autem per regem Ottonem et hostem illum (ducem Sueviae) deiicere et ab eo nunc talia obtinere quae non posses ab ipso postquam plenius invalesceret impetrare. Vgl. das Schreiben an den Kardinal Octavian *Reg. imp.* 48. *Bal.* I, 709: Accepimus ex litteris tuis, quod licet. . . Philippum Francorum regem super negotio imperii primo inveneris nimis gravem, . . . sperans tamen, ... quod ad nostrum beneplacitum inclinetur, si indemnitati eius per cautelam nostrae providentiae consulatur. Monemus igitur . . . . quatenus apud regem ipsum interponas efficaciter partes tuas, ut super hoc negotio monitis nostris et consiliis acquiescat, cum sufficienter velimus eius indemnitati cavere. . . In omnibus autem occulte procedas et caute. S. 154.

XIII.

1. Wirzburg oder Würzburg. Wie Stälin, Böhmer u. A. schreibe ich Wirzburg. Ob der Name aus wurz abzuleiten ist und also Krautstadt bedeutet (Zeuß Herkunft der Baiern S. XXVI), laße ich dahingestellt. Die ursprüngliche Schreibart ist Wirzburg. Erst am Ende des 11. Jahrh. findet sich bei Berthold und Bernold das gelehrte Herbipolis, S. 163.

was die Ottenbeurer Annalen (Pertz SS. V, 2) noch mit idest Wirceburg zu erklären für nötig halten; und erst daraus entstand dann durch Rückübersetzung Würzburg, wofür aber das Wurziburch bei Berthold (Pertz SS. V, 292, 33) ganz vereinzelt dasteht. Noch bestimmter sprechen die Urkunden, in denen bis 1156 ausschließlich Wirzeburg geschrieben wird; Herbipolis kommt zum erstenmal in einer Urkunde Bischof Gebhards II von diesem Jahr vor, wird aber erst unter Bischof Hermann 1225—54 gewöhnlich; Würzburg endlich findet sich erst unter Bischof Julius seit 1616. S. die geöffneten Archive f. d. Gesch. Baierns I, 244.

Bischof Kunrat. Die auch von Böhmer (Regesten S. XIV) adoptierte Annahme, daß Bischof Kunrat ein Herr von Rabensburg gewesen sei, läßt sich nicht auf ältere Quellen zurückführen und ist ganz unrichtig. Wie wäre es auch denkbar, daß von keinem der gleichzeitigen Chronisten die Verwandtschaft mit seinen Mördern hervorgehoben wurde. Sollte vielleicht der im Herbst 1212 von den Anhängern des gebannten Kaisers Otto erwählte Gegenbischof Heinrich von Rabensburg (Chron. Mont. Ser. ad a. 1202. Innoc. Epp. XVI, 50) den Irrthum veranlaßt haben?

Kunrat war vielmehr nach Arn. Lub. VII, 2. Chron. Mont. Ser. ad a. 1200 und nach Urkunden der Jahre 1185 und 1188 ein Bruder der Magdeburger Burggrafen Burkhard und Gebhard von Querfurt, und zwar nicht nur von mütterlicher Seite, wie die Reinhardsbrunner Chronik vermuten ließe fol. 330: Conradus cancellarius . . . cum duobus uterinis fratribus suis scil. Gebehardo et Gerhardo de Quernforde — sondern selbst ein Herr von Querfurt nach der Magdeburger Schöppenchronik oben S. 268. und nach einer Geschichte des Querfurtischen Geschlechts, in der weder die Ermordung Kunrats noch auch nur seine Erhebung zum Bischof von Wirzburg erwähnt ist, die daher nicht nach 1198 abgefaßt sein kann. Sie ist abgedruckt in Buders Sammlung verschiedener Schriften u. s. w. Frankf. 1735. S. 434 flg. Da heißt es: Temporibus magni Ottonis imperatoris fuit vir quidam Brotz (l. Brun.) nomine, genere ac nobilitate sublimis de praefato castro (Quernforde) oriundus. Von seiner Gemahlin Ida kennt der Schreiber (indubitanter scimus) vier Söhne, Bruno pontifex et martyr († 1009), Gebhard, Theodorich, Wilhelm. Gebhard hat einen Sohn Burkhard pium agnomine. Hic inter ceteras filias, quas viris magnificis nuptui tradidit, cuidam principi de Brunswig unam desponsavit (sc. Idam), quae postea Ludevi imperatoris avia facta fuit (cf. Thietmar. VI, 58. Annal. Sax. ap. Pertz SS. VI, 658. 745). Idemque Borchardus filium suum Gevehardum heredem in loco suo constituit. Qui videl. G. tres filios habuit, primum Conradum, qui postea Magdeburch archiepiscopus sublimatus est; secundum filium Gevehardum appellavit, qui postea cum multis aliis baronibus Bohemiae occisus est (18. Febr. 1126). Tertium Borchardum, qui de sua cognatione in Magdeborch borggravius primus extitit. Is filium suum suo nomine vocatum Borchardum, quem mortuis aliis filiis omnibus solum retinuit, in praefectura Magdeborch et omni hereditate sua dominum constituit, huic quo-

que deus cum eximia diversarum personarum virtutum gratia terrenos honores ac possessiones multiplicavit, accepit quoque filiam Lamperti comitis de Thuringia sibi coniugem, Mathildem nomine, de cognatione Gerhardi comitis de Ache ex parte matris oriundam, huius hereditas in partibus tam Thuringiae quam Saxoniae paucis aliis matronis comparabilis erat, peperitque filium Borchardum castellanum in Magdeborch, qui Frederico imperatore Ierosolymam provectus Antiochiae mortuus erat et sepultus, alios quoque Conradum Hildenshemensem episcopum et imperialis aulae cancellarium, Wilhelmum Goslariae praepositum, Gevehardum burggravium et Gerhardum filiamque Adalheydem dictam, quae Adolfo comiti de Schauwenborch nupsit. De iam dictis fratribus Conradus et Gevehardus et Gerhardus tempore Henrici imperatoris Ierusalem cum multis aliis profecti sunt.

Über Kunrats Stellung in Lübeck s. Arnold. III, 6. Daß er erst 1185 auf sein dortiges Bisthum verzichtete, beweist Arn. III, 13. — Ob man aus der Bezeichnung frater noster in der Hildesheimer Chronik (Pertz SS. VII, 858) schließen darf, daß er Domherr in Hildesheim gewesen, laße ich dahingestellt. In Magdeburg war er es schon sehr frühe, im Jahr 1191 erscheint er als Propst des dortigen St. Nikolaistiftes, erhielt dann wol durch Kaiser Heinrichs Gunst die seit dem Rücktritt von dessen Bruder Philipp in den weltlichen Stand erledigte Propstei von Achen und daneben noch eine in Goslar (Aquensis simul et Goslariensis nec non ecclesie B Nicolai in Magdeburg heißt er in einer Urkunde vom J. 1194. Leuckfeld ant. Praem. 116). Zwischen dem 28. Oktober und 7. Dez. 1195 wurde er zum Bischof von Hildesheim erwählt. Vgl. Mooyer Geneal. d. Dynasten v. Querfurt und den Zusatz von Wiggert in den Neuen Mittheil. des Thüringisch-sächs. Vereins VII, 4, 93. 102.

Nach dem was Kunrat in seinem Briefe (Arnold IV, 19) über die Zerstörung Neapels, den beschwerlichen Marsch durch Calabrien schreibt, muß man wol annehmen, daß er schon 1194 den Kaiser begleitete, wenn er auch erst das Jahr darauf zum Kanzler ernannt worden sein mag. Über seine Thätigkeit in Sicilien vgl. Ansbert de exped. Frid. p. 126: cancellarius imperialis aulae, qui etiam negotia imperii in tota Apulia, Sicilia, Calabria prudenter disponebat. Der Schmeichler Petrus d'Ebulo schildert ihn II, 81 seqq.:

Hic Conradus adest, iuris servator et aequi,
Scribens edictum, certa tributa legens,
Cancellos reserans, mundi signacula solvens
Colligit Italicas alter Homerus opes.
Nulla fames auri, sitis illi nulla metalli . . . .
Dux evangelii, iuris aperta manus.
Angelus in multos nec non paracletus in omnes.

Über seinen Charakter und sein Privatleben vgl. Arnold III, 6. V, 1. Gesta Innoc. 44. Innoc. ep. V, 155. Breq. I, 223. Reg. imp. 20. —

Ep. I, 574 nennt ihn Innocenz olim dilectum nobis cum in minori essemus officio constituti.

Daß Kunrat erst nach seiner Erwählung in Wirzburg die Priesterweihe genommen habe, ergibt sich aus der Vergleichung von Arnold VII, 2: in eadem profectione ordinatus sacerdos et episcopus mit Chron. Reinersborn. l. c.: in eodem procinctu ad electionem Herbipolensis episcopatus insigniter declaratus. — Auch die von Otto von St. Blasien cap. 42 berichtete, von Wilcken V, 56 indeß verworfene Erzählung über Kunrats Verrat vor Toren wird von diesem Chronisten bestätigt, der aber fälschlich Kunrats Bann davon ableitet.

Zu der Erzählung von dem Ring (Fertur quod annulum ei aureum miserit mandans, gemmam eius contra morbum perfidiae multum valere. *Chron. M. Ser.*) vgl. die alten Verse über die Kräfte der Steine, wo es von dem Mennonius heißt:

Facundum reddit, firmum facit atque fidelem
Quemque sui gerulum.

Marbodi lib. lapid. ed. Beckmann p. 94.

Über den an dem Dekan Heinrich begangenen Frevel berichtet außer Chron. M. Ser. ad a. 1200 und Arnold. VII, 2 auch die Magdeburger Schöppenchronik oben S. 267.

Für die Ermordung Kunrats vgl. außer Chron. M. Ser. Arnold Lub. VII, 2. Otto de S. Blas. 42. (publice rebellavit) Godefr. Col. Chron. Reinersb. fol. 334¹, besonders die päpstlichen Briefe Ep. V, 134. 155. VI, 113. 114. Daß Philipp wirklich gegen den Bischof ins Feld rückte, was schon Innocenz' Briefe vermuten laßen, wird zur Gewißheit erhoben durch folgende Stelle: (Heinricus abbas) expeditionem ad episcopum Erbipolensem promisit et hanc . . . . 150 marcis adimplevit. *Cas. S. Galli ap. Pertz SS.* II, 162. Die den Mördern von Innocenz auferlegte Kirchenbuße Ep. VI, 51.

S. 164. 2. Über den abermaligen Abfall des Landgrafen von Philipp gibt der übrigens höchst verwirrte Reinhardsbrunner Chronist alleinigen Aufschluß. Ich hebe aus seinem Wortschwall folgende Stellen aus: *fol.* 334¹. Postea vero quam discessum est a curia (Bambergensi) sinistri inter lantgravium et Philippum excitantur nunctii, fides cum interpositis sacramentis violata denunctiatur. . . . Cum creberrima Conradi Herbipolensis episcopi et ipsius lantgravii constarent ad invicem colloquia, ea ceperunt ei (Philippo) ad malorum acervum fidem hesitacionis facere, de quibus antea potuerat bene presumere. . . . . Sane lantgravius comperta de interfectione Herbipolensis tam detestabili malicia non potuit de Philippo securus existere, quia consiliis et mandato eiusdem Herbipolensem episcopum constat interiisse. Abinde Philippus manifestus lantgravio hostis efficitur. Compellit ad eius expugnacionem coniurare principes, arma preparari, armorum et expedicionis dies indicitur. — *fol.* 334. Interea Philippus nil actum esse conspiciens collatum lantgravio regni patrimonium constanter repetit, ut qui de eo fidem non habuerat, maluit ei infestus esse quam eum de re

possessa aliquatinus opulenciorem fieri. . . . Ad confirmacionem eius (Sifridi) principi Thuringie porrectis specialiter summi pontificis apicibus diligenter exoratum est, ut quibus posset modis sue iurisdiccionis clericos et monachos ad obediendum Sifrido induceret et quod in eo factum fuerat ipse cum reliquis per omnia ratum haberet. Denique provincie princeps tamquam obedientie filius minis et suasionibus omnes quos potuit ad obediendum Sifrido studuit inducere, subiectis parcere, sed refragantibus per manum bellicam non desiit acriter imminere. Nun folgt die Eroberung Erfurts durch Luitpold, die (unbestimmt wie lange) vor der Charwoche (30. März — 5. April) stattfand.

Daß Hermann noch zu Anfang des Jahres 1203 nicht vollständig mit Philipp gebrochen habe, scheint eine Urkunde von ihm zu beweisen, die a. 1203. Ind. 6 regnante Philippo Romanorum rege (Ludewig. Rel. Mspt. V, 117) datiert und außer andern auch von Markgraf Dietrich von Meißen und den Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg, den entschiedensten Anhängern Philipps, als Zeugen unterschrieben ist.

3. Reg. imp. 52. 44. Über den Prager Bischofsstreit Innoc. Ep. I, S. 165.
78. V, 28.

4. Die Zeit von Ottokars Scheidung wird wol am genauesten be- S. 166.
stimmt in der Contin. Cosmae (Pertz SS. IX, 169) und mit denselben Worten Epit. chron. Neplachonis ad a. 1199. ap. Dobner IV, 108: Dux Prziemysl sublimatur in regem et dimissa uxore sua duxit Constantiam sororem regis Ungariae. Auf dieselbe Zeit führt auch die Taufe von Ottokars und Konstanzias erstgeborenem Sohn, welche Bischof Daniel im J. 1200 als Entschuldigung seines Nichterscheinens in Rom anführte. Inn. Ep. V, 28. Hauptquelle sind die Briefe Innocenz' III: Ep. II, 188. Bal. I, 458; Ep. IX, 60. Breq. II, 889; Ep. XIII, 50. Bal. II, 429. Cf. Dubrav. hist. Bohem. lib. 15. p. 119: novis nuptiis . . . quas cum Constantia . . . contraxit *Romani pontificis assensu*, quem per Otthonem Innocentio tunc adhuc acceptum obtinuit. Sollte diese Nachricht aus älteren Quellen geflossen sein? — Guidos Thätigkeit in Böhmen wird bezeugt durch des Papstes Schreiben an die Suppane. Reg. imp. 102. Unter den Suppanen wurden in dieser Zeit im allgemeinen die mit Landesämtern belehnten Edeln gemeint. Der Suppan (comes, castellanus) war der oberste politische und militärische Chef seines Bezirks, der suppa. Palacky Gesch. v. Böhmen II, 1, 18 flg.

5. Nach Arnold von Lübeck VI, 5 und dem Reinhardsbrunner Chronisten wäre Ottokar erst in Folge der Erhebung Theobalds von Philipp abgefallen, was aber in jeder Hinsicht unwahrscheinlich ist; wenn Philipp den Böhmenkönig damit für die Verstoßung Adelas strafen wollte, warum that er es nicht vier Jahre früher?

6. Cum duobus milibus militum et plurimis sagittariis ipsius (lant- S. 167.
gravii) contendit intrare provinciam. Nactus ergo occasionem malignandi depopulaciones, cedes hominum, deflagraciones villarum cum violacione cimiteriorum et ecclesiarum instituit et effossis pretextu peccunie mortuorum sepulchris Swevorum immanitas ita cepit tumultuando perfurere, quod

Sarracenorum etc. Über Erzbischof Luitpold cf. Cäsar. Heisterb. mirac. II, 9.

7. So Wolfram von Eschenbach im Parzival 379, 5—8. Übersetzt von K. Simrock I, 411. Vers 16 fährt er fort:

wart inder dâ kein stupfen halm
getretet, des enmoht ich niht.
Erffurter wingarte giht
von treten noch der selben nôt:
maneg orses fuoz die slage bôt.

Womit ganz deutlich auf die Belagerung Erfurts im Jahr 1203 angespielt wird.

S. 168. 8. Wat fremder tungen mid ome kwemen,
Ungeren, Walen unde Bemen,
Dat was gâr ane mate.

Braunschw. Reimchronik 52. a rege Boemorum et Ungarorum exercitu. *Cas. S. Galli ap. Pertz SS.* II, 162. Auch Arnold VI, 3 erwähnt perditissimum hominum genus, qui Value dicuntur bei der Beschreibung der böhmischen Grausamkeiten. Es ist das ein aus Plauci verdorbenes Wort. Cf. *Chron. princ. Pol. ap. Stenzel SS. Siles.* I, 69: Plawkos qui Almanice Balwen dicuntur. Es werden damit die Kumanen, häufig aber auch die mit ihnen verwandten Petschenegen, beides tatarische Stämme, bezeichnet: gens Scitica Plauci sive Picenatici. *Cosmas Prag.* I, 9. *Pertz SS.* IX, 38. Von ihrer furchtbaren Wildheit wißen deutsche und slavische wie byzantinische Schriftsteller zu berichten, vgl. Zeuß d. Deutschen u. d. Nachbarst. 744. Wenn indeß Palacky II, 1, 65 die in dem Feldzug von 1203 den Böhmen nachgesagten Grausamkeiten allein auf die Rechnung jener setzen will, so geschieht das ohne stichhaltige Gründe. — Über den ungrischen Zuzug gibt uns auch ein päpstliches Schreiben Auskunft an König Emmerich (Ep. VII, 27. Breq. II, 546. Gesta Innoc. 79): precibus nostris inductus rege Bohemiae a Philippi consortio separato et regi Ottoni coniuncto cum ipso pro isto validum contra illum exercitum destinasti.

9. Über die kriegerischen Bewegungen der beiden Parteien vom Juni bis August 1203 haben die Quellen abweichende Angaben. Gottfrid von Köln schreibt: Lantgravius cum Boemo et palatino omni quem contraxerant exercitu civitatem (Erpfort) vallaverunt, sperantes illum (Philippum) capere. Philippus autem nocte media cum paucis exiens ad orientales marchiones se contulit, ut auxiliis contractis quoquo pacto milites inclusos liberaret. Principes autem eius discessum audientes soluta obsidione cum n o v e m d i e b u s ea obsidio viguisset, habito consilio ne darent ipsi copiam exercitum congregandi, persecuti sunt eum unanimi consensu et invadentes terras marchionum omnia rapinis incendiis et variis calamitatibus partes illas everterunt. H i s i t a p a t r a t i s rex Otto superveniens cum exercitu a cunctis favorabiliter suscipitur etc. Ich glaubte in meiner Darstellung anderen Berichten in mehreren Punkten den Vorzug geben zu müßen. Schon Luden XII, 628 ist die neuntägige Belagerung Erfurts und die neun-

wöchige Lagerung des Heers zwischen Halle und Merseburg (Chron. mont. sereni) aufgefallen. „Aber der Irrthum kann nicht berichtiget werden." Allerdings kann er. Der mit dem Jahr 1203 schließende Verfasser der Casus S. Galli (Pertz M. G. SS. II, 162) erzählt: Quarto anno (abbatis) ad curiam Ravinsburc vocatus expeditionem in lantgravium Turingie promittit et hanc sicut et predictam cum 20 militibus vadens 350 marcas argenti sine lesione ecclesie expendit. In eadem etiam expeditione a rege Boemorum et Ungarorum exercitu et inferiore rege Ottone, palatino etiam de Reno, fratre ipsius, sibi auxilium ferente, in civitate Erfurdensi obsessus per 30 dies est. Daß König Otto noch an der Belagerung Erfurts Theil nahm, wird von der Braunschweiger Reimchronik Kap. 52 bestätigt; nachdem die Vereinigung Ottos mit seinem Bruder, mit Landgraf Hermann und dem König von Böhmen erzählt ist, fährt sie fort: Do koning Otte dat sag, Unde de Beimere, de mid ome lag, Unde al de wêrden gäste, Dat he Erforde der fäste Nigt shaden mogte, Mid alle deme here he sogte In to deme Osterlande; Dat roveden se unde branden An allenthalven sunder were. Und ähnlich der Bericht des Papstes Reg. imp. 92. Bal. I, 731: Cum enim dux Sueviae terram langravii Turingiae fuisset ingressus et quandam civitatem ipsius cum suis fautoribus obsideret, rex ipse nutantibus etiam quibusdam ex suis cum duce Boemiae et aliis qui auxiliabantur eidem in auxilium langravii properans obsidentes obsedit; et . . . . Philippus de Turingia in Saxoniam ad maiorem exercitum colligendum aufugit; sed nec ibidem illum expectare presumpsit, immo ad civitatem in qua sui obsidebantur occulte revertens relicto exercitu et disperso cum paucis in Sueviam latenter abscessit.

Daß der Kardinallegat Guido mit König Otto nach Thüringen kam, bezeugt ausdrücklich die Braunschweiger Reimchronik. Danach müßte Otto erst Anfangs August vor Erfurt eingetroffen sein: wenigstens war Guido nach einem „habito consensu domini Hartberti Hildes. episcopi" von ihm für St. Andreas in Hildesheim ausgestellten Privileg, das ich im Archiv zu Hannover einsah, am 27. Juli 1203 noch in Korvei. — Am 6. Dezember finden wir dann den Legaten wieder in Lüttich. Martene coll. ampl. IV, 1181. Miraeus op. dipl. III, 366.

10. Vgl. hiezu außer den von Böhmer Reg. S. 15. 36 angeführten Stellen auch noch das Chron. M. Ser., die Halberstädter und die Magdeburger Chronik oben S. 265. S. 169.

11. Statt Rorbeke, wie die Hist. impp. ap. Mencken III, 117 hat und wodurch verführt Böhmer den Ort von Ottos von Brene Sieg südöstl. von Leipzig suchte, ist Zorbeke zu lesen, wie auch die deutsche Redaction hat, die Lüneburger Chronik, sowol bei Eccard I, 1399, als bei Maßmann Kaiserchron. II, 696 und in der Magdeburger Chronik, die hier die Lüneburger ausschreibt. Es ist Zörbig nördlich von Halle gemeint, zwischen Landsberg und der Fuhne gelegen, die das Chron. M. Ser. zur Bezeichnung des Kampfplatzes nennt.

Über Philipps Rückzug hat die Reinhardsbrunner Chronik *fol.* 335: Phi-

lippus fuga lapsus de Erffordia evasit et cum nichil aliud laudis et trophei superesse videretur, semirutam Smalkaldiam cum raro domorum habitatore vastavit, procinctum resolvit et tamquam rex in gloria ad sua remeavit.

XIV.

S. 170. 1. Reg. imp. 106. Bal. I, 735.

S. 171. 2. Chron. Osnaburg. ap. Meibom. SS. II, 213. Damit vgl. den zwischen Bischof und Domkapitel in praesentia domni cardinalis et Coloniensis ecclesiae abgeschlossenen Vertrag bei Möser Osnabr. Gesch. III, 226. Urk. 99. Bischof Gerhard erscheint als Zeuge in zwei Urkunden König Philipps vom 19. und 27. Januar 1200.

3. Über Bischof Egbert von Bamberg s. das päpstliche Schreiben vom 22. Febr. 1204 bei Usserm. ep. Bamb. 139. Bischof Thiemo war am 16. Oktober 1201, dessen Nachfolger am 19. Febr. 1203 gestorben. — Als Erwählten von Bamberg finden wir den Egbert im Jahr 1203 bei seinem Schwager Herzog Heinrich von Breslau: s. dessen Urkunde bei Sommersberg SS. Siles. I, 818.

Bischof Eberhard von Merseburg war am 11. Oktober 1200 oder 1201 gestorben. (Calendar. Merseb. in Förstemanns Neuen Mittheil. des Thür. Sächs. Vereins II, 253. Chron. Mont. Ser. — Chron. Sanpetr.) Sein Nachfolger Dietrich war ein Sohn des 1185 gestorbenen Markgrafen Dietrich von Meißen und der Kunigunde, der Witwe Bernhards von Plozk. Ann. Veterocell. ap. Mencken SS. II, 395. Die Dispensation des Papstes erfolgte am 3. Mai 1203. Ep. VI, 87. Breq. I, 297.

Über die Augsburger Bischofswahl vgl. die päpstlichen Schreiben vom 7. November 1202, 31. Oktober und 4. November 1203; Ep. V, 99. VI, 158 und Böhmer Reg. S. 306.

Über Metz Innoc. ep. V, 105. Breq. I, 175. — Über Tull Ep. V, 13. Bal. I, 616. Breq. I, 73. Cf. Richer. Chron. Senon. III, 1. ap. d'Achery Spicileg. II, 620.

4. (Apostolicae sedis) auctoritati, cui repugnare scelus est idolatriae, non metuit obviare. *Reg. imp.* 73. 113. 114.

S. 172. 5. Reg. imp. 103. Bal. I, 735.

6. S. die päpstlichen Schreiben vom 8. 16. 20. 21. November 1202 und vom 24. Febr. 1203. Reg. imp. 68. 75. 76. 78. 83. Böhmer Reg. S. 304. Über Johanns Reise nach Rom Gesta Trevir. 101. Reg. imp. 120. Daß er am 10. April 1204 vom Banne gelöst und aus Rom zurückgekehrt war, beweist Innoc. ep. VII, 45. Breq. II, 481.

S. 173. 7. Reg. imp. 70. 71. 72. 74. 110.

S. 174. 8. Philippi promissa papae ap. Pertz Legg. II, 208. Damit vergl. das Schreiben Philipps an den Papst, worin er ihm dankt, daß er dem Camaldulenserprior erlaubt habe, zu ihm zu kommen. Raynald. ann. eccl. 1203. §. 30.

9. Reg. imp. 90. 91.

10. Böhmer Reg. S. 302. Reg. imp. 70.

11. Reg. imp. 85. 96. Gesta Innoc. 137. S. 175.

12. Die Erklärung der Kardinäle Reg. imp. 86. Die päpstlichen Schreiben Reg. imp. 96—103.

13. Reg. imp. 57. 65. 105. S. 177.

14. Vgl. den Brief des Papstes vom 29. Juni 1201 bei Meiller Reg. der Babenberger S. 247. Annal. Claustroneob. ap. Pertz SS. IX, 620. Ann. Salisburg. ibid. p. 779. Chron. Weihensteph. ap. Pez SS. Austr. II, 403. Conr. Schir. ibid. p. 411. Ebenfalls auf ältere Quellen zurückzuführen ist, was Aventin lib. VII berichtet: Eberhardus archimysta Boiorum ob clientelam et parochiam Utinensem (Alt-Ötting) cum duce Boiorum digladians etc. — Philippus episcopos ab armis discedere iubet.

15. Zu den von Böhmer angeführten Quellen für Philipps sächsischen S. 181. und thüringischen Feldzug kommen noch die Magdeburger Chronik (oben S. 266) und mit einer sehr langen Erzählung die Reinhardsbrunner Chronik fol. 335. 336. Durch die Angabe der letzteren — Philippus . . . adveniens in quadragesime diebus, cum quique fideles maxime treugas observare soleant, ipse miliciam collegit et ad Goslarienses properans prout poterat eis pro tempore consuluit — wird die Zeit von Pfalzgraf Heinrichs Übertritt, die Böhmer (Reg. S. 15) zwischen Ostern und Pfingsten und dann wieder (S. 36) in den September oder Oktober setzt, genau bestimmt und dem Chron. Mont. Ser. entgegen, dem zu Folge die Unterwerfung des Landgrafen der des Pfalzgrafen vorhergegangen wäre, die nicht ganz klare und vollständige Nachricht des Gottfrid von Köln erläutert und ergänzt, wie denn auch durch Philipps am 24. August in obsidione Wizense ausgestellte Urkunde, in der Pfalzgraf Heinrich als Zeuge erscheint, die Zeitfolge der Begebenheiten festgestellt wird.

Aus dem Bericht des Reinhardsbrunner Chronisten hebe ich noch weiter aus, wie Philipp nach der Versorgung Goslars a favore principis Thuringie provincie barones retraxit. Sie schwören ihm Treue, dummodo Philippus eos non desereret, sed ad oppugnandum principem arma cum reliquis belli necessariis fideliter eis ministraret. Die Barone, die sich damals schon kaum mehr der landesherrlichen Gewalt des Landgrafen erwehren konnten, begannen den Krieg und zeigten den grösten Eifer, nil credentes actum nisi cum acriter instarent ad principem humiliandum. . . . . Cum ad oppidum Sangershusin vallis et aggeribus bene munitum iter retorquerent, ... qui in civitate fuerant vim illorum sua vi propulsabant, sed fide neglecta tanquam effeminati pristine virtutis non memores in dedicionem ire parabant, nempe adventu filii ducis Bernhardi supra modum consternati, sive promissionibus abstracti et illecti, sive illorum terroribus permoti civitatis valvas aperientes adversarios admiserunt. Feuersbrunst in der Stadt. Plünderung auch der Kirchen. regem Philippum alterato vocare decreverunt. . . . Collecta igitur forti pugnatorum copia ad Albilacus obsidionem properant. sed antequam ad eiusdem urbis venirent

aditum, Fridericus comes de Bechelingen falco vehemens, campiductor argutus, spectatoris gerens vicem captivus abducitur, principi offertur atque in vincula coniectus nocendi potestate privatur. . . . . Interea barones et comites intra septa Albilacus ad resistendum colliguntur, quamvis eorum pertenuis et rarus esset numerus, tamen virtus non minima erat . . . nisi compulsi famis inedia se nunquam in dedicionem ituros arbitrati sunt . . . cum eis Philippus acriter immineret, tam grave dampnum in dextrariis et hominibus in continenti pertulit, quod urbem iterato aggredi vehementer extimuit. Nam accepta oportunitate civitatenses de subterraneis scrobibus prodeuntes eorum propugnaculis et murorum tormentis ignem inextinguibilem apposuerunt, spem et solacium in cinerem redigerunt, et editui, qui intus latuerant, per mortem et flammam miserabiliter consumpti sunt. . . . . Nec pretereundum, quod orientalium collectio principum ex universali rerum et hominum copia nunquam ita unanimiter in unum corpus vultumque coacta est sicut modo . . . Interea Odackarus virtutis avite non immemor cum hiis qui de Celtica id est Ungaria sibi in auxilio ferendo convenerant, fama et multitudine metuendus advenit et principi provincie propter rerum inopiam quasi circa extrema agenti in eo dumtaxat bene consuluit, quod hiis qui in Albolacu fuerunt longiturna obsidione fatigati promocionem Philippi et orientalium spaciosum respirandi locum ministravit. Audiens autem idem Bohemus et milicie sue principes, quod multitudo de Suevia et innumera pluralitas hominum de Saxonia ad resistendum ei dumtaxat convenisset, de suis non bene presumens, quorum eciam aliquos a Philippo corruptos esse prenoverat, maluit cum integro exercitu suo terga vertere quam sub dubia anxietate cum Saxonibus bella committere. — Daß Ottokar von Böhmen ungrische Hilfstruppen hatte, wird auch von Albert von Stade berichtet; daß ihn der Papst zum Beistand des Landgrafen aufforderte, zeigt Innoc. ep. VII, 55. Breq. 2, 489.

16. Mit den schon im Hussitenkrieg zu Grund gegangenen vier letzten Blättern der Chronik des Abts Gerlach ist für uns nicht bloß eine der wichtigsten Quellen zu der Geschichte König Philipps, sondern auch der einzige gleichzeitige Chronist aus Ottokars I Regierung verloren, so daß wir nur auf dürftige annalistische Angaben angewiesen sind. Hinsichtlich der Unterwerfung des Böhmenkönigs folgte man gewöhnlich der *Contin. Cosmae ad a.* 1205 (*Pertz SS.* IX, 170): Rex Prziemysl in gratiam Philippi rediit et obsides pro septem millibus marcarum dedit. Eine genauere Bestimmung der Zeit und Umstände läßt sich danach nicht geben und namentlich im Jahr 1205 die Unterwerfung des Böhmenkönigs sich nirgends einreihen. Daß diese jedoch noch 1204 und zwar unmittelbar nach der des Landgrafen stattgefunden habe, wird aufs bestimmteste durch folgende Zeugnisse erwiesen: Die hier ganz gleichzeitigen Admunter Annalen (Pertz SS. IX, 590) berichten unter dem Jahr 1204: Philippus rex . . . Hermannum lantgravium . . . . ad deditionem coëgit; a quo acceptis obsidibus in Boemiam expeditionem movit et occurrentem sibi cum exercitu regem fugavit eundemque simili-

ter ad dedicionem coegit acceptis ab eo obsidibus et librarum argenti 7 milibus. Eine Stelle, die in die Compilat. chronol. Bavar. ap. Oefele II, 335 übergieng. Die Zwiefaltener Annalen (Pertz SS. X, 58) berichten unter dem Jahr 1204: Philippus rex regem Boemie et lantgravum recepit in graciam suam. Auch Arnold von Lübeck erzählt die Unterwerfung Ottokars im unmittelbaren Anschluß an die des Landgrafen. Urkundlich bestätigt endlich wird diese Angabe durch das gleichmäßig an Hermann und Ottokar abgefaßte Schreiben des Papstes (Reg. imp 122) vom März 1205, worin er seine Hoffnung ausspricht, daß sie in ihrer Gesinnung zu Otto nicht wankend geworden seien, sondern sobald der augenblickliche Zwang aufhöre wieder von Philipp abfallen werden.

Über den Krieg zwischen Böhmen und Mähren im Jahr 1204 cf. Contin. Cosmae und Chron. Neplach. ad h. a. Daß Ottokar sich auf seine eigenen Leute nicht ganz verlassen konnte, zeigen die Worte des Reinhardsbrunner Chronisten: de suis non bene presumens, quorum eciam aliquos a Philippo corruptos esse prenoverat, und noch bestimmter das Schreiben des Papstes vom 21. April 1204 (Ep. VII, 55) an die Bischöfe von Prag und Olmütz, worin diese aufgefordert werden, ihre geistlichen und weltlichen Untergebenen von jedem Unternehmen gegen den auf päpstliche Aufforderung dem Otto zu Hilfe ziehenden König Przemisl abzuhalten. Es war die Partei der Diepoltiten, welche dieser zu fürchten hatte.

Der Stammvater der in der Geschichte König Ottokars I eine nicht unwichtige Rolle spielenden Diepoltiten war Herzog Theobald oder Diepold, der jüngste Sohn Herzog Wladislavs I von Böhmen, den Richinza, eine Tochter des schwäbischen Grafen Heinrich von Berg, — nicht Markgraf Theobalds von Vohburg, wie das Dobner und Palacky trotz Pubitschkas (Gesch. v. Böhmen IV, 157) und Scholliners (Westenrieders Beyträge VI, 50—67) auf die bündigen Zeugnisse der gleichzeitigen Zwiefalter Chronisten (Pertz SS. X) gestützten Einwendungen behaupten, — erst nach ihres Gemahls Tode gebar. Er fand nach einer ruhmvollen im Dienst seines Bruders Wladislav II und Kaiser Fridrichs vollbrachten Laufbahn seinen Tod auf dem italienischen Feldzug im Jahr 1168, mit Hinterlaßung eines Sohnes gleichen Namens und einer Tochter Hedwig, die an den Grafen Friderich von Brene verheiratet wurde. Cf. *Chron. Pulkavae ap. Dobner* III, 191 *ad a.* 1168: Theobaldus frater regis Wladislai decessit relinquens post se magne indolis puerum eciam nomine Theobaldum, patrem illorum qui postea dicti sunt Dipoltiti, qui Theobaldus visus est in sua prole Boemie postea dominari. *Chron. M. Ser. p.* 311 *ed. Mencken:* Fridericus comes de Brene duxit Hetwigem filiam Dipoldi cuisdam nobilis de Bohemia, qui fuit patruus Odacari ducis Bohemiae cf. *p.* 232. — Theobald II finden wir im Besitz eines beträchtlichen, ohne Zweifel von seinem Vater ererbten Landgebiets: Dux Theobaldus patruelis Friderici ducis, de cuius gratia per quartam partem (Bohemiae) principabatur. *Chronogr. Siloens. ad a.* 1182 *ap. Dobner* I, 95. Im Jahr 1187 mußte Theobald vor Herzog Friderich aus Böhmen fliehen, erlangte nach dessen Tod im J. 1189 wieder den Besitz seiner

Macht (Chron. Pulk. p. 198. 199. Annal. Prag. ap. Pertz SS. III, 121. Contin. Cosm. ap. Pertz SS. IX, 166), kam aber auf dem Kreuzzug Kaiser Friderichs I im Jahr 1190 ums Leben (ibid.).

Den ältesten und gleichnamigen Sohn Theobalds II finden wir 1194 bei Bischof und Herzog Heinrich (Dobner Annal. Hagecii VI, 621). Später macht er, ohne Zweifel von König Ottokar verbannt, seine Studien in Magdeburg: obtinuerunt, ut regnum sive ducatum Boiemiae Odackero adultero auferret (Philippus) et ad Theobaldum puerum, qui tunc Magdeburgi studebat, Theobaldi filium, transferret *Arn. Lub.* VI, 5, 1. Nach der Unterwerfung K. Ottokars und seinem Vertrag mit König Philipp wurde Theobald in den vielleicht erweiterten väterlichen Besitz wieder eingesetzt: Filii Theobaldi iunioris scilicet Theobaldus et Sobieslaus Boemiam revocantur. *Chron. Pulk. ad a.* 1206. Odackerus autem a Philippo in tantum est humiliatus, ut dimidietatem ducatus vix obtineret, reliquam partem Theobaldus supradictus possideret. *Arn. Lub.* VI, 8, 6. Schon in einer Urkunde K. Ottokars vom 19. Januar 1205 (Pitter vita S. Guntheri p. 155. Dobner hist. Nachr. S. 22), die zugleich einen neuen Beweis für Ottokars Unterwerfung im Jahr 1204 liefert, unterschreibt sich Theobaldus dux. Über seine Besitzungen gibt eine von ihm selbst tempore Premislai gloriosi regis Boemie ausgestellte Urkunde Auskunft, in der er sich dux Czaslav., Hrudimensis et Wratislaviensis nennt (Dobner VI, 380). In späterer Zeit finden wir ihn auch als Verweser der Provinz Pilsen (Dobner hist. Nachr. S. 24). Im Jahr 1218 schloß er sich dem Kreuzzug gegen die Preußen an und kam bald nachher in der Empörung gegen König Ottokar um, seine Familie flüchtete sich später zu seinem Schwager Herzog Heinrich von Schlesien, wo sie bald aus der Geschichte ganz verschwindet. Vgl. Dobners histor. Nachrichten von dem herzogl. Geschlechte der böhmischen Theobalde in den Abhandl. der böhm. Gesellsch. der Wissensch. vom Jahr 1787.

S. 183. 17. S. den Vertrag vom 12. Nov. 1204 bei Vondam Charterboek I, 295 u. Orig. guelf. III, 775. Die Veräußerung der Abtei Nivelle war gegen das ausdrückliche Privileg Friderichs I vom 22. Juni 1182 (Notizenblatt f. d. Kunde österreich. Geschichtsquellen 1851 N. 10. S. 148). Aber Philipp gab nur die nachträgliche Zustimmung zu einer bereits von Otto dem Herzog von Brabant gemachten Verleihung. Die betreffende Urkunde haben wir freilich nicht, die Sache wird von K. Otto selber bezeugt. Unter dem 16. Juni 1209 schreibt er: Berta Nivellensis abbatissa proposuit, quod nos tempore discordie nostre contra ius et libertatem imperii ipsam et ecclesiam suam ab imperio abalienassemus et in manus Henrici ducis Lotharingie contulissemus. Das Fürstengericht gibt der Klägerin Recht und darauf: cassavimus et in irritum deduximus eam donationem, quam alias predicto duci per scriptum nostrum et privilegium de ipsa feceramus. Ähnliche Umstände haben bei K. Philipps Verleihungen öfters, vielleicht meistens obgewaltet.

XV.

1. Vgl. die Kölner Annalen oben S. 274—77. Über das Schreiben der Kölner an Innocenz cf. Arnold. Lub. VII, 1. Die päpstlichen Briefe Reg. imp. 113. 116. 117. 118. S. 185.

2. Von zwei Handschriften des Verzeichnisses der Kölner Erzbischöfe, der einen in Brüssel, der andern in der Jesuitenbibliothek in Köln, wird Erzbischof Bruno ein Herr von Heinsberg genannt. Aber die Angabe Alberichs p. 422 wird durch zwei Urkunden Erzbischof Philipps vom Jahr 1182 und 1189 bestätigt, in denen der Propst Bruno ein Bruder der Grafen Heinrich und Eberhard von Sain heißt (Günther cod. Rheno-Mosell. I, 441. Origg. guelf. III, 599). Vgl. noch die beiden zwischen Erzbischof Johann und den Grafen von Sain abgeschloßenen Urkunden vom Jahr 1202 und 1206, bei Hontheim hist. Trev. I, 642. Martene coll. ampl. IV, 230. In dem merkwürdigen Dialogus clerici et laici de depositione Adolfi archiepiscopi (Innoc. Ep. Handschr. z. Berlin Nr. 22, jetzt bei Böhmer F. III, 403) sagt der clericus: Aderat comes de Seine maioris ecclesie advocatus, cuius prima vox est in assensu prestando.

3. Die Frage über das Alter der einzelnen Theile der Kölner Befestigung kann nach Sulpiz Boisserées Untersuchungen in seinen Denkmalen am Niederrhein für geschloßen angesehen werden. Die im Jahr 1180 von den Bürgern gegen den Willen des Erzbischofs begonnenen Befestigungsarbeiten (Colonienses cives, qui et ipsi imperatori in Italiam proficiscenti adversi aliquantulum extiterant, audito infortunio ducis Saxonie imperatorem pertimescentes, civitatem suam vallo mire latitudinis et profunditatis muniunt et aquas Reni fluminis in circuitu urbis nobilissime circumducunt. *Ann. Aquicinct. ap. Pertz SS.* VI, 418. Colonienses circa muros elaborant fossatum. *Godefr. Col.* dazu vgl. die Urkunden Erzbisch. Philipps vom 27. Juli 1180 und Kaiser Friderichs vom 18. Aug. bei Lacomblet I, 333. 335.) wurden nach der Verfeindung Philipps mit dem Kaiser in den Jahren 1185—87 in größerem Maßstab fortgesetzt. Über diese Werke wird von Quellen folgendes berichtet: Nachdem Philipp verbitterten Gemütes im Jahr 1185 von Mainz zurückgekehrt war, wo er sich dem König Heinrich hatte unterwerfen müßen, heißt es weiter: et coepit Coloniam vallo maximo et turribus munire. *Arnold. Lub.* III, 11, 5. — Colonienses fossatum civitatis instaurant et in aedificiis novarum portarum insudant. *Godefr. Col.* 1187. — Unam portarum destruent ad unam testudinem, fossatum reimplebunt quatuor locis. *Id. a.* 1188. — Civitatem Coloniam novo vallo ampliari et portis fortissimis muniri fecit. *Caesar. Heisterb. catal. aep. Col.* — Hac tempestate Colonienses maximis studiis et sumtibus civitatem suam munientes eam muro cinxerunt firmissimo, quae res imperatori suspecta displicuit eisque excidium interminans munitiones dissipare rupto per quatuor loca muro eos minaciter coëgit. *Otto de S. Blas. cap.* 31. — Philippus archiepiscopus ... muro validissimo et turribus validissimis et multis Coloniam amplia- S. 187.

vit et cinxit, includens multa monasteria et collegia. *Annal. Noves. ap. Mart. coll. ampl.* IV, 565.

Es fragt sich nun, was von diesen abweichenden Angaben als historisch sicher festzuhalten ist, und da ist es bemerkenswerth, wie nur die beiden letzten durch räumliche und zeitliche Entfernung minder zuverläßigen Chronisten von Mauern sprechen, die beiden andern das Werk Erzbischof Philipps auf Wall und Graben, Thore und Thürme beschränken. Daran muß man auch festhalten; schon dadurch aber hat Philipp sein allerdings erst später gesetztes, burgartiges, zinnengekröntes Grabmal als Befestiger der Stadt wol verdient, das noch heute im Dom an ihn erinnert.

Wenn Wallraf mit vollem Recht dem Erzbischof Philipp die ihm sonst zugeschriebene Erbauung der jetzigen Stadtmauer absprach, so bewies er doch zuviel, indem er eine zweite Ummauerung der Stadt durch ihn annahm, und zu wenig, indem er die „dritte" noch heute stehende Stadtmauer bald nach Erzwingung der beiden von Erzbischof Engelbert II im Jahr 1261 gegen die Bürgerschaft erbauten Festen, also gegen den Ausgang des dreizehnten Jahrh. aufgeführt werden läßt, wovon doch in den Quellen auch nicht die geringste Andeutung zu finden ist.

Dagegen hat die von S. Boisserée schon in seinen Denkmalen am Niederrhein aufgestellte Vermutung, daß die jetzige Stadtmauer erst zwischen den Jahren 1198 und 1205 erbaut worden sei, ihre vollkommene Bestätigung gefunden durch die seitdem aufgefundenen und von ihm (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1848. XII, 154) herausgegebenen und außer zwei Angaben zu den Jahren 1227 und 1240 von 1191—1201 gehenden Annalen von St. Gereon, welche berichten: Anno 1200 inceperunt cives Colonienses aedificare murum supra vallum. Damit ist jeder Zweifel gehoben; die einzige Thatsache, daß die heutige, durch Größe, Höhe und Festigkeit ausgezeichnete Stadtmauer dem Anfang des 13. Jahrh. angehört, spricht laut genug für die damalige ungeheure Macht und Bedeutung Kölns. Noch Jahrhunderte dauerte es, bis Köln durch Paris überflügelt wurde. Im Jahr 1527 hat Kaiser Karl V einige große Städte seiner Zeit meßen laßen. Gent hatte in seiner Bezirkslinie 1499, Paris 1494, Köln 1484 Ruthen 6 Fuß desselben angenommenen Größenmaßes. Wallraf Beiträge zur Stadt Köln S. 136.

Wegen der Wich- oder Streithäuser vgl. Gottfrid Hagens Reimchronik der Stadt Köln V. 2558 fg.:

> an dem turne de zo Beyen steit
> maichde men eyne burch gereit
> ind eynen grave umb gainde
> ind eyne mure darumb stainde
> gewichhuset ind gezynnet wall.

Verschiedene Wichhäuser lernen wir aus Schreinsurkunden kennen, s. Clasen Beschreibung des Niederichs in Köln (Materialien zur geist- und weltlichen Statistik des niederrhein. u. westphälischen Kreises I Jahrg. 12 Stück) so z. B. p. 495: Wilhelmus comes Hollandie contulit Ricolfo Parfuse pro-

pugnaculum, quod dicitur Wichaus . . . et heredibus suis feodali iure possidendum. Die gleiche Bedeutung der Wichhäuser ergibt sich, wenn König Heinrich seine Urkunde vom 26. Nov. 1226 datiert: apud Wirceburg in Cazenwichus. Vgl. auch Wolfram von Eschenbach Parzival 183, 25.

Aus den zu verschiedenen Zeiten angelegten Befestigungen erklären sich nun die in den Schreinsurkunden des 13. Jahrh. öfters wiederkehrenden Bezeichnungen novum fossatum, novum vallum, super vetus vallum, infra exterius vallum civitatis etc. S. Matth. Clasen, Kölnische Schreinspraxis S. 32. 57. 58.

Wann wird das reiche Köln, die älteste und bis gegen das Ende des Mittelalters mächtigste Stadt Deutschlands mit ihrem noch unversehrten Urkundenschatz, soviel wenigstens für seine Geschichte thun, daß es sich nicht mehr vor den kleinsten Städten Italiens zu schämen hat?

4. Ceterum licet in te strenuitatis virtutem plurimum commendemus, quia tamen audacia nonnunquam in principe solet esse damnosa, si personam suam exponat improvide periculis et fortunae, sicut nuper fuisses expertus, nisi tibi manus Domini adstitisset, personae tuae sollicite studeas praecavere nec usque adeo sis prodigus vitae tuae, ut qui victoriam velis morte mercari. *Reg. imp.* 57. Vgl. den Brief oben S. 281.

5. Neben Arnold von Lübeck VI, 7, der Hauptquelle für die Eroberung Goslars, und der Braunschweigischen Reimchronik mag hier noch eine Stelle aus einer im Jahr 1206 in synodo Goslariensi ausgefertigten Urkunde Bischof Hartberts von Hildesheim, die sich auf dem Archiv zu Hannover sowol im Original, als in dem großen Hildesheimer Copialbuch fol. 574 Nro. 1032 findet, angeführt werden. Hartbert erneuert darin eine Urkunde Bischof Brunos vom Jahr 1160 und berichtet über deren Schicksal: Capta demum et spoliata per homines domni regis Ottonis Goslaria hoc etiam privilegium inter alia contigit auferri et in foro Brunswicensi offerri publice ad vendendum et emptum deferri ad sacerdotem. S. 188.

6. Etsi praefatum ducem personaliter non sequaris ad pugnam, in omnibus tamen aliis diceris efficaciter illi favere nec ipse tantum desiderat corporale sibi iuramentum praestari quantum acceptat fidele sibi obsequium exhiberi — schreibt Innocenz an den Erzbischof von Salzburg Reg. imp. 139. cf. 103. 115. S. 189.

7. Chron. Halberst. ap. Leibnitz SS. II, 145. Innoc. Ep. VIII, 108. Breq. II, 743. Kunrat finden wir als unterschreibenden Zeugen in der vom 25. August 1203 in urbe regia datierten Urkunde, durch die Kaiser Alexios die geistliche Oberherrlichkeit des römischen Papstes anerkennt. Innoc. Ep. VI, 210. Breq. I, 409. S. 190.

8. Episcopus Tridentinus ad Philippum ducem Sueviae est profectus et ipsi iuramento fidelitatis corporaliter prestito recepit regalia ab eodem, 1000 marcas ei, uxori 200 et 100 familiaribus repromittens ipsique villam Bulzan pro ipsa pecunia titulo pignoris obligavit. *Inn. Ep.* IX, 178. *Breq.* II, 993. (31. Oct. 1206.)

9. Das Schreiben, in dem Innocenz den Rheimser Domherrn an-

zeigt, er habe, damit sie nicht abermals die ihnen vom päpstlichen Stuhl gnädigst verliehene Wahlfreiheit mißbrauchen, selber für sie gesorgt und beschloßen, ihnen den Bischof Guido von Palästrina zum Oberhirten zu geben, ist vom 6. Juli 1204. Am 8. September hielt Guido seinen Einzug in Rheims; doch wurde er erst im folgenden Jahr geweiht, vgl. den Brief des Papstes vom 12. Febr. 1205: Ex litteris fratris G. electi Remensis accepimus, quod dum transiret per diöcesim Lingonensem etc. *Gallia christ.* IV, 197. Er starb am 30. Juli 1206 zu Gent, war aber auch in diesem Kirchenamt wenig beliebt, es gieng die Sage, er habe mit dem Teufel einen Vertrag geschloßen, nach dem er nur in Mussa sterben werde; er wurde aber betrogen, indem ihn der Tod in dem gleichbedeutenden Gent (moufle altfranzösisch und gant Handschuh) überraschte. S. über ihn Gallia christ. IX, 103. X, 54. Nicht zu verwechseln mit ihm ist der Kardinalbischof von Palästrina, der ihm folgte und ebenfalls Guido hieß. Hurter I, 338.

S. 191. 10. Für die ganze Darstellung von Ludolfs Tod und Albrechts Lebenslauf bin ich der Magdeburger Schöppenchronik oben S. 267 fg. gefolgt. Damit stimmt auch die Reinhardsbrunner Chronik, die fol. 330 eine Genealogie des Käfernbergischen Hauses hat. Dagegen wollte Maibaum (SS. I, 415) den Erzbischof Albrecht zu einem Grafen von Hallermünde machen, und es ist richtig, daß in mehreren Urkunden die Grafen von Hallermünde als Brüder Erzbischof Albrechts genannt werden. Die Schwierigkeit hebt sich indeß leicht. Nach der von Leibnitz (SS. Brunsv. III, 690) herausgegebenen Narratio de fundatione monasterii Luccensis, wozu ein mir von H. Archivsekretär Dr. Sudendorf in Hannover freundlichst mitgetheiltes Blatt aus dem noch nicht veröffentlichten, von dem Landschafts-Director v. Hodenberg bearbeiteten Hoyaer Urkundenbuch erwünschte Erläuterung bot, sind die Verwandtschaftsverhältnisse zwischen dem Käfernbergischen und Hallermündischen Hause folgende. Das alte Geschlecht der Grafen von Hallermünd starb im Jahr 1191 aus. Graf Willebrand, der im Jahr 1163 Loccum stiftete, hatte drei Söhne und zwei Töchter: der älteste Burkhard fiel in einem Turnier, der zweite Graf Willebrand kam auf Friderichs I Kreuzzug um und ward in Antiochia begraben, der dritte Ludolf starb auf der Rückkehr. Von den beiden Töchtern heiratete Beatrix den Grafen Christian von Oldenburg, die ältere Adelheid den Grafen Günther von Käfernberg. Wenn die Magdeburger Chronik als dessen Gemahlin Agnes von Sarbrück nennt, so löst sich dieser scheinbare Widerspruch sehr einfach durch die Annahme einer zweiten Ehe, die dann auch den auffallenden Umstand erklärt, daß dem Erzbischof Albrecht nach der Zwischenregierung Burkhards sein Bruder Willebrand auf dem Magdeburger Erzstuhl folgte — 1252. Willebrand trug den Hallermündischen Familiennamen wie sein Bruder Ludolf, der die mütterliche Grafschaft erbte und die zweite Hallermündische Linie begründete.

S. 192. 11. Dieser Augsburger Reichstag wird allein von der Magdeburger Chronik oben S. 269 erwähnt. Sie steht aber in der Zeitbestimmung desselben im Widerspruch mit dem Chron. Sanpetr., wonach Philipp schon im August ins Kölnische einfiel. Sollte Philipp seinem Heere erst nachgefolgt

sein, oder statt dem letzten, 8. Sept., der vorletzte Marientag 15. August angenommen werden müßen? Dann würde auch Erzbischof Albrechts Reise nach Rom, wo er am 22. Sept. eintrifft, ihre auffallende Hast verlieren.

12. Außer Gottfrid von Köln vgl. Innoc. Reg. imp. 123. 124. 130. S. 193. Epp. VIII, 176. 175. 174. den Dialogus clerici et laici bei Böhmer F. III, 400 und die oben S. 282 folg. abgedruckten Briefe.

13. Cäsar. Heisterb. mirac. VI, 10 und den Brief oben S. 280.

14. Nach Chronogr. Weing. ap. Hess Mon. guelf. p. 74 wurde Bruno S. 195. in castro Amedes in Retia Curiensi gefangen gehalten, nach Chron. Sanpetr. auf dem Trifels, nach Arnold von Lübeck in Wirzburg. Herbipoli captivum tenuit hat auch Heinrich von Herford (Mspt. Berol. lat. fol. 224) „ex cronicis Saxonum."

15. Der Brief der Kölner Geistlichkeit an Innocenz oben S. 284. Von Theoderich von der Erenpforte heißt es: Quidam ex eis (Coloniensibus) a fautoribus Philippi, ut dicebatur, corrupti sunt occulte, inter quos potior videbatur Theodericus de Erinportze. Per cuius astutiam tantum laboratum est, ut deserto Ottone Philippus in civitatem reciperetur. Ore quidem fuerat cum illo, sed corde cum isto. *Caesar. Heisterb. mirac.* VI, 27. In dem von den Kölnern mit Philipp abgeschloßenen Unterwerfungsvertrag nimmt der König daher auch ausdrücklich Rücksicht auf den von Erempozzen, qui optinebit pignora et beneficia in moneta; und unter dem 19. Mai 1208 trifft er Bestimmungen zum Seelenheil des Verstorbenen (Lacomblet Urkundenb. II, 13). Über das Geschlecht von der Erenpforte vgl. noch Fahne Gesch. der Kölnischen Geschlechter S. 88.

16. Der Friedensvertrag steht Mon. Germ. Legg. II, 209. Über die S. 196. letzten Unterhandlungen hat die Reinhardsbrunner Chronik fol. 336 eine eigenthümliche Nachricht: Denique Colonienses simulatam cum Philippo sathagentes facere pacem post ipsum legatos dirigunt, infinite pecunie summam repromittunt, suo tamen prius electo in quodam particulari conflictu captivato et dure captivancium vinculis inique retento. Philippus autem burgenses Colonie putans ex affectu cum ipso pacem facturos ampliori fastu erigitur asserens, nisi ad iactum baliste in quatuor climatibus muros effodiant, amodo quod eis intendit facere ipsum nunquam resipiturum intelligant. Legati vero intellecta regis pertinacia cum dolo redeunt et ut indempnes redire potuissent se hanc delegacionem toti Colonie nuncciaturos favorabiliter compromittunt. Quos ad ipsum non amplius reversos intelligens dolum malum intercessisse animadvertit et ipsis in posterum se futurum hostem minitando pollicetur.

XVI.

1. Die einzigen Nachrichten hierüber verdanken wir Heinrich dem Letten: Albertus . . . in natali domini Magdeburgi in Saxonia plures signat. S. 198. Ubi rex Philippus cum uxore coronatur. Et coram eodem rege in sententia quaeritur, si limina in Livoniam peregrinantium sub tuitione papae

ponantur, sicut eorum, qui Hierosolymam vadunt. Responsum vero est, ea sub protectione apostolici comprehendi, qui peregrinationem Livoniae in plenariam peccatorum remissionem coaequavit viae Hierosolymitanae. *Gruber orig. Livon. p.* 16. cf. *Innoc. Ep.* II, 191. *Bal.* I, 460. Episcopus Albertus . . . . tandem ad curiam regis Philippi pervenit et cum ad nullum regem auxilii haberet respectum, ad imperium se convertit et imperium salutat ac ab eo ex communi imperatoris et statuum suffragio Livoniam recipit. Rex vero antedictus Philippus quolibet anno sibi in auxilium dari centum marcas argenti promisit. *Gruber p.* 46. Livoniam cum omni iure et dominio ab imperatore receperat. *p.* 48 Voigt Gesch. Preußens I, 414 hat gewiß Recht, wenn er annimmt, daß sich diese Angabe auf eine damals vorhandene Urkunde stützt. Außer auf Voigt verweise ich des weiteren noch auf die durch fleißige Quellenbenützung nicht minder als schöne Darstellung ausgezeichnete Schrift meines Freundes Kurd von Schlözer: Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden. Berlin Wilh. Hertz 1850.

2. Si omnipotens deus regnum Grecorum mihi vel leviro meo subdiderit, ecclesiam Constantinopolitanam Romanae ecclesiae bona fide et sine fraude faciam fore subiectam. *Pertz Legg.* II, 208.

S. 199. 3. Über Alexios und die seinetwegen gepflogenen Verhandlungen vgl. Villeharbouin an verschiedenen Stellen, Godefr. Col. 1201. Gunth. hist. Const. 8. ap. Canis. lect. ant. IV, 1. Rigord. de gest. Phil. SS. Franc. XVII, 55. Gesta Innoc. 83. Reg. imp. 64. und namentlich den päpstlichen Brief an den byzantinischen Kaiser vom 16. Nov. 1202 Ep. V, 122.

4. Die deutschen Kreuzfahrer nennt Villeharbouin. Ob auch der Bischof von Basel, den er nicht anführt, darunter war, ist zweifelhaft. Die Ann. Argent. (Böhmer Font. III, 95) berichten zum J. 1200: Qui (Lutoldus) in inventione sancte crucis crucem accepit cum magno abbatum et religiosorum virorum comitatu. Vorher wird auch noch der Graf Berthold von Neuenburg im Breisgau genannt. Trittenheim führt in seiner Hirschauer und Sponheimer Chronik außer Lutold und Berthold auch noch den Grafen Albert von Sponheim auf, läßt ihn aber erst im Jahr 1201 abreisen und nach zweijähriger Abwesenheit 1203 zurückkehren. Ochs Gesch. v. Basel I, 274 nimmt die Kreuzfahrt Bischof Lutolds als gewiß, zeigt aber aus zwei Urkunden, daß er 1201 noch in Basel war, wie er denn auch noch am Ende des Jahrs (4. Okt. oder 2. Dez.) bei König Philipp in Hagenau erscheint. Ganz dagegen spricht endlich, daß weder Villeharbouin, noch der Halberstädter Chronist, noch endlich Günther ihn nennen, der letztere vielmehr noch ausdrücklich cap. 23 die demselben vom Abt Martin mitgebrachten Geschenke erwähnt. Danach ist die Angabe S. 150 zu beschränken.

S. 201. 5. Cf. *Guntheri hist. Const. cap.* 19: Martinus indignum ducens sacrilegium nisi in re sacra committere. . . . Praedo sanctus etc. Anders urtheilt freilich der Ursperger Chronist.

6. Chron. Laudun. ap. Brial SS. Franc. 18, 714.

7. Reg. imp. 87. 92. 93. S. 202.

8. Außer den von Böhmer Reg. S. 310, der zuerst auf diesen Zug S. 204. aufmerksam machte, angeführten Stellen vgl. noch *Chron. vetus ap. Mencken SS.* I, 33: Philippus autem talibus elatus successibus L. Wamatiensem episcopum ad occupationem regni transmisit. Cui dictus Innocentius in marchia et ad primos regni fines viriliter restitit et potenter. Ferner *Guntheri hist. Constantinop. cap.* 21. *Innoc. ep.* VII, 228. *Breq.* II, 646.

XVII.

1. Ecce etenim Dominus nostrum videtur approbasse consilium vel nobis illud misericorditer inspirasse, cum rex ipse de die in diem fiat se ipso robustior et regnum eius iugiter roboretur, et debilitetur quotidie pars adversa, non tam humana manu quam divina deiecta. *Reg. imp.* 92. *Bal.* I, 731.

2. Ille (lantgravius) post haec non impugnavit eum (Philippum) S. 205. manifeste. *Chron. Ursp. ad a.* 1204. Auffallend ist auch die in einer Urkunde Landgraf Hermanns vom 15. Juli 1206 gebrauchte Bezeichnung des Datums: Sub duobus regibus Philippo et Ottone Romano diviso imperio, Moguntina pariter et Coloniensi in cismate posita ecclesia. *Schöttgen et Kreyssig diplom.* I, 755. Doch zieht er unmittelbar darauf mit dem Erzbischof von Magdeburg zum Entsatz von Lichtenberg aus, s. oben S. 269.

3. Erzbischof Johann von Trier. Tertio venit (Philippus) S. 206. Aquisgrani solemnem curiam habiturus, ad quam curiam Iohannes Treverensis archiepiscopus vocatus fuerat et viam arripuerat, sed prae timore apostolici pervenire non audebat. Corruit ergo in via vel potius corruisse se fecit et remansit apud Monasterium quasi confectus et sanguinem spuens. Quod factum cum audiret papa, dixisse dicitur: Felix ille casus. *Gesta Trevir.* Cf. *Godefr. Col.* 1204. *Reg. imp.* 126. 127 und die Urkunde von Johanns mit den Grafen von Sain abgeschloßenem Vertrag, ausgestellt Coloniae in palatio episcopali eodem die quo idem venerabilis Iohannes dominum Brunonem in Coloniensem archiepiscopum consecravit. *Gesta Trevir. ap. Mart. Coll. ampl.* IV, 230.

4. Zu der schon von Böhmer Reg. S. 19 angeführten Urkunde, die Bischof Kunrats Gesandtschaft bezeugt (quem ad partes Italie pro utilitate et honore imperii transmisimus) vgl. noch die Urkunde Kunrats: Acta in castro Mitersel cancellario in legatione Philippi regis Italiam intrante. *Lang Reg. boica* II, 22. Ob der Bote König Philipps, der den Bischof von Halberstadt bei seiner Ankunft in Venedig begrüßte (Chron. Halberst. ap. Leibn. SS. II, 145) noch andere, politische Aufträge hatte, laße ich dahingestellt.

5. Wolfger von Ellenbrechtskirchen (Babo Wernher fratres de Elembreschyrchin kommen in der Urkunde Friderichs I, Regensburg 31. Mai 1173, vor) wurde am 11. März 1191 zum Bischof von Passau gewählt, am 12. Juni inthronizíert (Chron. Reichersb.), 1197—99 war er im heiligen Lande. In Aquileja wurde er unmittelbar nach dem Tod seines Vor-

gängers Piligrim († 15. Mai 1204) zum Patriarchen gewählt. Innoc. Ep. VII, 99. Breq. II, 532. Reg. imp. 110. 114. — Über seine vermittlerische Thätigkeit im Jahr 1195 cf. *Ansbert. ed. Dobr. p.* 123: Pataviensis episcopus vir magnae discretionis, qui tunc sicut fidus mediator inter duo capita orbis dissentientia et ad concordiam revocanda sollicite laborabat; und *Chron. Reichersp.:* Deo propitio et Pataviensi episcopo Wolfgero internuncio delinitus papa has imperatori scripsit litteras.

S. 207. 6. Daß Erzbischof Luitpold nicht, wie Böhmer meint, ununterbrochen bis ins Jahr 1205 in Italien blieb, beweisen zwei Urkunden von ihm (Mogontinus electus, Wormatiensis episcopus) für Kloster Schönau vom 26. Febr. 1206, zwar ohne Ortsangabe, aber nach den Zeugen in oder bei Worms ausgestellt (Guden. sylloge var. dipl. p. 67) und für Walkenried vom 22. April 1207 aus Erfurt (Walkenrieder Urkundenbuch S. 55). Bei der von Innocenz (9. Nov. 1206. Ep. IX, 181. Breq. II, 997) als in contemptum ecclesiae und sine causa geschehenen, scharf gerügten Unterwerfung der Stadt Ferrara unter eine fremde Herrschaft (alieno dominio) ist nicht an Luitpold, sondern an den Sieg der Ghibellinen, Salinguerras und Ezzelins, über Azzo von Este zu denken.

S. 209. 7. Reg. imp. 136. (Pertz Legg. II, 210) 137. 139. 133. 138. 140. Der Patriarch Wolfger kam im Frühjahr 1206 mit dem Camaldulenserprior von Rom, aber der letztere gieng allein als Überbringer von Philipps ausführlichem Schreiben (a latore praesentium) dahin zurück. Die neue Gesandtschaft Wolfgers, auf der ihn Burggraf Gebhard begleitete, setzt Böhmer (Reg. S. 25) mit Beziehung auf Gottfrid von Köln nach der Ank. Dezember 1207 erfolgten Rückkehr der Kardinäle, und weil Heinrich von Schmalneck noch in einer Urkunde Philipps vom 6. Febr. 1208 vorkommt, noch um zwei Monate später. Aber wenn nach Gottfrid der Patriarch cum aliis honoratis viris im Jahr 1208 von Philipp an den römischen Stuhl abgeschickt wurde, so beweist das nicht, daß es nicht auch schon früher geschah. Die Stellung des dem Wolfger mitgegebenen Schreibens im Registrum vor allen die Sendung der Kardinäle betreffenden (Reg. imp. 141—149) bestätigt vielmehr die Angabe des Ursperger Propstes, der nach Ort und Zeit diesen Vorgängen näher stand: Iam principes diuturnis bellis fatigati decreverunt ad concordiam rebelles inter se reges revocare. Sane quia iam maximum impedimentum huius rei fuit dominus papa, cum iam pars Ottonis valde fuerit infirmata, decretum est igitur, quatenus nuncii mitterentur Romam, qui Philippum in gratiam summi pontificis reducerent. Missi sunt igitur viri nobiles et auctorabiles Wolfgerus patriarcha Aquileiensis et Geboardus burgravius Magdiburgensis cum quibusdam ministerialibus Philippi regis. Qui assumptis de Cremona quibusdam viris peritis veniunt ad curiam Romanam. A quibus inducitur papa, ut velit permittere quatenus regnet Philippus. Ast propter hoc, ut retulerunt nobis viri veridici, promittitur papae, quod filia regis daretur in uxorem filio fratris sui Richardi, qui iam comes fuerat effectus papae suffragio, nec statuit papa repetere terras, quas multotiens ab imperatoribus

repetere consueverunt antecessores sui in Tuscia et Spoleto et marchia Anconae, sperans quod in potestatem nepotis sui propter predictas nuptias possent devenire. Mittuntur *igitur* legati sedis apostolicae in Alamanniam etc. Doch scheint der Ursperger Chronist hier nicht ganz frei von Verwirrung zu sein; die Eheberedung gehört doch wol in das letzte Stadium der Verhandlungen, also ins Jahr 1208, wie das auch aus dem qui iam comes fuerat effectus hervorzugehen scheint; denn es bezieht sich offenbar auf die Belehnung mit der Grafschaft Sora; cf. Chron. Fossae nov. ap. Murat. SS. VII, 887. Gesta Innoc. 39., die Urkunden und Briefe des Papstes vom 6. Okt. 1208 und 24. Febr. 1209 (Ep. XII, 5) und endlich die Urkunde Friderichs II vom 11. Okt. 1215, Pertz Legg. II, 226. — Über Erzbischof Albrecht von Magdeburg s. oben XV, Anm. 11.

8. Noch am 8. Febr. 1207 wenigstens war die Gesandtschaft nicht in Rom angekommen, denn auf sie bezieht es sich doch wol, wenn unter diesem Datum Innocenz von Erzbischof Albrecht schreibt: de mandato nostro illorum praestolatur adventum, qui sicut accepimus pro statu imperii ad nostram praesentiam sunt venturi. Ep. IX, 261. Breq. II, 1055.

9. Reg. imp. 141. Bal. I, 750. S. 210.

10. Die am 1. Febr. im neunten Jahre Papsts Innocenz von Kardinal Hugo für das S. Katharinenkloster zu Braunschweig ausgestellte Urkunde (Rethm. antiq. eccl. Brunsw. II app. 194) scheint, wohin sie auch Hempel gestellt hat, ins Jahr 1207 zu gehören und somit für eine weit frühere Ankunft der Legaten zu sprechen; aber es ist Innocenz IV gemeint und die Urkunde daher dem Jahr 1251 angehörig. — Den Patriarchen Wolfger, der den beiden Kardinälen vorausgieng, finden wir zuerst wieder in der dem Markgrafen von Este am 18. Juni zu Straßburg ausgestellten Urkunde bei Philipp. Kardinal Leo unterschreibt noch eine am 22. Juni 1207 von Papst Innocenz für Gandersheim ausgestellte Urkunde *Bodonis Syntagma ap. Meibom. SS.* II, 507.

11. Hic fuit legatorum processus. Primo receperunt publice iuramentum a Philippo duce Sueviae, quod pareret universis mandatis domini papae super omnibus pro quibus erat excommunicatus, et sic eum secundum formam ecclesiae solemniter absolverunt. *Reg. imp.* 142. Cf. *Chron. Ursperg. Chron. Sanpetrin. Arnold. Lub.* VII, 6. S. 211.

XVIII.

1. Orig. guelf. III, 768.

2. 1203. Arturus in prisona patrui sui Iohannis Angliae regis dubium quo casu de medio factus est nec est inventum sepulcrum eius usque ad hodiernum diem, ut dicitur. sed non absque dei vindicta, qui frangit omnem superbum. Britones quippe quasi de nomine augurium sumentes Arturum antiquum in isto resuscitatum impudenter et imprudenter iactitabant et Anglorum internecionem regnique ad Britones per istum imminere translationem. *Roger. Hoved. contin. ap. Brial SS. Franc.* S. 212.

XVIII, 164. Vergl. ferner *Matth. Par.* 280. 283. *ed. Watts.* 1640. *SS. Franc.* XVII, 721. 723. 725. *Beugnot* mémoire sur l'arrêt de la cour des pairs de France, qui condamna Jean sans terre, roi d'Angleterre. Bibliothèque de l'école des chartes. II, 5, 1. Sept. 1848.

S. 213. 3. Postpositis incursionibus bellicis cum regina epulabatur quotidie splendide somnosque matutinales usque ad prandendi horam protraxit, ... ita quod ab omnibus diceretur ipsum fore sortilegiis vel maleficiis infatuatum: hilarem cunctis inter tot damna et opprobria exhibebat vultum, ac si nihil sibi deperisset. *Matth. Par. p.* 683. Vgl. die Vertragsurkunden, in denen König Richards Witwe Berengaria, der Vicomte von Evreux, die Schwester des Grafen von Leicester ihre normännischen Besitzungen an Philipp abtreten und von ihm mit andern belehnt werden, bei Martene Coll. ampl. I, 1045—1049.

4. Quid tuis meritis debeamus conscientia te regalis edoceat, beginnt Innocenz sein Schreiben an Johann VI, 167. Breq. I, 368.

5. Der erste Befehl des Papsts zum Frieden vom 26. Mai 1203. Ep. VI, 68. Breq. I, 278. [Zugleich ergab sich auch eine Veranlaßung für Innocenz, die Sache der verstoßenen Ingeburg wieder aufzunehmen Ep. VI, 85. 86.] Über den weiteren Verlauf vgl. den päpstlichen Brief vom 31. Oktober an K. Philipp VI, 163: Respondisti, quod de iure feudi et hominii tuo stare mandato sedis apostolicae vel iudicio non teneris et quod nihil ad nos pertinet de negotio, quod vertitur inter reges. Die weiteren Briefe von demselben Datum VI, 164—167. VII, 42. 44. Cf. Rigord. de gest. Phil. ap. Bouq. XVII, 56. Guil. Armor. ib. 76.

6. Dominus in Gallicanorum manibus tradidit imperium Romaniae . . . ibique noviter quasi nova Francia est creata, schreibt Papst Honorius III. Brial SS. Franc. XIX, 754.

7. Leibnitz Cod. dipl. I, 9. Dumont Corps dipl. I, 129. Guil. Armor. ap. Bouq. XVII, 77.

S. 214. 8. Ottos Brief Orig. guelf. III, 768.

9. Si ei curaveris non minutatim, ut hactenus, licet raro, sed simul et plene subvenire schreibt Innocenz im Herbst 1205. — Am 29. Juli 1204 stellt Johann pro amore regis Ottonis an zwei Genter Kaufleute eine Schuldverschreibung von 100 Mark aus. *Hardy Rotuli lit. pat. p.* 44. Am 5. Dezember schreibt er an die Barone: mandamus vobis quod cum dominus Cantuar. archiepiscopus reddiderit nobis tria millia marcarum quas recepit ad opus nepotis nostri regis Ottonis, tunc inde quietus sit. *Hardy Rot. p.* 48. Die päpstlichen Mahnschreiben sind vom Herbst 1205 (Reg. imp. 129. 131) und vom 18. Februar 1206 (Reg. imp. 132. 134). — Außer den 6000 Mark, die Johann am 8. Mai 1206 dem Otto anweist, gebietet er dann auch noch an dem nemlichen Tag seinem Schatzmeister 200 Pfund (libras) zu zahlen liberandas Iohanni Norvicensi episcopo ad pacandas expensas regis Ottonis. Sudendorf Welfenurk. S. 72. Wenn Gottfrid von Köln im J. 1206 schreibt: Otto et Bruno, qui ipso mense in archiepiscopum ordinatus fuerat a Sifrido Moguntino presentibus duobus

episcopis de Britannia a rege Anglie missis cum quadringentis militibus et duobus milibus peditum de Colonia exeuntes cum eodem Philippo confligere statuerunt, so darf man dabei nicht mit Böhmer an „englische Hülfstruppen" denken: das missis gehört nicht zum folgenden, die milites sind kölnische Truppen.

Wie man in den zwischen Johann und Philipp August geführten Kriegen noch immer auch auf König Otto hoffte, beweist ein Gedicht vom Jahr 1207, bei *Leroux de Lincy recueil des chants historiques français* I, 150, worin es heißt:

Mandeis à roi d'Alemaigne
Ke cist rois et cil Fransois
L'ameir ne vos dignent.

10. Unter dem 6. Mai 1206 befiehlt Johann seinem Schatzmeister 100 Mark an Walther Sprott auszuzahlen, die dieser dem Deutschen Dietrich (Terrico) geliehen ad ducendum regem Ottonem in Angliam. Subend. l. c. *Hardy Rot. p.* 82. S. 215.

11. 1206 Dani Albiam transeuntes Ertenburgh acquisierunt et illud destruxerunt. Dux Bernardus cum filiis suis occurrit domino regi apud Sleswic. *Chron. dan.* —1219 *ap. Langeb. SS. Dan.* III, 262. *Chron. Erici reg. ap. Langeb.* I, 163. *Auct. dan. ap. Ludewig Reliq.* IX, 153. 214.

12. 1207 Rex Waldemarus II milites suos misit Brunswic in auxilium regis Ottonis contra Philippum, et regem Ottonem in Angliam fecit de Ripis transferri in sua expensa. *Chron. dan.* —1219 *l. c.*, woraus dann auch die Angabe in *Olai excerpta ap. Langeb.* II, 256. *Chron. Sialand. p.* 633. Über den Hafen Ripe und die Fart von da nach England vgl. *Adam Brem. Pertz* SS. VII, 324. 368.

13. Daß Otto nicht mehr als 500 Mark von Johann erhielt, bezeugen Roger von Wendover (III, 120 und daraus Matth. Par. p. 221) und Matthäus von Westminster: 1207 imperator Otto venit in Angliam, in cuius adventu tota civitas Londoniensis induit solempnitatem pallis et ornamentis aliis circum ornata. et habito colloquio cum rege avunculo suo rediit in terram suam clitellis suis repletis V milibus marcarum argenti. Eine abweichende Angabe, die von 30,000 Mark spricht (quibusdam pactionibus interpositis cum Ioanne 30,000 marcarum argenti asportavit. *Rob. de Monte contin. ap. Brial* XVIII, 343), erklärt sich aus der damals verbreiteten Meinung, daß die von Johann erhobene Steuer zu Ottos Unterstützung bestimmt gewesen sei (pro cuius subsidio rex Angliae a clericis et laicis tertiam decimam bonorum accepit. *Annal. Triveti p.* 180. Anglia pecunia propter Ottonem evacuatur. *Chron. Laudun. ap. Brial* XVIII, 713). Diese Steuer ward jedoch schon Anfangs Februar ausgeschrieben. Vgl. noch Gottfrid von Köln. — Ottos Heimkehr. Cito rediit. *Rog. de Hov. cont. ap. Brial* XVIII, 166. Unter dem 22. Juni schreibt Johann ballivis S. Botulfi. Precipimus vobis quod inveniatis passagium uni equo dom. regis Othonis. *Hardy Rot.* 1, 86. Unter dem 9. Juli bezieht er sich auf ein Ottos Begleitern gemachtes Geschenk residuum firmae de Waltham, quod est

in manu nostra ultra id quod dedimus sociis regis Othonis. *ibid. p.* 87. Otto könnte demnach in der zweiten Hälfte des Juni England wieder verlaßen zu haben scheinen. Aber man wird doch lieber der Angabe folgen, die ich in einer Handschrift englischer bis zum Jahr 1208 heruntergehender Annalen (Mus. Brit. Cotton. Bibl. Vespasian A. II) fand: 1207 Otho rex Alamannie mandatus a rege avunculo suo venit in Angliam ante pascham, set data pecunia a rege post pascham rediit. Die Braunschweiger Reimchronik sagt: To den pashen . . . koning Otte de gemeide Do Denemarken he sek reide. Dannen kwam he an Engeland.

S. 217. 14. Die Hauptquelle für den holländischen Erbfolgekrieg ist die treffliche Chronik von Egmond (bei Alkmaar), die leider mit dem Jahr 1205 vor Beendigung des Streits abbricht (Kluit historia critica comitatus Hollandiae I, 1, 175—215). Damit vgl. Kluits gründliche Abhandlungen: De iure succedendi in comitatu Hollandiae post mortem Theoderici VII comitis und Genuina Adae comitissae Hollandiae, et coniugis Ludovici Lossensis, post illorum fugam, historia adversus criminationes vindicata (ibid. I, 2, 449. 465). Sämmtliche auf den Streit bezügliche Urkunden finden sich II, 1, 266 folg.

15. Sciatis quod deveni homo domini Iohannis illustris regis Angliae tamquam domini mei contra omnes homines et feminas, qui vivere possint vel mori . . . . . Et preterea ego bona fide iuvabo pro legitimo posse meo regem Othonem nepotem suum (salva fide dominorum meorum) dum idem rex Otto fuerit ad fidem predicti domini mei regis Angliae. *Rymer* I, 46. *Kluit p.* 335.

S. 219. 16. Ich verdanke diese schätzbare Bemerkung meinem Collegen Dr. Fischer und laße, was er mir darüber freundlichst mitgetheilt hat, mit seinen eigenen Worten folgen: „Münzen, die unzweifelhaft dem König Philipp zuzulegen sind, sind seither nicht bekannt geworden. Kappe (die Münzen der deutschen Kaiser und Könige I, 149) weiß die Lücke nicht anders auszufüllen, als daß er Philipp eine Reihe Halbbrakteaten zulegt, die denn freilich in mancher andern Lücke dieselben Dienste der Ausfüllung leisten könnten, wie hier, da sich nichts auf ihnen findet, was auf Philipp insbesondere deutet. Dagegen befinden sich zwei wolerhaltene Denare K. Philipps, die ohne Zweifel zu den grösten numismatischen Seltenheiten gehören, in der Sammlung des Dr. Grote zu Hannover. Sie zeigen auf der Hauptseite den sitzenden König mit FILIPPUS REX, auf der Rückseite ein Kirchengebäude mit SANCTA COLONIA und gleichen nach Größe und Gepräge den gleichzeitigen Denaren der Erzbischöfe von Köln. Die Seltenheit der Denare König Philipps erklärt sich wol daraus, daß sein Gegner Otto den grösten Theil seiner Regierung hindurch im Besitze der niederdeutschen Reichsmünzstätten, Köln, Dortmund, Duisburg u. a. war, auf denen damals die meisten Kaiserdenare ausgeprägt wurden. Ein drittes Exemplar desselben Denars, bei Bonn gefunden, ist in der Sammlung des Prinzen Theophil Gagarin."

17. Böhmer Reg. S. 23. Dieß sind wol die einzigen auf Italien bezüglichen Urkunden Philipps. Noch weniger liegt von Otto vor. Das einzige was ich von ihm finden konnte ist die in einer Urkunde Karls V vom Jahr 1543 für Brenzoni am Gardasee eingefügte Berufung auf: Privilegium Ottonis IV de anno MCC per quod praecedens privilegium (Friderici I) confirmatur. Notizenblatt für d. Kunde österreich. Geschichtsquellen 1851 Nr. 7. S. 102. Aber ob diese Urkunde nicht eher in die Zeit von 1209—1212 gehören sollte?

XIX.

1. Am 8. August war Philipp noch in Worms, und am 21. bereits in Quedlinburg nach einer für Bischof Kunrat von Brixen ausgestellten, mir von W. Wattenbach aus Wien mitgetheilten Urkunde. S. 220.

2. Post multa passim tractata Ottoni a Philippo per cardinales offertur, ut accepta in uxorem filia eius cum ducatu Alemanniae aliorumque prediorum suorum reditibus, regio nomine deposito ipsi de cetero ut regi pareret, Philippo exhinc sine controversia regnante. Ad haec Otto quamvis iam desperatus indigne ferens aliqua sibi pro regno offerri, se regnum nonnisi cum morte depositurum protestatus, Philippo ut sibi cederet, multa maiora obtulit. Talique ambitione non convenientes, infecto negotio ab utroque discessum est, cardinalibus ad regem Philippum se conferentibus eique favorem domini apostolici offerentibus. *Otto de S. Blas.* 48. Ad talem concordiam devenerunt, ut Otto cederet electione de se facta et reciperet regnum Arelatense et quedam alia castra et regis nomen atque Philippi filiam duceret in uxorem. *Chron. vet. ex libr. penth. ap. Mencken SS.* I, 33. Ad Ottonem regem in Saxoniam pariter profecti mandatum apostolicum nunciantes, videlicet ut coronam et nomen regium deponeret exhortantes; ipse hoc se nunquam facturum cum magna indignatione protestatur. *Chron. Sanpetr. ap. Mencken* III, 236. Die von Adlzreitter Ann. Boior. I, 23, 20. berichtete Friedensbedingung, ut penes eundem (Philippum) maneret imperium, donec in vivis superesset, ei vero si quid humanitus contingeret, Otho succederet et Beatricem Philippi filiam sibi matrimonio iungeret — scheint mir eher auf eigenen Schlüßen als auf alten Quellenzeugnissen zu beruhen.

3. Über Erzbischof Brunos Gefangenschaft ist Hauptquelle Arnold. Lub. VII, 6. 7. vgl. oben XV, 14 S. 371. Zur Bestätigung und Erläuterung dienen folgende Stellen: Secundo iniunxerunt (cardinales) eidem, ut dimitteret Brunonem Coloniensem archiepiscopum, quem in captione tenebat; quem libere absolutum assignavit eisdem ad sedem apostolicam perducendum. *Processus legator. Reg. imp.* 142. *Bal.* I, 750; und in einem Brief des Papsts an die Kardinäle vom Nov. 1207: ad plenariam vero liberationem . . . Brunonis . . . efficaciter intendatis. *Reg. imp.* 146. S. 221.

Luipolds und Adolfs Absolution *Reg. imp.* 144. 145. — Tertio

induxerunt illum ad hoc, quod ipse accepit regalia licet invitus a Luipoldo Moguntino intruso et idem intrusus spiritualia resignavit in manibus legatorum. Quarto apud ipsum obtinuerunt cum difficultate non parva, ut permitteret Siffridum Moguntinum archiepiscopum per procuratorem suum in spiritualibus ministrare. *Proc. legat. R. I.* 142. Über Erzbischof Sifrid cf. Godefr. Col. ap. Böhm. F. II, 344. Auf einer Verwechslung mit seinem Vorgänger Kunrat beruht es aber, wenn dort Sifrid Kardinalbischof von St. Sabina genannt wird; der hieß damals Johannes. Ep. X, 224. XII, 5. 93.

S. 222. 4. Quinto fecerunt ipsum dimittere magnum exercitum quem congregaverat adversus regem Ottonem. Sexto bis eos ad colloquium perduxerunt tractantes cum ipsis de pace; quam cum consummare non possent, septimo statuerunt inter eos treugas unius anni, et sic tractatum pacis redigentes in scriptis ad sedem apostolicam redierunt cum nuntiis utriusque. *Proc. legat. R. I.* 142.

S. 223. 5. Daß die Kardinäle nicht so ganz unmittelbar nach dem Augsburger Reichstag nach Rom zurückkehrten, darf man wol aus dem Umstand schließen, daß nach den vom 1. November datierten Briefen (Reg. imp. 143—145) der Papst noch vier Schreiben nach einander an seine Legaten in Deutschland richtete, R. I. 146—149. — Von den beiden kurzen Schreiben des Papstes an Otto (R. I. 150. 151) lautet das zweite: Affectum dilectionis et gratiae, quam ad tuam regalem personam habuimus et habemus, non oportet nos verbis exprimere, cum hactenus operibus expresserimus et amodo etiam exprimere intendamus, in tantum ut nuntii partis adversae publice conquerantur, quod dominus eorum meliorem potuit tecum pro se quam posset nobiscum pro te compositionem inire. Quid autem tractatum sit et dispositum, per nostros legatos et tuos nuntios in brevi tibi curabimus intimare, quorum adventum cum gaudio prestoleris. Der Brief mag Anfangs Mai geschrieben sein.

S. 225. 6. S. oben XVII, 7. S. 374 und XIV, 10. S. 363. Ich kann weder der damaligen Sachlage noch dem schriftstellerischen Charakter des Ursperger Chronisten Gründe entnehmen, um an der Wahrheit seiner Erzählung zu zweifeln. Wenn er anführt ut retulerunt nobis viri veridici, so ist dieß doch nicht, wie Hurter II, 11 es erklärt, „auf Sage gegründet." Bedenkt man die Geheimhaltung der damaligen Verhandlungen, über die, seitdem sie in Rom geführt wurden, auch nicht einmal mehr andeutungsweise etwas in den Briefwechsel des Papstes und seiner Kardinäle einfloß, und bringt man ferner die unter solchen Umständen begreifliche Armut der deutschen Chronisten und endlich Philipps im Jahr 1203 wesentlich gleiche Anerbietung in Anschlag, so ergibt sich leicht das Urtheil über die Gründe Hurters gegen die in den Text aufgenommene Erzählung, wenn er sagt: „Da kein anderer Schriftsteller auch nur von ferne auf einen Antrag dieser Art hindeutet, und wenn er auch wirklich von Philipp gemacht, doch von Innocenz nie wäre angenommen worden, so konnten wir denselben nicht in den Text aufnehmen."

Der Verhandlungen über die sicilischen Angelegenheiten wird nur einmal Erwähnung gethan in dem Brief des Papstes an die Legaten Reg. imp. 148: Quia vero super negotio regni Siciliae nihil adhuc nobis rescribere procurastis nolentes forsan illud litteris commendare, devotionem vestram monemus attentius, quatenus super illo geratis sollicitudinem diligentem nihil de contingentibus omittentes.

Diese von Innocenz überall beobachtete, unter den damaligen Verhältnissen aber doppelt gebotene Vorsicht erklärt auch zur Genüge eine andere Stelle desselben Briefs, der Böhmer, sie zur Charakteristik des Papstes benützend, eine viel zu große Bedeutung beilegt, wenn er (Regesten S. 290) sagt: „So klaren Blickes und festen Charakters stand er unter den wogenden Parteien, daß, als die seinen Machtboten gesendeten Instructionen in die Hände der Gegner gefallen waren, er jenen schreiben konnte: nullatenus doleatis, cum in iis litteris nihil reperiatur reprehensione dignum sed laude; satisque per illas appareat, quod non in duplicitate dolosa, sed in pura simplicitate procedimus, non declinantes ad dextram vel sinistram." Daß Philipp an jenem verlorenen oder aufgefangenen Briefe keinen Anstoß finden konnte, ist gern zu glauben und befremdet nicht: einmal war ja Innocenz damals (Nov. 1207) bereits auf dem besten Wege, sich ganz für ihn zu erklären, sodann sind ja auch die sämmtlichen uns erhaltenen Schreiben an die Legaten so vorsichtig abgefaßt, daß nicht einmal die Namen Philipps und Ottos darin vorkommen, sondern sie als princeps und alter princeps bezeichnet werden. In omnibus occulte procedas et caute (cf. Reg. imp. 48) ist eine Regel, die Innocenz auch sonst seinen Legaten einschärfte und die er selbst am pünktlichsten befolgte.

7. Über die Mainzer Sache cf. Reg. imp. 146. 149. Ep. XI, 82. 93. 94. Bal. II, 172. 180. Über Köln Ep. XI, 88: ne interim propter hoc pacis negotium, quod tractatur circa imperium, turbaretur, adventum Domini proximo futurum peremptorium terminum utrique prefiximus. S. 226.

8. Arn. Lub. IV, 21. VI, 18. VII, 12. *Innoc. Epp.* VI, 181. (Breq. I, 377.) X, 41. 209. 210. 215. XI, 10. (Bal. II, 19. 126. 127. 131. 142.) S. 228.

9. Rex Otto . . . coepit innumeris victualibus et armis communire civitates et castra et contra tantos insultus vere imperterritus se preparare. *Arn. Lub.* VII, 14. Die bis dahin unbekannt gewesene Nachricht von dem geheimen Abfall des Landgrafen und des Markgrafen Dietrich entnehme ich der Reinhardsbrunner Chronik fol. 339: Deliberatur inibi (Babenberg) qua Bohemo cum multis advenienti militibus pararet transitum . . . fixum habens in animo, quod quibusdam principibus simulatis amicis et veris hostibus suis, lantgravio dico et Missenensi, non parceret, quos iam manifeste confederatos audierat nec ad universa machinamenta sua ipsorum auxilio pro velle suo abuti poterat. Dicebat enim in corde suo: dolus an virtus, quis in hoste requiret? Habito itaque consilio statuit, quod transeundo cum innumerabili multitudine predictis principibus tantum transeundo inferret nocumentum quasi nolens afferret, quantum si regnis publicis adversariis alias manifeste insultaret. Iam vero rex in-

ferior consiliis, rebus et auxiliis defecerat, eatenus succubuerat, quod figura nichili, quod nichil et inane reputatus est, ymmo et germani fratres per manifestam contradictoriam aliquociens propter terrorem, aliquatenus propter res Philippi ab ipso recesserant, et nulla ei in homine nisi forte in deo, quod credimus ut postea eventus edocuit, erat confidencia, at vero quod sentenciis stare non poterat diu negatum est. Die Gründe dieser abtrünnigen Gesinnung sind bei Markgraf Dietrich, dem Bruder von Ottokars erster verstoßener Gemahlin Adela, in dem Verlöbniß von Philipps Tochter mit dem Sohn von Ottokars zweiter Gemahlin zu suchen (vergl. oben S. 165. Anm. XIII, 4.), während zwei Jahre vorher K. Waldemar von Dänemark Adelas Tochter Margaretha (Dagmar) geheiratet hatte. — Hinsichtlich des Landgrafen erhalten wir nur wieder einen neuen Beweis von seiner politischen Wankelmütigkeit und Charakterlosigkeit. Dürfte man aus der Angabe Langs (*Chron. Citiz. ap. Pistor. SS.* I, 797: errant igitur qui eum a landgravio Doringiae interemptum scribunt, ut Wernherus de Rolevinck . . et author rudimenti chronicorum et plures alii) schließen, daß wirklich auf Landgraf Hermann der Verdacht der Theilnahme an Philipps Ermordung gefallen sei, so würde das seinen Abfall vom König bestätigen. Aber wie Rolewink (fascic. temp. ap. Pist. SS. II, 79) ganz deutlich nur den Pfalzgrafen mit dem Landgrafen verwechselt, so mag es auch von den übrigen Chronisten geschehen sein, auf die sich Lang beruft, und von *Guilielm. de Nangiaco a.* 1208: Phil. imperator cum iam rerum turbinibus in parte (l. pace) sopitis quieto potiretur imperio, a quodam comite palatino landegrava Thuringiae duce perimitur.

Von Ottos Verbindung mit England gibt ein Schreiben König Johanns an seinen Vicekanzler vom 14. Mai 1208 Zeugniß, wo es heißt: Inveni bonam et securam navim . . . nunciis regis Othonis. *Hardy Rot.* I, 114.

S. 229. 10. Arnold. Lub. VII, 13. Hamsfortii chronol. ap. Langeb. SS. I, 284.

11. Rex Waldemarus secundus optinuit Byzenburgh et illud destruxit. Ibidem ei occurrit rex Otto auxilium ab eo petens, cum quo misit milites. *Chron. Dan.* — 1219 *ap. Langeb.* III, 263. *Olai excerpta ibid.* II, 256. *Auct. dan. ap. Ludewig. Reliq.* IX, 153. Nec defuit rex Waldemarus in manu militari vel etiam impensis thesaurorum ei subveniendo, sciens si contritum fuisset cornu dextrum, ipsum procul dubio expectare sinistrum. *Arn. Lub.* VII, 14. 2. Der Krieg im Bremischen, die zweimalige Eroberung Stades, Waldemars Brückenbau über die Elbe und seine Befestigung Harburgs, alles das fällt in die Zeit nach Philipps Ermordung; cf. Chron. dan. — 1219. Auct. dan. ap. Ludew. und Albert. Stad., der als die Zeit von der Eroberung Stades durch Bischof Waldemar den dritten August angibt.

12. *Arn. Lub.* VII, 14. 1. — Philippus . . . de erario regis triginta, ut aiunt, marcarum milia vel amplius stipendium daturus concervans Babinberg etc. *Chron. Reinersborn. fol.* 340.

13. Cum iam Romanus pontifex de imperio quasi pacem et con-

sensum admittere cepisset et Aquileyensis patriarcha in littera eiusdem summi pontificis pacis formam expressam deferens Alemannie iam partes attingisset, antequam ventum esset ad regem . . . rex ipse . . interemptus est. *Chron. Reinersb. fol.* 339.

14. Quam consummationem cuidam spirituali viro in Racesburg per visionem manifestare deus dignatus fuit his verbis: Anno 1208 erit consummatio. *Arn. Lub.* VII, 14. 8. S. 230.

15. Für die Vermählung der Beatrix mit Otto von Meran am Morgen von Philipps Todestag ist Gottfrid von Köln der einzige aber vollgültige Gewährsmann: cum rex in festo S. Albani filiam fratris sui Ottonis de Burgundia nuptam tradidisset duci Meranie et cum maxima gloria ad deducendam puellam processisset etc. Damit läßt sich jedoch eine Urkunde des Grafen Theobald von Champagne vom 8. November 1207 nicht zusammenreimen, in der Otto bereits Pfalzgraf von Burgund, Beatrix seine Gemahlin ist und er die Pfalzgrafschaft für 15,000 Pfund an den Grafen von Champagne verpfändet (Histoire de Poligny I, 335). Da indeß Otto sich noch in zwei Urkunden vom 6. Febr. 1208 einfach als Herzog von Meran unterzeichnet, Graf Theobald außerdem damals ein erst sechsjähriges Kind war, so glaube ich diese Urkunde unbedingt in jüngere Zeit herabsetzen zu dürfen.

Für die in neuerer Zeit gewöhnliche Annahme, daß auf der über Bamberg gelegenen Altenburg, die Raumer bei der Gelegenheit so schön zu beschreiben weiß, der Mord verübt worden sei, habe ich in den Quellen nicht den geringsten Anhaltspunkt und von jüngeren Zeugnissen nur das von Hoffmann (Babebergam in castrum Alteburgum secessit. *Annal. Bamb.* III, 13 *ap. Ludewig SS. p.* 147) finden können. Die genaueste Angabe über den Ort der That findet sich in dem Bericht der Legaten — civitatem Papenbergensem intravit . . . . in palatio episcopi quiescente (Reg. imp. 152. Baluz I, 752), womit Gottfrid von Köln (reversus in civitatem) und Burkhard von Ursperg (venit in palatium) übereinstimmen. Diese bischöfliche Pfalz war ohne Zweifel die in einer Urkunde des Jahrs 1299 Babenberg, nachmals Petersberg genannte Burg, im Gegensatz zu welcher das schon im Jahr 902 von Regino erwähnte castrum Babenbergk die alte Burg genannt wurde, wie sie zum erstenmal in einer Urkunde des Jahres 1251 heißt. Die neue Burg Babenberg wurde wahrscheinlich in Folge der 1197 erregten Unruhen von Bischof Thiemo erbaut; sie lag auf einem von den höheren Kaulberg, Michelsberg und Jakobsberg umgebenen und beherrschten Hügel, von dem letzteren nur durch einen Graben getrennt. S. die Altenburg bei Bamberg. Geschichtlich dargestellt von Paul Oesterreicher. Bamb. 1821.

16. Teutonicis seculis scelus inauditum exequitur. *Chron. Sanpetrin.* S. 231.

17. Graeca Maria Philippi regis coniunx heißt sie in den allerdings erst bedeutend später abgefaßten Lorcher Grabversen in Burchardi vita Frid. imp. ed. Christmann p. 4. Nach denselben wäre das Kind, an dessen Geburt Irene starb, gleichfalls ein Mädchen gewesen. Über die für die Jungfrau Maria gebräuchlichen Benennungen s. die von Wilhelm Grimm in sei- S. 232.

ner Ausgabe von Kunrats von Wirzburg goldener Schmide beigebrachten Beispiele; so ebendas. V. 422. Du pfingestrose an allen stift! V. 570. Du bist ein reine turteltube sunder gallen.

18. S. die Urkunde der Maria dei gratia Romanorum regina augusta. Datum apud Stophen 13 Kal. Sept. Ind. 11 (20. August 1208) in Orig. guelf. III, 781. Prob. Nr. 290.

S. 233. 19. **Philipps Töchter.** Daß König Ottos nachmalige Gemahlin Beatrix die älteste unter ihren Schwestern war, bezeugt Papst Innocenz in seinem Schreiben an Otto, Reg. imp. 169. Ob Kunigunde oder Maria die ältere war, bleibt dahingestellt, von jener, die einen in der Familie sonst nicht gebräuchlichen Namen führt, vermute ich, daß sie im Jahr 1201 zur Zeit der Heiligsprechung und Erhebung der Kaiserin Kunigunde geboren und ihr zu Ehren getauft wurde. — Dafür daß Kunigunde, die nachmalige Böhmenkönigin, die dem Pfalzgrafen verlobte Tochter gewesen sei, sind nur Pulkawa (ap. Dobner III, 206: filiam suam Gunegundem virginem Wenceslao filio regis tradidit Boemiae in uxorem. Et quoniam idem Philippus Ottoni comiti palatino Reni (sic) suam filiam predictam promiserat se daturum . . . Philippum occidit) und Aventin die späten und wenig glaubwürdigen Gewährsmänner. Dagegen nennen der Zeit näher stehende Schriftsteller Beatrix: a comite palatino pro eo quod promissam sibi fraudaverat filiam Beatricem, quam regi Hispanie dedit etc. *Conr. de Fab. ap. Pertz SS.* II, 168. Ottonis coniuge, que . . . . . primo vero desponsata fuerat palatino de Witilisbach. *Annal. Argent. ap. Böhmer F.* III, 96. Der künic hat vier schœniu kint . . . . er gap diu ein in Bêheimlant. die andern gap er in Brabant. diu dritte wart hin gesworn, daz wäre bezzer verkorn, dem pfalzgrâven von Witlînspach. ô wie grôz leit dâvon geschach . . . . diu selbe juncvrouwe wart gegeben von Brûneswîc dem keiser hêr. Kaiserchronik herausgeg. von Maßmann II, 551. Nach den beiden letzten Stellen unterliegt es auch kaum noch einem Zweifel, was schon wegen Ottos Alter das wahrscheinlichere ist, daß die ältere Beatrix ursprünglich für den Pfalzgrafen bestimmt war.

S. 234. 20. Mit Arnolds von Lübeck Erzählung VII, 14 ist zu vergleichen *Chronica Polonorum apud Sommersberg SS. Siles.* I, 40. *Stenzel SS. Sil.* I, 24. 100: Hic Henricus duxit in uxorem S. Hedwigim filiam Bertoldi ducis Meranie, sororem videlicet Gerdrudis regine Ungarie, . . . de qua suscepit tres filios et tres filias . . . Gerdrudim abbatissam Trebnicensem, que cum desponsata fuisset palatino Reni, qui regem Almanie Philippum occidit posteaque propter hoc ipsum occisus est, deinceps alteri nubere recusavit.

Die Geschichte mit dem Briefe spielt unabhängig von Arnold noch bei Arenpeck *chron. Bajoar.* V *ap. Pez thesaur.* III, 3, 241: (Philippus) insuper dictum Ottonem de lepra apud regem Boemiae infamavit, cuius filiam idem palatinus ducere debuit in uxorem, qui viduus fuit. Intimavit etiam rex uxori suae per litteras notam leprae, quae litterae ante praesentationem apertae fuerant et sic res patuit.

Über die Verwandtschaft des schlesischen Herzogshauses mit den Staufen. Die Worte Arnolds von Lübeck VII, 14, 8: puella quam Otto desponsare cupiebat consanguinitate Philippum ex matre contingebat, — scheinen auf die noch nicht aufgeklärte Verwandtschaft der Staufen mit den Grafen von Berg und dem Hause Andechs zu zielen, welch letzterem der Gertrud Mutter Hedwig angehörte. Bertholdus dux consanguineus imperatoris. *Ansbert hist. exped. Frid. p.* 47. Vgl. Stälin Wirtemb. Gesch. II, 230. Die Verwandtschaft aber der schlesischen Herzöge selber mit den Staufen liegt deutlich vor, soviel Verwirrung auch Chronistenfabeln und falsche Urkunden angerichtet haben. Die wol zu Anfang des 14. Jahrhunderts abgefaßte Chronica Polonorum (Sommersberg I, 6. Stenzel I, 14) weiß von des Polenherzogs Boleslav III Siegen über Kaiser Heinrich IV zu erzählen, die zu einer Ehe zwischen Boleslavs Sohn Wladislav mit des Kaisers Tochter Christina führten. Schon Sommersberg und Thebesius (Liegnitzische Jahrbücher II, 10 flg.) haben die Unechtheit dieser Nachricht dargethan, sie sind aber an einem andern Irrthum hängen geblieben, indem sie eine Tochter Heinrichs IV Namens Adelheid als Wladislavs Gemahlin annahmen, sich stützend auf Herzog Boleslavs Stiftungsurkunde des Klosters Leubus (Sommersberg I, 894. Thebesius II, 19) vom Jahre 1178, die mit den Worten beginnt: Ego Boleslaus dux Sleziae filius primogenitus illustris quondam principis Wladislai maximi ducis Zlesiae inclytaeque dominae Adelheidis, filiae imperatoris Heinrici IV etc. Indeß diese Urkunde ist, wie die Vergleichung mit der echten schon vom Jahre 1175 datierenden (Büschings Urk. des Klosters Leubus Liefer. 1, 1) zeigt, ein späteres Machwerk, der Verfertiger desselben fälschte die Kaiserstochter Adelheid aus jener Christina der Sage und wirklichen von ihm nur verwirrten Verwandtschaftsbeziehungen zusammen. Daß Heinrich IV eine Tochter Adelheid oder überhaupt außer der Agnes noch eine Tochter gehabt hätte, davon weiß die Geschichte nichts. Dagegen war seine Schwester Sophia seit dem Jahre 1088 in zweiter Ehe mit Wladislav I vermählt. Und wie sehr das die Späteren verwirrte, beweist schon Kadlubek (hist. Polon. IV, 13), der Boleslavs III zweite Gemahlin für Kaiser Heinrichs IV Tochter ausgibt, während es bei Stanislaus Sarnicius *annal. Polon.* VI. *p.* 1060 heißt: Wladislaus Henrici quarti imperatoris Romanorum filiam viduam (nam antea Hungariae regi Stephano desponsata fuit) duxit. Wladislavs I gleichnamiger Enkel hatte eine Enkelin Heinrichs IV von seiner Tochter Agnes zur Frau, eine Tochter nemlich Markgraf Luitpolds III von Österreich, die von Radewig (de gest. Frid. I, 2; II, 11) irrig bald Gertrud, bald Bertha genannt wird, in Wahrheit aber gleich ihrer Mutter Agnes hieß (Annal. Claustroneoburg. ap. Pertz SS. IX, 612. Alberici chron. s. a. 1141). Deren ältester Sohn Boleslav war mit einer Adelheid, Tochter des Grafen Berengar von Sulzbach und somit Schwägerin König Kunrats III, verheiratet: Boleslaus . . . . duxit dominam Adilheidam sororem imperatricis coniugis Cunradi secundi imperatoris: *Chron. Polon. Sommersb.* I, 10. *Stenzel* I, 23; eine Stelle, die Moritz in seiner Stammreihe und Geschichte

der Grafen von Sulzbach übersehen hat, bei dem daher auch unter Berengars Töchtern Adelheid gar nicht genannt wird. Vgl. die Übersicht dieser Verwandtschaft in der unten gegebenen Stammtafel des schlesischen Herzogshauses.

S. 236. 21. Das frühere Verhältniß Pfalzgraf Ottos zu Philipp darf man sich nicht so innig denken, wie es häufig dargestellt wird. Wir finden ihn vielmehr auffallend selten um den König, zuerst bei jener Protestation der deutschen Fürsten vom Mai 1199 (Reg. imp. 14. Pertz Legg. II, 201); der Erklärung der Fürsten vom Jahr 1202 trat er dagegen nicht bei. Das einzigemal, daß er eine Urkunde Philipps als Zeuge unterzeichnet, ist am 9. März 1207 zu Regensburg. Von seiner Thätigkeit im Feld berichtet Arnold von Lübeck VI, 8, 4 bei der Flucht des Böhmenkönigs: quem cum quadringentis viris Otto palatinus de Wittelsbach persecutus est usque ad sylvam quae Behemerwald dicitur. Daraus macht dann Huschberg, in seiner Ältesten Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheiern-Wittelsbach. München 1834, sich stützend auf Paul Langs hier ganz unselbständige und erst im 16. Jahrh. geschriebene Zeitzer Chronik (Pistor. SS. Germ. I Palatinus Otto de Witelspach d u x e x e r c i t u s Philippi), den Pfalzgrafen zu König Philipps „Oberfeldherr im thüringischen Kriege."

Über die Persönlichkeit Ottos ist außer Arnold von Lübeck (Nimis erat crudelis et inhumanus. . . . . Crudelis et impius et imprudens.) namentlich Cäsarius von Heisterbach (*Dialog. miracul.* VI, 26) zu vergleichen. Als nächste Veranlaßung zu dem Bruch zwischen Otto und dem König wird berichtet: Palatinus crudelitate nimia quendam de melioribus terrae Wolf nomine occiderat: unde graviter Philippum offenderat. *Arnold.* Quendam liberum familiarem ducis Bavariae perfide interfecit, de qua perfidia coram principibus notatus fuit et ideo rex filiam suam sibi tradere denegavit. *Burchard. Ursperg.* Lubricus existens et homicida multorum nobilium, per querimoniam atque iudicium fuit proscriptus, et sic longo tempore perdurans, a principibus tandem diiudicatur, ut filiam suam rex deberet rehabere, quia indignus videretur consors regie excellentie. Quod ille ferens indigne cepit occulte tractare de ipsius occisione. *Annal. Argent. ap. Böhmer F.* III, 96. Ganz anders lautet es wieder im *Chron. Sanpetrin.* p. 236: Palatinus . . . suarum rerum opponens direptionem regiam. — Die Reinhardsbrunner Chronik *fol.* 339 erzählt die Ursache von Philipps Ermordung folgender Maßen: unico letali et crudeli vulnere a palatino de Witilingesbach rex ipse crudeliter et insidiose et inopinabiliter interemptus est. Proinde interfectionis eius causa se ita habuit. Cum quandam de filiabus suis rex ipse prenominato palatino federe legitimo dare destinasset, timens hominis insani bestialem ferocitatem revocavit voluntatem, voce rescidit magis volens filiam suam alteri dare quam sub atrocitate viri inconsulti vitam periculosam eandem filiam suam sub anxietate ducere. Hic mali fomes, hic ardentis animi stimulus, hic invidencie lampas sine termino absque consideracione accensa, decrevit, statuit et deliberavit

quomodo sibi oblatas condigna ulcione puniret iniurias. Sed nunquam tanti ausus ipsi palatino data fuit occasio nisi tunc cum iam imperio suppremam impositurus manum cum inedicibili copia militari de diversis mundi partibus excita ad Babinbergensem civitatem applicuit. Nun folgen die oben Anm. 9 und 12 angeführten Stellen; dann der mehr wort- als gehaltreiche Bericht von der Ermordung selbst. Der Pfalzgraf kommt nach Bamberg und an des Königs Gemach, ubi bis aut ter pulsato hostio non admissus indignans abiit. Philipp läßt ihn nicht vor, ne sibimet ipsi et presentibus fieret quietis perturbacio aut aliud quodlibet suboriretur incommodum. Der Pfalzgraf kommt abermals schnaubend vor Wut uno contentus comite . . . . ingrediens evaginato, uti semper solebat, proludit gladio . . . et tandem in hec verba totus effunditur: *Bene novistis, o domine rex, quantum a vobis contemptum acceperim eo usque, quod eius mali recuperacionem a quoquam hominum nullo umquam tempore aliquomodo possum recipere, sed inter principes semper ero novissimus, quippe qui sum a principum auctore tam stupide tam crudeliter inhonoratus.* Und nun führt er den tödtlichen Streich; man will ihn greifen, aber er verwundet seine Gegner und entkommt in der Verwirrung.

Was auch König Philipp gegen den Pfalzgrafen zu klagen hatte und was er ihm auch dareb anthat, daß er nicht aus bloßer Willkür, sondern gestützt auf einen Spruch des Fürstengerichts handelte, ist nach diesen Angaben unbestreitbar. Daß Otto dennoch den König mit so blutigem Haß verfolgte, daß er aber seine Rache so lange aufschob, das macht, neben den vorzugsweise dunkeln Umständen seiner zweiten Brautschaft, Ottos That so rätselhaft.

Auf verschiedene Weise hat man da freilich Klarheit schaffen wollen. Viele, und das sind namentlich baierische Historiker, die sich zur Anwaltschaft des Wittelsbachers verpflichtet glauben, bemühen sich Philipps Undankbarkeit und Ungerechtigkeit möglichst stark hervorzuheben und dadurch den Pfalzgrafen wo nicht zu rechtfertigen doch zu entschuldigen. In der schwächlich lügenhaften Weise neuerer Romane umhängt man dem Verbrecher das blutige Kleid seiner Schuld mit dem sentimentalen Trauergewandt des Unglücks, als läge das Unglück ganz außerhalb der Schuld und nicht vielmehr wesentlich in ihr selber. Dieser empfindsamen Apologetik kommt dann der Eifer eines falschen Patriotismus zu Hilfe und das nicht bloß bei populären Tendenzschriften, sondern selbst bei Werken, die durch ihren vorwiegend gelehrt wißenschaftlichen Zweck vor solchen Irr- und Abwegen sicher sein sollten. Es ist dieß ganz dieselbe Anschauungsweise, die in Babos Trauerspiel traurigen Angedenkens herrscht. Aber was dem schlechten Dichter des Otto von Wittelsbach hingehen mochte, dazu sollte sich doch auch der anspruchsloseste Historiker für zu gut halten. Warum will man heutzutage wittelsbachischer sein, als es vor sechshundert Jahren das Haupt der Familie war? Wenn damals Herzog Ludwig die baierische und wittelsbachische Ehre am besten dadurch zu wahren glaubte, daß er selbst dem Schwert der Gerechtigkeit seinen Arm lieh, so wird man sich keiner Beleidigung gegen seine Nach-

kommen schuldig zu machen fürchten dürfen, wenn man das Verbrechen Ottos von Wittelsbach in seiner ganzen Nacktheit eingesteht und berichtet.

Die Schwächen dieser Beschönigungsweise sind Luden nicht entgangen. Bemüht, „einen Schandfleck aus der Geschichte des teutschen Volkes auszutilgen, und einen teutschen Fürsten edeles Stammes von einem Verbrechen zu reinigen, welches länger als sechs Hundert Jahre an seinen Namen geknüpfet worden ist," ist er in seiner dem König Ludwig von Bayern gewidmeten Geschichte des teutschen Volkes (XII, 215—222) auf einen ungleich geistreicheren, kühnen Einfall geraten. Alles was von einer Verlobung Ottos mit Philipps oder Herzog Heinrichs Tochter und seiner Verfeindung mit dem König berichtet wird, kann vor der Kritik nicht bestehen, „ist eitles Gerede, hervorgegangen aus dem Bedürfniß des menschlichen Herzens, irgend etwas aufzustellen, was den Greuel erklären könnte. Alles in der Weise menschlicher Dinge erwogen tritt aus den Überlieferungen nur etwa folgender Hergang hervor." „Der Pfalzgraf Otto wußte, daß seine Scherze den König Philipp zu erheitern pflegten, namentlich seine Fechterkünste. Für eine solche Erheiterung durfte er ihn wohl heute besonders empfänglich halten. Also begab er sich hin, und fing an, Possen zu treiben, mit Beziehung auf den Aderlaß des Königs, neckend, scherzend, das Schwert kunstmäßig schwingend, als führe er, ein Wundarzt die Lanzette (er mochte sagen, die kleinen Einschnitte des Arztes hälfen Nichts; er verstehe die Sache besser; der König möge nur still halten . . .). Als aber Philipp „das Spiel" untersagte, entweder weil Otto den Muthwillen wirklich zu weit trieb, oder weil der Bischof von Speier aus Angst vor dem bloßen Schwerte davon lief: da erhob sich der Truchseß Heinrich von Waldburg und versuchte den Pfalzgrafen an der Fortsetzung seines Spieles zu verhindern. Er mag ihm den Arm gehalten haben. Durch diese Einmischung blieb Otto nicht mehr seines Schwertes Meister, und der König, der wohl auch nicht unbeweglich da saß, erhielt die tödtliche Wunde."

Es ist ein schmerzliches Gefühl, über einen einst hochgefeierten Mann, zu dessen Füßen man selbst noch gesessen hat, durch seine eigenen Werke so schonungslos enttäuscht zu werden. Die Geschichte des staufischen Zeitalters namentlich ist wol kaum jemals so schief und verkehrt und ohne jedes tiefere Verständniß behandelt worden als in dem Ludenschen Buche. Wenn man sich durch all diese „Mag" und „Mochte," durch diese Fülle von sinnreich falschen Einfällen und luftigen Hypothesen durcharbeitet, so kann man sich kaum des Urtheils erwehren, daß es dem Verfasser bei vielen glänzenden Eigenschaften doch an der historischen Kardinaltugend, dem ernsten Wahrheitssinn gefehlt habe. — Für Herrn Professor Zöpfl in Heidelberg freilich „hat Luden das Verdienst," Pfalzgraf Ottos Unschuld „bis zur Evidenz nachgewiesen" zu haben; er nimmt daher auch die Ludensche Darstellung in ihrer ganzen Breite wörtlich in seine Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte (2. Aufl. I, 156) auf.

S. 237. 22. Philippus rex cum papa reconciliatus Babenberch ab Ottone palatino per conspirationem occiditur. *Annal. Salisb. ap. Pertz SS*

IX, 779. Philippus . . iniquo quorundam consilio principum Babenberch ab episcopo eiusdem loci invitatur et ab Ottone palatino comite et margravio de Andes in dolo occiditur. *Ann. Claustroneob. ibid. p.* 621. Otto palatinus de Witlinesbach et marchio Hystriae Phylippum regem in munitione constitutum, pacem simulantes dolo occiderunt. *Annal. Lambac. p.* 557. Huius facti et occisionis conscius fuisse dicebatur marchio de Andehs. Episcopus quoque Babenbergensis super eodem facto infamatus erat et suspectus habebatur et ob hoc non modico tempore cogitur exulare. *Ann. Argent. p.* 97. Philippus . . a quodam comite de Witrisbac . . occiditur multique tam episcopi quam nobiles de tam crudeli nece infamantur. *Reiner. Leod. ap. Böhmer F.* II, 377. Beatrix . . . conquesta est . . . de impia conspiratione Othonis. *Arn. Lub.* VII, 16, 1. Otto . . . instigatione marchionis de Anedehse animatus in vindictam exarsit. *Otto de S. Blas.* 50. Ipso etiam anno stella comes visa est et subsecuta sunt haec mala: rex Philippus interfectus est in loco Babenberch ab Ottone pal. com. de Witelenesbach et Heinrico marchione Hystriae, ob quam causam Baioaria multipliciter attrita est bellis rapinis et incendiis. *Chron. Weihensteph. ap. Pez. SS.* II, 403. Otto assumptis militibus episcopi Eggiberti et marchionis de Andehse Heinrici fratris prefati episcopi venit in palatium, . . . ad prefatos episcopum et marchionem confugit, unde et illi rei habiti sunt de tali mordo. *Burchard. Ursperg.* Licet comes palatinus adiutorio Bavenbergensis episcopi tunc evaserit, unde idem episcopus magnam infamiae mortis regis incurrit notam. *Chron. Halberst. ap. Leibn. SS.* II, 147. Palatinus comes . . . cum duce Bawariae et marchione Istriae fratre eiusdem episcopi et aliis decem viris armatis palatium ingressus . . ipsum transfodit gladio . . et fautorum suorum auxilio munitus exiliit. *Reg. imp.* 152. Episcopus autem Bavembergensis Engelbertus huius regis mortem pertractasse dicebatur, unde et Romam abiit et a papa Innocentio tertio depositus eo quod omnes accusarent eum, et tamen non multo post per eundem papam fuit restitutus. *Alberici Chr. p.* 447.

Über Bischof Egberts Beziehungen zu Rom cf. Innoc. ep. VII, 89. VIII, 107. IX, 14. 15. 187. ap. Breq. II. In dem letzten Brief p. 1003 erhält Egbert den Befehl, ut redeat ad regem Ungariae et exponat gaudium conceptum per papam de susceptione filii. Wegen seiner Anklage: Curia Nurnberg. Ecbertus suspectus coniurationis cum Andrea rege Ungariae purgatus in gratiam regis redit. *Herm. Altah. ad a.* 1206 *ap. Oefele* SS. I, 665. Die falsche Jahreszahl kann nicht irremachen. Daß dem Augsburger Reichstag aber ein Nürnberger vorhergieng und auf diesem schon Egberts Freisprechung im wesentlichen erfolgte, wird bestätigt durch die zwei Urkunden König Philipps vom 2. und 4. November, von denen die letzte aus Nürnberg datiert, die erste ohne Ausstellungsort bereits von Bischof Egbert unterzeichnet ist. Auf dem großen zahlreich besuchten Augsburger Reichstag erhielt dann das bereits in Nürnberg gefundene Urtheil seine öffentliche und endgültige Bekräftigung. Sequenti anno (1207, Innocentii III papae

nono) concilium apud Augustam Vindelicorum est actum, cui interfuerunt omnes fere Germaniae principes. In eo concilio Eckbertus episcopus Bambergensis de maiestate est postulatus, quod foedere cum Andrea Ungariae rege affine inito adversus imperium conspirasse diceretur, qui tamen responso, quo facile liberare regem suspicione potuit, in speciem dato a damno vel periculo liber exivit. *Hoffmann annal. Bamberg.* III, 12 *ap. Ludewig SS. Bamb. p.* 147. *Hartzheim Conc. Germ.* III, 484. — Cf. *Aventin. Annal. Boior.* VII, *p.* 405 *ed.* 1627: Philippus Bambergensi Eckberto purganti se, quod coniurasse cum rege Ugrorum suspectus erat, gratiam facit. Aventin ist es auch, dem wir eine Nachricht über den Markgrafen Heinrich verdanken. Inter haec Philippus Heinricum Histriae Carnorumque rectorem cum Ottone sentientem dignitate submovet, Carnos et Histros Ludovico Boiariae duci in tutelam tradit.

S. 238. 23. Die Verurtheilung zu Frankfurt und Augsburg. Hierüber vgl. zunächst die Braunschweiger Reimchronik Kap. 56:

Ok kwam dat mägetyn,
Koning Filippus dogterlyn,
Dâr midden an den ring,
Do jegenwordig was de koning
Unde de forsten albedille.
An einen tugtigliken willen
Leit sek Beatrix dat mägetyn,
Dat so shone was unde so fyn,
Fôr des koninges fote neder.
Mid grotem torne skreig se seder,
Unde bad wrake over den mörder,
De oren fader sunder sake unde wärder
Hädde gemôrded unde geslagen.
Alle de dat sagen,
Beide de iungen unde de alden,
Ör nu nein sek des kunde unthalden,
Se weinden mid der jungfrouwen,
Dorg dat jammerlike shouwen.
Ek wone, dat sulk gebäre
Deme koninge nein froide were.
He satte sek to gerigte
Na koningliker pligte
Mid fil groter ere,
Unde forfästede den mordere,
Unde lägede al syn gûd fredelôs.

Damit vgl. *Arnold. Lub.* VII, 16. Aderat ibi Beatrix, filia Philippi regis, cum suis submittens se gratiae domini regis, quam produxit dominus Spirensis. Quae elevata voce, cum gemitu et suspiriis et lachrymis multis conquesta est domino regi et principibus presentibus, et in commune toti orbi Romano de impia morte patris sui et de impia conspiratione

Othonis. . . . Cum haec dicerentur, facta est pressura magna coram rege condolentium querimoniis reginae, qui omnes obortis lachrymis tantam miseriam deflebant et iustitiam reginae fieri postulabant. Clamabant sane, si scelus perpetratum inultum maneret, quod neque rex neque quilibet principum secure vivere posset. Ad voluntatem igitur omnium dominus rex proscriptione publica damnavit homicidam illum. Nach Gottfrid von Köln iudicio omnium palatinus et eius fautores proscribuntur et dampnantur. *B. F.* II, 345. — Episcopus quoque Babenbergensis Ekebertus et frater eius Heinricus marchio Ystriae, quia super hoc facto suspecti habebantur, tam a principibus quam etiam a ministerialibus imperii proscribuntur. — Otto rex . . generalem curiam . . cum principibus celebravit, ubi omnes qui in morte Philippi vel rei vel suspecti habebantur sunt proscripti et bona eorum publicata. *Annal. Admunt. ap. Pertz SS.* IX, 591. Ottonem palatinum de Witilinspach nec non marchionem de Anadehse lege Bavarica sententialiter propter occisum Philippum proscripsit eosque dignitatibus beneficiis ac prediorum suorum reditibus sine spe recuperationis iudicialiter privavit, dignitates eorum in alios transferens aliisque beneficia concedens, reditibus prediorum heredibus eorum delegatis. *Otto de S. Blas.* 50.

24. *Innoc. Epp.* XI, 220. *Baluz.* II, 252. XII, 118—120 *p.* 379. — S. 239. Anno 1211. Sifridus Mogontinensis archiepiscopus et legatus a papa constitutus . . . apud Bavinberg colloquium habuit, ubi episcopum ipsius civitatis propter necem Philippi regis expulsum restituerunt. *Godefr. Colon.* Daß Egbert im Jahr 1214 einen Fußfall vor König Friderich gethan und darauf Verzeihung von ihm erhalten habe, erzählt zwar erst Hoffmann (Annal. Bamberg. III, 18 ap. Ludewig SS. p. 149), es wird aber durch Egberts Erscheinen in der Umgebung des Königs seit dem Juli 1215 bestätigt. Im Jahr 1216 bittet er die Mönche von Premontré für ihn zu beten: quod cum nobis apud deum quasi nulla suppetant suffragia meritorum nec ex operibus iustitiae, quae fecimus nos, aliquam ad ipsum fiduciam habeamus. *Hugo sacr. antiq. monum.* I, 50.

Hainricus in Palaestinam elabitur. *Aventin p.* 405. Ego Heinricus dei gratia marchio Ystriae. Urkunde v. J. 1223. *Mon. Boic.* VIII, 170. Aber schon am 25. August 1211 erscheint er wieder urkundlich als Markgraf von Istrien (Eichhorn Beiträge zur älteren Gesch. von Kärnthen II, 124). Ulrich von Liechtenstein erhielt in den Jahren 1215—19 seine ritterliche Erziehung an des Markgrafen Hofe (Frauendienst herausgeg. von Lachmann S. 8, 16—10, 5). Er sagt von ihm:

Er het umb êre ungemach,
sîn munt nie boesez wort gesprach,
er was blîde, er was palt,
sîn zuht diu was manicvalt,
er was staete, er was getriu,
den friunden sleht, niht iteniu,
er minnet got von herzen gar:
sus lebt der fürste sîniu iar.

Aber freilich die Lobsprüche gerade dieses Dichters haben für Heinrichs sittliche Beurtheilung nicht viel zu bedeuten. Vgl. noch Karajans Bemerkung S. 665. — Am 17. Juli 1228 starb er nach Necrol. Diess. in Mon. Boic. VIII, 306; noch in demselben Monat hatte er zu Nürnberg eine Urkunde König Heinrichs unterschrieben. Guden C. D. II, 55. Böhmer Reg. S. 231.

S. 240. 25. Aventin VII, 406. Huschberg S. 398. Hurter II, 118. Hieher gehört auch was die Tegernseer Chronik unrichtig schon unter dem Jahr 1206 anführt: Ludovicus dux Bavariae et Otto comes de Valay Hainricum marchionem Ystriae advocatum nostri monasterii invadunt et monasterium nostrum propter eum, et cellam S. Martini et alia monasteria incendio et rapina et omni genere desolationis ultra modum vastaverunt, tantusque erat hostilis incursus, ut per decem hebdomadas nullus nobis pateret egressus. *Pez Thesaur.* III, 3, 523. Die Art und der Ort von Ottos Tod wird von den Zeitgenossen ganz gleichmäßig erzählt. Die Zeit desselben gibt Otto von St. Blasien: Otto rex generale colloquium in quadragesima habens apud Hagenowe . . . ibique occisum esse Ottonem palatinum de Witlinsbac a marscalco Heinrico a Kallindin in vindictam Philippi regis nuncium accepit. Am 4. März war der König noch in Eßlingen, am 29. Januar der Marschall noch am Hofe gewesen. Die Zeit von Ottos Bestattung wird durch Herzogs Ludwig in sepultura quondam Ottonis palatini für Kloster Indersdorf ausgestellte Schenkungsurkunde vom Jahr 1217 bestimmt Orig. guelf. III, 781.

XX.

S. 241. 1. Fit moeror omnium una voce plangentium, heu heu cecidit princeps noster, cessavit gloria nostra, versus est in luctum chorus noster. *Arn. Lub.* VII, 14, 9. Vgl. Braunschweiger Reimchronik 55. S. 206. Chron. Sanpetrin. p. 236. Zwei gleichzeitige Gedichte über den Tod des Königs mögen hier einen Platz finden: Das erste aus Benediktbeuren herausgeg. von Schmeller carmina Burana p. 50 und J. Grimm Gedichte des Mittelalters auf K. Friedrich I S. 75, Schriften der Berl. Akad. 1843. S. 215.

Dum Philippus moritur
Palatini gladio,
Virtus mox conteritur
scelerosi vitio,
dulcis mos obtegitur
a doli diluvio.
Heu quo progreditur
fidei transgressio!
Lex amara legitur,
dum caret principio,
mel in fel convertitur,
nulla viget ratio.

Bedeutender ist das von Salmannsweiler, welches Mone (Anzeiger II, 187 Jahrg. 1833) mitgetheilt hat: Es beginnt mit der mir rätselhaften Überschrift:

Titulus novi Banaye i. e. Ottonis, qui duos occidit bones.
Inspecto speculo mortis monstratur imago.
Nobilitas hominis, virtutum clara propago,
Carminis hic fletum pariter depromite mecum.
Plangere per metrum mala nostra placet mihi threnum.
His gallus verbis socios affatur acerbis
Eclipsin luna patitur, sol morte sub una,
Rerum fortuna nos fallit sorte caduca.
Sicut de coelis descendit fulgida stella,
Sic regum gemma [1]) cecidisti nobile stemma.
Lex abiit, cum rex obiit, populus vapulabit,
Sic sol occubuit et nox prevaluit.
Quod sumus acephali, fraus effecit palatini,
Et duce privati, multis rebus spoliati.
Tanti causa mali furor Ottonis palatini
Tartara ditavit, regnum mundi spoliavit.
Haec David flesset, Ieremias si superesset.
Fortunae rota sum, caveas a culmine casum,
Captatum venio, per prospera decipiendo.
Aspice nos Christe scelus et quod fecerit iste,
Regia maiestas tibi nam placet, aequa potestas,
Ante tuum vultum facinus non transit inultum.
Propitiare tuo Philippo famulo.
Preciso capite succrescunt quattuor hidrae.

Sic rex Philippus, cum per decem annos circumquaque principes et nobiles subdidisset, provincias et civitates perdomuisset, papam eciam sibi iam reconciliatum haberet, secundum dispositionem dei, in cuius manu sunt omnium potestates et iura regnorum et qui transfert regna atque constituit, undecimo anno vitam cum regno perdidit. *Godefr. Col.* Cum ad portum venisse se crederent tam rex quam principes. *Conr. de Fab. ap. Pertz SS.* II, 168.

2. Barones et milites, hi namque in Alamannia plerumque solent esse predones. *Chron. Ursperg. ad a.* 1209. Exercitus audiens regem occisum veloci regressu repatriavit, sibi rebusque suis quasi prospiciens. Nam quaquaversum omnes in rapinam efferati civitates ad ius Philippi spectantes plerasque rebus direptis succenderunt, monasteriis villisque undique spoliatis, nullusque sine armis multoque comitatu securo itinere incedere valebat. *Otto de S. Bl.* 50. — Comperta morte regis ubique terrarum insurgebant bella et seditiones et maxime regalium villarum et hominum orta est persecutio et quia defensore carebant facti sunt in dire- S. 242.

1) So lese ich unbedenklich statt gemina.

ptionem vicinis suis. *Annal. Argent.* — Unde accidit, quod universa terra Teutonica in tantum fuit perturbata, quod mercatores et iter agentes per partes illas securi ire non poterant. Et quod deterius fuit multi inventi fuerunt penitus exspoliati. *Ann. Genuens. ap. Murat. SS.* VI, 379. Vgl. noch *Chronogr. Weingart. ap. Hess Mon. guelf. p.* 76 und *Conr. de Fab. l. c.* — Tempore messis pars vulgi non minima aut nimietate estus aut sitis ariditate vitali spiritu precluso miserabiliter extincta est. *Ann. Mellic. ap. Pertz SS.* IX, 506.

3. Ipso etiam anno (1208) stella comes visa est et subsecuta sunt haec mala: rex Philippus interfectus est etc. *Chron. Weihensteph. ap. Pez SS.* II, 403. A. 1207 signum apparet in coelo, ita quod duo circuli concatenati visi sunt et in medio quaedam stella claritate fulgens, quae multum non distabat a sole. *Ann. Caesen. ap. Murat. SS.* XIV, 1093. Über die Erscheinungen an der Sonne im Januar und Februar 1207, den Eindruck, den sie machten und die Bedeutung, die man ihnen unterlegte cf. Caesar. Heisterb. mirac. X, 23. 24, Stellen, die das Gedicht Walthers (bei Lachmann S. 21. Simrock II, 91) trefflich erläutern, was ich des näheren ausgeführt habe in Haupts Zeitschrift f. deutsches Alterthum IX, 138—44.

4. Multi nobiles instabilitatem mundi considerantes et universa esse transitoria et caduca, seculum relinquunt et vitam religiosam ut deo servirent sibi assumpserunt. *Annal. Argent. ap. Böhm. F.* II, 97.

S. 244. 5. Caes. Heisterb. dial. mirac. IV, 13. Walthers Gedichte bei Lachmann S. 16. 19. bei Simrock II, 9. 10.

6. Hic cum non haberet pecunias, quibus salaria sive solda preberet militibus, primus coepit distrahere predia, quae pater suus Fridericus imperator late acquisierat in Alamannia, ita ut cuilibet baroni sive ministeriali villas seu predia rusticana vel ecclesias sibi contiguas obligaret. Sicque factum est, ut nihil sibi remaneret preter inane nomen domini terrae et civitates seu villas in quibus fora habentur et pauca castella terrae. *Burchard. Ursperg.*

S. 245. 7. Fulgent splendida facta eius in urbe pariter et in orbe. *Ex vet. catal. pont. Rom. ap. Baluz. Gesta Innoc. p.* 88.

S. 247. 8. In Frankreich hatte sich die Erblichkeit schon längst ausgebildet, da es seit dem ersten Kapetinger keinem König an einem Sohn und Nachfolger gefehlt hatte. Doch war König Philipp August der erste, der es für unnötig hielt, noch bei Lebzeiten seinen Sohn krönen zu laßen, so daß ihm Ludwig VIII ohne weiteres als König nachfolgte. — In England findet die seit Heinrich I übliche Wahlcapitulation zum erstenmal nicht mehr statt bei König Richard, er folgt seinem Vater ohne weiteres, heißt jedoch vor seiner Krönung stets nur dux scil. Normanniae; wie wenig der Grundsatz der Erblichkeit noch durchgedrungen war, zeigen die Vorgänge bei König Johanns Thronbesteigung, wo der Erzbischof Hubert von Canterbury es aussprach, quod non ratione successionis sed per electionem ipsum in regem coronabat. *Epist. Ludov. ap. Brial. SS. Franc.* XVII, 743. *Matth. Par. ad a.* 1199.

ipps.

I

II 2. Luitpold III Markgraf von Österreich † 1136

III nrat III
152

IV tta
191
Ludwig II Landgraf von Thüringen † 1172

V Landgraf Hermann
† 1216.

Graf Reinald III von Hochburgund

IV riderich I † 1190
Beatrix † 1184

V h V
91
Pfalzgraf Otto v. Burgund † 1200
Herz. Kunrat v. Schwaben † 1196
K. Philipp † 1208

VI

VII

verl

Andronikos Angelos

IV K. Isaak II Angelos 1185—95 † 1204
Alexios III 1195—1203

V e (Maria) † 1208
it Roger v. Sicilien
Alexios IV † 1204

VI de † 1248
Wenzel
n † 1253
Maria † 1239 Gem. Herz. Heinrich v. Brabant † 1248
Beatrix † 1234 Gem. K. Ferdinand III v. Kastilien † 1252.

Azzo II Markgraf
von Este

zog von
1101

Magnus Herzog
von Sachsen

Schwarze
n † 1126

Wulfhild
† 1126

Eilika
† 1142

Graf Otto
von Ballenstädt

Judith
Herzog Friderich II
Schwaben

Sophia
Gem. Berthold III
v. Zäringen

Albrecht der Bär
† 1170

1

König Otto IV † 1218
Beatrix T. K. Philipps † 1212
Maria T. Herz. Heinrichs von
Brabant † um 1260

Wilhelm von Lüneburg † 1212
Helene T. K. Waldemars I von
Dänemark

Herzog Otto von Lüneburg
† 1252.

K. Knud v. Dänemark
† 1157

1. Hedwig
n. Markgraf
to v. Meißen
2. † 1190

Herzog **Bernhard**
v. Sachsen † 1212

Jutta

Waldemar
Bisch. v. Schleswig
u. Bremen † 1236

Mc

Albrecht Herz.
v. Sachsen

Heinrich v.
Anhalt

Hedwig
Gem. Graf Ulrich
v. Wettin

Theobald I von Böhmen
† 1167

Albrecht der Bär

Hedwig

Friderich Graf von Brene † 1182

Hedwig † 1210

d von
1157

Markgraf Al† 1206
Gem. Sophia [illegible]g T. Herz.
lavs II von Bö. Sachsen

Friderich † 1221
Gem. Judith v. Thüringen-Ziegenhain

Otto
† 1203

Sophia
Äbtissin von Quedlinburg
1203—1230

† 1217

erg

Bernhischof Philipp
Plözke Köln † 1191

Mieczyslav
von Polen † 1202

2. **Kunrat** Markgraf v. d. Lausitz † 1210

Elisabeth
† 1208

1. Sobieslav
Herz. v. Böhmen
† 1180

kgr. v.
1220

Mathilde

Agnes

Pfalzgraf Heinrich
† 1227

wig I

Jutta

K. Wladislav II
von Böhmen † 1174

Ottokar Przemysl
† 1230

g Otto von Baiern
† 1183

ia

Herzog Ludwig

Raspe
46

warzburg, Querfurt.

Willebrand Graf
von Hallermünde

ünther v. Kä-
burg — 1197

2. Adelheid

Willebr.
† 1190

Lubolf
† 1191

Beatrix

Christian
Graf v.
Oldenburg
† 1192

Adolf III
Graf v.
Holstein

rich v.
warz-
z † um
30

Albrecht Erzbisch.
v. Magdeburg
† 1235

Ludolf v.
Haller-
münde

Willebrand
Erzbisch. zu
Magdeburg
† 1252.

ena.

g

II Erzbischof
ln † 1137

isch.
— 93

Eberhard Graf
von Altena

Graf
tena

Adolf Erzbischof
von Köln

Friderich Graf
von der Mark

Graf Otto III von
Geldern † um 1206

helm I Graf von Ostfris-
nd und Holland † 1223

Adelheid

Florenz IV
† 1234

Graf Wilhelm II
römischer König † 1256.

ant.

Heinrich III Herzog
von **Limburg** † 1170

og von
221

Margaretha
† um 1172

Gottfrid IX Herzog
v. **Brabant** † 1190

Graf Philipp
v. Flandern
† 1191

mon Bischof
. Lüttich
† 1195

Herzog **Heinrich I** † 1235
Gem. Mathilde von
Boulogne

Albert Bischof
v. Lüttich
† 1192

Reinald v.
Dammartin
Graf v. Boulogne

190
p II
)

Jolanthe
Peter von
Courtenay.
Kaiser † 1219

Herzog Heinrich II
† 1248
Gem. Maria T. K.
Philipps † 1239

Maria
Gem. Otto IV
† 1218

II

han
t

agenet
1150

1. Ludwig VII
4 König v. Frankreich

Heinrich
Löwe † 1

ohanna
K. Wilhelm II
ilien † 1189.
Raimund VI v.
use † 1222

K. Johann
† 1216

(1. Havissa v. Glocester
v. Glocester gesch. 1200.)
2. Isabella von Angouleme

Pfalzgra
† 1

mund VII
1247

Heinrich III
† 1272

Richard von Cornwall
röm. König † 1272

Niels
† 1134

Magnus
† 1134

Knud
† 1157

...und
...7

Ragnhild
Gem. Hagen

...eter
...7

Erich Lamm
† 1147

K. Ott...
† 1218

...d
...de

Helena
Gem. Wilhelm
v. Lüneburg
† 1212

...f
...n

Hedwig von
Thüringen

Waldemar v. Schleswig, Erzbisch. von Bremen † 1236

Jutta
Gem. Herz. Bernhard v. Sachsen

Blattweiser.